Dogm.

1695

Wisconsin

708

Johann Otto Wichmanns

Abhandlung

von dem

thuenden Gehorsam

Christi.

Mein Vater ists nicht möglich daß dieser Kelch von mir gehe, ich trinke ihn denn, so geschehe dein Wille. Matth: 26, 42.

F. N. Rolffsen Sc.

Hamburg

gedruckt und verlegt von Dieterich Anton Harmsen.

1772.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Hochwohlgebornen Herrn

Herrn

Sebastian Peter Wolters

Sr. Königlichen Majestät zu Dännemark,
Norwegen ꝛc.
hochbestallten Conferenz- und Regierungs-
Rath in dem Herzogthum Holstein

seinem gnädigen Herrn.

Hochwohlgeborner Herr Conferenz-Rath,
Gnädiger Herr und Gönner!

Schon längst habe ich mir Gelegenheit gewünschet, Ew. Hochwohlgebornen meine große und ehrerbietige Hochachtung öffentlich bezeugen zu mögen. Ich nehme sie in Acht, da ich, auf Veranlassung Sr. Magnificenz, unsers hochverdienten Herrn Generalsuperintendenten

Struensee, gegenwärtige kleine Abhandlung ausgearbeitet habe. Dieser mein würdiger Vorsteher und verdienstvolle Gottesgelehrte hat mich nicht allein mündlich, bey der letzten Kirchen-Visitation vorigen Jahrs, sondern auch nachgehends schriftlich aufgemuntert, die Lehre von dem thuenden Gehorsam Christi auszuarbeiten. Dergleichen Auftrag muste mich um so viel mehr rühren, da er von einem Manne mir eröffnet wurde, der nicht allein der Würde seines Amtes wegen alle Hochachtung und Aufmerksamkeit verdienet, sondern der auch überdem mein mir höchst zu verehrender Vorgesetzter ist, dem ich von meiner ganzen Amtsführung Rechenschaft zu geben schuldig bin. Er war mir ein redendes Zeugniß von dem gütigen und ganz ausserordentlichen Zutrauen meines Gönners, und er muste um so viel mehr auf mich wir-

ken,

ken, da er ganz unerwartet an mich gebracht ward. Ich sahe überdem diese Aufforderung als einen Wink meines Gottes an, und indem ich mich nun zugleich verpflichtet hielt, dem Auftrag und Befehl meines Obern Gehorsam zu leisten: so half mir beydes die Schwierigkeiten überwinden, die mir sonsten nie würden erlaubet haben, dergleichen Arbeit zu übernehmen. — Dies ist die Anlage, Hochwohlgeborner Herr, von der gegenwärtigen Abhandlung. Wie ruhig würde ich seyn, wenn ich sie einigermaßen zur Zufriedenheit meiner Gönner, und besonders zu Ew. Hochwohlgebornen gnädigen Wohlgefallen, ausgearbeitet hätte. Hochdieselben sind vor vielen andern im Stande, darüber ein Urtheil zu sprechen. Mehr als einmal habe ich Dero große und gründliche Einsichten in die Wahrheiten unserer allerhei-

ligsten Religion bewundert. Doch ich darf nicht erst Denenselben eine Lobrede halten. Ein jeder, der die Ehre und das Glück hat, Dieselben zu kennen, kennet auch Dero scharfen und durchdringenden Verstand, und Dero ausgebreitete Gelehrsamkeit. Aber er kennet auch Dero schönes und liebenswürdiges Herz, darin wahre Hochachtung vor Religion, kindliche und ungeheuchelte Furcht vor Gott, und zärtliche Menschenliebe wohnet. Das Urtheil eines Mannes, der solche Einsichten und einen so überaus schönen Charakter besitzet, wird einen jeden aufmerksam machen, und es wird besonders bey mir von großem Gewicht seyn. — Wie glücklich schätze ich mich, daß ich schon so oft der Ehre bin gewürdiget worden, Dero Umganges zu genieſſen, der für mich eben so lehrreich als aufmunternd gewesen ist.

Aber

Aber ich werde mich auch auf die Zukunft um so viel glücklicher schätzen, wenn Ew. Hochwohlgebornen es sich gnädig gefallen lassen, Dero hohe Gewogenheit mir künftighin unverrückt aufzubewahren.

Gott lasse Ew. Hochwohlgebornen und Dero vortreffliche Gemahlin seiner vorzüglichen Vater-Liebe empfohlen seyn, und erhalte Hochdero kostbares Leben bis auf das späteste Alter. Ihr Leben werde immer mehr voll der Güte des HErrn. Noch lange seyn Sie hienieden ein Werkzeug in der Hand Ihres Gottes! Noch oft müsse der gedruckten Unschuld durch Dero Gerechtigkeits-Liebe geholfen werden! Und jene Ewigkeiten schenken Ihnen die Belohnungen!

Ich habe die Ehre, Ew. Hochwohl-
gebornen fortwährenden Gnade mich zu
empfehlen, und ersterbe mit der größesten
Ehrfurcht

Ew. Hochwohlgebornen

Haselau,
den 3 Jul. 1772.

unterthäniger Diener,
Joh. Otto Wichmann.

Vorrede.

Ich habe bereits die Veranlassung gegenwärtiger Abhandlung angezeigt, und dies wird mich bey einem jeden vernünftig und redlich denkenden Leser ausser allem bösen Verdacht einer falschen Absicht setzen, indem ich sie dem Publico übergebe. Da diese Materie in unsern Tagen wiederum streitig geworden, und ein berühmter

rühmter Gelehrter das Gegentheil sehr lebhaft behauptet hat: so wird vielleicht mancher glauben, daß er eine Streitschrift lesen solle. Allein er irret sich. Niemand wird hier weiter etwas antreffen, als eine ruhige Untersuchung der Wahrheit. Ich habe die Gründe für und wieder dieselbe mit redlichen Fleiß und unpartheyischer Sorgfalt erwogen, und sie der gelehrten Welt vor Augen gelegt. Meiner Meynung nach ist dies die beste Art, Ueberzeugung zu wirken. Der Leser wird in den Stand gesetzt, auf einmal die Sache zu übersehen; und fehlt es ihm nicht an Nachdenken, so wird wenigstens seine Entschliessung, sich für diese oder jene Meynung zu erklären, erleichtert. Nach dieser Anlage meiner kleinen Schrift war es aber nothwendig, daß ich nicht nur diejenigen

Gründe

Gründe und Gegengründe in Erwegung zog, die man ehedem für und wieder diese Wahrheit angeführet: sondern ich muste auch besonders auf diejenigen Zweifel aufmerksam gemacht werden, die ein berühmter Gelehrter unserer Zeit mit großer Scharfsinnigkeit der gewöhnlichen Theorie entgegen gesetzet hat. Darf ich fürchten, daß eine freymüthige Untersuchung dieser Zweifel ihrem Verfasser werde zuwieder seyn? Wird ein Töllner mein Betragen tadeln, da er in einem so ernsthaften Ton versichert, daß ihm dergleichen unpartheyische Prüfung angenehm seyn werde? Oder werden diejenigen Gelehrten, die der neueren Theorie beypflichten, es mir verargen können, daß ich bey der alten Meynung unserer evangelischen Kirche bleibe und für dieselbe rede? Die Ue-

Verzeugung läßt sich nicht zwingen. Mancher entdecket oft bey einer Sache nichts als Klarheit, wo der andere die dickste Finsterniß antrifft. Gewisse Vorstellungen von einer Sache in der Seele, die sich eher empfinden als erklären lassen; Zweifel oder Gründe, die gar zu wichtig scheinen; der Umgang mit diesem oder jenem Gelehrten, und andere Dinge mehr, haben einen gar zu großen Einfluß auf unsere Vorstellung, und nehmen unvermerkt an unserer Ueberzeugung Theil. Man sey aber nun für oder wieder eine Lehre eingenommen, so verlieret die Wahrheit durch keine ruhige Untersuchung irgend etwas, sie gewinnet aber vielmehr dadurch gar vieles. — Ueberdem darf ich mich auch nicht schämen, einer Lehre beyzupflichten, und für dieselbe ein Wort zu

reden,

reden, die bis auf diesen Augenblick von den grösßesten Männern unserer evangelischen Kirche geglaubet und gelehret wird. Ein Ernesti, Schubert, Walch, welche Namen! Und wie viele andere große Männer stimmen dieser Lehre bey? Gesetzt nun, sie irreten, würde es mir denn eine Schande seyn, wenn ich mit ihnen irrete? Ich schmeichle mir aber, durch Gründe erwiesen zu haben, daß wir bey dem Bekenntniß dieser Lehre nicht im Irrthum, sondern in der Wahrheit wandeln. Ja man wird bey ihrer unpartheyischen Prüfung gewahr werden, daß sie nicht allein eine wahre, sondern auch vortreffliche Lehre sey, die einen gar großen Einfluß auf unser Herz und Wandel hat. — Deswegen darf ich nun wohl nicht

besorgt

besorgt seyn, daß man mir mit Recht den Vorwurf machen könne, daß ich durch eine rauhe, ungesittete oder bittere Schreibart irgend jemanden sollte beleidiget haben. Ich bin mir bewußt, daß meine Denkungsart solche unedele und niedrige Handlungen verabscheuet. Ich weiß, daß ich meinem Nächsten nicht zu viele Hochachtung und Liebe erweisen könne. Ich bin überzeugt, daß die Tugend der Höflichkeit oder Sittsamkeit, in so fern sie ohne Zwang und ohne Betrug erwiesen wird, eine der vornehmsten Pflichten unserer christlichen Sittenlehre sey, und unmittelbar die reine Liebe zum Nächsten zur Quelle habe. Ja ich bin völlig gewiß, daß durch eine rauhe Schreibart, oder satyrischen Ton, die Wahrheit nie befördert, aber wohl mehr unter-

drückt wird. Oder gesetzt, sie erhielte auch zufälligerweise einen Wachsthum: darf ich denn was Böses thun, damit Gutes dadurch gewirket werde? Ich wundere mich daher manchmal, wie es möglich ist, daß Gelehrte andere Gelehrte so erbärmlich behandeln, und sich selbst dadurch unter ihrer Würde so sehr erniedrigen können; und ich wünsche, zur Ehre unsers Jahrhunderts, und zur Beförderung der Wahrheit, daß dieses wahre sittliche Uebel nicht weiter überhand nehmen, sondern bald aus dem Reich der Gelehrsamkeit möge verbannet werden. Nach dieser Gesinnung habe ich mich bey Beurtheilung gegenwärtiger Lehre verhalten. Wissentlich habe ich der Wahrheit nichts vergeben. Ich habe offenherzig für dieselbe geredet. Ich habe auch

verschiedentlich die besorglichen nahen Grenzen des Irrthums entdeckt, dazu die gegenseitige Lehre, wo nicht unmittelbar, doch mittelbar, verleiten kann. Ich habe überdem hie und da einige Anmerkungen eingestreuet, die ich, nach meiner Ueberzeugung, der Wahrheit schuldig zu seyn glaubte. Aber ich bin dem ohnerachtet gewiß, daß ich wissentlich niemanden, der anders, als ich, denket und lehret, durch irgend ein empfindliches Wort werde beleidiget haben.— Bey den Beweisen habe ich mich nur auf diejenigen berufen, die die sichersten sind, und daher manche von denen vorbey gelassen, die man auch sonst wohl für diese Lehre anzuführen pfleget. Und hier muß ich bekennen, daß ich auch von mir selbst bin abgegangen, und einige Beweise,

Vorrede.

die ich ehedem in meiner Betrachtung über den Glauben der Christen von der Versöhnung, und zwar in der fünften Abtheilung, für geltend angesehen habe, jetzt, nach erlangten bessern Einsichten, entweder gar nicht, oder wenigstens ihrer gewöhnlichen Erklärung nach, nicht für beweisend habe halten können. Sie sind daher entweder ganz weggelassen worden, oder haben auch eine bessere Erklärung erhalten. Diejenigen, die solche Betrachtungen blos zu ihrer Erbauung und Ueberzeugung sollten gelesen haben, werden dadurch nichts einbüßen. Denn ich nehme nichts von der einmal bekannten Wahrheit zurück. Meine Gewissenhaftigkeit erforderte es aber, bey der gegenwärtigen Abhandlung die sorgfältigste Prüfung anzustellen. Soll-

te ich aber dem ohnerachtet auch hie und da noch gefehlet haben, so wird es mir die größeste Freude seyn, wenn mir solches von den gelehrten Kunstrichtern auf eine gründliche und bescheidene Weise gezeiget wird. Ich werde mich gerne belehren, und keine einzige gute Erinnerung, sie wäre auch her, von wem sie wolle, ungebraucht lassen.

Und hiermit übergebe ich nun diese Abhandlung den geehrten Lesern mit dem herzlichen Wunsch, daß Gott uns immer mehr in seiner Wahrheit möge erleuchten, heiligen und bevestigen!

Inhalt.

Der erste Abschnit.

Allgemeine Einleitung in die Lehre von dem thuenden Gehorsam Christi.

§. 1.

Die Lehre von der Versöhnung der Menschen mit Gott, ist die Hauptlehre der Christen, und daher von großer Wichtigkeit.

§. 2.

Sie ist ein geoffenbartes göttliches Geheimniß.

§. 3. 4.

Daraus folgen wichtige Wahrheiten.

§. 5.

Bestimmung der Streitfrage, nebst einigen Anmerkungen.

Der zweite Abschnit.

Von der Möglichkeit des thuenden Gehorsams Christi.

§. 6. 7.

Vorerinnerung und Erklärung einiger Begriffe und Redensarten, die bey dieser Lehre vorkommen und vestzusetzen sind. Hiernächst wird §. 8. gefragt: ob es Christo möglich gewesen, für uns Gehorsam zu leisten? Und ferner: ob sein Gehorsam uns könne zugerechnet werden? Und die Möglichkeit des ersten zuförderst aus dem Grund bewiesen, weil Er für sich dem Gesetz nicht ist unterwor-

Inhalt.

fen gewesen, dessen erster Grund ist die persönliche Vereinigung der beyden Naturen in Christo.

§. 9.

Dessen zweiter Grund ist hergenommen aus Matth. 12, 5.

§. 10.

Der dritte Grund: weil die ganze Ursach und Absicht, warum Gott den Menschen sein Gesetz gegeben, unmöglich für Christum verbindlich seyn kann. Hier werden zwo Wahrheiten zum Grunde gesetzt. Die erste: Christus ist auf die höchste Weise heilig. Die andere: Christus durfte nicht, seiner eigenen Glückseligkeit wegen, das Gesetz erfüllen. Hiernächst wird der Beweis selbst vorgenommen, und zwar §. 11. gezeigt, daß das Sitten-Gesetz Christum nicht habe verbinden können, auch nicht das Ceremonial- §. 12. ja auch nicht das Policey-Gesetz. §. 13. Darauf wird der Schluß gemacht §. 14. und zugleich die Antwort auf verschiedene Einwürfe gegeben. §. 15. Der zweite Hauptbeweis von der Möglichkeit, daß Christus für uns das Gesetz habe erfüllen können, wird §. 16. aus dem Begriff des Gehorsams, den Er, als unser Bürge, an unserer Statt geleistet, hergenommen. Wobey zuförderst §. 17. gezeigt wird, daß Christus unser Bürge gewesen ist, und §. 18. zween Einwürfe beantwortet werden. Darauf wird §. 19. der thuende Gehorsam Christi überhaupt erklärt, und in dem 20. bis 30 §. die Eigenschaften desselben besonders abgehandelt, nemlich daß er sey ein wahrer, §. 20. 21. ein pflichtmäßiger und verbindlicher, §. 22. 23. ein freywillig-übernommener, §. 24. 25. ein höchst vollkommener, §. 26. 27. ein verdienstlicher, §. 28. nebst Beantwortung der Einwürfe. §. 29. 30. Darauf wird der Beschluß auf die Möglichkeit des thuenden Gehorsams Christi gemacht. §. 31. Hiernächst wird die zwote Frage untersuchet, ob uns auch Christi thuender Gehorsam könne zugerechnet werden. §. 32-35.

Inhalt.

In dem Dritten Abschnit wird die Wahrheit dieser Lehre bewiesen, und zwar nach einigen Vorerinnerungen, §. 36. 37. erstlich aus den Beweisen, die Christi thuenden Gehorsam an sich bestätigen, nemlich 1) aus Ps. 40, 7-9. in Vergleichung mit Hebr. 10, 4-10. §. 38. 2) aus andern Wahrheiten der Schrift von Christo, §. 39. wobey zugleich §. 40-43. die Einwürfe angezeigt und beantwortet werden, und §. 44. der Beschluß des ersten Beweises gemacht wird. Zum andern aus dem Unterricht der Schrift, daß Christi thuender Gehorsam uns in der Rechtfertigung zugerechnet werde. Dies wird §. 45. überhaupt angezeigt. Darauf §. 46. der Begriff der Rechtfertigung erkläret wird, und §. 47. bewiesen, daß Sünde vergeben, und für gerecht erklären, nicht einen und eben denselben Begriff in sich fasse. Ferner §. 48. 49. daß die Schrift sich auch nirgends darüber erkläret habe, daß beyde Redensarten nur eins bedeuten sollen. Darauf wird §. 50. gezeigt, daß die Rechtfertigung, auch bey ihrem zusammengesetzten Begriff, nicht aufhöre Begnadigung zu seyn, und §. 51 bis 58. aus Schriftstellen, nemlich aus Jes. 45, 24. c. 53, 11. Jer. 23, 6. Röm. 4, 6. c. 5, 18. c. 10, 4. Philipp. 3, 9. bewiesen, daß uns Christi Gerechtigkeit, oder sein thuender Gehorsam, wirklich zugerechnet werde, und §. 59. wird der Schluß dieses Beweises gemacht. Endlich werden §. 60. die Einwürfe, die man dagegen macht, wiederlegt.

In dem vierten Abschnit wird §. 61. nach vorläufiger Einleitung zum fernern Vortrag, §. 62. der erste Grund angezeigt, welcher dieser ist: weil Gott mit Recht, nach seiner unwandelbaren Gerechtigkeit, einen vollkommenen Gehorsam von uns fordert, den niemand nach dem Fall zu leisten im Stande ist, worauf §. 63. der Begriff eines vollkommenen Gehorsams erklärt, und §. 64. 65. bewiesen wird, daß der Mensch auch nach dem Fall zum vollkommenen Gehorsam verpflichtet bleibe. §. 66. werden die

Einwürfe

Inhalt.

Einwürfe beantwortet. §. 67. wird der Schluß auf die Nothwendigkeit des thuenden Gehorsams Christi gemacht, und §. 68. die dagegen möglichen Einwendungen beantwortet. §. 69. wird der andere Grund angegeben, der dieser ist: weil der Mensch nach dem Fall eine gedoppelte Verschuldung auf sich hat, und seine volle Seligkeit nicht kann erhalten werden, wenn nicht beyden durch Christum ist abgeholfen worden. §. 70. wird der Begriff der Sünden Schuld und Strafe, und wie die fortwährende Verbindlichkeit zum Gehorsam damit verbunden ist, näher bestimmt, und §. 71. gezeigt, daß der Mensch von dieser gedoppelten Verschuldung müsse befreyet werden, wo er soll selig werden, welches besonders §. 72. aus dem Begriff der Rechtfertigung erwiesen wird mit Wiederlegung der dagegen gemachten Einwendungen nach §. 73. Darauf wird §. 74. 75. gezeigt, daß es von Gottes Seiten, in Absicht seiner Gerechtigkeit, nöthig gewesen sey, daß Christus unsere ganze Schuld auf sich genommen, und also auch das Gesetz erfüllet habe. §. 76. wird der Beschluß dieses Beweises, nebst Beantwortung der Einwürfe, gemacht, und §. 77. 78. gezeigt, daß auch auf unserer Seite zur Erwerbung der Seligkeit nöthig gewesen, daß Christus, zur Aufhebung der Sünden Schuld, das Gesetz erfüllete. §. 79. wird der Beschluß auch dieses Beweises gemacht.

In dem fünften Abschnit wird von der Nutzbarkeit des thuenden Gehorsams Christi gehandelt, und §. 80. gezeigt, daß diese Lehre zur Verherrlichung Gottes gereiche, auch nach §. 81. die stärkste Ermunterung zur steten Heiligkeit gebe, und endlich nach §. 82. auch wahren Trost verschaffe. Mit dem 83 §. wird der Beschluß der ganzen Abhandlung gemacht.

J. N. J.

J. N. J.

Der erste Abschnit.

Allgemeine Einleitung in die Lehre von Christi tuhenden Gehorsam.

§. 1.

Die Lehre von der Versöhnung der Menschen mit Gott ist die Hauptlehre der Christen, und daher von großer Wichtigkeit.

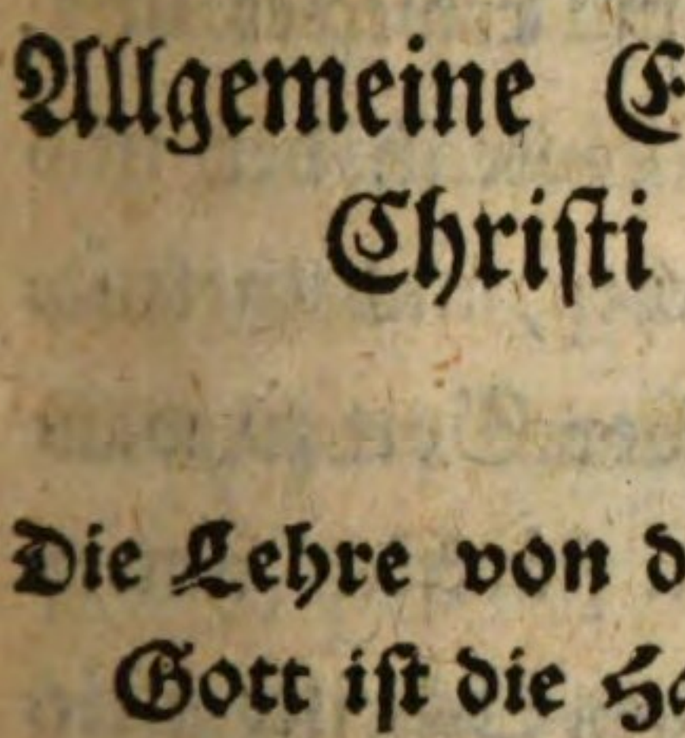

ie Lehre von der Wiederaussöhnung der Menschen durch Christum ist ganz gewis die Hauptlehre der ganzen christlichen Religion. Auf dieselbe bezieht sich alle göttliche Offenbahrung sowohl im alten als neuen Testament. Sie ist das entscheidende Merkmahl, welches die Grenzen zwischen der Religion der

Christen, und allen übrigen Arten der Religionen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, bestimmet und festsetzet. Sie verherrlichet Gott auf eine ausnehmende Weise, und macht uns Ihn in seinen großen Eigenschaften, in seiner wesentlichen Heiligkeit und Güte, Gerechtigkeit, Wahrheit, Weisheit und Macht bekant. Sie ist das kräftigste Mittel, den sichern Sünder zu schrecken, den Trostlosen zu erquicken, und den Wankenden zu stärken. Mit einem Wort, sie ruft uns von allen Lastern zurück, und erwecket uns, Gottes Gnade durch Christum bei Gott in der uns vorgeschriebenen Heilsordnung zu suchen, und in kindlicher Furcht, Liebe und Vertrauen vor Gott zu wandeln. — Sie enthält daher auch den stärksten innern Beweis von der Göttlichkeit der heiligen Schrift. Niemand kann dem Beweis ausweichen, wenn er auch noch so gerne ungläubig seyn wollte, und in den Lästerungen der geoffenbarten Religion sein Vergnügen fünde, daß das Buch einen göttlichen Ursprung haben müsse, welches uns, auf eine Gott so sehr anständige, und für uns verdorbene Sünder so überaus schickliche Weise, zur Seligkeit unterrichtet. — Sie hengt endlich mit den übrigen Religions-Wahrheiten wie eine Kette zusammen. Steht diese Lehre fest, so ist auch die Lehre von Gott und seinen großen Eigenschaften; die Lehre von der Schöpfung der Menschen nach Gottes

Bild,

Bild, und von ihrem nachfolgenden Fall und Verlust des Bildes Gottes; die Lehre von dem Elend der Sünde, und der großen Notwendigkeit, durch ein Begnadigungsmittel mit Gott ausgesöhnet zu werden; die ganze Lehre von Christo, seiner Person, Amt und Ständen; die Lehre von der Ordnung des Heils; ja die wahre Lehre von dem zukünftigen Gericht, und Auferstehung der Todten gegründet, und verdienet unsern ganzen Glauben. Ist aber diese Lehre ungegründet, so fällt mit ihr zugleich das ganze Gebäude des Christenthums über den Haufen. Wir müssen uns alsdenn ganz andere Begriffe von Gott, dem Menschen, der Sünde und der Ewigkeit machen, und sinken, ehe wir es uns versehen, in das finstere Heydenthum wieder zurück. — Die Folge ist also ganz leicht, daß sie eine sehr wichtige, ja die allerwichtigste Lehre unsers Glaubens seyn müsse.

§. 2.

Sie ist ein geoffenbartes göttliches Geheimniß.

Indem ich aber dieses mit ruhigem Geist ferner überdenke, so sehe ich gar bald, daß eine solche Lehre, wie diese, unmöglich zu den Erfindungen und Entwürfen eines endlichen Verstandes, wenn derselbe noch so vollkommen, rein und helle in seiner Art dächte, am allerwenigsten aber der Menschen, deren Verstand

mit so mancher Finsterniß umgeben ist, könne gerechnet werden. Und dieses führet mich weiter zu dem richtigen Schluß, daß diese höchstwichtige Sache von unserre Aussöhnung durch Christum mit Gott einzig und **allein ein geoffenbahrtes göttliches Geheimniß**, und daher schlechterdings keine Frucht natürlicher Einsichten, seyn müsse. Und dies ist nun gerade die Vorstellung, die uns die heilige Schrift davon machet. Sie nennet den großen Entwurf, nach welchem Gott unsere selige Vollendung in Christo höchst heilig, gütig und weise bestimmet, **ein Geheimniß Gottes und des Vaters und Christi**, Coloss. 2, 2; **die heimlich verborgene Weisheit Gottes, welche Gott verordnet hat vor der Welt, zu unserer Herrlichkeit**, 1 Cor. 2, 7; **das geoffenbahrte Geheimniß, das von der Welt her verschwiegen gewesen ist, nun aber offenbahret und kund gemacht durch der Propheten Schriften, auf Befehl des ewigen Gottes, den Gehorsahm des Glaubens aufzurichten unter allen Heyden**, Röm. 16, 25. 26; **den unausforschlichen Reichtum Christi, zu erleuchten jederman, welche da sey die Gemeinschaft des Geheimnisses, das von der Welt her in Gott verborgen gewesen ist, der alle Dinge geschaffen hat durch Jesum Christ:**

auf

auf daß jezt kund würde den Fürstenthümern und Herrschaften im Himmel, an der Gemeine, die mannigfaltige Weisheit Gottes, nach dem Vorsatz von der Welt her, welche Er beweiset hat in Christo Jesu unserm HErrn, Ephes. 3, 8–11; ein Geheimniß, in welches auch die Engel gelüstet zu schauen, 1 Pet. 1, 12; ein Geheimniß des Glaubens in reinem Gewissen, und ein kündlich großes Geheimniß der Gottseligkeit, 1 Tim. 3, 9. 16. Aus allen diesen Zeugnissen lerne ich nun mit der grösten Gewisheit, daß Gott schon von Ewigkeit beschlossen, die ganze Welt voll Sünder durch seinen eingebohrnen Sohn erlösen zu lassen, und dadurch den unerforschlichen Reichthum seiner Weisheit und Gnade veroffenbahret habe; daß Er solches großes Werk auch wirklich ausgeführet und vollendet, da Er Christum für uns in die Welt gesandt; daß dieses ausserordentliche göttliche Werk, Erstaunen, Verwunderung und Anbetung bei den himmlischen Geistern gewirket; daß es im Evangelio den Menschen aufs deutlichste sey bekant gemacht worden; und daß endlich dieses unerforschliche Geheimniß, ein Geheimniß der Gottseligkeit sey, das uns auf die edelste und kräftigste Weise zu wahren Tugenden ermuntere.

§. 3.

Daraus folgen wichtige Warheiten.

Diese Betrachtung ist für unsern Glauben überaus wichtig. Denn ich lerne daraus nachfolgende Warheiten: **erstlich, daß diese Geheimnisvolle Lehre, wie Gott die Welt mit sich durch Christum ausgesöhnet habe, allein aus dem Worte Gottes müsse erlernet und bestimmet werden.** Und hier muß die schuldige Ehrerbietigkeit vor Gott und seiner seligen Offenbahrung meine Einbildung im Zaum halten, daß sie nichts erdichtetes und falsches mit einer so sehr reinen und himmlischen Lehre zu vereinigen suche. Sie muß meinen Verstand regieren, daß er nur der Warheit folge, und durch keine Irthümer sie verstelle und beflecke. — Der HErr redet hier mit uns in seinem Heiligthum. Die Bekantmachung des großen Raths seines Willens ist so deutlich als gewis. Keine weit hergeholte Erklärungen, wenn sie gleich das Ansehen einer großen Gelehrsamkeit haben; keine Künsteleyen und Verdrehungen; keine gar zu eigenmächtige und dreiste Bestimmung, wie das Werk der Versöhnung beschaffen seyn müsse, wenn man demselben Beyfall geben solle: sondern allein ein einfältiger und kindlicher Glaube findet hierbei Statt. Denn diese Lehre bleibt doch allemahl, auch nachdem sie uns schon im Evangelio ist geoffenbahret worden,

ein

ein großes Geheimniß. Dürfen wir es denn wagen, dieselbe entweder gänzlich oder zum Theil zu leugnen und zu bestreiten, ohne die schwere Schuld auf uns zu laden, daß wir Gott zum Lügner machen: denn wer Gott nicht glaubt, der macht Ihn zum Lügner, 1 Joh. 5, 10. Dürfen wir es aber auch wagen, dieselbe durch allerhand menschliche Erdichtungen zu verunstalten, ohne als Lügner, ja als Majestäts-Schänder, die Gott rauben was sein ist, betrachtet zu werden? — Ich lerne daraus **zweitens, daß diese Offenbahrung des göttlichen Raths von meiner Erlösung durch Christum hinlänglich seyn müsse, mich zur Seligkeit zu unterweisen, und meinen Glauben vor Irthümern und Zweifeln in Sicherheit zu setzen.** Ich würde sonsten der Warheit und Vollkommenheit der Schrift, die von Gott ihren Ursprung hat, zunahe treten. Daher muß ich mir von der Weisheit und Güte Gottes gewis vorstellen, daß sie mir in der Offenbahrung von meiner Seligkeit nichts werde verschwiegen haben, wodurch meine Erkentniß lebendig und überzeugend, mein Glaube stark, und meine Hofnung ungezweifelt könne gebildet werden. Aber so muß mir die Schrift notwendig einen völligen Unterricht von folgenden Lehren geben. Sie muß mich belehren, wer mein Mitler sey, auf den ich meine Hofnung zu setzen habe. — Sie

muß mir zeigen, welches eigentlich sein Gnaden-Werk der Versöhnung sey, das Er für mich geleistet, und dadurch Er sich so unendlich um mich verdient gemacht. — Sie muß mir die Ordnung anweisen, in welcher ich an der Wohlthat dieses grosmütigen Menschen-Freundes Antheil nehmen könne. — Und endlich muß sie keine von diesen Warheiten auf Schrauben setzen, sondern sie deutlich und überzeugend vortragen, daß ich, wenn ich sie mit aufrichtiger Warheits-Liebe unter Anrufung des göttlichen Beistandes betrachte, nicht Gefahr laufe, zum Irthum verführet zu werden. — Aber so kann sie mich nicht mehr in Ungewisheit lassen, ob meine Versöhnung eine innere Vollkommenheit habe oder nicht. Denn mein Glaube würde allemahl dabei gar viel verlieren. — Hat sie keine innere Vollkommenheit, so könnte ich mich allemahl dabei beruhigen, wenn ich nur wüste, daß Gott eine an sich zwar unvollkommene Versöhnung doch als vollkommen und gültig für mich angenommen habe. Denn so bliebe auch das an sich unvollkommene Versöhnungs-Werk allemahl Gnade, unendliche Gnade, und ich hätte nicht Ursach mich darüber zu beschweren, weil ich doch am Ende eben das dadurch erhielt, was ich durch eine wirklich vollkommene Versöhnung würde erhalten haben, nemlich die Seligkeit. Aber alsdann muß ich vielen Begriffen entsagen, die ich doch meyne

nach unpartheiischer Prüfung aus der Schrift g ernet zu haben, und daran Erziehung und Vorurtheile gewis keinen Antheil mehr nehmen. Ich kann mir alsdenn unmöglich von der Persohn des Mitlers die Gedanken machen, daß sie ein unendliches Vermögen gehabt, eine an sich vollkommene Versöhnung zu leisten. Denn hätte sie solches Vermögen gehabt, warum sollte sie solches auch nicht wirklich gebraucht und angewendet, oder welche Hinderniß sollte ihren allmächtigen Arm aufgehalten haben? Aber so kann mein Mitler unmöglich ein unendliches Wesen, der warhafte Gott, der eingebohrne Sohn Gottes seyn, sondern Er ist ein bloßes Geschöpf, wenn Er auch gleich die erste Stufe unter denselben erreicht hat. Denn kann Er nur endliche Wirkungen hervorbringen, so ist auch seine Kraft nur endlich, und so ist Er selbst nichts weiter als ein blos endliches Geschöpf. Und in welche irrende Wüste bin ich denn durch die Schrift geführet worden? Sie sagt mir, mein Mitler ist Gottes eingebohrner Sohn, und dennoch soll Er keine andere als nur endliche Wirkungen haben hervorbringen können? Soll das letzte wahr seyn, so ist das erste falsch. Aber wie kann ich denn die Schrift als ein Licht auf meinen Wegen betrachten? Mit welcher Gewisheit und Ueberzeugung kann ich ihr folgen, da sie von den größesten Warheiten so unbestimt redet, daß der Unglaube

sowohl als der Glaube solchen Unterricht für sich gebrauchen kann? Und wie unglücklich bin ich denn nicht? Darf ich der Schrift nicht in einem Stücke trauen, auch da nicht, wo sie am deutlichsten redet, so kann ich es auch nicht in andern Stücken thun. Ich muß allemahl zweifeln, ob das auch so deutlich und ungekünstelt zu verstehen sey, als die Worte lauten. Und ach! wie eitel ist denn nicht meine Hofnung, die ich auf eine selige Ewigkeit setze! Wie vergeblich ist meine Freude, die ich mir daher gemacht? Wie trostlos ist mein Leben? Wie trostlos ist mein Sterben! Zu solchem Abgrunde des Elendes, Zweifels, Ungewisheit, Angst und Trostlosigkeit leitet mich der Satz: Christus hat keine an sich vollkommene Versöhnung gestiftet. Kann ich ihm als ein Christ meinen Beifall geben? Nein, ich kann es nicht thun, ohne die unendliche Gottheit des Sohnes Gottes zu leugnen, und zugleich auf den verabscheuungswürdigen Gedanken gebracht zu werden, daß alles, was in der heiligen Schrift stehet, ungewis und räthselhaft sey. — Aber noch eins. Hat Gott eine an sich unvollkommene Versöhnung, als vollkommen erkannt und angenommen, was soll ich mir denn von der Gerechtigkeit Gottes vor Begriffe machen? Kann sie ihren Anforderungen, die sie an die Menschen hatte, nachgeben? Das kann sie gewis nicht, denn sie han-

delt

delt nicht nach einer bloßen Macht, sondern nach unveränderlicher Heiligkeit, Weisheit und Güte. Und wie eine Vollkommenheit die andere nicht aufhebt, und Gott nicht aufhöret heilig und gerecht zu seyn, ob Er gleich die höchste Liebe ist: so können auch die Drohungen seines Gesetzes nicht willkührlich seyn, und es ist unmöglich, daß Er nach bloßem Willkühr Strafen für die Verbrecher bestimmen, und wieder aufheben sollte. Muß ich aber nicht diese Warheiten leugnen, die Schrift und Vernunft mir predigen, wenn ich jenen Satz für wahr annehme? * Ist mir nun jenes als einem Christen unmöglich, so ist es mir auch unmöglich zu glauben, daß mein Mitler nur eine an sich unvollkommene Versöhnung sollte gestiftet haben. Ich kann vielmehr nicht anders glauben, als daß Er alles

das

* Es ist bekannt, daß die Arminianer sich besonders den Lehrsatz erwehlet, daß Christi Versöhnung an sich keine innere Vollkommenheit gehabt, sondern nur von Gott als vollkommen sey angenommen worden, und er will gegenwärtig manchen protestantischen Lehrer gefallen. Ich wünsche daher, daß man die Unbequemlichkeiten, die damit verbunden, nicht übersehen, und einen Lehrsatz annehmen möge, der der Würde des Versöhners und seiner Versöhnung so sehr zuwieder ist. Will man mir aber etwan den Zweifel ins Ohr sagen, „daß wenn die Vollkommenheit unser Versöhnung sich blos von der unendlichen Persohn herschreibt, die sie geleistet, alsdenn dieselbe nicht aus einer innern Gleichheit desjenigen, was „Er gethan und gelitten, mit demjenigen, was von den „Menschen gethan und gelitten werden sollte, erwachsen „ist.

das für mich geleistet, was die strenge und unwandelbare Gerechtigkeit Gottes von mir fordern könnte. Und ich muß solches glauben, weil die Schrift mir von meinem Versöhner sagt, daß Er nicht nur der wahre Sohn Gottes sey, sondern auch mein Mitler und Bürge geworden. Alsdenn erhält mein Glaube nach der Anweisung der Schrift eine völlige Sicherheit sowohl von der Warheit, als Art, Größe und Würde meiner Versöhnung.

§. 4.

Fortsezung.

Doch noch eins. Ist es wahr, daß die Lehre von der Versöhnung allein ein geoffenbartes göttliches Geheimniß ist: und ist die Folge richtig, daß mir alsdenn eben diese Offenbahrung eine hinlängliche und gewisse Unterweisung von diesem großen Werk, welches den „ist „: so kann ich frei antworten, daß solches gar nicht folge. Ich sage, es folgt nicht, daß, weil Christus ein unendliches Vermögen gehabt, zu thun und zu leiden, Er auch **mehr** gethan und gelitten habe, als zur Versöhnung der Menschen nötig gewesen. Sondern dies folgt nur, daß wenn Er eine unendliche Persohn gewesen, Er alsdenn auch völlig **so viel** für die Menschen habe leisten können, als zur Erreichung einer innern Vollkommenheit der Versöhnung nötig war. — Es sollte eine völlige Gleichheit zwischen dem was der Mitler that und lit, und dem was die Menschen hätten thun und leiden sollen, nicht der Zeit, sondern der Art nach, Statt finden. Dazu aber ward gewis eine Persohn erfordert, die unendliches Vermögen hatte. Oder welch eine endliche Kraft war dazu fähig?

den Grund meiner seligen Daur in sich fasset, gegeben hat —: so ist auch drittens dieses eine ganz sichere Warheit, daß die Lehre von der Versöhnung der Menschen durch Christum mit Gott, ein Glaubenspunct ist, davon ich nicht glauben kann was mir gefällt; sondern ein Glaubenspunct, den ich im eigentlichen Verstande, und nach seinem ganzen Umfang, meines Beifalls würdig halten muß. Würde nicht die göttliche Schrift weit unter einem jeden menschlichen Buch, das Glauben verdienet, erniedriget werden, wenn ich nach derselben meinen Glauben bilden könnte wie ich wollte; und bald ein Stück ihres Unterrichts verwerfen, bald ein anderes nach meinem Wohlgefallen auslegen dürfte? Und wie bin ich im Stande, wenn ich besonders so dreist in der Folge von Christi Versöhnung verfahre, mit wahren Glauben auf den Erlöser zu bauen? Man erkläre die Zuversicht des Herzens wie man wolle, so wird sich doch zuletzt der Begrif in einer festen und tröstenden Zueignung endigen. Wie kann ich aber das, was Jesus für mich geleistet, als mein Eigenthum betrachten, mich darauf gänzlich verlassen, und vor dem Gericht Gottes nur allein darin meinen wahren Trost suchen, wenn ich entweder leugne, daß Jesus für mich eine wahre und eigentliche Genugthuung gestiftet; oder wenn ich an

dessen

dessen Vollkommenheit zweifele? Es ist daher gar nicht zu bewundern, daß protestantische Lehrer von je her ganz anders den seligmachenden Glauben erklärt, als Socins und Armins Anhänger. — Ich setze endlich **viertens** noch dieses hinzu, welches sowohl aus jenem Hauptsatz (§. 2.) als aus den daraus hergeleiteten Lehren (§. 3. 4.) unwiedersprechlich folgt. **Ich bin also als ein Christ verpflichtet, die gröste Behutsamkeit in Bestimmung und Erklärung des wahren und schriftmäßigen Begriffes von der Versöhnung oder Genugthuung Christi, anzuwenden, und mich sorgfältig zu hüten, daß ich diesem Werk weder mehr beilege und andichte, als es wirklich in sich fasset, noch auch ihm das raube oder absprechе, was ihm doch eigenthümlich zukommt, und zu seiner wesentlichen Bestimmung gehöret.** Niemand wird hoffentlich diesem Satz wiedersprechen. Und wenn man es zugeben wird, daß diese Forderung von dem rechtmäßigen Verhalten eines Christen gegen die gegenwärtige Lehre, so wie gegen eine jede Heils-Wahrheit pflichtmäßig sey; so wird man auch dies zugeben müssen, daß es sowohl von einem jeden Christen, der Fähigkeiten hat, die Lehren des Glaubens zu prüfen, als besonders von einem Lehrer, Pflicht und Gewissenhaftigkeit erfordern, allein aus dem Worte Gottes den

wahren Begrif der Versöhnung zu bestimmen, und zu erklären. Und hier müssen freilich zuerst die deutlichsten Aussprüche der Schrift zum Grunde geleget werden. Eine aufmerksame Betrachtung der Vorbilder und Weissagungen von Christo zündet mir ferner ein großes Licht an, und vermehret die Ueberzeugung. Aber so darf ich auch die in der Schrift gegründete Warheiten von der Persohn Christi, von dem schrecklichen Verderben der Sünde, von dem unwiederruflichen Ernst des Gesetzes, von der sichtbaren Erscheinung des herrlichen Gottes und seiner großen Eigenschaften, in der Versöhnung Christi, nicht aus der Acht lassen. Und wenn ich also auch nicht von allen Sätzen, die zu der Lehre von der Versöhnung gehören, und gleichsam als Theile des Ganzen können angesehen werden, gleichen weitläuftigen oder deutlichen Unterricht in der Schrift antreffe, so bin ich doch nicht berechtiget, solche als unnütz zu verwerfen, so lange ich nur aus einem einzigen Spruch, oder auch nur aus einer andern theologischen Warheit, durch sichere Schlüsse, folgern und beweisen kann, daß sie wahr und richtig seyn. Und hier würde es gewis gar zu dreist gehandelt seyn, wenn ich fragen wollte, warum hat Gott mir nicht in diesem Stück eben so viele und deutliche Entdeckung gegeben als in einem andern Stück des Glaubens? — Diente es den

Saddu-

Sadducäern zu irgend einem Schutz ihres Unglaubens, daß das Wort Auferstehung in keiner Stelle der fünf Bücher Mosis gelesen wird? Und dennoch bewies der Heyland durch richtige Folgerungen ihre Warheit aus Mosis Schriften, und beschämte völlig ihren Unglauben. — Eben so wenig würde es redlich gehandelt seyn, eine Lehre deswegen zu leugnen weil gegen ihre Richtigkeit vieles kann eingeworfen werden. Welcher Lehrsatz, wenn er noch so deutlich in der heiligen Schrift stehet, ist vor Einwürfen sicher? Soll dies die Richtschnur seyn, wornach wir die Warheit und Falschheit einer Lehre abmessen und bestimmen, so müssen wir aufhören zu glauben, und wir haben Recht, an allen Glaubens-Lehren zu zweifeln. Denn keine von ihnen, die nur einiger Maßen von Erheblichkeit ist, ist vor den Anfällen ihrer Wiedersacher verschont geblieben.

§. 5.

Die Bestimmung der Streit-Frage, nebst einigen Anmerkungen.

Da ich nun also weiß, daß Gott mir in seinem Wort ein deutliches Licht angezündet, meine große Bestimmung in Christo Jesu daraus zu erkennen; und da ich überzeugt bin, daß ich gewis nicht irren werde, wenn ich diesem Lichte getreulich folge: so will ich auch unter dem Beistand Gottes, ohne dabey auf

das

das Ansehen der Menschen oder ihren Beifall zu achten, mit unpartheiischer Seele und in seiner Furcht untersuchen, was ich mir von meinem Jesus zu versprechen habe. Ich will nachforschen, ob Er nur einen Theil meiner Verbindlichkeiten über sich genommen, und mich durch seine leidende Genugthuung blos von den Strafen der Sünde erlöset; oder ob Er meine ganze Schuld sich so habe zurechnen lassen, daß Er, nebst der Erduldung der Strafen, auch für mich dem Gesetz einen wahren und verdienstlichen Gehorsam geleistet, und mir dadurch Gerechtigkeit und Unschuld bei Gott erworben habe. Es kommt also bei dieser Untersuchung alles auf die Frage an: ob der tuhende Gehorsahm Christi eben sowohl ein wesentlicher Theil des Versöhnungs- oder Erlösungs-Werk sey, als der Gehorsahm, den Er im Leiden bewiesen, den man daher den leidenden Gehorsahm zu nennen pfleget. Ich finde nicht nötig anzumerken, daß der gröste Theil der protestantischen Kirche diese Frage ehedem mit Ja beantwortet, und daß nur allein Arminianer, und Viele von der Reformirten und Englischen Gemeine dieselbe verneinet und den Beifall einiger unser Glaubensbrüder gegenwärtig erhalten haben. Dies ist den Gelehrten ohnedem bekannt, und Christen, denen es nur um Ueberzeugung zu thun ist, kann es nichts helfen, daß sie wissen, welche gelehrte Männer, oder wie viele

in dieser oder jener Kirche für oder wider diese Lehre gewesen sind. Es kommt hier gar nicht auf der Menge der Stimmen, oder auf dem Beifall dieser oder jener großer Männer, sondern auf der Warheit selbst an. Und wollte man es allein auf der Menge angesehener Gelehrten ankommen lassen, die entweder diese Lehre verteidiget oder verworfen: so könnte ich die größesten gelehrtesten und rechtschaffensten Männer nennen, die sowohl in den vorigen als besonders in unsern Zeiten diese Lehre ihres Beifalls gewürdiget, und sie in Schutz genommen; und ich bin gewis versichert, daß die Anzahl der Gelehrten, die den tuhenden Gehorsam Christi gelehret, weit stärker sey, als derer, die ihn verneinet haben. Uebrigens ist es bekant, daß diese Lehre sowohl in unser lutherischen als reformirten Kirche ein symbolisches Ansehen erhalten, und daß diejenigen, die zu einem geistlichen Amt wollen berufen werden, eine eidliche Versicherung von sich geben müssen, daß sie nichts anders lehren wollen, als was mit dem einmahl festgesetzten Lehrbegrif, dazu sie sich bekennen, übereinstimmet. Ob diese Art der Verpflichtung rechtmäßig sey, oder ob sie dem Gewissen Zwang antuhe, und die Ausbreitung größerer Einsichten hindere: ist eine Frage, die ich nicht beantworten will, weil ihre Beantwortung durch Gründe müste unterstützet werden, und mich in ein ganz anderes Feld der Betrachtun-

tungen führen würde. Ob aber Geistliche in unser Kirche, die doch wenigstens vorher, ehe sie den Eid abgeleget, haben wissen müssen, was sie beschweren sollten, auch wissen, ob sie das mit gutem Gewissen thun können; gewissenhaft handeln, wenn sie von dem beeidigten Lehrbegrif abgehen, und ob sie ihre Veränderung in der Lehre durch manche Entschuldigungen, die sie für sich anführen, vor Gott und ihrem Gewissen werden verantworten können? ist eine andere Frage, deren beste und unpartheiische Untersuchung ich allen meinen Herren Amts-Brüdern, ja allen höheren Geistlichen bestens empfehle. Wenn man mir nur erst wird beweisen können, daß ein gebrochener Eid eine kleinere Sünde in den Augen Gottes sey, als wenn man einen vermeinten Irthum, von dem man doch zugleich gestehen muß, daß er kein Seelenverderblicher Irthum sey, nicht aufdecket, und dagegen nicht streitet: so will ich es zugeben, daß beeidigte Geistliche gewissenhaft handeln, wenn sie von dem von ihnen freiwillig beschwornen Lehrbegrif abweichen. Ich muß gestehen, daß, so große Hochachtung ich auch sonsten für die verdienstvolle Gelehrte habe, die es für pflichtmäßig halten, hie und da den beeidigten Lehrbegrif der Kirche zu verlassen, weil sie einige Stellen darin für irrig halten; ich Ihnen dennoch nicht nachnachfolgen kann. — Aber so bin ich ja schon mit

Vorurtheilen für den tuhenden Gehorsahm Christi eingenommen, und wie kann ich denn solche Lehre mit freier Seele untersuchen? Und warum sollen es denn Vorurtheile seyn, die mich zu dieser Lehre leiten? Und warum geradehin so böse Vorurtheile, die mich hindern, der Warheit weiter nachzudenken, und dem Licht zu folgen? Kann ich nicht schon eine Lehre vor wahr halten, und dennoch ihren Beweisen weiter nachdenken? Geht das nicht an, so weiß ich nicht, wie man jemahls irgend einen tüchtigen Beweis für eine Warheit hat führen; so weiß ich nicht, wie besonders die Vertheidiger der christlichen Religion für dieselbe haben reden können, da sie doch gewis schon vorher von ihrer Warheit eine Ueberzeugung gehabt, und diese nur durch ihre Untersuchung zum höhern Grade der Deutlichkeit gebracht haben. Ich finde also keinen Wiederspruch darin, daß ich nicht schon glauben, und dennoch die Beweise meines Glaubens mit ruhigem Gemüth einer nähern und unpartheiischen Prüfung unterwerfen sollte. Mit dieser Gesinnung will ich denn nun auch die Anweisung der Schrift, von dem tuhenden Gehorsahm Christi, hören. Ich will auf die Gründe merken, die sowohl aus der Gottesgelahrtheit als der Vernunft für und wieder denselben sind angeführet worden, und meinen Gott bitten, daß Er mich dabei in alle Warheit leite!

Der andere Abschnit.

Von der Möglichkeit des tuhenden Gehorsahms Christi.

§. 6.

Vorerinnerung und Erklärung einiger Begriffe und Redensarten, die bei dieser Lehre vorkommen, und fest zu setzen sind.

Ich habe bereits die Untersuchung von dem tuhenden Gehorsahm Christi dahin bestimmet, daß die Frage sey: ob derselbe eben sowohl als ein **wesentlicher** Theil des Versöhnungs-Geschäfts Christi, als der leidende Gehorsahm anzusehen sey? Denn daß unser Mitler, wenn Er auch nicht für uns das Gesetz erfüllet, dennoch den strengsten Gehorsahm gegen dasselbe bewiesen, wird von niemanden geleugnet, wenn er ihn gleich nicht als einen Gehorsahm für uns geleistet, erkennt und annimmt. Eben so wenig leugnen diejenigen, die die Versöhnung nur allein in den Leiden Christi für uns einschränken, daß es höchst notwendig gewesen, daß unser Heyland mit einer eigenen und ausnehmenden Unschuld und Heiligkeit gepranget; sondern behaupten dies ausdrücklich, und schärfen es besonders aus dem Grunde ein, weil Er bei persöhnlicher Uebertretung auch nur eines Gesetzes, und bei der Zuziehung irgend einer eigenen Schuld, unmöglich unser Sünden-

Büßer hätte seyn können. Und eben daher nennen sie den tuhenden Gehorsahm Christi, den Er aus eigener Verbindlichkeit gegen sich selbst soll geleistet haben, eine **Mitursache** unser Versöhnung oder Genugtuhung, weil diese nicht hätte wirklich werden können, wenn Er nicht selbst heilig und unschuldig gewesen wäre. Und in dem Verstande sagen sie denn auch, daß er nicht nur versöhnend sey, indem er wenigstens für uns und zu unserm Besten geschehen, sondern daß man ihn auch verdienstlich nennen könne, weil er sich als den Grund zu seiner Versöhnung verhält. Und weil nun die Folge verdienstlich ist, so behaupten sie, daß es auch der Grund seyn müsse. Nun will ich zwar nicht untersuchen, ob der Satz schon so fest stehe, daß wenn die Folge verdienstlich ist, es auch der Grund seyn muß. Denn so bin ich nicht allein genötiget, alle mögliche Handlungen Christi, seine Lehren, seine Wunder, ja selbst sein Essen, Trinken, schlafen, wachen, gehen, stehen, als verdienstliche Handlungen zu erkennen, welche nicht würden wirklich geworden seyn, wenn Er nicht in der Persohn unsers Erlösers erschienen wäre, (denn ohne diese Bestimmung wäre doch Christus nicht da gewesen) und welche also auch für uns sind verrichtet worden, damit Er sich dem Ziel seiner übernommenen und zu erduldenden Leiden nähern könnte: sondern ich muß auch notwendig einen gedoppelten Begrif mit dem Verdienstlichen

lichen verbinden. Indem nemlich von der **Folge** die Rede ist, so muß ich doch solches als etwas ansehen, das nicht allein **für uns** und zu unsern Besten, sondern auch **an unser Statt** ist geleistet worden. Und in diesem rechtgläubigen Verstande wird man ohne Zweifel die Genugtuhung oder Versöhnung nehmen, wenn man sie gleich nur auf seine Leiden einschränket. Indem aber von dem Grunde die Rede ist, das ist von den Handlungen, die vor den genugtuhenden Leiden haben vorhergehen und mit derselben auch haben müssen verbunden seyn, wenn sie zur Wirklichkeit kommen sollten; so betrachtet man das Verdienstliche nur blos als etwas Gutes das für uns geschehen ist. Ist man hier in dem Begrif des Verdienstlichen einig, und stimmet mit sich selbst überein? — Ich will mich auch dabei nicht aufhalten, daß man durch solchen schwankenden Begrif von dem Verdienstlichen den Socinianern das Wort redet, die es ja nicht leugnen, daß alles was Jesus gethan und gelitten, zu unserm Besten geschehen sey! — Sondern ich will nur dies anmerken, daß ich den tuhenden Gehorsahm Christi, in dem, bei den Theologen gewöhnlichen Verstande nehme, und nicht allein dadurch den **für uns** oder uns zu güte, sondern auch **an unser Statt** geleisteten Gehorsahm verstehe. — Nun dürfte ich wohl nicht erst die **Möglichkeit** desselben beweisen, wenn ich die **Wirklich-**

keit und Warheit darthun kann. Denn wer wird z. E. an der Möglichkeit der Ebbe und Fluth, und an der Möglichkeit irgend einer Sache zweifeln, wenn dessen Warheit entweder aus unumstöslichen Beweisthümern, oder aus sichern Erfahrungen, offenbahr ist? Wird die Frage: wie ist das möglich? eine an sich wahre Sache unmöglich machen? Man häufe hier Einwürfe auf Einwürfe, und man wird dadurch nichts weiter ausrichten, als daß man der Welt nur zeiget, wie fruchtbahr man an Erfindung sey, auch gegen eine unleugbahre Warheit Zweifel aufzustellen, und sich und andere damit zu quälen. — Allein weil unsere Ueberzeugung von Christi tuhenden Gehorsahm einen desto höhern Grad der Deutlichkeit und Vollständigkeit erhält, wenn wir nicht allein darthun können, daß er in der Schrift gegründet, sondern auch beweisen, daß er an sich möglich ist, so wollen wir uns auch dieser Untersuchung nicht entziehen.

§. 7.

Fortsezung.

Ehe ich aber die Gründe für die Möglichkeit der gegenwärtigen Sache anführe, so will ich vorher die Begriffe einiger Redensarten, ohne welche die Lehre von dem tuhenden Gehorsahm Christi nicht deutlich kann verstanden werden, bestimmen und festsetzen. Man pflegt nemlich, wenn man des tuhenden Gehorsahm

sahms Christi erwehnet, zu sagen, daß uns Christus dadurch eine **Gerechtigkeit** erworben, daß er **verdienstlich** sey, und daß er **uns zugerechnet** werde. Und was versteht man denn darunter? Ueberhaupt ist die **Gerechtigkeit** die Erfüllung des Gesetzes. Gebraucht man dieses Wort von Christo, so nimmt man dasselbe entweder in einer allgemeinen, oder besondern und eigentlichen Bedeutung. In der allgemeinen Bedeutung fasset es alles dasjenige in sich, was Christus in seinem tuhenden und leidenden Gehorsahm für uns geleistet, also daß er nach dem tuhenden Gehorsahm für uns das Gesetz erfüllt, und nach dem leidenden die Strafe für unsere Uebertretungen erduldet hat. Und in diesem Verstande hat dies Wort einen gleich weiten **Umfang**, als **Genugtuhung**, wenn dadurch alles dasjenige verstanden wird, was Christus für uns durch Thun und Leiden geleistet hat. — In der engern Bedeutung heist **gerecht** seyn, einen sittlichen Gehorsahm nach dem Gesetz leisten, so daß man die Pflichten und Tugenden ausübet, die das Gesetz uns anbefohlen hat. — Darnach läßt sich nun auch der Ausdruck, **Gerechtigkeit erwerben**, bestimmen. Ueberhaupt heist er so viel, als das Gesetz für einen andern erfüllen, oder, das für einen andern thun, was das Gesetz von ihm verlanget. Dies kann nun mehr als auf eine Art geschehen. Entweder, daß ei-

ner für den andern die sittlichen Pflichten ausübet, die der andere zu leisten schuldig war. Oder daß er für den andern die Strafe auf sich nimmt und erduldet, die das Gesetz den Uebertretern drohet. Oder daß einer zugleich beides für den andern leistet. Nimmt man nun das Wort **Gerechtigkeit** in seiner allgemeinen Bedeutung, so bedeutet die **Erwerbung** derselben alles, was Christus für uns gethan und gelitten hat. Versteht man aber durch die **Gerechtigkeit**, in engerer Bedeutung, blos die sittliche Erfüllung des Gesetzes, so heist die Redensart, Christus hat **uns Gerechtigkeit erworben**, offenbahr so viel: Er hat für uns das Gesetz erfüllet, und den Pflichten ein Genüge geleistet, die es von uns fordert. — In sofern uns nun dieser Gehorsahm Christi, man verstehe ihn im allgemeinen oder besondern Verstande, zu Gute kommt, und also ein Grund des Guten ist, das wir wieder von Gott erwarten, so hat er den Begrif eines **Verdienstes**, und heist **verdienstlich**. — Und wenn uns nun Gott in der Ordnung des Glaubens so ansiehet und behandelt, als wenn wir keine Strafen verdienet, ja uns sogar als solche betrachtet, die das ganze Gesetz gehalten haben: so heist dies: **Gott rechnet uns die Gerechtigkeit Christi zu.** Christi Gerechtigkeit wird alsdenn die unsrige, und daher verfährt auch Gott mit uns so, als wenn wir alle Gerechtigkeit gethan hätten. §. 8.

§. 8.

Es ist möglich gewesen, daß Christus für uns das Gesetz erfüllet.

Nach dieser Bestimmung der Begriffe entsteht nun die Frage: **Hat Christus für uns das Gesetz erfüllen können: ist solches nicht unmöglich und wiedersprechend: Und wenn es denn möglich ist, wie kann das möglich seyn, daß uns ein fremder Gehorsahm zugerechnet werde:** — Indem ich diese Fragen beantworte, so muß ich freilich die Sprache unser alten und bewährten Gottesgelehrten führen, und ich werde manchen Satz für mich gebrauchen müssen, den viele schon als veraltet, unbrauchbar, ja sogar als unbewiesen ausgeschrieen haben. Nun könnte ich mich freilich gegen diese Beschuldigung dadurch schützen, wenn ich nur antwortete, daß das hauptsächlichste, was gegen diese Lehre in unsern Zeiten ist auf die Bahn gebracht worden, eben so wenig neu sey, sondern schon ohnlängst sey bekannt gewesen. Aber dadurch würden wir doch noch nichts für die Wahrheit gewinnen, sondern es würde noch allemahl die Frage übrig bleiben, ob denn das alte und längst gesagte, oder die dagegen behaupteten neuen Lehrsätze, den Vorzug hätten? In dem Reich der Warheit gilt keine Verjährung: aber sie hört auch dadurch nicht auf Warheit zu bleiben,

wenn

wenn man ihr längst bekante Einwendungen in neuem Kleide entgegen seßet. Es kommt hier blos auf Gründen an, die für die Warheit streiten. Sind die überzeugend, so sind sie hinlänglich, mich zu unterrichten, wenn sie gleich auch schon tausendmahl von andern sind gebrauchet worden. Ja ich kann mich alsdenn auch völlig gegen alle Einwendungen, die dagegen gemacht werden, beruhigen, wenn ich gleich nicht alle so zu beantworten im Stande bin, daß dem Gegentheil keine Ausflucht überbleibet. In diesem Vertrauen nun, daß redlichgesinnete Christen von dieser Seite meine Gründe prüfen und beurtheilen werden, will ich die Beantwortung der ersten Frage vor mir nehmen, und den Beweis führen, **daß es Christo nicht unmöglich gewesen sey, für uns das Gesetz zu erfüllen.**

Der erste Beweis aus der persöhnlichen Unterwürfigkeit unter das Gesetz.

Mein erster Beweisgrund soll dieser seyn: **Christus war für sich den Gehorsahm gegen das Gesetz nicht schuldig.** Ich muß bekennen, daß ich nicht ohne Furchtsamkeit mich auf diesen Grundsatz berufe, da ich weiß, in welchem übeln Ruf er bey manchen Gottesgelehrten stehet, und man ihm schon gar eine Stelle unter den groben theologischen Irthümern hat anweisen wollen. Ich bin daher auch

nicht

nicht ohne Behutsamkeit zu diesem Beweis geschritten, sondern habe vorher alles, was für und wieder ihn kann angeführet werden, ernstlich erwogen. Aber so ist meine Furcht gänzlich verschwunden, da ich gesehen, daß man das der Lehre selbst zur Last geleget, welches man doch nur den übel gedeuteten Folgen, oder manchen gar zu unsichern Beweisen hätte zur Last legen sollen. Ich befürchte also bey vernünftigen und christlichen Lesern kein böses Geschrei, keine Verachtung. Laßt uns den Beweis selbst erwegen. Christus war nicht für sich dem Gesetz unterworfen, **weil Er in unzertrennlicher Einigkeit mit der göttlichen Natur Eine Persohn ist.** Dies ist mein erster Grund für diesen Beweis. Eine solche Vorstellung machet uns die Schrift offenbar von Ihm. Sie redet von Einem Mitler, und allenthalben, wo sie seiner gedenket, redet sie von Ihm, nicht als von zwoen Persohnen, sondern als von Einer Persohn. Folgende Stellen reden hiervon. **Der heilige Geist wird über dich kommen, und die Kraft des Höchsten wird dich überscharren, darum auch das Heilige, das von dir geboren wird, wird Gottes Sohn genennet werden,** Luc. 1, 35. **Siehe, eine Jungfrau ist schwanger, und wird einen Sohn gebären, den wird sie heissen Immanuel, das ist, Gott mit uns,** Matth. 1, 23.

Das

Das Wort ward Fleisch, Joh. 1, 14. Gott ist geoffenbaret im Fleisch, 1 Tim. 3, 16. Gott hat seines eingebohrnen Sohnes nicht verschonet. Röm. 8, 32. Es ist Ein Gott und Ein Mitler zwischen Gott und den Menschen, nemlich der Mensch Christus Jesus, 1 Tim. 2, 5. Aus allen diesen Stellen lerne ich nun ganz deutlich, daß der wahre und wesentliche Sohn Gottes seine göttliche Natur durch die ganz ausserordentliche und übernatürliche Geburt, mit der völlig reinen unschuldigen und heiligen menschlichen Natur auf das allergenaueste und unzertrenlichste zu Einer Persohn vereiniget habe. Wie nun diese Vereinigung der beiden Naturen in Christo geschehen sey, und worin sie bestehe? das können wir eben so wenig bestimmen, als wir ausmachen können, wie Seel und Leib mit einander vereiniget sind, und worin eigentlich das Band der Vereinigung bestehe. — Sonsten könnte die Offenbarung Gottes im Fleisch auch nicht noch, nachdem uns schon ihre Wirklichkeit ist kund gethan worden, **ein kündlich groſses Geheimniß der Gottseligkeit** heissen, 1 Tim. 3, 16; wenn uns nicht ihre eigentliche Art und Natur unbekannt und verborgen bliebe. Sie ist daher ein Geheimniß von der ersten Gröſse, von dem wir zwar aus der Schrift wissen, daß es ist, aber nicht, was es ist, und worin es bestehet. Folglich können wir

auch

auch nicht sagen, worin die Vereinigung der beiden Naturen in Christo eigentlich zu setzen sey. Nur dies können wir zeigen, daß sie nicht in einer Verwandelung oder Verwechselung der beiden Naturen bestehen könne, weil beides allen vernünftigen Begriffen entgegen, und höchst wiedersprechend ist. Alsdenn müste Christus aufhören entweder warhafter Gott, oder auch warhafter Mensch zu seyn. — Es wäre daher sehr zu wünschen, daß man hier nicht künsteln mögte, sondern bei dem allgemeinen Begrif, den unsere grösten und bewährtesten Gottesgelehrten gebilliget haben, stehen bliebe, und die persöhnliche Vereinigung blos dahin erklärte, daß die göttliche und menschliche Natur auf die allergenaueste und unzertrenlichste Weise zu Einer Persohn verbunden seyn.

Nach dieser Vorstellung blieb die menschliche Natur Christi auch in der persöhnlichen Vereinigung mit der göttlichen Natur, eine **wahre** und **vernünfrige Substanz**, d. i. ein vernünftiges Wesen oder eine vernünftige Creatur, die zu vernünftigen und freien, durch lebendige Erkenntniß eines Gesetzes, ihrer hervorgebrachten Handlungen geschickt war. Sie behielt also ihre natürliche Eigenschaften und Kräfte; folglich auch ihre Freiheit, folglich auch das Vermögen, Handlungen des Gehorsahms auszuüben. — Aber sie blieb keine Persohn, d. i. ein einiges und vollständiges Wesen,

sen, denn sonst wären ja offenbar zwo Personen in Christo, die eine eine göttliche, die andere eine menschliche. Hier wäre die Trennung nur gar zu augenscheinlich. Und sie wird gewis nicht dadurch gehoben, wenn man sagt, die Vereinigung der göttlichen Natur mit der menschlichen habe blos in der übernatürlichen und vollkommsten Mitwirkung der göttlichen Natur zu den Handlungen der menschlichen Natur bestanden. Denn diese Vereinigung findet ja auch überhaupt zwischen dem Schöpfer und den Geschöpfen Statt, da diese durch dessen wohlthätige Wirkungen getragen und geleitet werden. Und hier denke man sich die Mitwirkung des Schöpfers zu den Handlungen eines seiner Geschöpfe noch so ausserordentlich groß und wunderbahr, so ist sie doch von der Mitwirkung mit andern Geschöpfen nicht der **Art**, sondern nur den **Graden** und **Vollkommenheiten** nach unterschieden. Und dadurch wird niemahls eine Creatur Eine Persohn mit Gott werden. Die **menschliche Natur** Christi sollte aber in der Verbindung mit der göttlichen Natur ein **Eins** ausmachen, oder ein einiges, vollständiges und mit Vernunft begabtes Wesen, d. i. Eine **Persohn**. Denn ohne diesen Begrif lassen sich die oben angeführten Zeugnisse von der persöhnlichen Vereinigung schwerlich erklären. — Sie ist daher auch nur blos als eine Mitursache, oder als ein Werkzeug zu betrachten, dessen

sich

sich der Sohn Gottes bedienet, um durch dieselbe das Werk seiner Versöhnung auszuführen; und sie würde, wie der selige **Canz** schreibet *, nicht erschaffen seyn, wenn sie nicht wäre von Anbegin ausersehen worden, mit dem ewigen Wort einen Mittler darzustellen **.

Daraus

* Siehe die von ihm fortgesetzte Betrachtung über die augsburgische Confession, Th. V. p. 151. Zugleich empfehle ich dem nachdenkenden Leser die 48ste Betrachtung, nnd besonders darin die gründliche Abhandlung von der persöhnlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christo, p. 191 u. f. f. darin niemand philosophische und theologische Genauigkeit vermissen wird.

** Da meine Absicht nur erfordert hat, diesen Lehrsatz in so weit durchzugehen, als ich ihn zu meinem Beweis gebrauche, so habe ich mich aller Weitläuftigkeit enthalten, und daher auch nicht in die Wiederlegung anderseitiger Meinung einlassen können. Ich kann indessen nicht umhin, einige wichtige Schwierigkeiten zu bemerken, die aus der Erklärung der persöhnlichen Vereinigung durch unionem parastaticam, d. i. durch eine bloße übernatürliche Mitwirkung der göttlichen Natur bei den Handlungen der menschlichen Natur, ganz gewiß sind. 1. Ist diese Vereinigung, wie ich schon oben bemerket habe, nicht allein in den Geschöpfen überhaupt sichtbar, sondern zeigte sich auch ehedem ausserordentlich an den Propheten und Aposteln, und ordentlicher Weise an allen Gläubigen. So waren denn die von Gott geheiligten Männer des alten und neuen Bundes persöhnlich mit Gott vereiniget, weil sie aus übernatürlicher Kraft und Beistand Gottes weissageten, fremde Sprachen redeten, lehreten, Wunder verrichteten? Und so sind denn alle Gläubige mit Gott persöhnlich vereiniget, weil sie aus übernatürlicher Kraft Gottes Gutes verrichten? 2. Folgt daraus, daß Christus nicht beständig in der persöhnlichen Vereinigung gewesen sey. Denn da die obige Erklärung von der persöhnlichen

Ver-

Daraus folgt nothwendig, daß mit der menschlichen Natur eine Veränderung muß vorgegangen seyn, die aber nur allein darin hat bestehen können, daß sie zwar ein mit Vernunft begabtes und freyes Wesen geblieben, folglich auch eine **Selbthätigkeit** behalten, in sofern solche

Vereinigung doch nur von einer übernatürlichen Mitwirkung in solchen Fällen zu verstehen ist, da Christus dessen benöthigt gewesen: der Mensch Jesus aber eine Menge natürlicher und willkürlicher Handlungen verrichtet hat, dazu Er gar nicht der übernatürlichen Mitwirkung der göttlichen Natur benöthiget war, z. E. wenn Er aß, trank, sich an- oder auskleidete und dergleichen mehr: so folgt, daß Er wenigstens in dem Zeitpunct, darin Er solche Handlungen verrichtete, dazu die Kräfte der Natur hinreichten, ohne ausserordentliche Hülfe der göttlichen Natur, folglich auch, zu Folge der obigen Erklärung, ausser der persöhnlichen Vereinigung müsse gewesen seyn. So hätte denn also die persöhnliche Vereinigung bei Christo bald aufgehört, bald wieder ihren Anfang genommen, nachdem die Handlungen, die Christus verrichtete, solches nothwendig machten. Aber davon weiß die Schrift doch nichts, und stellt uns Ihn allenthalben als den Gott-Menschen dar, der in unzertrennlicher Einigkeit der Persohn, Gottes eingebohrner Sohn, und ein wahrer Menschen-Sohn ist.

3. Folgt aus obiger Erklärung, daß bei Christo gar keine Entäusserung einer göttlichen Herrlichkeit Statt finde. Denn ist die Entäusserung ein Nicht-Gebrauch der göttlichen Herrlichkeit, so war Er gewiß nicht im Stande, sich zu entäussern, weil die göttliche Natur (nach dem angenommenen Satz) nur so viel in der menschlichen Natur Christi übernatürlich mitwirkte, als zur Ausführung des Erlösungswerks nöthig war. Hier that aber weder die göttliche Natur etwas überflüßiges, noch die menschliche Natur war berechtiget, sich dem Gebrauch der ausserordentlichen Mitwirkung zu entziehen, weil die ihr zur Ausführung des Erlösungswerks zu Theil wurden, und sie folg-

solche ein Vermögen bedeutet, vernünftige und freye Handlungen verrichten zu können; daß sie aber aufgehöret hat, für sich selbst ein einiges und vollständiges Wesen zu seyn. Ob sie gleich alle ihre natürliche Eigenschaften und Kräfte behielte: so war sie dennoch mit der göttlichen Natur durch das persöhnliche Band auf das genaueste vereiniget, so, daß es im eigentlichen Verstande heissen konnte: **Es ist Ein Mittler.** Daraus folgte nun freilich, daß sie stets in der Gemeinschaft der göttlichen Natur handelte und wirkte, und folglich auch einer ganz ausserordentlichen Gegenwart, Beystandes und Mitwirkung der göttlichen Natur theilhaftig war. Aber so ist es auch auf der andern Seite gewiß, daß ihr göttliche Eigenschaften sind mitgetheilet worden. Denn ohne diese Mittheilung der göttlichen Eigenschaften wird es sich nimmermehr ohne Zwang erklären lassen, wie Ihm nach seiner ganzen Persohn die Allgegenwart, Allwissenheit, Allmacht, und andere wirkende Eigenschaften haben eigen seyn können;

folglich durch die Hindernisse, die sie diesen ausserordentlichen Mitwirkungen entgegen gesetzet hätte, dem Erlösungswerk selbst hinderlich würde gewesen seyn. Das letzte hat sie nach ihrer heiligen Natur nicht thun können; folglich hat sie nie den ausserordentlichen Mitwirkungen der göttlichen Natur sich wiedersetzet, sondern solche stets gebrauchet; folglich hat Er die göttliche Herrlichkeit (wenn man auch die ausserordentlichen Mitwirkungen der göttlichen Natur auf die menschliche so nennen will) nie nicht gebrauchet; folglich sich auch nie entäussert.

und man wird nie einen sichern Grund anzugeben im Stande seyn, woher Er von sich nach seiner ganzen Persohn habe sagen mögen: **mein Vater wirket bisher, und ich wirke auch: ich und der Vater sind Eins.** Joh. 5, 17. C. 10, 30. — Nun ist es freilich gewiß, daß die menschliche Natur nicht in die göttliche ist verwandelt, und folglich vergöttert worden. Dies war **Eutyches** Irthum. Es ist auch gewiß, daß die ruhenden Eigenschaften, als die Ewigkeit, Unveränderlichkeit und Unabhänglichkeit ihr blos auf eine entferntere und mittelbare Weise sind mitgetheilet worden. Aber indem man dies zugiebt, so gestehet man doch zugleich, daß diese ruhende göttliche Eigenschaften der menschlichen Natur nicht gänzlich können abgesprochen werden. Man gestehet, und muß es gestehen, daß es nicht unrecht geredet sey: die menschliche Natur Christi hat eine ewige, unveränderliche, unabhängliche Allwissenheit, Allgegenwart, Güte, Weisheit. — Aber, und dies ist nun der Schluß aus dem bisherigen Vortrag, so kann man auch nicht sagen, daß der Mensch Jesus nicht sey **unabhänglich** vom Gehorsam gewesen. Freilich ist die Verbindlichkeit zum Gehorsam gegen Gott ein wesentliches Verhältniß eines jeden vernünftigen Geschöpfes, das unmittelbar aus der Oberherrschaft Gottes über ihn, und aus seiner nothwendigen und moralischen Bestimmung, dem höchsten

sten Gebieter den ehrerbietigsten Gehorsam zu leisten, erwächset. Aber kann man denn auch dies so gerade hin von der menschlichen Natur Christi behaupten? Sie ist freilich ein wahres Geschöpf. Aber ist sie nicht ein ganz ausserordentliches Geschöpf? und ist sie nicht zu einer ganz ausserordentlichen Absicht erschaffen, als keines irgend der Geschöpfe ist hervorgebracht worden? Würde sie da gewesen seyn, wenn sie nicht dem Sohn Gottes zum Werkzeug hätte dienen sollen, durch welches Er hat genug thun wollen? Und da sie nun einmahl da gewesen, ist sie denn nicht auch von dem ersten Augenblick ihres Daseyns in der persöhnlichen Vereinigung mit der göttlichen Natur gewesen? Aber so ergiebt es sich, daß die eigene und eigentliche Verbindlichkeit, die alle vernünftige Geschöpfe, die aber nur bloße Geschöpfe sind, angehet, bey dem Menschen Jesus, als einem zwar wahren, aber nicht bloßen, sondern in der persöhnlichen Vereinigung mit der göttlichen Natur lebenden Geschöpf, nicht Statt findet. — Und nunmehr glaube ich, daß ich, zu Folge dieser Begriffe, von der persöhnlichen Vereinigung und Mittheilung der göttlichen Eigenschaften, auch die Worte Jesus, Matth. 12, 8: **des Menschen Sohn ist auch ein Herr des Sabbaths**, von seiner Unverbindlichkeit gegen das Gesetz erklären könne. Und dies ist mein zweiter Grund, worauf ich meinen Beweis baue, daß Christus

nicht für sich eine Verpflichtung gegen das Gesetz gehabt habe.

§. 9.

Der zweite Grund.

Da diese Worte auf eine gedoppelte Art pflegen erkläret zu werden, so verdienen sie einige Achtsamkeit, besonders, da der daraus zu erweisende Satz, nach dem wie sie erkläret werden, entweder stehet oder fällt. — Christi Jünger hatten am Sabbath Aehren ausgerauset, und werden deswegen von den Pharisäern beschuldiget. Der Heyland nimmt ihre Vertheidigung über sich, und zeigt ihren Wiedersachern, daß sie nicht unrecht gehandelt hätten. Dazu gebraucht Er folgende Gründe. Erstlich führt Er sie auf das Exempel Davids, der in der Zeit der Noth von den Schaubrodten gegessen, davon doch nur den Priestern allein zu essen erlaubt war. Da nun die Pflicht, für seine Erhaltung zu sorgen, eine wesentliche Pflicht des Menschen ist; so folgt, daß derselben ein blos willkürliches gottesdienstliches Gebot in der Zeit der Noth müsse nachgesetzet werden, und daß ferner David in diesen Umständen nicht gesündiget und Gottes Gebot entheiliget habe. Die Folge war nun daraus leicht zu ziehen: sündigte David nicht, da er aus Noth von den Schaubrodten aß, so haben meine Jünger auch nicht gesündiget, daß sie durch Ausraufung der Aehren ein anderes gottes-

dienstliches Ceremonial-Gesetz aus Hunger überschritten haben. Ferner erinnert er sie an die Priester, die am Sabbathtage des Altars im Tempel pflegen, und dennoch verschiedene Arbeiten, so wie ihr Amt es erforderte, verrichten musten; doch wurden sie nicht deswegen für Uebertreter des Sabbaths gehalten. Auch hieraus ist es wiederum leicht, den Schluß zu machen: so war es auch den Jüngern zu keinem Verbrechen anzurechnen, daß sie in dem Dienst ihres HErrn, der weit wichtiger war, als der Dienst des Tempels, weil Er selbst an Würde, Größe und Herrlichkeit weit über den Tempel erhaben war, nicht nur mancherley Arbeit verrichteten, sondern auch, da sie hungerte, aus anderweitigen Mangel ordentlicher Lebens-Mitteln Aehren ausraufeten. Hierauf zeigt der Heyland, daß überhaupt schon das Moral-Gesetz weit wichtiger sey, als das Ceremonial-Gesetz, und daß allemal, wenn zwo Pflichten, die eine aus dem Moral- die andere aus dem Ceremonial-Gesetz, zusammen stoßen, und die eine nicht könne ausgeübet werden, ohne daß man die andere übertrete, die Ceremonial-Pflicht der Moral-Pflicht nachzusetzen sey. Und endlich giebt Er den vierten Grund von dem rechtmäßigen Verhalten seiner Jünger in den Worten an: **denn des Menschen Sohn ist auch ein Herr des Sabbaths.** Diese Worte müssen mit den verglichen werden, die Marcus C. 2, 27. anführet,

und nach einer richtigen Harmonie vor denselben zu sezen sind: **der Sabbath ist um des Menschen willen, und der Mensch nicht um des Sabbaths.** Der Sinn dieser lezten Worte ist offenbar dieser: der Sabbath ist zum Besten und wahren Nutzen des Menschen eingesetzet, nicht aber hat Gott den Menschen gemacht, um ihn der Verordnung des Sabbaths so zu unterwerfen, daß seine eigene Wohlfahrt, und überhaupt wichtige moralische Pflichten darunter leiden sollen. Aber nun kommt es darauf an, was denn die Worte: **denn des Menschen Sohn ist auch ein Herr des Sabbaths**, heissen sollen. Einige erklären sie dahin: „also hat ein jeder Mensch das Recht, „ihn zu seinem Nutzen anzuwenden". Und alsdann liegt freilich in denselben kein Beweis von der Unverbindlichkeit Christi gegen das Gesetz. Allein, erstlich ist es aus der Vergleichung mit so häufigen Schriftstellen im neuen Testament, darin der Name **Menschen Sohn** vorkommt, nur gar zu sicher erwiesen, daß Christus sich selbst meyne. Ferner weiß ich nicht, ob man mit irgend einem Exempel beweisen könne, daß ein Herr des Sabbaths so viel heissen könnte, als den Sabbath zu seinem Nutzen anwenden. Hier müste man doch erstlich beweisen, daß diese Bedeutung dem biblischen Sprachgebrauch gemäs sey. Und wenn dies geschehen, so müste man doch auch ferner beweisen, daß

es an sich unmöglich sey, die gewöhnliche Bedeutung der Worte beyzubehalten, und daher nothwendig, die uneigentliche davor anzunehmen. Aber eben dieses letzte ist es, woran ich zweifele, und ich glaube Grund dazu zu haben. Ein Herr des Sabbaths heist in seiner eigentlichen Bedeutung, der Gesetzgeber und Stifter des Sabbaths. Und da Christus diese Worte ganz gewiß von sich selber versteht, und aus andern Stellen der Schrift erwiesen werden kann, daß der Sohn Gottes der große Gesetzgeber auf Sinai gewesen; (Apostelg. 7, 38. vergl. mit v. 35. und 2 B. Mos. 3, 6. 14.) ferner aber auch das Wort, **denn**, als eine Fortsetzung der Rede durch **überdem** kann gegeben werden: so kann man den Sinn dieser Worte gar wohl auf folgende Art verstehen: „Ueberdem ist auch des „Menschen Sohn der Gesetzgeber des Sabbaths, und „kann folglich nach seiner oberherrschaftlichen Gewalt „seinen Jüngern gewisse ceremonialische Pflichten er„lassen, und sie davon freysprechen, ohne daß sie des„wegen Uebertreter des Sabbaths sind". Dieser Ver„stand ist ganz natürlich, und stimmt mit dem ganzen Vortrag überein. So lange man nun nicht die Un„möglichkeit dieser Erklärung bewiesen hat, und das ist bisher noch nicht geschehen: so hat man noch nicht Ursache, diese jener ersten nachzusetzen. Und daß sie sich durch ihre Wahrheit empfehle, beweisen nicht nur

die Beystimmungen so vieler großen Gelehrten, sondern ich sehe auch zu meinem Vergnügen, daß der hochberühmte Herr Hofrath Michaelis solche genehmiget habe. Ich finde davon einen Beweis in seiner Paraphrasi über die kleinen Briefe Pauli, woselbst er Galat. 4, 4. die Anmerkung macht: „Da Christus als ein Jude gebohren „ward, so ward Er unter dem Gesetz gebohren. Er „ließ sich auch, so wenig Er dazu verpflichtet „war, am achten Tage beschneiden, und am vierzig„sten in dem Tempel darstellen. Seine Mutter brachte „für ihre Reinigung das gewöhnliche Opfer, nicht an„ders, als wenn sie einen Sünder zur Welt gebohren „hätte: u. s. f. Und dennoch war bey Ihm selbst keine „der Ursachen zu finden, um welcher willen den Juden „das Gesetz aufgelegt war: ja Er selbst erklärt sich „Marc. 2, 28. daß Er der Herr des Sabbaths „sey". — Nunmehr schliesse ich aus diesen Worten: Ist Christus der Herr und Gesetzgeber des Sabbaths, und hat Er die oberherrschaftliche Gewalt, daß Er die Menschen von der Verbindlichkeit gegen denselben, in sofern er mit zu dem Ceremonial-Gesetz gehörete, kann freysprechen: so kann Er unmöglich selbst, auf irgend einer Art, für sich selbst dem Gesetz unterworfen seyn. Denn ein Herr des Gesetzes, oder ein Gesetzgeber seyn, und dennoch eigene Verbindlichkeiten gegen dasselbe zu haben, ist wiedersprechend. Wäre Er überdem nicht

im eigentlichen Verstande der Herr des Gesetzes, so hätte Er auch niemals die Jünger von ihrer Verbindlichkeit gegen das Gesetz im mindesten freysprechen können, oder Er müste denn dazu eine Vollmacht gehabt haben. Denn kein Geschöpf, wenn es noch so ausserordentlicher Wirkungen Gottes gewürdiget wird, ist berechtigt, das geringste im göttlichen Gesetz zu ändern, oder den Menschen die mindeste Uebertretung zu erlauben. Aber der Herr des Gesetzes konnte dieses Ceremonial-Gesetz nach eben dem Willen ändern und gar abschaffen, als Er es Anfangs bestimmt hatte. Aber, so wiederhole ich, so könnte Er, der Heyland, auch nicht selbst für sich eine Verpflichtung gegen das Gesetz auf sich haben.

§. 10.

Der dritte Grund.

Mein dritter Grund ist, weil die ganze Ursach und Absicht, warum Gott den Menschen sein Gesetz gegeben, unmöglich für Christum hat verbindlich seyn können. Wenn wir behaupten, daß Christus für sich dem Gehorsam gegen das Gesetz nichts schuldig gewesen, und im Gegentheil, daß Er sich für uns dem Gesetz habe unterwerfen lassen, so verstehen wir dies, ohne Wiederspruch, von dem ganzen Gesetz, das Gott uns Menschen gegeben, und eine Verbindlichkeit für uns hat. Hat nun Christus eigene

Verbind-

Verbindlichkeit gegen das Gesetz gehabt: so hat Piscator ganz Recht, daß Christus als Mensch schuldig gewesen sey, dem Natur- und Sitten-Gesetz; als ein gebohrner Israeliter und Jude aber dem Ceremonial- und Policey-Gesetz gehorsam zu seyn. Nun ist es aber zu erweisen, daß die Ursachen, warum Gott Menschen Gesetze gegeben, sie seyn allgemeine oder besondere, für Christum nicht haben verbindlich seyn können. Ehe ich diese Wahrheit beweise, muß ich meine Leser an einen gedoppelten Grundsatz erinnern, darauf ich ihre Gewißheit gründe. Ich setze hier zuerst die offenbare und bekannte Wahrheit zum Grunde, daß Christus ist höchst vollkommen heilig gewesen. Er heißt **das Heilige, das von Maria gebohren worden,** Luc. 1, 35. **der Allerheiligste,** Dan. 9, 24. **der Gerechtigkeit lieber, und hasset gottloses Wesen.** Ps. 45, 8. Es ist ein entscheidender Ausdruck von Gott in sehr vielen Stellen des alten und neuen Testaments, daß Er der Heilige heisset. Ein jeder wird hiermit den Begriff verbinden, daß es Gott in dem allerhöchsten Verstande moralisch unmöglich würde, das geringste Böses zu begehen, und Ihm dagegen nach seiner heiligen Natur auch moralisch nothwendig sey, alles mögliche Gute auszuüben, und solches bey seinen vernünftigen Creaturen zu befördern. Indem ich nun eben dergleichen Ausdrücke auch von dem

Mensch

Mensch gewordenen Sohn Gottes lese, so kann ich daraus nicht anders schliessen, als daß Er eben so höchst vollkommen und uneingeschränkt heilig sey, als Gott überhaupt. Seine ganz unschuldige und heilige Menschheit, die auch nicht den geringsten Schatten der Befleckung zuließ, und das allergenaueste und unzertrennliche Band, wodurch eben diese reine Menschheit mit dem Sohn Gottes selbst zu einer einigen Person ist vereiniget worden, erlaubet uns hier keinen Zweifel. War Christus in aller möglichen Absicht eine ganz ausserordentliche Person, so war Er es auch gewiß in Absicht seiner reinen und heiligen Natur. Und es würde daher ein sehr beleidigender Gedanke für unsern heiligen Jesum seyn, wenn wir Ihn deswegen, weil Er nach seiner menschlichen Natur eine wahre Creatur ist, nur blos in die Reihe heiliger Geschöpfe setzten, dergleichen die Engel und Auserwählten im Himmel, und vor dem Fall die ersten Menschen waren, und Ihm etwa höchstens die erste Stelle unter solche heilige Geschöpfe einräumen wollten. Der Apostel Paulus beuget diesem unwahren Gedanken vor, wenn er Ihn nennet **heilig, unschuldig, unbefleckt, von den Sündern abgesondert, und an Heiligkeit höher als der Himmel ist,** (oder über alle Himmel, d. i. Einwohner desselben, erhaben, und zwar an Heiligkeit, wovon hier allein die Rede ist). Hebr. 7, 26.

Ich

Ich befürchte auch nicht, daß man dieser Vorstellung entgegen seßen werde, daß alsdenn die tugendhaften Handlungen Christi keine freye Handlungen geblieben wären, oder daß sein Gehorsam kein wahrer Gehorsam habe seyn können, oder daß Er uns in solchem Verhältniß nicht könne zur Nachahmung vorgestellet werden. Ich werde unten den Ungrund solcher Zweifel anzeigen, und sie zu heben suchen. — Und ich kann daher auch vors erste so wohl aus der reinen und unbefleckten menschlichen Natur Christi, als auch aus der persönlichen Vereinigung mit der göttlichen Natur, als gewiß und bewiesen annehmen, daß Er ohne alle Einschränkung, im höchsten Verstande so, wie Gott, heilig gewesen sey. Er that nicht allein keine Sünde, sondern Er konnte es auch nach seiner heiligen Natur nicht thun. Er besaß in der persönlichen Vereinigung unendliche Vollkommenheiten. Und eben daher war Er fähig, in eben dem Verstand, als Gott selbst, die besten Handlungen zu verrichten. — Man rufe mir nur nicht entgegen, daß ich dadurch die Menschheit Christi vergöttere, und ihre Schranken ins Unendliche erweitere. Ich würde dieses Vorwurfs schuldig seyn, wenn ich dieselbe allein vor sich betrachtete, und die persönliche Vereinigung blos darin seßte, daß die Menschheit Christi nur eines übernatürlichen und ausserordentlichen Beystandes des Sohnes Gottes sey gewürdiget worden.

worden. Aber ich stelle mir den Menschen, Jesum, stets in unzertrennlicher persönlicher Verbindung mit dem Sohn Gottes als eine Person vor. Und da können wir doch wohl behaupten, daß Er unendlich heilig gewesen sey.

Unser Erlöser war also höchst unbefleckt und heilig, und Er muste es seyn, damit sein Versöhn-Opfer für uns vollkommen wäre. Und dies war mein erster Grundsatz. Ich füge diesem den zweiten hinzu: **Christus durfte nicht seiner eigenen Glückseligkeit wegen das Gesetz erfüllen.** Es ist mir nicht unbekannt, daß gegenwärtig manche protestantische Lehrer diesen Lehrsatz leugnen, und dagegen lehren, Christus habe das Gesetz erfüllen müssen, um sich selbst glücklich zu machen. Ich muß bekennen, daß es mir unmöglich ist, ihnen meinen Beyfall zu geben, so veraltet auch immer meine Meinung aussehen mag. Hier sind meine Ursachen. Als Gottes Sohn gebrauchte Er keiner vermehrten Glückseligkeit Denn Er ist der große Gott. Als Mensch würde Er aber nie zur Existenz gekommen seyn, wenn dies nicht unsertwegen geschehen wäre. Daher ruft der Prophet in einer heiligen Entzückung aus: **Uns ist ein Kind gebohren, ein Sohn ist uns gegeben.** Jes. 9, 6. Seine Menschwerdung geschah also für uns, und zwar für uns allein, und zu unserm einzigen Vortheil. Ich bitte, diesen Gedan-

ken einiger Aufmerksamkeit zu würdigen, weil wir ihn noch mehr nutzen werden. — Da aber seine Menschheit nun wirklich für uns zur Existenz kam, so geschah dieses nach dem Bund und Vertrag, den Er, als unser Bürge, mit seinem Vater gemacht hatte. Auch dieser Satz scheinet freylich manchen Gelehrten unsrer Zeit sehr verächtlich; aber ich getraue mir, ihn zu behaupten, und am gehörigen Ort davon den nöthigen Beweis zu geben. Ich will ihn daher vors erste nur als möglich annehmen. Und alsdenn kann man dem Schlusse nicht ausweichen, daß der Sohn Gottes, vermöge dieses Vertrages, nicht sollte berechtiget gewesen seyn, von dem Vater mit Recht zu fordern, daß Er seine menschliche Natur, nach vollendetem Versöhnungs-Werk, mit der Klarheit verherrlichte, die Er schon als der Sohn Gottes bey Ihm hatte, ehe die Welt war. Joh. 17, 5. Nach diesen Begriffen hatte Christus gar nicht nöthig, sich erst durch eigenen Gehorsam eigene Herrlichkeit zu verdienen. Alles was Er that, da Er in die Welt gekommen war, that Er als unser Mittler und Bürge. Und alle Herrlichkeit, die Ihm nach seiner menschlichen Natur zu Theil ward, erhielt Er nach dem mit Gott unsertwegen aufgerichteten Friedensbund. Dies kann man nun von Seiten des Vaters eine **Belonung** nennen. Aber es ist nicht eine völlig unverdiente und blos gnädige, sondern eine ver-

diente Belonung. Denn ich kann Belonung erhalten, und sie doch verdient haben. Ja in diesem Verstand bin ich überzeugt, daß sie von Paulus, Philipp. 2, 9. gelehret werde.

§. II.

Der Beweis selbst.

Nunmehr kann ich zu dem Beweis selbst schreiten. Die Absicht des geoffenbarten Gesetzes war ohne Zweifel, ausser der Offenbarung seiner oberherrschaftlichen Gewalt in Rücksicht des **Wohls der Menschen**, eine gedoppelte. Theils die Menschen von Lastern zurück zu halten und zur Tugend zu gewöhnen, oder mit einem Wort, moralisch zu bessern. Theils sie, wenn sie Gehorsam leisteten, dadurch glücklich zu machen. Es ist gegenwärtig von der letzten gedoppelten Absicht nur allein die Rede, und ich will zeigen, daß solche nicht bey Christo statt finde, da Er nicht allein, vor sich betrachtet, das Allerheil.gste, sondern auch der Allerglückseligste war. — Die letzte Folge ist ganz deutlich und gebraucht keines weitern Beweises. Aber die erste verdienet noch eine nähere Betrachtung. Hier ist sie. Die Hauptsumma des Natur- und Sitten-Gesetzes ist die Liebe gegen Gott, uns selbst und den Nächsten. Und dieses Gesetz verbindet freylich alle Menschen ohne Ausnahme. Aber würde es Gott durch die Offenbarung näher und nachdrücklicher eingeschärft

haben, wenn die Menschen sein Bild bewahret, und dem Gesetz der Natur treu geblieben wären? Darf ein Vater sein Kind auch noch an die Pflicht, ihn zu lieben, erinnern, wenn dessen Herz ohnedem schon gesittet ist, und der Tugend offen stehet? Und wozu nützte es, ein an sich heiliges und unschuldiges Geschöpf, darin die Sünde noch keine Unordnung und Zerstörung angerichtet, durch ein näheres Gesetz an seine Pflicht, Gott über alles zu lieben, zu erinnern? Erfährt es nicht täglich mit Empfindung, daß Gott sein höchstes Gut, und daher seiner ganzen Liebe würdig sey? Und ist sich nun eine solche edle und unschuldige Creatur selbst ein Gesetz; folgt sie treulich den innerlichen heiligen Trieben, die ihr nicht erlauben, wider die schuldige Liebe gegen Ihn zu handeln, wozu gebraucht sie denn einer Aufmnnterung, oder einer nähern Erinnerung und Einschärfung ihrer Pflicht? Ist es denn wohl glaublich, daß Gott Christum seinetwegen einem Gesetz sollte unterworfen haben, das doch nur gefallenen Sündern in der Absicht ist gegeben worden, um die natürliche Feindschaft gegen Gott zu dämpfen, und seiner Liebe Platz in ihrem Herzen einzuräumen? Wohnten nicht in Ihm die heiligsten und reinsten Triebe? War es Ihm möglich, auch nur dem Schein nach, wider die Liebe Gottes zu handeln? Aber so konnte ja das näher geoffenbarte Gesetz, du

sollt lieben Gott, deinen HErrn, nicht erst für Ihn verbindlich werden, oder eine größere Verbindlichkeit erhalten, als die schon heiligen Gesinnungen bey Ihm hatten. Und dennoch war es nothwendig, daß Er vorzüglich diesem Haupt-Gesetz muste unterworfen werden, wenn Er für sich und seinetwegen Verbindlichkeiten gegen das Gesetz gehabt hätte. Nun haben die Worte: **der heiligste Gott-Mensch ist seinetwegen dem Sitten-Gesetz unterworfen**, entweder gar keinen Verstand, oder sie sagen auch so viel: Gott hat seinen Sohn, den Er für uns hat Mensch werden lassen, durch sein Gesetz aufgefordert und verpflichtet, Ihn zu lieben, obgleich in seiner Seele nichts als die zärtlichste und vollkommenste Liebe gegen seinen himmlischen Vater sichtbar war. Lässet sich beydes mit einander vereinigen? — Ueberdem aber so enthält das geoffenbarte Sitten-Gesetz nicht allein Gebote, sondern auch Verbote. Und der Augenschein lehret es, daß der größte Theil des geschriebenen Gesetzes damit angefüllet ist. Kann sich dieses Lebens- und Sitten-Gesetz, dieses Verbot mannigfaltiger wilder Laster, für heilige Geschöpfe schicken? Ist es möglich, daß Gott, der weiseste Gesetzgeber, denenselben verbieten sollte: du sollt keine andere Götter haben neben mir; du sollt meinen Namen nicht mißbrauchen; du sollt nicht tödten, stehlen, falsch Zeugniß reden u. s. f. wenn sie sich

nie dieser Laster schuldig gemacht, sondern vielmehr durch die gegenseitige Handlung die reinste Tugend ausgeübet hätten? Ich irre sehr, oder die Worte des Apostels reden für mich: **den Gerechten ist kein Gesetz gegeben.** 1 Tim. 1, 9. Nichts nöthiget uns hier, ein anderes Gesetz, als das Sitten-Gesetz, zu verstehen, und zwar besonders in Absicht des Verbots. Denn es ist offenbaren Sündern gegeben, sie zu schrekken, und von Lastern zurück zu rufen. Ueberdem hat das levitische Gesetz der Gebräuche nie dies zur ersten Absicht gehabt, solche Gräuel zu verhüten. Und da es durch die Ankunft Christi aufgehoben ward, wie könnte es noch inskünftige zur Zucht für Lasterhafte gebraucht werden? Allein gesetzt, es würde hier nur das levitische Gesetz nur allein gemeinet, das Gesetz, das den beschwerlichen Gottesdienst der Juden eingerichtet und angeordnet: so verlieret dadurch unsere Sache nichts. Die Wahrheit selbst redet für uns. Es ist unmöglich, daß Gott mir etwas verbiete, wovon Er weiß, daß ich selbst aus heiligen Trieben einen Abscheu daran habe. Und es ist unmöglich, daß Er diesem Verbot, welches nur Sündern gegeben, auch mich unterwerfen könne, wenn ich eine reine und unschuldige Creatur bin. Dürfen wir noch ein Wort verlieren, um zu beweisen, daß der allerheiligste Jesus unmöglich seinetwegen solchen Verboten habe können unterworfen gewesen

wesen seyn, die nur allein sündhaften und zu Lastern geneigten Menschen gegeben sind. Und dennoch würde auch diese Art des Gesetzes keine Ausnahme bey Christo machen, wenn es wahr wäre, daß Er, als Mensch betrachtet, dem Sitten-Gesetz könnte unterworfen werden. Denn so machte mit Recht das ganze Sitten-Gesetz Ansprüche an Ihn, oder wir müsten auch eine deutliche Anweisung vor uns haben, daraus wir beweisen könnten, daß Er bey seiner eigenen Verbindlichkeit dennoch nicht gegen einen jeden Theil des Gesetzes gleiche Verbindlichkeit gehabt hätte. Können wir die eines Theils nicht aufweisen, und ist es ferner auch der Weisheit Gottes entgegen, daß Er Christum solchen Verboten sollte unterworfen haben, die nur Laster verbieten, dagegen sich seine ganze Heiligkeit empöret: so laßt uns doch den Schluß machen: es ist unmöglich gewesen, daß Christus für sich Verbindlichkeiten gegen ein Gesetz sollte gehabt haben, das nur allein nach dem Fall, seinem ganzen Inhalt nach, Sündern ist gegeben worden. — Aber noch mehr, ist Christus für seine Person dem Gesetz unterworfen gewesen, so hat Er auch Verpflichtung gehabt, sein Leben für uns zu lassen; und alsdenn ist die Aufopferung seines Lebens für uns nicht mehr freye Gnade und Wohlthat, dazu Er sich selbst freywillig bestimmet hat, sondern nach dem Gesetz eigene Pflicht und Schuldigkeit. — Wir

sollen, sagt Johannes, unser Leben auch für die Brüder lassen. 1 Joh. 3, 16. Dies heilige Gesetz kann freylich kein allgemeines seyn. Es würde sonsten die Sorge für die Erhaltung, Ruhe und Wohlfahrt unsers eigenen Lebens in sehr vielen, ja in den meisten, Fällen dadurch aufgehoben werden. Soll ich mich denn in jedem Fall unglücklich machen, um ein Mittel zu seyn, das Glück des Nächsten zu befördern? Niemand wird dies behaupten. Die wahre und vernünftige Selbstliebe ist die erste und nächste Pflicht, die ich mir schuldig bin, und sie ist die Regel, wornach ich mich in der Liebe des Nächsten verhalten soll. — Es muß also nur ein besonderer Fall seyn, darin diese Pflicht, ohne Versündigung gegen sich selbst, gegen den Nächsten kann und muß ausgeübet werden. Und dies ist der Fall, wenn die geistliche und ewige Wohlfahrt des Nächsten in solcher Gefahr stehet, daß sie nicht anders, als durch den Verlust meines irdischen Lebens, kann abgewendet werden. Alsdenn nemlich, wenn der Glaube oder Unglaube meines Nächsten aufs Spiel stehet, und sein Gewinn oder Verlust daher erwächset, wenn ich als ein Märtyrer für die Wahrheit des evangelischen Glaubens sterbe oder nicht: so bin ich verpflichtet, aus Liebe zu meinem Nächsten, der sonsten in Gefahr steht, durch Unglauben ewig verloren zu gehen, mein Leben zu verleugnen. Dieser Fall ist jetzt selten,

da

da die Kirche Christi gröstentheils äusserliche Ruhe genieſſet. Aber er war es nicht zu den Zeiten des Apostels, da mancherley Verfolgungen gegen die Kirche wüteten, und das Blut der Bekenner Jesu oft vergossen ward; und er ist auch jetzt noch nicht ganz unmöglich. — Nunmehr laßt uns schlieſſen: Ist es die Pflicht eines jeden Christen, daß er in dem Fall, da er durch ein freudiges Sterben auf den Namen Jesu, die Seele seines Nächsten dem Unglauben und ewigen Verderben entreiſſen kann, sich willig dem Tode aufopfere; so ist es auch, wenn Christus eben so, wie wir, dem Gesetz unterworfen gewesen ist, Ihm um so viel mehr zur Pflicht und Schuldigkeit anzurechnen, daß Er für uns gestorben ist, indem Er durch sein Sterben so viele tausend Menschen vor der ewigen Verdammniß in Sicherheit gesetzet, und ihnen eine ewige Glückseligkeit erworben hat. Darf ich so schlieſſen, so hört sein pflichtmäßiges Sterben freylich nicht auf, für mich eine Wohlthat zu seyn, aber es bleibt nicht mehr eine freye Gnade. Es hört nicht auf, ein Beweis seiner Liebe zu seyn, aber es kann nicht mehr ein völlig freyes Verdienst heiſſen. — Werden wir dies einräumen? Aber so können wir auch den Grund, daraus diese Folge gezogen wird, nicht stehen lassen, daß Christus sey schuldig und verpflichtet gewesen, sein Leben für uns zu lassen. Und sinkt dieser Grund dahin, so kann un-

möglich das ganze Gebäude bestehen, daß Christus seinetwegen sollte Verpflichtung gegen das Gesetz gehabt haben. Die Folge ist ganz richtig: Hat Er zu der allerwichtigsten Pflicht, uns durch sein Leben zu erkaufen, keine eigene Verpflichtung gehabt, sondern sich aus blos freyer Gnade für uns aufopfern lassen: so ist es auch nicht Schuldigkeit gewesen, andern Pflichten des Gesetzes nachzuleben.

§. 12.

Fortsetzung.

Das Moral-Gesetz kann also Christum seinetwegen nicht verbinden, denn es ist überhaupt Sündern nach dem Fall gegeben, und enthält zum Theil solche Vorschriften, die sich für seine heilige und unschuldige Natur, und für seine freye und gnädige Bestimmung zu unserm Mittler nicht schickte. Aber betrachten wir nun das Ceremonial- und Policey-Gesetz, so finden wir bald, daß Er auch eben so wenig zu irgend einer Art dieser Gesetze eigene Verpflichtungen könne gehabt haben. — Das beschwerliche Ceremonial-Gesetz, die mancherley Arten der Reinigung, und die mannigfaltigen Opfer, sollten die Israeliten sowol an ihre natürliche Unreinigkeit und die damit verknüpfte Todeswürdigkeit, als auch an das künftige einige große Opfer der Erlösung Christi erinnern *. Durfte denn nun

* Ich nehme dies als bewiesen an, und verweise auf des Herrn

nun Christus seinetwegen und aus Pflicht, weil Er als ein Israeliter von einer jüdischen Mutter gebohren ward, diesem Gesetz unterworfen seyn? War Er ein unreiner und befleckter Sünder? Hatte Er den Tod verdienet? Und war nicht das ganze Ceremonial-Gesetz ein Schatten-Bild von Ihm? Das erste wird niemand behaupten, und das letzte niemand leugnen können. Aber wo bleibt denn die eigene Verpflichtung Christi gegen das Gesetz? Und so kann ich mich unmöglich überreden, daß Paulus dieselbe Galat. 4, 4. 5. lehren und behaupten sollte. Die Worte sind diese: **Da die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, gebohren von einem Weibe, und unter das Gesetz gethan, auf daß Er die, so unter dem Gesetz waren, erlöserte, auf daß wir die Kindschaft empfingen.** Ich gebe es zu, daß hier von dem Ceremonial-Gesetz die Rede sey. Denn dies erweiset der ganze Zusammenhang mit dem vorhergehenden Vortrag. — Ich gebe es zu, daß **unter dem Gesetz seyn**, so viel heisse, als unter der Verpflichtung des Gesetzes stehen. Aber ich leugne, daß hier der mindeste Beweis für die eigene Unterwürfigkeit Christi unter das Ceremonial-Gesetz anzutreffen sey. Vielmehr sind

Herrn Hofrath Michaelis Entwurf der typischen Gottesgelahrtheit, worin man die schönste Ausführung mit Vergnügen lesen wird.

wir berechtiget, das Gegentheil daraus zu erweisen. Der Apostel will beweisen, daß das beschwerliche Gesetz der Gebräuche durch die Offenbarung Christi im Fleisch aufgehöret habe gültig zu seyn. Und nun behauptet er von Christo, der davon die Ursache ist, dreyerley. Erstlich, daß Er zu der von Gottes weisen und heiligen Rath bestimmten Zeit; zweitens, daß Er von einem Weibe, und drittens, daß Er unter dem Gesetz gebohren sey. Und warum ist dieses geschehen? damit Er das beschwerliche Joch des Ceremonial-Gesetzes durch die Aufopferung seiner selbst zerbreche, und uns allen, Juden sowol als Heyden, einen freyen Zugang zu Gott, und kindliche Zuversicht zu Ihm erwürbe. Dies soll also die Folge von jenen Ursachen seyn. Darum ist Er zu rechter Zeit erschienen; darum ist Er von einem Weibe; darum ist Er unter dem Gesetz gebohren, damit Er uns loskaufete, und zum völligen Genuß der Kindschaft Gottes verhülfe. Nun frage ich aber einen jeden: Kann er in einen von den beyden letzten Ursachen einen Grund antreffen, worauf sich die Folge bezieht, wenn wir die Worte, so wie sie da stehen, annehmen? Welch eine Verbindung ist zwischen den Ursachen und der Folge? Christus ist von einem Weibe gebohren, Er ist auch unter dem Gesetz gebohren, daher hat Er uns erlöset. Folgt das, so würde folgen, daß alle Juden unsere Erlöser zu nennen seyn, denn sie

sind von einem Weibe und unter dem Gesetz gebohren. Und wie müßig und nichts bedeutend wären überhaupt diese Worte: Christus ist von einem Weibe und unter dem Gesetz gebohren, wenn sie weiter nichts bedeuteten, als es die bloße Worterklärung verstattet. Wussten denn die Christen zu Galatien nicht, daß Christus, so wie ein jeder Mensch, von einem Weibe sey gebohren worden? Zweifelten sie an der Wahrheit seiner Geburt und Menschwerdung? Oder wußten sie es nicht, daß Er von einer jüdischen Mutter, und folglich ordentlicherweise unter dem Gesetz wäre gebohren worden? Wir finden nicht, daß ihnen eines von diesen Stücken unbekannt oder zweifelhaft gewesen sey. Wir müssen also entweder sagen, daß diese beyden Sätze: Christus ist von einem Weibe gebohren, und Er ist unter dem Gesetz gebohren, ohne alle Beziehung auf die daher gezogene Folge ganz müßig da stehen, und so sind wir genöthiget, dem Apostel eine Art zu schliessen beyzulegen, die wir keinem vernünftigen Mann aufbürden würden; oder wir müssen auch gestehen, daß in denselben mehreres angezeigt werde, als die Worte, ihrer natürlichen Bedeutung nach, lauten. Und alsdenn werden wir bey unpartheyischer Untersuchung leicht entdecken, daß die Redensart: **von einem Weibe gebohren**, eben soviel heisse: als ganz ausserordentlich von einer zwar verlobten, aber unbefleckten

fleckten Jungfrau gebohren seyn. Aber so muß auch der folgende Ausdruck: **unter dem Gesetz gebohren**, einen Zusatz und eine Erklärung leiden. Denn es folgt nicht, wie schon angemerket ist, daß Christus uns erlöset, weil Er als ein Jude unter dem Gesetz gebohren ist. Aber das folgt, daß, wenn er für uns unter dem Gesetz ist gebohren worden, es entweder zu erfüllen, oder für dessen Uebertretungen zu büssen, oder beydes zugleich zu leisten, Er uns alsdenn erlöset habe. Und daher folgt es aus der ganzen Schlußart des Apostels, daß die Worte: **für uns**, zwar den Worten nach ausgelassen, aber dem Verstande nach in seinem Vortrag eingeschlossen sind. Und so ist denn der eigentliche Sinn dieser Worte offenbar und deutlich: „Da die von Gott bestimmte Zeit verflossen war, sandte „Er seinen Sohn, von einem Weibe auf eine ausser„ordentliche und übernatürliche Weise gebohren, und „für uns unter dem Gesetz gebohren, damit Er uns „erlöfete“ u. s. f.*. Aber so zeigen diese Worte gerade das Gegentheil von dem an, was sie bloß dem grammatica-

* Der verdienstvolle Gelehrte, der Herr Hofrath **Michaelis**, dem gewiß es niemand zutrauen wird, daß er aus blinden Eifer für eine theologische Wahrheit, eine Stelle anders auslegen werde, als es die hermenevtische Präcision gestattet, schreibt in seiner Paraphrasis über die obige Stelle folgendermaßen: „Als aber die von Gott bestimmte „Zeit verflossen war, sandte Gott seinen Sohn, gebohren „von einem Weibe, und unter dem Gesetz gebohren. Ob

„dieser

maticalischen Verstande nach sagen. Allein, gesetzt man leugne auch, daß die Worte: **für uns**, hier dürfen eingeschaltet werden, wenn man nur alsdenn zeigen kann, wie ein vernünftiger Verstand dem Vortrag des Apostels bey Auslassung der Worte: **für uns**, angemessen sey: so wird doch niemand dadurch das geringste für die Meynung gewinnen, daß Christus seinetwegen dem Ceremonial-Gesetz sey unterworfen gewesen. Denn so lange die Wahrheiten vest stehen, daß Christus nicht unrein, nicht todeswürdig, sondern höchst heilig und vollkommen, ja sogar das wahre Gegenbild von allen Vorbildern des alten Bundes, und also das Wesen der Güter selbst gewesen ist; so lange bleibt es auch unwiderleglich, daß Er diesem Gesetz nicht seinetwegen sey unterworfen gewesen; und wenn Er ja gegen dasselbe Schuldigkeiten auf sich gehabt, solches unsertwegen freywillig auf sich müsse genommen haben. Das ist ohne Zweifel der einzige und wahre Grund auch dieser seiner gesetzlichen Verpflichtung, und keinen andern wird man anzugeben im Stande

seyn.

„dieser gleich keine eigene Verpflichtung hatte, das beschwer-
„liche Gesetz Mosis zu halten, weil Er ohne die Sünde
„war, davon uns das Gesetz überzeugen sollte: so über-
„nahm Er doch alle Beschwerlichkeiten des Gesetzes, und
„machte sich selbst durch seine Geburt dazu anheischig:
„damit Er uns, die wir unter dem Gesetz waren, los-
„kaufete, und wir zu dem völligen Genuß der Kindschaft
„Gottes gelangten".

seyn. Und damit stimmt die Stelle Matth. 3, 15. sehr wohl überein. Sie sagt nichts anders, als: es ist für mich anständig, daß ich auch alle Pflichten gottesdienstlicher Gebräuche erfülle.

§. 13.

Fortsetzung.

Noch sey mir erlaubt, etwas von dem Policey-Gesetz der Juden anzumerken. Auch von dem behaupte ich, daß Christus solchem seinetwegen nicht nöthig gehabt, unterwürfig zu seyn. Es hatte augenscheinlich nach seiner göttlichen Anordnung die Absicht, Ruhe und Wohlstand im gemeinen Wesen zu erhalten, und die Niedrigen vor der Gewalt der Mächtigen zu schützen. Ein solcher Schutz war der niedrigen, verachteten und verlassenen Unschuld nöthig. Aber unser Heiland gebrauchte solches Schutzes nicht, da Er, dem alle Creaturen zu Gebiete stunden, Macht genug in Händen hatte, alles mögliche Uebel von sich zu entfernen. Und da Er überdem eine ganz ausserordentliche Person, ein Gott-Mensch, war, und sein Daseyn auch eine ganz ausserordentliche Absicht hatte, so konnte Er unmöglich so, wie andere Menschen, von der Obrigkeit abhängig seyn, sondern Er muste nothwendig die Unabhängigkeit von allen übrigen Menschen geniessen und behaupten. Wenn Er demohnerachtet der Obrigkeit gehorsam war, und ihr sogar den geforderten Tri-

but

but nicht versagte, Matth. 17, 24:27. so zeigt sich ja deutlich genug, daß Er etwas gethan, wozu Er für sich keine eigentliche Verpflichtung gehabt. Er that es freylich aus Gewissenspflicht, um dadurch Aergerniß zu verhüten, und den falschen Anklagen seiner Feinde, daß Er verböte dem Kayser Schoß zu geben, vorzubeugen. Aber muste denn diese Gewissenspflicht nun nothwendig aus einer für Ihn verbindlichen Schuldigkeit fliessen? Könnte sie nicht auch aus innern heiligen Trieben, ohne weiter dazu verpflichtet zu seyn, ihren Ursprung haben?

§. 14.

Beschluß des Beweises.

Indem ich nun bewiesen habe, daß das ganze geoffenbarte Gesetz gar nicht von der Art sey, daß es Christum habe verbinden können, und auch zugleich dargethan, (§. 10.) daß Christus nicht bedurft, seiner eigenen Glückseligkeit wegen, das Gesetz zu erfüllen: so folgt, daß dasselbe in keiner Absicht für Ihn habe verbindlich seyn können. — Und nunmehr kann ich zum Schluß des ersten Beweises treten. Meine Folgerung ist diese: Ist Christus in unzertrennlicher Einigkeit mit der göttlichen Natur eine Person; ist Er ferner und eben daher der Herr des Gesetzes, und ist es endlich nach der ganzen Ursach und Absicht, warum Gott den Menschen sein Gesetz gegeben, unmöglich,

daß

daß es für Christum aus eigener Schuldigkeit sollte verbindlich seyn: so folgt, daß es Ihm nicht unmöglich müsse gewesen seyn, für uns das Gesetz zu erfüllen. Daß der Erlöser mit einer heiligen Fertigkeit höchst vollkommen den Willen Gottes vollbracht habe, ist aus der Nachricht von dem Leben und Thaten Jesu so augenscheinlich, daß niemand Ursach hat, sich darüber Zweifel zu machen. Und welcher Christ kann und wird solches leugnen? — Nun muß ich freylich gestehen, daß aus diesem allen noch nicht folget, daß Christus das Gesetz für uns erfüllet habe. Könnte Er nicht alles mögliche Gute aus innerlicher Heiligkeit, Liebe und Wohlgefallen zur Tugend, ausgeübet haben? Thut nicht Gott alles mögliche Gute, ohne deswegen gesetzliche Verbindlichkeiten dazu zu haben? Man kann also zwar aus der Nichtunterwürfigkeit Christi unter dem Gesetz noch nicht schliessen, daß Er durch seine tugendhaften Handlungen das Gesetz **für uns** erfüllet habe. Allein dieses folget doch im Gegentheil ganz gewiß: ist Christus selbst dem Gesetz nicht unterworfen gewesen, ja ist es sogar bey Ihm unmöglich und widersprechend, eigene Schuldigkeiten gegen das Gesetz auf sich gehabt zu haben: so steht Ihm wenigstens nichts im Wege, daß Er es nicht für uns **könne** erfüllet haben. Mit einem Wort, es ist also unserm Erlöser möglich gewesen, daß Er nach dem Verhältniß, worin

Er

Er vor seine Person mit dem Gesetz gestanden, solches für uns habe erfüllen können.

§. 15.

Beantwortung einiger Einwürfe.

Aber hier höre ich verschiedene Einwendungen, und ich muß gestehen, daß sie nicht ohne allen Schein vorgetragen werden. Einer der vornehmsten Einwürfe ist dieser: **Ist Christus nicht für sich dem Gehorsam des Gesetzes unterworfen gewesen, ja war dieses sogar bey Ihm unmöglich: so hatte Er ja das Recht, das Gegentheil auszuüben.** — Allein dies folgt nicht. Wenn unsere Versöhnung auch nur allein durch seine Leiden wären vollendet worden, und Er nicht nöthig gehabt hätte, auch das Gesetz für uns zu erfüllen, so wäre Er freylich in keiner Absicht dem Gesetz unterworfen gewesen; dennoch aber würde Er, als ein Gott-Mensch, oder als eine wahrhaftig göttliche Person, in der die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnet, durch die innere Moralität der Heiligkeit und Tugend angetrieben, alles nur mögliche Gute ausgeübet haben, gerade so, wie Gott überhaupt, der keine andere Verpflichtung zur Ausübung seiner großen und herrlichen Thaten kennet, als sich selbst, seine innere Güte und Heiligkeit, Weisheit und Gerechtigkeit. Nur muß man sich stets Jesum als den Immanuel gedenken, dessen wahre menschliche Natur, nach

dem Verhältniß, darin sie mit der göttlichen Natur stehet, nicht würde zur Wirklichkeit gekommen seyn, wenn Er nicht in derselben seine Versöhnung für uns hätte ausführen wollen. Denn wäre Er ohne diese Absicht gebohren worden, so wäre Er allen übrigen Menschen gleich gewesen, weil keine Ursache vorhanden, warum Ihn Gott auf eine andere als ordentliche Weise in diese Welt hätte sollen kommen lassen. Und alsdenn wäre Er auch für sich dem Gesetz unterworfen gewesen, und sein Gehorsam eigene Pflicht und Schuldigkeit. Aber so verändert sich die ganze Sache, wenn ich mir Christum nur blos in der Absicht erschaffen vorstelle, daß durch Ihn in der menschlichen Natur das Versöhnungs-Werk hat sollen vollendet werden. Denn da bekommt er eine ganz andere Bestimmung; ist auch eine ganz ausserordentliche Person, und ist nach der Ihm beywohnenden innern Heiligkeit nur allein fähig, wahrhaftig große Tugenden auszuüben. — Und hier wird man mir doch nicht die **völlige Freyheit** Christi entgegen stellen wollen. Denn solche glaube ich von ganzen Herzen. Alle seine Handlungen verrichtete Er nach den größten Bewegungsgründen aus eigener Wahl. Aber bleibt Gott deswegen nicht ein **freyer Geist**, weil es Ihm nach seiner heiligen Natur moralisch unmöglich ist, anders als höchst vollkommen zu handeln? — Ich wüste nicht, was man dieser Ant-

wort

wort entgegen ſetzen möchte, als nur noch dieſes einzige: bey Gott, als dem unendlichen Weſen, ſind unrechtmäßige Handlungen ſchlechterdings unmöglich, aber auch in dem edelſten Geiſt ſind dergleichen an ſich möglich. — Dies hat freylich einen Schein, aber die Auflöſung dieſes Einwurfes iſt ſchon in dem, was vorher iſt erinnert worden, enthalten. Wenn wir gleich die Möglichkeit eines blos endlichen Geſchöpfes, unrechtmäßige Handlungen verüben zu können, zugeben: ſo kann doch daraus noch nicht der Schluß auf die menſchliche Natur Chriſti, die in unzertrennlicher Verbindung mit der göttlichen ein **Eins** ausmachte, geſchloſſen werden. Freylich an ſich (in abſtracto) ohne Verbindung mit der göttlichen Natur, war die menſchliche nur blos endlicher Eigenſchaften fähig; aber in der perſönlichen Vereinigung (in concreto) konnte ſie unmöglich den blos endlichen Geſchöpfen gleich bleiben, ſondern ſie muſte durch das genaue Band der perſönlichen Vereinigung an den Eigenſchaften des Unendlichen Theil nehmen. Und wenn man zugeſtehet, daß der menſchlichen Natur Chriſti eine unendliche Weisheit, Allwiſſenheit, Allgegenwart und Allmacht habe können ertheilet werden: warum ſollte denn nicht auch bey ihr eine unendliche Heiligkeit Statt finden? Sind nicht jene Eigenſchaften der Weisheit, Allwiſſenheit, Allgegenwart, Allmacht, eben ſo wohl göttliche

Vollkommenheiten, als es die unendliche Heiligkeit ist? Und sind nicht jene einem bloßen und an sich nur endlichen Geist, wenn er auch der edelste ist, eben so wohl unmöglich, als es diese ist?

Allein, fährt man fort einzuwenden: Steht es so um die Person des Erlösers, daß Er nach dem Verhältniß seiner unendlichen Heiligkeit unmöglich dem Gesetz hat können unterworfen werden, das nur allein nach dem Fall Sündern ist gegeben worden: so hat Er ja im eigentlichen Verstande keinen Gehorsam geleistet, und auch nicht leisten können, wenn Er ihn gleich an unser Statt bewiesen, eben so wenig als Gott Gehorsam ausübet, ob Er gleich die höchste Vollkommenheit und Tugend selbst ist. — Ich sehe nicht ein, warum nicht bey Christo, in Absicht seiner höchsten moralischen Güte, beydes, so wohl seine innere Heiligkeit, als sein äusserer Gehorsam, sollte Statt gefunden haben. Gott übt die grösten Vollkommenheiten aus, aber doch nicht alle solche Handlungen, die uns Menschen nur allein angehen, und dazu wir nur fähig und verpflichtet sind. Christus aber konnte nicht allein nach seiner Ihm beywohnenden göttlichen Heiligkeit wahrhaftig große und in der That nur Gott ähnliche Thaten verrichten: sondern Er war auch nach seiner wahren und unschuldigen

digen Menschheit zu allen solchen tugendhaften Handlungen geschickt, die der Menschen Pflichten sind. An sich betrachtet können alle seine rechtmäßige Handlungen Heiligkeit genannt werden; allein in so fern sie durchs Gesetz vorgeschrieben waren, sind sie Gehorsam. — Und in dem letzten Verhältniß betrachten wir Christum, wenn wir von Ihm lehren, daß Er für uns Gehorsam geleistet hat. Er sollte nicht allein, an sich betrachtet, die grösten und herrlichsten Werke ausführen, sondern besonders auch die guten Handlungen verrichten, die das Gesetz Gottes von uns verlanget. — Indem Er nun das that, was der Wille des Gesetzes war, so übte Er Gehorsam aus, und verrichtete in dem eigentlichsten Verstande **gute Werke.** Und indem Er solche tugendhafte und gesetzmäßige Thaten an unser Statt, oder für uns, verrichtete, so war sein Gehorsam ein Gehorsam für uns. — Doch davon wollen wir nachher das Nöthige erinnern.

Wenn ich aber auch dieses alles zugebe, höre ich endlich sagen, **so wird man es doch nicht leugnen, daß Christus nicht blos durch ein inneres Wohlgefallen am Guten, zu allen seinen guten Handlungen habe bestimmt werden können, ohne deswegen Gehorsam, und zwar für uns, geleistet zu haben.** — Ich antworte, an sich betrachtet, fasset diese Vorstellung gar nichts Un-

mögliches für Christum in sich; da aber derselbe zu unserm Versöhner bestimmt war, und in der Absicht als der Sohn Gottes allein Mensch geworden, auch für sich keine Verpflichtung hatte: so war es Ihm nicht allein möglich, Gehorsam zu leisten, sondern auch möglich, ihn für uns zu leisten. Folglich muß man das, was Christus ohne alle habende Verbindlichkeit nach seiner innern Vollkommenheit würde ausgeübet haben; und was Er nun als unser verordnete Mittler, nach den übernommenen gesetzlichen Verbindlichkeiten, geleistet hat, wohl von einander unterscheiden.

§. 16.

Der zweite Beweis aus dem Begriff des Gehorsams, den Christus, als unser Bürge, für uns geleistet.

Ich fange nunmehr die Untersuchung des zweiten Beweises an, daß es Christo nicht unmöglich gewesen, für uns das Gesetz zu erfüllen. Und diesen nehme ich **aus dem Begriff des Gehorsams, den Christus, als unser Bürge, für uns geleistet hat.** Es kommt hiebey zuförderst gar vieles auf die Frage an: Ist Christus unser Bürge gewesen oder nicht? Denn nachdem dieselbe entweder bewiesen bejahet, oder unbewiesen verneinet wird, muß der Begriff des Gehorsams Christi sich auch verändern. Hat Er ihn als unser Bürge geleistet, so hat Er ihn nothwendig für

uns

uns leisten müssen. Ist aber jenes nicht geschehen, so folgt noch nicht, daß, wenn Er selbst keine Verpflichtung zum Gehorsam des Gesetzes gehabt, sein Gehorsam für uns sey bewiesen worden. Denn Er hätte ihn aus bloßen innerlichen Wohlgefallen zur Tugend ausüben können. (§. 14.) Laßt uns daher diese Sache ohne alle Partheilichkeit untersuchen.

§. 17.

Hier wird zum Grunde gesetzt, daß Christus unser Bürge gewesen ist.

Ich bin überzeugt, daß Christus sich als unsern Bürgen in dem ganzen Versöhnungs-Geschäfte bewiesen hat. Mein erster Grund davon ist dieser: **Weil Er ausdrücklich der Bürge eines bessern Testaments genannt wird.** Hebr. 7, 22. Ist es nach allen Regeln einer vernünftigen Auslegung nicht erlaubt, eher von der eigentlichen Bedeutung eines Wortes abzugehen, als bis es unmöglich ist, daß bey der eigenen Bedeutung kein gesunder Verstand statt haben kann, oder als bis es nach der Verbindung der Rede auch nur sehr wahrscheinlich wird, daß die uneigentliche Bedeutung dem Vortrag mehrere Wahrheit, Licht und Klarheit verschaffe: so weiß ich nicht, wodurch ich genöthiget werden sollte, den eigentlichen Sinn des Wortes zu verlassen, und davor einen fremden zu erwählen. Erstlich leidet dieses Wort in der

gegenwärtigen Stelle eine sehr gute Erklärung, und schicket sich wohl auf Christum, den uns Paulus als den großen Hohepriester vorstellt. Das Wort **Bürge** zeigt eine Person an, die die Sache eines Beschuldigten im Gericht über sich nimmt, und mit Hand und Mund verspricht, die Schuld an des andern Statt zu bezahlen. Nun nennt Paulus Christum einen Bürgen des neuen Testaments. Man lasse das Wort **Testament** in seiner eigentlichen Bedeutung stehen, und verstehe darunter ein Vermächtniß, das durch den Tod desjenigen, der es gestiftet, in Erfüllung geht; oder man erkläre es durch einen Bund oder Vertrag, da einer mit dem andern eins wird, etwas, was er nicht schuldig ist, entweder für sich, oder für andere zu leisten; oder man vereinige beyde Begriffe, und verstehe hier einen testamentlichen Bund, so wird der Verstand zuletzt einer und derselbe seyn. Man wird doch zuletzt gestehen müssen, daß die evangelische Gnade gemeinet werde, die sich auf Christi Erlösung gründet, und uns in der Ordnung des Glaubens zu Theil wird. Und so kann Christus gar füglich ein Bürge eines bessern Testaments oder Bundes und Vertrags genennet werden, in so fern Er es durch seine Versöhnung, die durch den Tod sollte vollendet werden, auf sich genommen, die Menschen weit sicherer zu dem Genuß der göttlichen Gnade zu verhelfen, als sie solche in dem Bund der

Werke würden erhalten haben. Niemand wird die Sache an sich leugnen können, daß Christus, oder der Sohn Gottes, mit dem Vater unsertwegen einen Mittlersbund oder Friedens-Vertrag aufgerichtet habe, der nur auf die Zeugnisse der Schrift, die davon reden, Acht gibt, und sich nicht das Versöhnungs-Werk als eine blos willkührliche Handlung vorstellet. Da wird, in Absicht des Vaters, gedacht, daß Er seinen Sohn aus Liebe und Erbarmung zu uns senden, Ihn für uns in den Tod geben, und nach vollbrachter Versöhnung zum HErrn über alles machen wolle. Jes. 53, 10. 11. 12. verglichen mit Joh. 3, 16. Röm. 8, 39. Ps. 2, 6. 9. Phil. 2, 9. Und hingegen wird von dem Sohn gesagt, daß Er die Versicherung von sich gegeben: **siehe, ich komme, zu thun deinen Willen.** Ps. 40, 8. 9. verglichen mit Joh. 10, 17. 18. Nun ist es doch offenbar, daß aus allen diesen Zeugnissen nichts anders könne geschlossen werden, als daß der Vater mit seinem Sohn einen gewissen Vertrag zu unserer Versöhnung aufgerichtet habe. Es ist auch offenbar, daß dieser göttliche Bundes-Vertrag nicht mit dem Menschen Jesus, sondern mit dem Sohn Gottes, der erst in der Fülle der Zeit sollte Mensch werden, müsse aufgerichtet geworden seyn. Denn nicht eigentlich der Mensch Jesus konnte sich erbieten: ich will kommen, da Er ja noch nicht einmal damals, als dies-

ses durch David aufgezeichnet ward, existirte. Aber der Sohn Gottes, der ewig bey dem Vater gewesen ist, und Ihm an Wesen und Würde gleich war, konnte sagen, ich will kommen, das heißt, ich will mich mit einer reinen und unschuldigen Menschheit vereinigen, darin auf Erden sichtbar werden, und das Versöhnungs-Werk vollenden. Der Bundes-Vertrag ward also von Christo genehmiget, und versprochen, ihn zu erfüllen und auszuführen. Entweder müssen wir nun dem so deutlichen Unterricht, den uns die Schrift von dem Bundes-Vertrag von unserer Erlösung gegeben, wiedersprechen, oder wir müssen auch, diesen Grundsätzen zufolge, die, ohne der göttlichen Schrift Gewalt anzuthun, nicht können umgestoßen werden, zugeben, daß Christus mit allem Recht der **Bürge des neuen Testaments** genannt werde, in so fern Er es nach dem göttlichen Bundes-Vertrag auf sich genommen, durch seine Versöhnung den Menschen die verlohrne göttliche Gnade wieder zu erwerben, und sie solcher in der Ordnung des Heils theilhaftig zu machen. Und diese Vorstellung schicket sich gar wohl zu dem Unterricht, den uns Paulus von dem Priesterthum Christi giebet. Aarons Priesterthum war nur davon eine schwache Vorbildung, und Er sollte im eigentlichen Verstande ein Priester nach der Ordnung Melchisedech seyn. Es trafen also gar nicht alle Eigenschaften, die

sich

sich bey dem Hohenpriester Christo finden musten, bey den levitischen Hohenpriestern des alten Testaments ein. Diese waren aus dem Stamm Levi; Christus war aus dem Stamm Juda. Diese wurden ohne Eid Priester; Christus aber mit einem Eid. Diese hatten kein ewiges Priesterthum, darum, daß sie der Tod nicht bleiben ließ; Christus aber hat ein unvergängliches Priesterthum, und lebet ewiglich. Folglich kann man auch nicht sagen: die Priester des alten Testaments waren keine Bürgen, also kann Christus auch kein Bürge des neuen Testaments seyn. Kann denn nicht in dem Gegenbilde mehr enthalten seyn als in dem Vorbilde? und trifft dies nicht wirklich bey Christo ein? Man erinnere sich nur an jene angemerkte Eigenschaften, die Christus vor den levitischen Priestern hatte, und setze solchen noch folgende Anmerkung hinzu, so wird die Wahrheit desto heller. — Im alten Bunde ward nur Thiere-Blut durch den Priester zur Versöhnung, nicht aller möglichen Sünder, sondern nur der Menschen, die die Opfer brachten, oder für die, für welche sie geschlachtet wurden, vergossen. Hier opferte der große Hohepriester sich selbst für die Sünder der ganzen Welt. — Jene konnten das Geschäfft der Priester verrichten, ohne Bürgen zu seyn, und das Opferblut war dagegen gleichsam der Bürge, wodurch sich das opfernde Israel verbürgte,

daß

daß es Gottes Bundes-Volk seyn wollte, und Gott hinwiederum dem Volk versprach, seine verlohrne Gnade ihm zuzuwenden. Christus aber muste Priester und Bürge zugleich seyn, weil Er sich selbst zur Versöhnung der ganzen Welt opferte, und zwar nach dem Bundes-Vertrag, den Er unsertwegen mit dem Vater gemacht hatte. Und daher können wir sagen, daß Paulus mit vielem Grunde in der gegenwärtigen Stelle unsern Versöhner lieber einen **Bürgen** als **Mittler** habe nennen wollen. Ja ich setze noch hinzu, daß dieser Ausdruck sich höchst wahrscheinlich auf die Einrichtung des Mittlerbundes beziehe, den Paulus durch den Eid andeutet, den der Vater dem Sohn gegeben, und dagegen die Versicherung von seinem Sohn empfangen, daß derselbe unsere Versöhnung bewirken wolle. Er schicket sich also und überdem auch zu dem ganzen Vortrag. Und dies ist mein zweyter Grund, woher ich glaube, daß der eigentliche Begriff eines Bürgen hier gar nicht dürfe verändert werden. Denn wenn man auch behauptet, daß durch **Bürgen** nichts anders als **Mittler** zu verstehen sey; so kann ich mir Ihn nach der Schrift doch nicht als einen Mittler gedenken, ohne zugleich einen Begriff des Bürgen damit zu vereinigen. Denn als der Mittler des neuen Bundes trat Er an unsere Stelle, nahm unsere Schuld zu bezahlen auf sich, und opferte sich für uns auf. Aber so folgt auch

daraus, daß Christus unser Bürge müsse gewesen seyn, wenn er gleich nicht so wäre genannt worden. Denn Er hat in seinem Mittlers-Geschäfft eben das für uns geleistet, was ein Bürge für einen andern zu leisten schuldig ist. Trit ein Bürge in die Stelle des andern, und läßt sich dessen Schuld zurechnen: so ist Christus in unsere Stelle getreten, und hat sich unsere Sünden zurechnen lassen. Und muß ein Bürge alles für seinen Verbürgten bezahlen, so weit er sich dazu anheischig gemacht hat, so hat auch Christus für uns eine völlige Genugthuhung gegeben. Und gesetzt, daß Er sich auch nur allein dazu verbürget hätte, daß Er für unsere Sünde sterben wollte, welche Verbürgung wenigstens niemand leugnen kann, der sich der Worte der Schrift erinnert, daß Gott unsere Sünden auf Ihn geworfen, Jes. 53, 6. und Ihn zur Sünde gemacht hat, 2. Kor. 5, 21. d. i. Ihm unsere Sünden zugerechnet, und zum Opfer der Versöhnung bestimmet hat: so muß man doch zugeben, daß Er sich in seinem Mittler-Geschäfft nicht bloß als einen Mittler, sondern auch als einen Bundes- und gerichtlichen Mittler, d. i. als einen wahrhaften Bürgen bewiesen habe. Ist es nun unleugbar, daß die Bürgschaft des Sohnes Gottes von seinem Versöhn-Amt nicht könne getrennet werden: so haben wir auch gar nicht nöthig, solche nur auf einen Theil unserer Schuld einzuschränken, sondern wir können nach dem Vermö-

gen, das ihm beywohnte, für unsere ganze Schuld Genugthuhung zu geben, sicher annehmen, daß Er auch als unser Bürge solche ganz auf sich genommen habe. Ich kann folglich auch Christum in seinem ganzen Gehorsam, so wie er im Thun und Leiden bestanden, als meinen Bürgen betrachten. Gegründet ist diese Lehre in dem göttlichen Wort, und fruchtbar, mich zu überzeugen, daß meine ganze Schuld durch Ihn sey bezahlet worden. Kann ich die Bedingungen nicht erfüllen, unter welchen ich gegründete Ansprüche an die Seligkeit haben könnte: hier ist Jesus, mein Immanuel und getreuer Bürge, der meine ganze Sache auf sich genommen, und meine Hoffnung zur Seligkeit dadurch bevestiget hat.

§. 18.

Beantwortung zweyer Einwürfe.

Aber hier sey es mir erlaubt, auf einige Einwürfe zu antworten, damit der bisherige Vortrag desto überzeugender werde. Der erste ist: Warum nennet Paulus nur einmal Christum einen Bürgen des bessern Testaments, da er Ihn doch sonsten in dreyen andern Stellen eben dieses Briefes an die Hebräer, nemlich Cap. 8, 6; Cap. 9, 15; und Cap. 12, 24. einen Mittler des neuen Bundes nennet? Ich antworte: diese Frage entscheidet nichts, und ich könnte hier ganz sicher meine Unwissenheit bekennen, ohne daß die Wahrheit,

daß

daß Jesus in seinem Versöhn-Amt die Person eines wahrhaften Bürgen vor dem göttlichen Gericht vorgestellet habe, dadurch das Geringste einbüßete. Ich könnte auf eben diese Weise fragen: Warum wird der Erlöser nicht durchgängig in den Schriften des neuen Testaments Jesus genannt, da dies doch der Name ist, der Ihm von Gott selbst ist gegeben worden? Allein wir brauchen nicht solche Ausflucht zu nehmen. Wir haben bereits erwiesen, daß sich der Name Bürge in der angeführten Stelle zu der Vorstellung sehr wohl schicke, die Paulus von Christo, als dem vollkommensten Hohenpriester, macht, der mit weit höheren Eigenschaften, als die Priester des alten Testaments, auch nach weit stärkeren Verpflichtungen, und auf eine ganz andere Weise sein Priesterthum verrichtete. Und so muß man nur merken, daß die Schriften des neuen Bundes Christum von einer verschiedenen Seite darstellen, so wie es das Gemählde, daß sie von Ihm entwerfen, erfordert, und Ihn daher auch verschiedentlich benennen. Daher heißt Er bald ein Mittler, bald ein Hoherpriester, bald ein Bürge, bald das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, bald der Hirte, der sein Leben läßet für seine Schafe, bald der Fürsprecher, u. s. w. Aber alle diese und mehr andere Benennungen sind gar nicht zuwider, sondern sind gleichsam nur verschiedene Züge, die, zusammen genommen,

das ganze Bild unsers großen Versöhners vollkommen entwerfen. Und so darf ich also nicht schliessen: Christus heisset unser Hoherpriester, oder Mittler, oder Fürsprecher, daher kann Er nicht unser Bürge seyn. Denn keine einzige Benennung steht der andern im Wege, oder hebt sie auf, sondern sie schicken sich alle für den, der von Gott Jesus ist genannt worden.

Doch noch ein Aber. Paulus redet doch augenscheinlich von Christo als einem Hohenpriester im Gegensatz der Priester des alten Testaments, die Christum abbildeten. Diese waren nun zwar Mittels-Personen und Vermittler des Bundes Gottes, aber keine Bürgen. — Wir haben schon die Antwort darauf ertheilet, da wir vorher bewiesen, daß im Gegenbilde mehr kann enthalten seyn, als im Vorbilde. So lange man nun nicht unwiderleglich beweisen kann, daß dies falsch und ungegründet sey, und so lange man nicht zugleich wird bewiesen haben, daß es nicht allein falsch, sondern auch unmöglich sey, daß Christus Bürge für uns habe werden können: so lange bleibt es gewiß, daß Christus unser Hoherpriester und Mittler, und dennoch zugleich unser Bürge habe seyn können, der unsere sämmtliche Verschuldung auf sich genommen, dafür zu leiden, und die sämmtliche Verbindlichkeiten, sie zu erfüllen.

§. 19.

Erklärung des thuenden Gehorsams Christi überhaupt.

Ich kann nunmehr meine Betrachtung fortsetzen, und da ich weiß, daß Christus mein wahrhafter Bürge gewesen; so wird es mir desto leichter, aus dem Begriff des Gehorsams, den Er, als unser Bürge, geleistet, darzuthun, daß es Ihm gar nicht unmöglich gewesen sey, das Gesetz für uns zu erfüllen. — Ueberhaupt nehme ich dies als einen unwiedersprechlichwahren Satz an, daß jemand, nicht allein leidend, durch Büßung für andere, sondern auch thuend, durch Uebernehmung fremder Verbindlichkeiten für den andern, genug thun könne. So kann jemand für mich eine Arbeit übernehmen, oder eine Pflicht erfüllen, die eigentlich meine Pflicht war. — Um so viel mehr muß es aber einem denkenden Christen wunderbar vorkommen, daß man eine Sache im gemeinen Leben als wahr gelten lässet, ohne darüber die geringste Schwierigkeit zu machen; dagegen solche, sobald sie als ein Glaubens-Artikel erscheinet, mit unendlichen Schwierigkeiten durchwebet. Gewiß, ein gar zu deutlicher Beweis von dem natürlichen Verderben der Menschen! — Doch laßt uns der Sache näher treten, und, nach einer richtigen Erklärung des Gehorsams Christi für uns, zusehen, ob solcher etwas so Unmögliches oder

Ungereimtes sey, als uns einige überreden wollen. Ich darf hier nicht erst einen allgemeinen Begriff von dem Gehorsam Christi überhaupt beybringen. Es würde solches für die gegenwärtige Untersuchung nicht von dem mindesten Nutzen seyn, so kunstmäßig es auch scheinen mögte. Denn wir reden nicht von dem Gehorsam Christi überhaupt und an sich betrachtet. Kein Christ kann die Wahrheit, Schönheit und Vollkommenheit desselben verkennen oder leugnen, der nur einigermaßen mit der Lebensbeschreibung des Erlösers bekannt ist. — Unser Augenmerk ist allein auf den **Gehorsam Christi** gerichtet, in so fern Er ihn **für uns** soll geleistet haben. Nicht von jenem, sondern von diesem wollen wir untersuchen, ob er möglich und wahr sey. Und daher ist es auch nur nöthig, daß wir von der letzten Art des Gehorsams Christi eine Erklärung geben. Meiner besten Ueberzeugung nach ist er **die heilige Fertigkeit des Erlösers, nach seinen von Ihm als unsern Bürgen freywillig übernommenen Verbindlichkeiten, den ganzen Willen Gottes an uns, unsertwegen, oder für uns, zu erfüllen.** Meine Leser werden gar bald einsehen, daß ich von einem wahren, pflichtmäßigen, freywillig übernommenen und verdienstlichen Gehorsam Christi rede. Treffen alle diese Eigenschaften bey dem Gehorsam Christi ein, und faßt keine derselben etwas

Unge-

Ungereimtes, Wiedersprechendes und Unmögliches in sich: so ist der Schluß gegründet, daß er auch nicht an sich unmöglich hat seyn können. Und er wird uns alsdenn um so viel weniger unmöglich vorkommen, wenn wir uns ihn als einen Gehorsam gedenken, den unser **Bürge** für uns geleistet hat.

§. 20.

Die erste Eigenschaft desselben.

Das erste also, was ich, diesen Grundsätzen gemäs, von dem Gehorsam Christi für uns, behaupte, ist, daß er ein an **sich wahrer Gehorsam gewesen sey.** Zu einem jeden wahren Gehorsam wird erfordert, daß er **erstlich** aus pflichtmäßigen und in dem Gesetz vorgeschriebenen Handlungen bestehe; **ferner,** daß er aus den rechten Bewegungsgründen, daß Gott nemlich sein HErr und Vater sey, und sein Gehorsam ihn glücklich mache, und **endlich** auch frey, oder mit freyer Entschliessung zu denselben, geschehe. Es würde unnöthig seyn, weitläuftig zu beweisen, daß sich alle diese Kenntzeichen eines wahren Gehorsams in dem Gehorsam Christi antreffen lassen. Denn da es von allen Christen eingestanden wird, daß Er wahren Gehorsam verübet, so ändert das nichts in der Sache, ob derselbe ein eigener aus eigener Pflichtmäßigkeit geleisteter, oder ein fremder für uns Menschen übernommener Gehorsam gewesen ist. Niemand wird leugnen, daß seine

tugendhaften Handlungen pflichtmäßig gewesen, und nach den edelsten Bewegungsgründen der Furcht und Liebe Gottes, nach einer freyen Wahl, sind verübet worden. Aber eben so wenig kann auch jemand mit Grund leugnen, daß diese Charactern dem Gehorsam Christi eigenthümlich bleiben, wenn Er ihn gleich als unser Bürge für uns geleistet hat. Bey dem eigenen Gehorsam ist eigene Verbindlichkeit, und bey fremden Gehorsam fremde Verbindlichkeit. Dies ist der wahre Unterscheid zwischen beyden, der aber in der Sache nichts ändert, oder uns nöthiget, daß wir uns von den Kenntzeichen eines wahren Gehorsams andere Begriffe machen müssen, wenn wir uns ihn als einen eigenen, oder als einen fremden Gehorsam vorstellen wollen. Denn so wie jemand aus eigener Schuldigkeit einen wahren Gehorsam leistet, so ist er auch zur Leistng eines fremden Gehorsams geschickt, wenn er sich einmal, ohne eigene Verbindlichkeit dazu zu haben, freywillig dazu verbürget; zum andern auch die nöthigen Fähigkeiten hat, die übernommene fremde Verbindlichkeit, nach dem Willen und Wohlgefallen des Gesetzgebers, auszuführen; und drittens von dem Gesetzgeber dazu ist tüchtig erkannt und angenommen worden. Wer kann leugnen, daß solcher Gehorsam, den der Bürge für den Verbürgten ausübet, ein wahrer Gehorsam sey? Geschieht nicht dem Gesetz Genüge? Handelt

er

er nicht aus den rechten Bewegungsgründen, und erkennet die Oberherrschaft des Gesetzgebers, weil er mit dem Verbürgten eine moralische Person vor Gericht vorstellet? Macht er nicht die, für welche er Gehorsam leistet, glücklich? Und sind nicht endlich seine Handlungen freye Handlungen, da er sie wissentlich und willig übernimmt? — Die Pflichten des andern sind ganz ohnfehlbar seine Pflichten geworden. Der Oberherr desjenigen, für den er sich verbürget, ist nun auch nach dem Verhältniß der Bürgschaft sein Oberherr, wenn er es auch gleich sonsten nicht ist. Und das Gesetz, das eigentlich dem andern gegeben, ist nunmehr ein Gesetz, das auch ihn verbindet. — Wie leicht ist jetzt nicht die Anwendung davon auf den Gehorsam zu machen, den der Sohn Gottes als unser Bürge für uns geleistet hat? Darf ich es noch erinnern, daß nach diesem Gesichtspunct unsere sämmtliche Pflichten, Pflichten unsers Erlösers geworden? daß Er die oberherrschaftliche Gewalt des Vaters auch über sich erkannt und genehmiget? daß Er endlich das eigentlich uns gegebene Gesetz als ein Gesetz betrachtet, das Ihn verpflichtet? Und wird Er denn nicht als unser Bürge, durch ein göttliches Gesetz angetrieben, Handlungen zu thun, zu welchen Er nicht, ohne unser Bürge zu seyn, könnte angetrieben werden? Ich fürchte deswegen, noch ein Wort hinzuzusetzen, damit

ich nicht in den Verdacht komme, als wenn ich meinen Lesern nicht zutrauete, aus richtigen Grundsätzen selbst schliessen zu können. Will nun jemand noch darauf bestehen, daß der Gehorsam Christi kein wahrer Gehorsam habe seyn können, wenn er für uns ist geleistet worden, der muß erst den Begriff eines Bürgen ändern, seine Verpflichtung aufheben, und, mit einem Wort, eine ganz andere Sprache in dem Recht der Natur über diesen Punct einführen. — Im Vorbeygehen kann ich doch nicht unterlassen, diejenigen, die den Grundsatz hegen, daß Christi Gehorsam kein wahrer habe seyn können, wenn er für uns ist geleistet worden, zu fragen, wie denn damit ein anderer zugegebener Satz bestehen könne, daß nemlich Christi Gehorsam ein eigener und vertretender zugleich hätte seyn können? Hier gibt man doch wenigstens zu, daß er im gewissen Verstande ein Gehorsam für uns, und dennoch ein wahrer Gehorsam habe seyn können. Hebt aber der Begriff eines Gehorsams für uns den Begriff des wahren Gehorsams auf: so läßt sich bey dem letzten gar nicht gedenken, daß er auf irgend eine Art vertretend oder genugthuend habe seyn können. Denn wenn gleich eben dieser Gehorsam, der für uns genugthuend ist, auch ein aus eigener Schuldigkeit pflichtmäßiger Gehorsam für sich selbst gewesen wäre: so wäre er doch, in so fern er zugleich ein genugthuender

gewesen,

gewesen, auch ein Gehorsam für andere gewesen. Kann aber ein vertretender oder genugthuender Gehorsam kein wahrer seyn, so hört er es auch auf zu seyn, wenn er gleich zu eben der Zeit ein eigener ist. Und so hat Christus auf keine Weise einen genugthuenden Gehorsam leisten können, wenn gleich eben derselbe auch ein eigener persönlicher gewesen ist. Alsdenn bleibt nur der persönliche Gehorsam, Gehorsam: der vertretende aber, oder genugthuende, ist kein Gehorsam.

§. 21.

Fortsetzung.

Ich will diesem Satz noch zwo Anmerkungen beyfügen, die zwar als eine Folge daraus können hergeleitet werden, aber auch zugleich dazu dienen, demselben nicht sowohl mehr Licht und Klarheit, als Gewißheit und Festigkeit, zu geben. Die erste sey diese: **Der für uns geleistete Gehorsam Christi ist gar nicht völlig einerley mit den blos heiligen göttlichen Handlungen.** Kein Gehorsam gegen Gott kann ohne heilige göttliche Handlungen ausgeübet werden. Aber es folgt nicht, daß blos heilige göttliche Handlungen auch jederzeit im eigentlichen Verstande Gehorsam gegen Gott heissen. Diese können durch Gottes unmittelbare Wirkung in die Welt kommen, als z. E. von den Weissagungen, Wunderwerken und ausserordentlich-großen Helden-Thaten niemand leug-

nen wird, aber sie können nie, weder eigenen noch fremden, Ungehorsam vergüten. Denn sie werden zwar entweder unmittelbar von Gott gewirket, oder wenn sie mittelbar durch Menschen geschehen, so sind diese freylich ausserordentlich dazu bestimmte und von Gott tüchtig gemachte Personen, als Moses, die Propheten und Apostel gewesen sind; aber wer hat sich je einfallen lassen, daß durch dergleichen ausserordentliche göttliche Handlungen der geringste Gehorsam für andere sey geleistet worden? Sie sind einmal gar nicht von der Art, daß sie für andere geleistet werden können; aber wenn dies auch möglich wäre, so haben sie doch nicht die Absicht, daß sie für andere, um ihren Ungehorsam zu ersetzen, geschehen sollen. Und wer hat daher nur jemals denken können, daß solche von Gott ausserordentlich begabte Männer, wegen ihrer verrichteten blos heiligen göttlichen Handlungen, Bürgen zu nennen sind. — Aber von dem Gehorsam Christi ist gerade das Gegentheil erweislich. Er ist der Gehorsam eines Bürgen, und ist daher nicht allein von der Art gewesen, daß er für uns hat geleistet werden können, sondern hat auch die Absicht gehabt, daß er für uns hat geleistet werden sollen. Wäre Er nicht als unser Bürge für uns dem Gesetz verpflichtet gewesen, so hätten alle seine heilige Handlungen eben so wenig unsern Ungehorsam vergüten können, als wenn

sonsten durch Gottes unmittelbare Einwirkung in die Welt, viele und große rechtmäßige Handlungen sichtbar werden. Aber so verändert sich die Sache in der Person des Erlösers. Seine großen und wahrhaftig göttliche Tugenden, die Er für uns ausübte, waren nicht blos allein heilige göttliche Handlungen, in so fern solche so heissen, wenn sie an sich, und ohne Beziehung auf das Sitten-Gesetz, betrachtet werden: sondern es waren heilige göttliche Handlungen, die das Sitten-Gesetz von uns fordert. Jene kann jemand ausüben, und doch dieses verletzen. So konnte, nach des Erlösers eigenem Ausspruch, Matth. 7, 22. 23. jemand weissagen, Wunder thun, und dergleichen heilige göttliche Handlungen verrichten, die gewiß von Gott gewirket wurden, und auch vermögend waren, seinen Namen zu verherrlichen, und die Tugend zu befördern; und dennoch konnte ein solcher Mensch ein Uebelthäter seyn. Nunmehr ist es ja wohl offenbar, daß wir, wenn wir lehren, daß Christus für uns Gehorsam bewiesen, solches nicht von blos heiligen göttlichen Handlungen, an sich betrachtet, wollen verstanden wissen, sondern nur allein von denen Handlungen, die in Beziehung auf die Forderungen des Gesetzes sind verübet worden, und eben daher das Ansehen heiliger, aber pflichtmäßiger, Handlungen erhalten haben.

Ich verbinde hiermit eine andere Anmerkung. Wenn gelehrt wird, daß Christus für uns Gehorsam ausgeübet hat, so wird zugleich gelehret, daß solches aus lebendiger Erkenntniß der gesetzgebenden Gewalt Gottes geschehen sey. Es ist dieses so offenbar, daß ich mich wundere, wie es möglich ist, daß man eben diese Wahrheit als einen Einwurf gegen den Gehorsam Christi für uns hat gebrauchen wollen. Der wahre Begriff eines Bürgen zerstreuet hier alle Schwierigkeit, und wenn man solche zu finden glaubet, so rühret dieses ohnfehlbar daher, weil man Christum nicht als unsern Bürgen erkennen will. Allein die Bürgschaft des Erlösers ist vorhin (§. 17.) bewiesen worden, und ausser derselben können wir Ihn uns durchaus nicht als einen Versöhner gedencken. Wir sind also berechtiget, daraus richtige Folgen zu ziehen. Und darunter ist, nach meinem Bedünken, diese die erste und richtigste: Christus hat in dem für uns geleisteten Gehorsam die gesetzgebende Gewalt Gottes lebendig über sich erkannt. Kann ein Bürge in die Stelle eines andern treten, und zu dessen Wohlfahrt eine pflichtmäßige Handlung verrichten, wenn er nicht die Oberherrschaft des Regenten, der solche Pflichten durch sein Gesetz befiehlet, ohne Wiederspruch erkennet? Würde nicht seine Verpflichtung für einen andern höchst ungereimt seyn, wenn er

nicht

nicht dessen eigene Verpflichtung aus dem Grundsatz der oberherrschaftlichen Gewalt des Regenten, der solche Pflichten anbefohlen, einsähe? Und ist es, nach den Grundsätzen eines jeglichen Rechts, eine ewig feste Wahrheit, daß der Bürge mit dem Verbürgten eine moralische Person vor Gericht ausmachet, und daß eben daher die Pflichten, die eigentlich den Verbürgten verpflichteten, Pflichten des Bürgen geworden sind: so muß ja der Bürge die gesetzgebende Macht des Gesetzgebers und Richters erkennen, der er sich eben dadurch unterwürfig gemacht, daß er vor Gericht versprochen, seinen Befehlen, an Statt eines andern, Gehorsam zu beweisen. Nichts ist leichter, als davon die Anwendung auf Christum zu machen. Er war unser Bürge geworden. Gott, unser Oberherr, war nun auch sein Gesetzgeber. Unsere Schuldigkeiten waren seine Pflichten. Muste Er denn nicht die gesetzgebende Macht Gottes erkennen, da Er Ihn, durch die übernommene Bürgschaft, nicht allein überhaupt für den rechtmäßigen Oberherrn der Menschen, sondern auch, weil Er in die Stelle der Menschen getreten, für seinen rechtmäßigen Oberherrn erkläret hatte? Darf ich hierwieder noch Wiederspruch befürchten?

§. 22.

Die zwote Eigenschaft desselben.

Ich betrachte nunmehr die zwote Eigenschaft

des

des Gehorsams Christi für uns, und behaupte, daß solcher, wenn er gegründet ist, auch pflichtmäßig und verbindlich gewesen sey. Diese Betrachtung steht mit der vorigen in unzertrennlicher Verbindung, und wird dem, was bereits ist angemerket worden, noch mehr zum Schutz dienen. Kein Gehorsam findet eigentlich Statt, wenn nicht Pflicht und Schuldigkeit dabey zum Grunde liegt. Mein Freund kann mir Liebe und Freundschaft erweisen, und es würde Grobheit seyn, wenn ich sie als Pflichten und Schuldigkeiten ansehen wollte. Aber wenn mein Freund Bürge für mich geworden, so ist es nicht mehr blos Freundschaft, was er mir erzeiget, sondern es ist auch, nach dem Urtheil des Gerichts, Pflicht und Schuldigkeit. Meine ganze Sache, dafür er Bürge geworden, ist nunmehr als seine eigene anzusehen. — Und dies ist der Gesichtspunct, wornach wir Christi Gehorsam zu betrachten haben. Er könnte überhaupt unmöglich Gehorsam beweisen, ohne Verbindlichkeiten dazu zu haben. Nun haben wir aber bewiesen, (§. 8:15) daß Er keine eigene Verpflichtung gehabt, auch solche nicht hat haben können. Folglich war seine Verbindlichkeit eine **fremde**, die in der Bürgschaft gegründet war, die Er für uns übernommen hatte. Und diese Verbindlichkeit war gänzlich von der Art, daß ein wahrer Gehorsam im eigentlichen Verstande darnach geleistet

werden

werden konnte. Sie war nemlich sowohl eine **innere** als **äussere** Verbindlichkeit. Sie war eine **innere**, in so fern der Erlöser durch sein heiliges Gewissen angetrieben ward, alles dasjenige als Bürge für uns zu leisten, was Er übernommen hatte. Sie war eine **äussere**, indem das Gesetz, dem Er sich für uns unterworfen, eben die Ansprüche an Ihn hatte, als es an uns hat. Sein Gehorsam war also freylich **Pflicht, Schuldigkeit** und **Nothwendigkeit.** Und gerade aus diesem Grunde wird Er verschiedentlich als ein **Knecht Gottes** vorgestellt. Jes. 42, 1. c. 49, 6. c. 52, 13. c. 53, 11. Phil. 2, 7. Nun kann ich ja unmöglich aus diesem Begriff der Knechtschaft des Erlösers den thuenden Gehorsam ausschliessen, und nur allein den leidenden verstehen. Wenn ich mir einen Knecht gedenke, so verfalle ich doch nicht gleich auf Strafen, die er auszustehen hat; sondern ich stelle mir ihn erst nach seinen Verpflichtungen und schuldigen Gehorsam vor, und wenn er solchen verletzet, so gedenke ich mir denn auch die Strafen, die er verschuldet. Der ganze Gehorsam Christi, so wie er im Thun und Leiden besteht, ist also in dem Begriff, daß Christus Gottes **Knecht** heisset, eingeschlossen. Und nichts berechtigt uns, seine Knechtschaft nur allein auf Leiden und Strafen einzuschränken, sondern wir müssen solche in der Weite nehmen, nach welcher Er unsere Verbind-

lichkeiten auf sich genommen hatte. Nun hatte Er aber als unser Bürge unsere sämmtliche Verpflichtungen sich zurechnen lassen. Folglich hatte Er auch als ein Knecht Gottes Verbindlichkeiten auf sich, nicht allein für uns zu leiden, sondern auch Gehorsam zu leisten. Denn seine Verbindlichkeiten für uns erstrecken sich so weit, als sich seine Bürgschaft erstrecket. Nun aber lehren wir, daß Er sich, kraft dieser Bürgschaft, alle unsere Verbindlichkeiten habe zurechnen lassen. Es war Ihm solches wenigstens nicht unmöglich zu thun, weil es Ihm nach der unendlichen Würde seiner Person gewiß nicht schwerer fallen könnte, unsere sämmtliche Pflichten zu erfüllen, als unsere sämmtliche Strafen zu leiden. Wir bedurften überdem auch eines Erlösers, der unsere sämmtliche Verschuldungen auf sich nahm, wie wir hernach beweisen werden *. Hat nun Jesus nur einen Theil unserer Verschuldung auf sich genommen, so hätte Er freylich keine Verbindlichkeit auf sich gehabt, für uns das Gesetz zu erfüllen. Alsdenn aber muste Er nicht gewollt oder gekonnt haben, unsere ganze Verschuldung sich zurechnen zu lassen. Kann man eines von beyden gründlich und sicher behaupten? Ja ist es nicht vielmehr aus eben dem Grunde, daß Er ganz und gar nicht seinetwegen dem Gesetz habe verpflichtet werden können, höchst wahrscheinlich,

* Siehe den vierten Abschnitt.

scheinlich, daß Er sich für uns dazu verpflichtet habe? Und so nöthiget uns nichts, die **Knechtschaft** des Erlösers nur allein auf die für uns erduldeten Leiden einzuschränken, sondern sie erstreckte sich über den ganzen Stand seiner Erniedrigung. Entweder wir müssen hierbey leugnen, daß sein Gehorsam gegen das Gesetz mit zu dem Stande der Erniedrigung gehöre, oder wenn wir dies zugeben, so müssen wir auch gestehen, daß Er, in Absicht des für uns geleisteten Gehorsams, sich als Gottes Knecht bewiesen habe.

§. 23.

Einwendung.

Allein hier höre ich eine Einwendung: „Das ist „es eben," sagt man, „welches geleugnet wird, daß „Christus sich durch seinen Gehorsam gegen das Ge„setz sollte erniedriget haben. Ist das eine Erniedri„gung für ein Geschöpf, wenn es Gott den besten und „vollkommensten Gehorsam leistet?" Ich antworte, für ein **bloßes Geschöpf**, und wenn es an sich noch so herrlich und vollkommen ist, ist es nicht allein keine Erniedrigung, sondern die größte Ehre, einem so majestätischen HErrn, als unser Gott ist, Gehorsam zu beweisen. Allein wenn der ewige Sohn Gottes eine wahre menschliche Natur an sich nimmt, und mit derselben sich persönlich vereinigt, so daß auch seine wahre Menschheit in der Gemeinschaft und steten Gebrauch

der

der ewigen Herrschaft und Herrlichkeit des Sohnes Gottes unverrückt hätte seyn können: so ist es doch wol eine Erniedrigung für den Mensch gewordenen Sohn Gottes gewesen, daß Er in der niedrigsten Gestalt eines Knechtes für uns dem Vater gehorsam geworden. Und eben dieses lehret Paulus ganz deutlich Phil. 2, 6. 7. 8. **Christus, ob Er wol in göttlicher Gestalt war**, d. i. ob Er sich gleich als Mensch, von dem ersten Zeitpunct seines Daseyns, in dem Besitz der göttlichen Majestät und Herrlichkeit befand *, **so hielt Er es doch nicht für einen Raub, Gott gleich seyn**, d. i. Er prangete nicht damit beständig, und ließ seine Ihm beywohnende Herrlichkeit allemal vor den Augen der Welt sichtbar werden, wie diejenigen zu thun pflegen, die ein geraubtes oder erbeutetes Gut von den Feinden in Händen haben, und solches bey aller möglichen Gelegenheit vorweisen; **sondern äusserte sich selbst**, d. i. Er enthielt sich dessen beständigen Gebrauch, daß es oft das Ansehen hatte, als wenn Er es gar nicht als ein Eigenthum besäße. Oder

der

* Wenn andere, und zum Theil sehr berühmte, Ausleger diese Redensart von der glorreichen Gestalt erklären, worin der Sohn Gottes schon in dem alten Testament soll erschienen seyn, sich auch darin einigen seiner vertrauten Jünger auf dem Berge gezeiget, und solche nach seiner Himmelfahrt beständig soll angenommen haben, so ändert dies nichts in dem Beweise, dazu ich dieses Zeugniß blos angeführet habe.

der Mensch Jesus hielt die Ihm beywohnenden göttlichen Eigenschaften nicht für ein Gut, das Ihm natürlich zugehörete, und welches Er sich selbst zu danken hatte, so wie ein Sieger den erbeuteten Raub seiner Feinde als ein Gut betrachtet, das die Tapferkeit seines Arms ihm erworben; sondern Er sahe es als ein freyes Geschenk der göttlichen Gnade an, das Ihm in der persönlichen Vereinigung mit dem Sohn Gottes verliehen war, und zwar in der Absicht, daß es Ihm, als dem Erlöser der Menschen, zur Vollendung des großen Versöhnungswerks dienen sollte. **Und daher nahm** Er auch **Knechtsgestalt an**, d. i. Er bewies sich in seinem ganzen Verhalten gegen Gott und Menschen als einen Knecht, der Gehorsam leistet und andern dienet, sich aber nicht dienen lässet. **Er ward gleich wie ein ander Mensch, und an Geberden als ein Mensch erfunden**, d. i. in seiner äussern Gestalt, Ansehen, Umgange und Wandel hatte Er nichts vor andern Menschen voraus. Er war ihnen in allem gleich, nur ohne Sünde. Hebr. 2, 17. c. 4, 15. **Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz**, d. i. Er begab sich freywillig der Macht und Gewalt, die Er wirklich und rechtmäßig im Besitz hatte, und bewies daher in allen Stücken einen solchen Gehorsam, als es sich für einen Knecht schicket, daher Er sich auch sogar

nicht einmal wegerte, die knechtische und abscheuliche Strafe des Kreuztodes über sich zu nehmen und zu erdulden. — Nach dieser Vorstellung des Apostels kann man gewiß nicht sagen, daß Christus sich nur in Absicht seines leidenden Gehorsams sollte erniedriget haben. Denn auch dies war ja eine augenscheinliche Erniedrigung, daß, ob Er gleich für sich dem Gesetz nicht unterworfen war, das nur uns Sündern gegeben, dennoch solches erfüllete, und sich also im Thun und Leiden als den niedrigsten Knecht gegen Gott bewies. Folglich ist es auch nicht unschicklich, von Christo zu lehren, daß Er sich durch seinen Gehorsam für uns erniedriget habe. Es ist freylich sonsten völlig wahr, wenn man auf die moralische Verbindlichkeit Acht hat, daß sich niemand dadurch, daß er das thut oder leidet, was er schuldig ist, erniedriget. So ist es für das **Gewissen** eines Fürsten keine Erniedrigung, wenn er einem von ihm Beleidigten seine Reue bezeugte, aber es wäre doch Erniedrigung für seine **Person.** Und so war auch der Gehorsam Christi für uns, eine Erniedrigung für seine Person, weil Er nicht aus eigener Schuldigkeit dazu verpflichtet war, sondern sich selbst willkührlich dazu bestimmte. Man betrachte nur die Person, von der dies gesagt wird, und lasse nie aus den Gedanken, daß es der Mensch Jesus sey, der in unzertrennlicher Einigkeit mit dem Sohn Gottes ein Eins,

eine

eine Person, ausmacht. Auf die Art waren denn auch viele Verrichtungen des Erlösers, die ich mit zu seinem thuenden Gehorsam rechne, wenn Er z. E. Menschen unterrichtete, umherging, wohl that, und seine Lehren mit Wundern versiegelte, Erniedrigung für Ihn, aber keine Erniedrigung der Sache nach, oder keine erniedrigende Handlungen an sich betrachtet. Denn sonsten müste sich auch Gott erniedrigen, in so fern Er allein Gott ist, wenn Er uns unterweiset zur Seligkeit, wohl thut, und Wunder beweiset. Aber es waren erniedrigende Handlungen für Jesum, der **Art nach**, wie Er sie verrichtete, nemlich in der tiefsten Knechtsgestalt, allenthalben verachtet, verspottet, verworfen. — Nichts steht uns jetzt im Wege, Christum in allen seinen Handlungen, Verrichtungen und Leiden, als einen erniedrigten Knecht Gottes zu betrachten. Wir können also aus dem Begriff der Knechtschaft sicher schliessen, daß sein Gehorsam für uns ein schuldiger und pflichtmäßiger müsse gewesen seyn. — Daher redet auch die Schrift von den Tugenden des Erlösers als von einem wahren und pflichtmäßigen Gehorsam. Sie sagt, **daß Er gekommen sey, den Willen Gottes zu thun.** Ps. 40, 8. 9. Ferner, **daß es seine Speise**, d. i. seine beständige und angenehmste Beschäfftigung, **gewesen, den Willen seines Vaters zu thun.** Joh. 4, 34. Ihn nennet sie einen Heiligen

und Gerechten. Ap. Gesch. 3, 14. Und Er selbst erklärt den Willen Gottes für dessen Gesetz und Gebot. Ps. 40, 9. Joh. 10, 18. Kann daraus mit Grund etwas anders geschlossen werden, als daß Christus aus Pflicht und Schuldigkeit dem göttlichen Gesetz ist unterworfen gewesen? Allein, das folgt nicht, daß dies nun eine eigene Verbindlichkeit müsse gewesen seyn. Denken wir uns nicht eben diese innere und äussere Verbindlichkeit bey einem jeden redlichen Bürgen? Und werden wir es uns wohl getrauen, zu behaupten, daß sein Gehorsam, den er für einen andern leistet, kein wahrer und pflichtmäßiger zu nennen sey? Warum sollten wir denn Bedenken tragen, dem Gehorsam Christi diese Eigenschaften zuzustehen, da wir doch wissen, daß Er diese Pflicht und Schuldigkeit gegen das göttliche Gesetz, als unser Bürge, wie seine eigene Pflicht, auf sich genommen habe, ob Er gleich für sich und seine eigene Person unmöglich demselben hat können unterworfen seyn.

§. 24.

Die dritte Eigenschaft desselben.

Ich sage drittens: Hat Christus einen thuenden Gehorsam für uns geleistet, so ist derselbe auch freywillig von Ihm übernommen worden. Wir dürfen nicht fürchten, daß dadurch der vorige Lehrsatz aufgehoben oder wankend gemacht werde. Dieser so

wohl

wohl als jener hat seinen guten Grund, und beyde können neben einander bestehen. Da wir bewiesen, daß Christus keine eigene Verbindlichkeit gegen das Gesetz gehabt habe, so war Er so, wie Gott, frey von aller Verbindlichkeit und Unterwerfung gegen dasselbe, auch frey von allen äusserlichen Zwang. Folglich war es auch bey Ihm ein **freyes Willkühr**, ehe Er sich für uns verbürgete, ob Er dem Gesetz für uns Gehorsam beweisen wollte oder nicht. Denn ich verstehe durch ein **freyes Willkühr** die Kraft und das Vermögen, aus eigenem Triebe, und nach selbst eigenem Verlangen, mit Wissen und Willen diese oder jene Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen. Ein Gehorsam, der nach diesem Begriff eines freyen Willkührs ausgeübet wird, schließt alle habende eigene Verbindlichkeit aus. Und wer darf leugnen, daß es in dem Willkühr unsers Erlösers gestanden habe, ob Er sich für uns verbürgen wollte oder nicht? Daß Er also für uns Gehorsam leistete, war, **dessen Bestimmung** nach, **willkührlich** bey Ihm. Denn es stand bey Ihm, ob Er denselben für uns leisten wollte oder nicht. Aber eben daraus folgern wir, daß Er ihn **freywillig** müsse übernommen haben. Ich verstehe hier durch **freywillige** Handlungen nicht allein freye, die man mit Wissen und Willen übernimmt, sondern auch gutwillige und ungezwungene Handlungen. Stand es nun in

dem Willkühr des Erlösers, ob Er sich für uns verbürgen wollte oder nicht, so war es gewiß eine freywillige Handlung von Ihm, daß Er es that. Und da Er sich einmal freywillig für uns verbürget hatte, so stand es denn freylich zwar nicht mehr bey Ihm, ob Er die Bürgschaft leisten wollte oder nicht, aber der Grund, daß Er sie leistete, war doch seine willkührliche Entschliessung. Und so kann ich auch den Gehorsam, den Er freywillig für uns übernommen, einen **willkührlich-freywilligen** Gehorsam nennen. **Willkührlich** war er seiner Bestimmung und Entschliessung nach zu demselben. **Freywillig** war er, weil Er ihn gutwillig, ohn allen Zwang, blos aus der vollkommensten Liebe gegen Gott und die Menschen, ausübete. — Zugleich können wir aber nun auch begreifen, wie dieser Satz mit dem vorhergehenden (§. 23.) bestehen könne. Da Er nemlich sich selbst **willkührlich** bestimmet und **freywillig** entschlossen hatte, unsere Verpflichtungen über sich zu nehmen: so war seine willkührlich-freywillige Verpflichtung für uns auch Pflicht und moralisch nothwendig. Eine andere Folge, die daraus hergeleitet wird, ist diese, daß alles, was Jesus in dem Gehorsam für uns geleistet, zwar der wirkliche Wille Gottes an und über Ihn als unsern Bürgen gewesen sey, nachdem Er sich einmal dazu verbindlich gemacht hatte; daß es aber vorher dem ohnerachtet in seinem

bloßen Willkühr gestanden, ob Er sich dazu verbindlich machen wollte oder nicht, weil Er durch keine eigene Verbindlichkeit dazu könnte genöthiget werden. Dies ist freylich kein Grundsatz, der bey irgend einem Menschen nach der Moral Statt findet. Kein Geschöpf, und also auch kein Mensch, kann sich der oberherrschaftlichen Gewalt Gottes entziehen, und es steht nicht bey ihm, ob er dessen Gebot erfüllen will oder nicht. Allein ich bin überzeugt, daß dieser Grundsatz sich mit der Person des Erlösers wohl vereinigen lasse, weil Er ein Gottmensch ist. (§. 8.). — Wir bemerken endlich, daß, nachdem Jesus den Gehorsam freywillig über sich genommen, und ihn auch freywillig ausgeübet, solches allerdings eine **habende Verbindlichkeit** vorausgesetzt, solche aber durchaus **keine eigene**, sondern **fremde und zugerechnete**, gewesen sey. Und mit diesem seinen freywilligen Gehorsam, zu thun, stimmt der freywillige Gehorsam zu leiden überein. Von dem ersten heißt es: **deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne, und dein Gesetz habe ich in meinem Herzen.** Ps. 40, 9. Von dem andern: **Niemand nimmt mein Leben von mir, sondern ich lasse es von mir selber: ich habe es Macht zu lassen, und habe es Macht wieder zu nehmen.** Joh. 10, 17. 18.

§. 25.

Fortsetzung.

Lasset uns diesem, was bisher ist erinnert worden, noch durch einige Anmerkungen zu Hülfe kommen. Ich muß freylich einige Sätze, die schon oben sind vorgekommen, wiederholen: aber diese Wiederholung ist nöthig, der Sache ihr völliges Licht zu geben. Meine Erinnerungen sind diese: **erstlich**, wenn gesagt wird, daß Christus, ohne eigene Verbindlichkeiten zu haben, sich freywillig für uns dem Gesetz unterworfen habe: so wird dadurch keinesweges geleugnet, daß Christus nach seiner menschlichen Natur ein wahrer Mensch und ein wahres Geschöpf sey. Allein es wird geleugnet, (§. 8. 15.) daß Er ein bloßes Geschöpf sey, und es wird behauptet, daß der Mensch Jesus, welcher nur als die Miturſache, oder als das Werkzeug des Sohnes Gottes, betrachtet werden müsse, durch welches Er hat genug thun wollen, mit dem Sohn Gottes so persönlich vereiniget sey, daß alles, was Jesus gethan und gelitten, nicht allein als eine Handlung des Menschen Jesus, sondern zugleich als eine Handlung des Sohnes Gottes, oder als eine Handlung einer und derselben Person, betrachtet werden müsse. Und daher wird zugleich behauptet, daß das, was Jesus für uns gethan und gelitten, eigentlich der Sohn Gottes in und durch die menschliche Natur Christi verrichtet habe. — Und

eben dieses ist der Scheideweg zwischen uns und den **Schwenkfeldianern.** Diese begünstigten dem Irthum des Eutyches, hoben die Wahrheit der menschlichen Natur Christi auf, vergötterten sie, und machten aus dem Menschen Jesus einen fingirten Menschen, dem nichts weiter als der Name übrig blieb, und der hingegen Gott an Majestät und Herrlichkeit, so wohl den Graden als wirklichem Wesen nach, völlig gleich war, also, daß in den beyden Naturen Christi nur ein Wesen und einerley Eigenschaften seyn sollten. Wie weit nun davon die Lehre unserer Kirche unterschieden ist, darf ich nicht erst erinnern. Wir heben die Wahrheit der menschlichen Natur Christi nicht auf. Wir halten den Menschen Jesus für ein wahres, aber für kein bloßes Geschöpf, sondern für ein Geschöpf, das mit dem Sohn Gottes persönlich ist vereinigt worden. Und weil nun aus eben diesem Grunde gelehret wird, daß der menschlichen Natur Christi göttliche Eigenschaften sind mitgetheilet worden; so haben sich daher auch die Lehrer unserer Kirche berechtiget gehalten, zu behaupten, daß Christus den Gehorsam für uns, dazu Er keine eigene Verbindlichkeit hatte, freywillig über sich genommen habe. Daraus folgt nun **zum andern,** daß bey Christo, als einer wahren Creatur, die Verpflichtung gegen göttliche Gesetze möglich war, denn sonsten hätte Er ja auch nicht für uns Menschen

dazu verpflichtet werden können. Aber diese Möglichkeit machte gar nicht nothwendig, daß Er eigene Verbindlichkeiten haben muste. Es folgt daraus **drittens**, daß alle Einwürfe, die man dieser Lehre entgegen setzet, ohne Zweifel daher ihren Ursprung haben, daß man zu sehr sich angewöhnet hat, die menschliche Natur Christi an und für sich zu betrachten, da man sie doch stets als ein ausserordentliches Geschöpf betrachten sollte, das nicht einen Augenblick für sich allein, sondern stets in unzertrennlicher Verbindung mit dem ewigen Sohn Gottes gelebet, und mit demselben nur von je her eine und eben dieselbe Person ausgemacht habe.

§. 26.

Die vierte Eigenschaft desselben.

Hat Christus für uns dem Gesetz Gehorsam geleistet, so muß derselbe auch **höchst vollkommen gewesen seyn.** Und dies ist die **vierte** Eigenschaft, die wir dem Gehorsam Christi beylegen. Laßt uns untersuchen, ob sich auch diese bey Christo möglich gedenken lässet. Ich verstehe durch den **vollkommenen Gehorsam** des Erlösers seine ausserordentliche Fertigkeit, nach welcher Er, als unser Bürge, dem Willen Gottes so gemäs gehandelt, daß durch Ihn eben so viele Tugend wiederum in die Welt ist gebracht worden, als durch die Sünde war verloren gegangen. Dies

ist

ist ohne allen Zweifel die einzige wahre Vorstellung, die wir uns von der Vollkommenheit seines Gehorsams machen können. Nun wird niemand leugnen, daß Er überhaupt die edelsten Tugenden ausgeübet; und daß kein Engel, auch nicht der erste und vornehmste unter ihnen, größere Tugenden hätte ausüben können, wenn er im menschlichen Leibe unter uns gewohnt hätte. Man lese nur die Lebensbeschreibung, die uns seine Zeugen von Ihm zurück gelassen haben; und man wird seinen göttlichen Character allenthalben antreffen und nicht ohne Rührung betrachten. Sein uneingeschränkter Gehorsam gegen seinen Vater: Seine völlige Ergebung in dessen Willen: Sein zärtliches Bemühen, alles, auch unter der tiefsten Erniedrigung und schwersten Leiden, nach dessen Wohlgefallen auszurichten: — Seine unpartheiische, uneigennützige und wohlthuende Liebe zu allen Menschen: Sein geduldiges, sanftmüthiges Betragen auch gegen seine ärgsten Feinde: welch einen Glanz von göttlichen Tugenden stralen nicht alle diese heiligen Gesinnungen und Handlungen von sich? Und welch einen Eindruck machen sie nicht auf ein nachdenkendes christliches Gemüth? — Niemand kann daher dem Gehorsam Christi, wenn man ihn auch nur überhaupt ansiehet, seine Vollkommenheit absprechen. Allein nach unserer Beschreibung steigt dessen Vollkommenheit höher. Denn nach derselben hat Er die Verbindlich-

bindlichkeiten aller Menschen erfüllet, und eben so viel gethan, als alle Menschen in diesem Leben hätten thun sollen; folglich auch eben so viele sittliche Vollkommenheit in die Welt gebracht, als durch die Sünde war verbannet worden. Ist nun dieses möglich? Ich muß aufrichtig gestehen, so sehr ich über diese Sache, und die Zweifel, die man ihr nicht mit gemeiner Gelehrsamkeit entgegen gesetzet, nachgedacht, so wenig finde ich Ursach, diese Frage zu verneinen. Ich habe gefunden, daß wir bey allen Einwürfen, die uns vorgekommen, noch nicht so sehr ins Gedränge sind, daß wir die Lehre von dem thuenden Gehorsam Christi schon vor verlohren halten dürfen. Erwägen wir die Hoheit, Herrlichkeit und Vortreflichkeit seiner Person, und bedenken zugleich, daß eben diese unendliche Person im Namen eines Bürgen für die Menschen den Gehorsam vollbracht hat, so werden sich manche Zweifel verlieren, die wir vielleicht für unwiderleglich gehalten haben. — Ich will versuchen, ob ich dieser Sache einiges Licht geben könne. Wenn ich annehme, daß Jesus in seinem thuenden Gehorsam so viel gethan habe, als alle Menschen in diesem Leben zusammengenommen hätten thun sollen: so behaupte ich gar nicht, daß Er eine jede tugendhafte Handlung, nach eines jeglichen Menschen Stande und Alter, äusserlich durch Werke ausgeübet habe. Denn das war nicht allein an sich unmög-

unmöglich, sondern auch zur Wiederherstellung der moralischen Tugend nicht erforderlich. Und davon können wir uns leicht überzeugen. — Der beste und vollkommenste Gehorsam, den wir Gott zu leisten schuldig sind, bestehet nicht sowohl in den äussern guten Handlungen, als in der heiligen und göttlichen Gesinnung, da man freilich nach einem kindlichen und freudigen Wohlgefallen an Gott und seinen heiligen Geboten, bey aller Gelegenheit, auch unter dem schwersten Kampf, solche Werke verübet, dadurch Gottes Name gepriesen wird; übrigens aber auch da, wo man nicht äusserliche Tugenden in allen Fällen ausüben kann, doch solche liebet, und wünschet, daß sie von denen, von welchen sie können und sollen ausgeübet werden, wirklich geschehen. Nun ist es wohl ganz gewiß, daß unser Erlöser, wenn Er gleich nicht eine jede gute Handlung äusserlich verrichten konnte, dennoch solche genehmiget, und daran sein höchstes Wohlgefallen bezeuget hat. Und Er würde sie gewiß vollbracht haben, wenn Er dazu Gelegenheit gehabt hätte. Allein eben dadurch, daß Er an allen möglichen Tugenden, dazu alle Menschen zu jeder Zeit, in jeden Stand und Alter wären verpflichtet gewesen, das höchste Wohlgefallen hatte, leistete Er in der That den vollkommensten Gehorsam, und stellte dadurch die ganze Summe von Tugenden wieder her, die die Sünde der Welt geraubet

hatte.

hatte. Lasset uns dem Beweis davon weiter nachdenken. — So wie der wahre vollkommene und recht ausgebreitete **Gehorsam** gegen Gott nicht sowohl in den blos äusserlich guten Handlungen, sondern vielmehr in der innern Tugend des Herzens, oder in dem reinsten Wohlgefallen an allem möglichen Guten, bestehet: so besteht auch der **Ungehorsam** gegen Gott nicht sowohl in den äussern bösen Handlungen, als vielmehr in der innern **Wiedrigkeit** an Gottes Gesetz, und den darin befohlnen Tugenden, welches ja der unglückliche Character einer lasterhaften Seele ist. Denn so lange diese wiedrige Gesinnung herrschet, ist kein wahrer Gehorsam möglich, und alle äusserliche gute Handlungen, die ohne innerliche Reinigkeit des Herzens, und ohne die edelsten Gesinnungen gegen Gott, das Gesetz und die Tugend verübet werden, sind eigentlich kein wahrer Gehorsam, denn sie sind keine wahre Tugend, sondern nur ein Schein des Gehorsams, und ein Schein der Tugend. Sobald aber ein innerliches Wohlgefallen an dem wahren Guten das Herz belebet, so ist Gehorsam da, wenn er sich gleich nicht allemahl durch äussere Handlungen offenbaren kann. Der Tugendhafte wird auch äusserlich durch Werke Gehorsam beweisen, so oft und so viel er kann, das ist, bey aller Gelegenheit, und nach aller Kraft seiner Seele. Aber er bleibt auch tugendhaft, wenn er gleich durch die

äussern

äussern Umstände seines Lebens verhindert wird', die Schönheit seiner Seele in diesem oder jenem Werk abzudrucken und sichtbar werden zu lassen; so lange nur in ihm das wahre Wohlgefallen an dem Guten wohnet, und keine böse Neigung, auch keine Gleichgültigkeit oder Trägheit, sondern allein die Lage seiner Umstände ihm an der äussern Ausübung hinderlich ist. So bleibt z. E. jemand **barmherzig**, wenn er gleich nicht im Stande ist dem andern zu helfen: Genug daß er ein inniges Mitleiden mit ihm hat, und wünscht ihm zu helfen, ihm auch gewis würde geholfen haben, wenn er dazu im Stande gewesen wäre. Man kann dieses gar leicht auf eine jede Tugend anwenden. Ich will nur noch ein Exempel geben. Es kann jemand versöhnlich seyn, ohne daß er Feinde hat, wenn er innerlich den Frieden und Versöhnung liebt, und bey der ihm möglichsten Gelegenheit zu befördern suchet. Ueberdem kommt es in Absicht des göttlichen Urtheils, bey der Unschuld, Tugend und Gehorsam nicht sowohl auf äussere tugendhafte Werke, sondern auf ein tugendhaftes Herz an. Denn Gott siehet das Herz an. 1 B. Chron. 30, 17. — Von diesen Anmerkungen, die verhoffentlich der strengste Sittenlehrer nicht tadeln wird, können wir nun gar leicht die Anwendung auf Christum machen. Er hatte ausser allem Zweifel nicht allein ein wahres, sondern auch das höchste Wohl-

gefallen an allem möglichen Guten. In Ihm wohnte daher die höchste und reinste Liebe gegen Gott und die Menschen. Dies war die Triebfeder aller seiner Handlungen und Leiden. Alles was Er that, verrichtete Er aus den großen und himmlischen Gesinnungen, Gott recht groß in seiner ganzen Majestät der Welt vor Augen zu stellen, und Menschen ohne Ausnahme in Zeit und Ewigkeit zu den glücklichsten Creaturen zu machen, wenn sie Ihm nur nicht wiederstrebten. Sein ganzes Leben war daher eine stete Bahn der Tugend. Stets geschäftig finden wir diesen Held der Tugend, Gott gleich in seinen heiligen Gesinnungen, solche Thaten verrichten, die ein Bild seiner Heiligkeit sind. Nun konnte Er zwar nicht die Tugenden eines jeden Menschen nach jedem Alter und Stande äusserlich thätlich ausüben; aber Er übte sie alle insgesamt innerlich aus, indem Er das höchste Wohlgefallen an denselben hatte, und wünschte, daß sie von allen denen, die dazu nach ihrer äussern Lebensart berufen sind, mit der größten Treue mögten verübet werden. Dagegen hatte Er an allem möglichen Bösen den größesten und gerechtesten Abscheu, und wünschte inbrünstig, daß alle Laster von der Erden mögten verbannet werden, daß aber nur wahre Tugend und Gottseligkeit die einzige Beherrscherin der ganzen Welt seyn mögte. Und da Er nun, als unser Bürge, dieses sein höchstes Wohl-

gefallen

gefallen an allem möglichen Guten, und zugleich das höchste Misfallen an allem möglichen Bösen bewies, und zwar beydes vereinigt nach der unendlichen Würde und Herrlichkeit seiner Person; so übte Er in der That eben so viel Gutes aus, als alle Menschen zusammen genommen in diesem Leben hätten ausüben sollen. Folglich brachte Er auch die ganze Summe von Tugenden wieder in die Welt, davon die Sünde sie entblößet hatte. Denn sein **Wohlgefallen** sowohl an dem Guten, als Misfallen an dem Bösen, war **unendlich groß.** Und ist überhaupt der Gehorsam desto vollkommener, je reiner und vollkommener das innere Wohlgefallen an der wahren und gesammten Tugend ist; wer darf denn dem Erlöser das höchste und vollkommenste Wohlgefallen an allen möglichen Tugenden absprechen? Und kann man dies nicht leugnen, so kann man es eben so wenig leugnen, daß Er den vollkommensten Gehorsam ausgeübet. Folglich ist es aber auch unleugbar, daß Er wirklich das geleistet habe, was alle Menschen von je her und zukünftig hätten leisten sollen. — Wäre es nun unmöglich, daß Er durch sein inneres Wohlgefallen an aller Art der Tugend alle mögliche Pflichten hätte ausüben können, die wir zu leisten schuldig waren; so wäre es eben so unmöglich, daß Er eben so viel sollte gelitten haben, als alle Menschen zusammen genommen, ihrer Sünde

wegen, hätten leiden sollen. Denn in der That hat Christus doch nicht alle mögliche Strafen und Leiden wirklich erduldet, so wenig Er die ganze Summe der auf Ihn gefallenen Leiden, der Zeit und Daur nach, ewig ausgestanden hat. Und dennoch wird ein jeder rechtgläubiger Christ zugeben, daß Er unendliche Leiden, zwar nicht der Zeit und Dauer, aber der Größe und Schwere nach, erduldet habe, weil Er eine göttliche Person war, die nicht allein durch die äussern Leiden, sondern auch besonders durch die innern bittern betrübten Vorstellungen litt, die das ganze Heer der Sünde in Ihm rege machte, und seine Seele bis in den Tod betrübte. Er wird folglich auch zugeben, daß Christus eben so viel gelitten habe, als alle Menschen, ihrer Sünde wegen, hätten leiden sollen. — Urtheilen wir nun so von den vollkommenen Leiden Christi, was hindert uns denn, daß wir uns nicht von seinem thuenden Gehorsam eine gleiche Vorstellung und Begriff zu machen suchen? Mich dünkt, daß der Schluß seine völlige Richtigkeit habe: — Hat Christus in kurzer Zeit (wohin ich aber die ganze Zeit seines Lebens, von dem ersten Anfang bis an sein Sterben, rechne) so viel leiden können, als alle Menschen zu leiden verschuldet hatten, ohne daß Er nöthig gehabt, weder alle mögliche Leiden und Strafen äusserlich, noch sie auch der Daur und Zeit nach, zu erdulden; so hat Er auch in

eben

eben dieser Zeit eben so viel leisten können, als alle Menschen zusammen genommen hätten leisten sollen. Denn seine Leiden und Handlungen betreffen eine Person. In beyden offenbaret sich ein Gott und ein Mittler.

§. 27.

Beantwortung einiger Einwürfe.

Hieraus ist nun wenigstens so viel offenbar, daß die Ausübung eines so vollkommenen Gehorsams, dadurch so viele Tugend wieder in die Welt gekommen, als durch die Sünde war verloren gegangen, Christo an sich gar nicht unmöglich gewesen sey. Und so könnte ich mich freylich auch schon gegen manche Zweifel beruhigen, wenn sie mir gleich unaufgelöset blieben. Allein meine Ueberzeugung wird gewinnen, wenn ich auch im Stande bin, die mir entgegen gesetzten Zweifel zu beantworten. Ich will daher einen Versuch damit machen. — Man legt uns erstlich diese Frage vor: **ob es wahrscheinlich sey, daß Christus in demselben Zeitraum, in welchem Er so viel litt, als alle Menschen hätten leiden sollen, auch so viel gethan habe, als alle Menschen hätten thun sollen.** Ich sehe nichts, was mich abhalten sollte, diese Frage zu bejahen. Denn sein Thun und Leiden war unzertrennt mit einander verbunden *.

* Es ist ohne Zweifel ein richtiger Grundsatz unserer ehemaligen

Wenn Er Tugenden ausübete, so litt Er zugleich dabey beständig, wenn gleich nicht jederzeit äusserlich am Leibe, doch wenigstens beständig an seiner Seele, in so fern sich nemlich seinen reinen und allwissenden Augen, bey einer jedesmaligen Ausübung der Tugend, das Gegentheil davon in dem Ungehorsam der Menschen darstellte, und Ihm, dem Heiligen, ohne Wiederspruch dadurch große Leiden verursachte. Und wenn Er dagegen litt, so übte Er allemal zugleich den grössesten Gehorsam aus. Seine Geduld, völlige Ergebung in den Willen Gottes, Sanftmuth gegen die Feinde, und andere Tugenden mehr, die in seinen Leiden an Ihm so sichtbar waren, welch einen Gehorsam im Leiden bewiesen sie nicht? Sein Gehorsam oder völlige Unschuld wird daher von Petrus, in der Verbindung mit seinen Leiden, als eine unzertrennliche Handlung angegeben. **Wisset, daß ihr nicht mit vergänglichen Silber oder Gold erlöset seyd von eurem eiteln Wandel nach väterlicher Weise, sondern mit dem theuren Blut Jesu Christi, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes.** 1 Petr. 1, 18. 19. Beydes zusammen genommen macht das Ganze in dem allgemeinen Gehorsam Christi aus, und

ist

maligen Gottesgelehrten, ob er gleich alt ist: actio non est sine passione, & passio non est sine actione, d. i. sein Thun ist nicht ohne Leiden, und sein Leiden nicht ohne Thun.

ist die einzige Ursach unsers Lebens und ewigen Glückseligkeit. — * So wenig es Ihm nun unmöglich war, daß Er so viel litt, als alle Menschen verschuldet hatten, so wenig unmöglich war es Ihm auch, daß Er gerade so viel that, als alle Menschen zu thun verbunden waren, und solches in eben demselben Zeitraum. Oder sollte etwan sein thuender Gehorsam mehr sein göttliches Vermögen überstiegen haben, als der leidende? Oder war beydes zusammen vereiniget für Ihn zu schwer? Dürfen wir von unserm Immanuel, der eine unendliche Würde, und ein unbegreifliches Vermögen besaß, nicht so urtheilen, ohne Ihn, nach einem höchst verworrenen Begriff von der Hoheit seiner Person, den

* Vortrefflich und überredend mag davon der große **Ernesti**, die wahre Zierde unsers Teutschlands, reden: **Das Leiden an sich selbst**, schreibt dieser gründlich-denkende Gelehrte in seiner berühmten theologischen Bibliothek, Th. 9. p. 925. **in wie fern es eine bittere Empfindung ist, ist kein Gehorsam. — Man kann leiden, und doch nicht gehorsam seyn, wie es oft geschieht. Aber wenn man mit Gehorsam leidet, Gehorsam im Leiden (nicht einen leidenden Gehorsam) beweiset, so ist das ein bloßes Thun, eine Erfüllung der Pflicht, eine Beobachtung des göttlichen Willens, eine Tugend, die Geduld heisset. Und diese Geduld ist sehr activisch, keine Tugend ist es mehr, und sie ist daher die Königin aller Tugenden, weil man dabey die ganze Gottseligkeit aufbieten muß, um nicht zu murren und wieder seine Pflicht zu handeln, damit man des Leidens los werde, und doch Gott zu ehren, zu lieben.**

blos endlichen Geschöpfen gleich zu schätzen: so dürfen wir auch nicht zweifeln, daß Er in eben demselben Zeitraum, in welchem Er eben das litt, was alle Menschen hätten leiden sollen, auch eben das gethan habe, was alle Menschen hätten thun sollen. Wäre Ihm solches nicht möglich gewesen, so hätte Er nur ein endliches Vermögen gehabt, und so hätte Er freylich nicht alles leisten können, wozu die Menschen nach dem Fall verpflichtet waren. Aber so wäre Er auch nur ein endlicher Heyland, und seine Versöhnung keine vollkommene und unendliche an sich gewesen, ohne nur durch einen willkührlichen Rathschluß Gottes dafür angenommen zu werden. Wird ein rechtgläubiger Christ diesen Sätzen so sicher Beyfall geben? Oder kann er es thun, ohne der Hoheit des Erlösers zu nahe zu treten? Wird ihn nicht eine gründliche Ehrfurcht vor seinem anbetungswürdigen Heyland davon abhalten? Aber so wird er Ihm auch ein unendliches Vermögen, Genugthuung für uns zu leisten, zugestehen, und wenigstens die Möglichkeit zugeben, daß Christus zu einer Zeit so wohl für uns leiden, als für uns das Gesetz habe erfüllen können*.

Eine

* Es sey mir hierbey erlaubt, noch eine Anmerkung zu machen. Es wird von denjenigen, die Christi Genugthuung nur blos auf seine versöhnende Leiden einschränken, doch zugegeben, daß Christi Gehorsam ein eigener und vertretender,

Eine andere Frage ist der vorigen ähnlich. Sie lautet so: Ist jenes wahrscheinlich und möglich zu gedenken, daß Christus nicht mehr und nicht weniger litte, als alle Menschen leiden sollten, auch nicht mehr und nicht weniger Gutes gethan habe, als alle Menschen thun sollten, wie hat denn solches genau haben abgezählet und abgemessen werden können? Ich antworte, daß die genaue Erkenntniß von der Größe und dem Ziel des thuenden Gehorsams dem Erlöser eben so wenig unmöglich habe seyn können, als es Ihm unmöglich war, seine Leiden nach ihrer Größe, Art, Zeit und Daur nach abzumessen. Ich finde hierin nichts Wiedersprechendes. Vielmehr sehe ich mich ver-

 anlasset,

tender, d. i. für uns genugthuender, zugleich habe seyn können. Allein ist es Ihm nun nicht unmöglich gewesen, daß Er einen Gehorsam für sich und für uns zugleich habe leisten können; so gibt man ja die Möglichkeit eines für uns genugthuenden Gehorsams zu. Denn wäre Ihm solches völlig unmöglich gewesen, so könnte sein Gehorsam auf keine Weise als ein eigener und vertretender zugleich gedacht werden, weil zur Leistung eines solchen zusammengesetzten Gehorsams gewiß wo nicht mehrere, doch eben so große Vollkommenheit des Geistes erfordert wird, als zur Ausübung eines blos eigenen Gehorsams. — Und gesetzt, daß die Möglichkeit eines solchen zusammengesetzten Gehorsams sich auch nicht bey einer jedweden Tugend als möglich gedenken, sondern nur auf einzelne Pflichtleistungen einschränken ließ, welches doch bey Christo unerweislich ist: so wäre es ja dennoch in gewissen Fällen Christo möglich gewesen, eben so wohl Gehorsam

für

anlasset, aus dem unumstößlichen gewissen Grundsatz, daß Christus gewußt habe, wie viel Er leiden müste, um so viel zu leiden, als alle Menschen hätten leiden sollen, den Schluß zu machen, daß es Ihm eben so leicht und möglich gewesen, zu wissen, wie viel Er thun müste, um so viel zu leisten, als alle Menschen zu leisten verpflichtet waren. Und können wir dieses unserm Heyland sicher zutrauen, so können wir uns auch völlig zufrieden geben, wenn wir gleich nicht einsehen und begreifen können, wie Ihm solches sey möglich gewesen.

Noch ist eine dritte Frage übrig. — **Dürfen wir nicht bey solchem Glauben von Christi Genugthuung befürchten, auf den Irweg der Arminianer zu kommen, wenn sie Christi Genugthu-**

für andere, als für sich selbst, zu leisten. Und so ist die Möglichkeit der Sache an sich augenscheinlich und unwiedersprechlich. — Aber so muß es auch möglich gewesen seyn, daß, wenn Er selbst nicht zu eigenem Gehorsam ist verpflichtet gewesen, denselben an unserer Statt habe vollbringen können. Und nun wird der Beweis schwerlich zu führen seyn, daß wenn es Christo überhaupt möglich gewesen, einen fremden Gehorsam zu leisten, Ihm es sollte unmöglich gewesen seyn, beydes, so wohl den thuenden als leidenden Gehorsam, zu gleicher Zeit auszurichten und zu vollenden. Denn diese Unmöglichkeit rührete entweder her von seinem Unvermögen, daß Er nicht beydes zu gleicher Zeit habe leisten **können**; oder auch von dem Willen und Bestimmung Gottes, daß Er nicht beydes zugleich habe leisten **sollen**. Jene könnte man eine **natürliche** oder wesentliche Unmöglichkeit nennen, diese eine **moralische**. Wer wird den Beweis von einer oder andern Art der Unmöglichkeit über sich nehmen?

nugthuung nur überhaupt darin setzen, daß Gott seine Tugenden und Leiden den Menschen zuzurechnen beschlossen habe, nemlich nach einem blos willkührlichen Rathschluß, obgleich der Erlöser nicht so viel soll geleistet haben, als alle Menschen hätten thun sollen, auch nicht so viel gelitten, als alle Menschen hätten leiden sollen? — Ich wüste nicht, woher diese Furcht bey der gläubigen Annehmung so wohl des thuenden als leidenden Gehorsams Christi zu meiner ewigen Wohlfahrt entstehen sollte. Aber das sehe ich wohl ein, daß ich solches befürchten müste, wenn ich den thuenden Gehorsam Christi von seinem leidenden trennete, und ihn als eine bloße Miturſache des Erlösungswerks, nicht aber als einen wirklichen und wesentlichen Theil desselben, betrachte. Denn alsdenn wird uns zwar der thuende Gehorsam des Erlösers zugerechnet, aber nicht eigentlich als ein erwerbender Grund der Begnadigung, oder als ein wesentlicher Theil der Genugthuung, sondern nur als ein Mitgrund und Miturſache, dadurch die Genugthuung blos ist wirklich geworden, und eine Folge gewesen ist. Folglich wird uns nach dieser Vorstellung das, was Jesus für uns gethan, zwar zugerechnet, aber nicht deswegen, weil sein Gehorsam an unserer Statt ist geleistet worden, sondern weil Gott nach seinem freyen Rathschluß beschlos-

sen gehabt, daß es uns sollte zugerechnet werden. — Und das ist meines Erachtens der Abweg der Armi-nianer, vor dem wir uns zu hüten haben.

§. 28.

Die fünfte Eigenschaft desselben.

Nunmehr sehe ich denn wohl so viel ein, daß Chri-stus einen vollkommenen Gehorsam habe leisten kön-nen, und daß dieser Begriff nichts Unmögliches und Wiedersprechendes in sich fasse. Aber wie sieht es nun um die fünfte Eigenschaft des thuenden Gehorsams Christi aus, daß er für uns ist geleister worden? Läßt sich auch dieses als eine mögliche Sache gedenken? Und läßt es sich gedenken, so ist es auch möglich, daß Er einen **verdienstlichen Gehorsam** ausgeübet ha-be. Wir haben bereits (§. 6.) den **Gehorsam Chri-sti für uns** dahin erkläret, daß er als eine Genug-thuung an unserer Statt dem Gesetz sey geleistet wor-den. Und daraus entstehet das **Verdienstliche**, daß wir nemlich von den strengen Ansprüchen des Gesetzes sind befreyet worden. Indem wir also lehren, daß Christus für uns das Gesetz erfüllet habe, so behaupten wir, daß Er fremde Verbindlichkeiten an unserer Statt geleistet, davon wir Nutzen haben können, und wirk-lich in seiner Gemeinschaft unaussprechlichen Segen geniessen. Und da Er nun seinetwegen weder eigene Verpflichtung gegen das Gesetz gehabt, noch auch hat

haben können, (§. 8:14.); so ist auch sein **verdienstlicher Gehorsam** weder eine bloße Mitursache der Versöhnung, noch auch ein selbsteigener und vertretender zugleich gewesen: sondern wir haben ihn als einen wesentlichen Theil der Versöhnung anzusehen, der an unserer Statt, uns zu gute, und zwar **für uns allein**, ohne Beziehung auf irgend eine eigene Verbindlichkeit von Ihm, ist geleistet worden. Ich gebe die Möglichkeit zu, daß jemand sich selbst, und auch einem andern, in dessen Namen er eben so wohl als in seinem eigenen Namen handelt, zu gleicher Zeit ein Verdienst erwerben könne. Aber ich leugne, daß dieser relativische Begriff eines Verdienstes sich auch zu dem Begriff von Christi Verdienst schicke. Wir haben gesehen, daß der Scheingrund, den man von seiner wahren Menschheit hernimmt, für die gegenseitige Meinung nichts entscheide. Er war ein Gottmensch, ein HErr des Gesetzes, — und überdem nicht sich, sondern uns geboren, und zwar uns allein. Seinetwegen durfte Er also keinen Gehorsam leisten, — sich durfte Er nichts verdienen. (§. 10.) Die Betrachtung der ausserordentlichen Person, und der ausserordentlichen Absicht und Endzwecks des Daseyns Christi, macht es überdem schon sehr wahrscheinlich, daß Er nicht für sich, sondern für uns allein, das Gesetz erfüllet habe. Und diese Wahrscheinlichkeit nimmt zu, wenn wir uns sein Mitt-

leramt

leramt als ein solches Amt vorstellen, das Er als unser Bürge übernommen und ausgeführet hat. Denn nunmehr ist es unleugbar, daß es Ihm müsse möglich gewesen seyn, Gehorsam für uns, und also verdienstlichen Gehorsam, zu leisten. — Es ist wahr, ein bloßes Geschöpf kann weder sich noch andern im eigentlichen Verstande etwas bey Gott verdienen. Aber dürfen wir denn nun daraus schliessen: also hat auch Christus uns eigentlich nichts bey Gott verdienen können? Ich gestehe gerne, daß ich zu viele Hochachtung für meinen göttlichen Erlöser habe, als daß ich nur dieses von Ihm denken mögte. Man erkläre die persönliche Vereinigung wie man will, so ist doch so viel gewiß, daß die göttliche Natur bey einem so ausserordentlichen großen Werk, das Christus leisten sollte, uns selig zu machen, auch ausserordentlich müsse gewirket haben. Und sollten denn wohl nicht diese ausserordentlich-große Wirkungen von der Wichtigkeit gewesen seyn, daß dem Mittler-Geschäffte Christi ein eigentliches Verdienst nicht allein könnte, sondern auch müste zugeschrieben werden? Leugnet man dies, so haben die Arminianer recht, die nur eine an sich endliche und unvollkommene Genugthuung annehmen, und dessen Verdienstlichkeit bey Gott allein von einem freyen und gnädigen Rathschluß Gottes herleiten. Aber wie mag man jenes leugnen, und dieses behaupten, wenn man auch nur dies

einzige

einzige bedenket, daß nicht der Mensch Jesus allein und vor sich, sondern der Sohn Gottes in und durch die menschliche Natur dieses große Geschäfft der Genugthuung ausgeführet habe? Und wie vieles stehet nicht überhaupt dem Begriff einer endlichen und unvollkommenen Genugthuung entgegen? Kann die unveränderliche Gerechtigkeit Gottes durch eine an sich unvollkommene Genugthuung, die eigentlich nicht verdienstlich ist, befriediget werden? — Und hat Gott durch einen blos willkührlichen Schluß einem Werk ein Verdienst beylegen können, das in der That an sich kein Verdienst hat, warum hätte Er denn auch nicht nach einem bloßen Willkühr beschlossen, ohn alle Genugthuung Menschen selig zu machen? Sind wir denn noch weit von dem Abweg der Socinianer entfernet, die die Nothwendigkeit der Versöhnung und Genugthuung im eigentlichen Verstande leugnen, und dafür das Erlösungs-Werk im uneigentlichen Verstande verstehen wollen? Was ist aber eine unvollkommene Genugthuung, die kein eigenes Verdienst wirket? Sie ist gewiß so viel, als keine Genugthuung. Man hebt die Sache auf, und läßt dem Wort Versöhnung, Genugthuung, Erlösung, nur blos den Schall übrig. Man redet in der gewöhnlichen Sprache, und verbindet damit ganz andere Begriffe. — Laßt uns daher auf dem gebahnten Weg unserer gründlichen und reinen

Gottes-

Gottesgelehrten bleiben, die nach der Schrift und Vernunft die Vollkommenheit des Versöhnungs-Werks auch dadurch bewiesen haben, daß ihm eine eigene und unendliche Verdienstlichkeit beywone. — Laßt uns nicht befürchten, daß wir dadurch in Gefahr gerathen, einem jeden guten Werk ein Verdienst bey Gott beyzulegen. Denn bey Menschen sind alle gute Handlungen, auch die besten, nicht nur eigene Pflicht, sondern auch höchst mangelhaft. Aber bey Christo waren doch alle Thaten und alle Leiden, die sein Erlösungs-Werk erforderlich machten, nicht allein keine eigene Schuldigkeit, sondern überdem auch so vollkommen, daß sie in Ewigkeit ein Grund göttlicher Gnade bleiben. — Laßt uns auch nicht denken, daß dadurch dem freyen und gnädigen Rathschluß Gottes, uns selig zu machen, wiedersprochen werde. Denn so wenig Gott aufhöret, ein freyes und gnädiges Wesen zu bleiben, wenn Er gleich nach seiner Allmacht unendliche Wirkungen hervorbringt: so wenig steht es auch seiner Freyheit und Gnade im Wege, wenn Er, Kraft des unendlichen Verdienstes des Erlösers, die seligsten Wirkungen an den Erlöseten verherrlichet. — So lange wir also berechtiget sind, uns unserm Erlöser als den Sohn Gottes und als unsern Bürgen zu gedenken, und so lange es wahr bleibet, daß Er allein uns Menschen zu Gute ist geboren worden: so lange haben wir noch nicht Ursach,

sach, an der Möglichkeit, daß Er so wohl durch seinen thuenden als leidenden Gehorsam ein wahres und eigenes Verdienst habe bewirken können, zu zweifeln.

§. 29.

Beantwortung der Einwürfe.

Indessen können wir nicht verheelen, daß man dieser Lehre Einwendungen entgegen gesetzet habe, die nicht ohne alles Gewicht zu seyn scheinen. Man sagt erstlich: **Wenn jemand, an Statt eines andern, etwas thut oder leistet, dazu er selbst nicht verpflichtet ist, so über er wohl Liebe, aber nicht verdienstlichen Gehorsam aus.** — Dieser Einwurf hat aber nur alsdenn Grund, wenn jemand aus bloßer Freundschaft für den andern einen Liebesdienst übernimmt, und sich nicht dazu verbürget hat. Aber er fällt weg, wenn eben dieser Freund zugleich Bürge für den andern geworden ist. Und wir haben vorher gezeigt, daß der Bürge nicht allein einen wahren Gehorsam für den andern leisten könne, (§. 19.) sondern daß dies auch eben daher, weil er sich zum Bürgen hat annehmen lassen, seine Pflicht und Schuldigkeit geworden sey. (§. 22.) Und da nun dem ganzen Versöhnungs-Werk des Erlösers im eigentlichen Verstande ein Verdienst kann und muß beygeleget werden: (§. 28.) so ist auch der Gehorsam, den Christus für uns geleistet, ein wahrhaftig verdienstlicher Gehorsam gewesen.

Man

Man wirft aber ferner ein: **Kein Geschöpf kann für einem andern bey Gott Gehorsam leisten, weil es selbst ohnehin zu allen möglichen guten Handlungen verbunden ist.** — Niemand leugnet dieses, aber was wird damit gewonnen? Ist denn Jesus nur ein bloßes Geschöpf? Und muß ich deswegen Ihm nichts mehr einräumen, als was ich einem jeden vernünftigen Geschöpf zugestehe, weil Er ein wahrer Mensch ist? Ich weiß nicht, wie bey dieser Vorstellung bey Christo die Trennung zwischen seinen beyden Naturen mag vermieden werden. — Und ist es überdem, wie wir bewiesen haben, (§. 8:15.) vollends unmöglich, daß Er seinetwegen dem Gesetz habe können unterworfen seyn, so wird der Einwurf gänzlich seine Kraft verlieren.

Man sagt drittens: **Gott hat uns Gesetze gegeben, daß wir durch dieselbe theils Verbindlichkeiten erhalten, theils glücklich werden. Dies ist der Grund der göttlichen Gesetze. Nun aber geschieht diesem Grund der göttlichen Gesetze kein Genüge, wenn ein anderer für mich die schuldige Verbindlichkeiten erfüllet, und mir können alsdenn die Gesetze unmöglich zur Glückseligkeit nütze werden.** Daraus macht man nun den Schluß: **also hat auch Jesus nicht für uns dem Gesetz Gehorsam leisten können,**

können, weil dadurch dem Grunde menschlicher Verbindlichkeiten kein Genüge hat geschehen können. Dieser Einwurf hat einen Schein. Allein wenn wir ihn nach den bereits vorhin festgesetzten Wahrheiten von der Person des Erlösers, von seiner Bürgschaft, und von der eigentlichen Art des für uns geleisteten Gehorsams, in der Nähe betrachten, so ist er gar nicht unwiederleglich. Ich will versuchen, durch einige Anmerkungen diesen Zweifel aufzulösen. — Ueberhaupt nehme ich dieses als eine unumstößliche Wahrheit in der Moral an, daß der nächste Grund aller unserer sittlichen Handlungen **göttliche Gesetze** sind, die uns unsere Verbindlichkeiten vorschreiben. Dadurch werden unsere guten Handlungen verbindliche und pflichtmäßige Handlungen. Aber nun fragt es sich, **warum** hat Gott uns Gesetze gegeben? Oder welches ist die **Ursach**, daß uns Gott Gesetze gegeben hat? Diese finde ich theils in der **Bekanntmachung seiner oberherrschaftlichen Gewalt**, theils in der **Absicht, uns tugendhaft, und in der Ausübung der Tugend glücklich zu machen.** Und dies sey meine erste Anmerkung. — Die Offenbarung der göttlichen Majestät ist in allen seinen Werken abgedrükket, und wir werden daher so oft in der Schrift ermuntert, seine Herrlichkeit aus seinen Werken zu erkennen. Und dies ist ohne Zweifel die erste Ursache oder Absicht

von der Schöpfung aller Dinge. Mit diesem vereiniget sich die nächste Ursach, die vernünftigen Geschöpfe höchst glücklich zu machen. Beyde Ursachen sind unzertrennt mit einander vereinigt. Indem mir Gott in seinen Werken seine Herrlichkeit entdecken will, so will Er mich auch glücklich machen; und indem Er mich glücklich machen will, so will Er mir auch durch eben diese Werke, die zu meiner Glückseligkeit bestimmt sind, das Bild seiner Majestät zeigen. — Sollt ich nun nicht berechtiget seyn, auf eine gleiche Weise von den Ursachen und Absichten göttlicher Gesetze zu urtheilen? Nur allein solche auf die Glückseligkeit der Menschen einzuschrenken, scheinet für die Majestät des Gesetzgebers zu verkleinerlich zu seyn, auch unsere Verbindlichkeit gegen das Gesetz sehr unvollkommen vorzustellen, und also in der That zu schwächen. Soll nicht der Mensch in den göttlichen Gesetzen dessen oberherrschaftliche Gewalt wahrnehmen? Soll er Ihn nicht in derselben als seinen Gott, Vater, König, HErrn und Richter erkennen? Und soll nicht dies zuförderst ihn zu einem willigen und freudigen Gehorsam leiten, daß er weiß, daß Gott ein so gerechtes und billiges Recht über ihn habe? Sollt ihn dieses nicht zur Tugend auffordern? Allein der Gedanke: wenn du diesem deinem rechtmäßigen Gott, Vater und HErrn dienest, so bist du ein glückseliger Mensch, führt mich auf eine

andere

andere Absicht, warum Gott mir Gesetze gegeben hat. Kann sie aber von jener ersten Ursach getrennet werden? Durch beydes erhält das Gesetz die stärkste Verbindlichkeit für mich. Meine kindliche Ehrfurcht, mein heiliger Scheu vor seinen allsehenden Augen wird vergrößert, wenn ich erkenne, daß eben der Gott, der mein rechtmäßiger Gebieter ist, auch meine ganze Glückseligkeit in Händen habe, und mir nur solche alsdenn mittheile, wenn ich seine Befehle durch Gehorsam ehre. Würde aber nicht mein Gehorsam gar zu eigennützig seyn, wenn ich ihn blos aus der Absicht leistete, um dadurch glücklich zu werden? Würde nicht ferner dadurch die Majestät Gottes in meiner Seelen leiden? — Ueberdem, wäre nicht die Erweisung der oberherrschaftlichen Gewalt Gottes die erste Absicht der Gesetzgebung, so blieben seine heiligen Gesetze, die in dem Gesetz der Natur und Offenbarung vorgeschrieben werden, keine Gesetze mehr, die in der moralischen Natur Gottes allein gegründet sind. Denn meine Glückseligkeit könnte eben so wohl durch blos willkührliche, als ewige und unveränderliche Gesetze erhalten werden. Allein wenn eben dieses Gesetz, das mir in seiner Beobachtung den Weg zur Glückseligkeit anweiset, auch zugleich ein ewiges und unveränderliches Gesetz ist, das seinen Grund in der heiligen Natur Gottes hat: so sehe ich ein, daß ich gar nicht anders glücklich werden könne, als wenn

ich dem Gesetz gehorsam bin, das nicht kann verändert noch aufgehoben werden. Ohne Zweifel müssen wir also bey der Offenbarung göttlicher Moral-Gesetze, als von welchen hier die Rede ist, beyde Absichten vor Augen haben. Die erste ist: es ist Gottes Wille, der mein rechtmäßiger HErr und Gebieter ist. Die andere ist: ich mache mich dadurch glücklich. Und eben dadurch erhält das göttliche Gesetz einen gedoppelten Grund meiner Verbindlichkeit. — — Aber alsdenn ist es falsch und ungegründet, daß dem Grunde der menschlichen Verbindlichkeiten nicht durch Leistung derselben von unserm Erlöser hat Genüge geschehen können. Und dies sey meine zweite Anmerkung. Beruhet unsere Verbindlichkeit gegen das göttliche Gesetz theils auf der oberherrschaftlichen Gewalt Gottes über uns, theils auf unserer eigenen Glückseligkeit, wenn wir uns als gehorsame Unterthanen unsers Gottes beweisen: so ist offenbar, daß diesem gedoppelten Grunde der Verbindlichkeit göttlicher Gesetze ein völliges Genüge hat geschehen können, wenn Christus solche, als unser Bürge, an unserer Statt geleistet hat. Wer kann leugnen, daß nicht dadurch Gott in seiner gesetzgebenden Majestät ist verherrlichet worden? Hat nicht Christus, als unser Bürge, die oberherrschaftliche Gewalt Gottes über die Menschen ausser allem Zweifel gesetzet? Gibt nicht sein thuender Gehorsam einem nachdenken-

den Gemüth die stete Erinnerung: siehe, so hättest du sollen beschaffen seyn, und deinem Gott in unbefleckter Reinigkeit einen vollkommenen Gehorsam aufopfern? Ist nicht ferner durch Ihn der Wille des Gesetzgebers, nach der ganzen Strenge der Gesetze, vollbracht, und die Tugend in ihrer ganzen Schönheit wieder hergestellet worden? Hat Er auch nicht solchen Gehorsam für gefallene Sünder bewiesen, da Er als ihr Bürge ihre moralische Person in dem göttlichen Gericht vorstellet? Und ist nicht Gott, als der Oberherr und Gesetzgeber der Menschen, damit zufrieden gewesen, daß Christus unsere ganze Sache auf sich genommen hat? Würde Er Ihn sonsten zu unserm Erlöser, Mittler und Bürgen bestimmt und verordnet haben? Lauter Sätze, die nach den obigen Beweisen ihre Wahrheit mit sich führen. So steht aber auch bey dem thuenden Gehorsam Christi für uns der Satz fest, daß dadurch die oberherrschaftliche Macht und Gewalt Gottes ist erkannt, gepriesen und verherrlichet worden. — Aber so ist gewiß auch der Satz völlig wahr, daß wir dadurch die völlige Glückseligkeit, die das Gesetz den Gehorsamen verheisset, wiederum müssen erlanget haben. Denn wenn mein von der Obrigkeit genehmigter Bürge das thut, was ich hätte thun sollen, ist es denn nicht eben so gut, als wenn ich es selbst gethan hätte, und habe ich nicht mit Recht einen Anspruch an alle das Gute, das

das Gesetz mit dem Gehorsam verbindet? Kann man also nun wohl sagen, daß gebotene Handlungen uns nicht nützlich werden können, wenn wir sie selbst nicht erfüllen? Es hat zwar allerdings seine Richtigkeit, daß, wenn bey Ermangelung unserer eigenen Pflichten ein dritter, ohne die Verbindlichkeit eines Bürgen über sich genommen zu haben, und ohne dazu durch die Obrigkeit bevollmächtiget geworden zu seyn, noch so vielen Gehorsam beweisen wollte, uns solches im Gericht nichts nützen würde. Allein verändert sich nicht die Sache, wenn eben derjenige, der unsern Ungehorsam durch seinen Gehorsam vergüten wollte, unser bevollmächtigter Bürge wäre? Und das ist ja eben der Fall, unter welchem wir uns den thuenden Gehorsam Christi vorzustellen haben. Es verlieren daher auch manche Exempel, die zum Behuf der gegenseitigen Meynung pflegen angeführet zu werden, ihre Stärke, weil diejenigen, die man **für andere** aufstellt, gar nicht die Eigenschaft eines Bürgen an sich haben. — Ich setze daher die **dritte** Anmerkung hinzu: man muß, wenn man von Handlungen redet, die uns nützlich werden können, wenn ein anderer sie für uns verrichtet, einen Unterscheid machen zwischen **physicalischen, moralischen** und **gerichtlichen** Handlungen; **physicalische Handlungen** müssen nothwendig von demjenigen selbst ausgeübet werden, dem sie nützen sollen. Wenn

jemand,

jemand, um einen geschickten Leib zu erhalten, gewisse Leibes-Uebungen übernehmen muß, so würde ein solcher Mensch doch stets ungeschickt bleiben, wenn gleich noch so viele die anbefohlne Leibes-Uebungen für ihn verrichten wollten. So kann auch mir keine Arzeney zu meiner Gesundheit nützen, wenn ein anderer sie für mich, und an meiner Statt, einnimmt. — Ferner können **moralische Handlungen** zwar nicht allemal, doch sehr oft, mit sehr gutem Erfolg, von einem dritten, im Namen eines andern, verrichtet werden. So kann freylich niemand für einen andern lernen. Aber gibt es nicht moralische Fälle, da einer für den andern eine ihm sonsten selbst eigene Pflicht ausüben kann? Kann nicht eine Gerichts-Person die Stelle einer andern vertreten? Ein Lehrer das Amt für einen andern verwalten? Ein Advocat für den andern auftreten? Ein Freund im Namen eines andern sprechen? Doch sind dies nur eigentlich bloße **Dienstleistungen.** Aber es gibt auch drittens **gerichtliche Handlungen,** die von einem dritten im Namen eines andern zur Befriedigung des Gesetzes geschehen können, wenn er dazu als Bürge ist bestimmt und bevollmächtigt worden. Und in diesem letzten Verstande wird nur allein behauptet, daß Christus das Gesetz für uns erfüllet habe. Hebt man die Möglichkeit und Wahrheit einer solchen thuenden Genugthuung auf, so weiß ich nicht, wie man denn den leidenden Gehor-

sam Christi gegen dessen Wiedersprecher vertheidigen will. Soll es an sich ganz unmöglich seyn, daß dem Grunde des Gesetzes ein Genüge geschieht, wenn ein anderer in der Person eines Bürgen, der überdem dazu von dem Richter ist angenommen worden, für einen dritten die pflichtmäßigen Handlungen ausübet: so ist es auch unmöglich, daß dem Grunde, warum das Gesetz Strafe drohet, ein Genüge geschieht, wenn einer gleich als Bürge für den andern leiden wollte. Die Folge ist natürlich: Christus hätte also auch nicht für unsere Sünden können gestrafet werden. Ich weiß gar wohl, daß man sagen kann, der Endzweck Gottes bey der Bestrafung Christi an unserer Statt sey nur gewesen, die Sünder fernerhin von Sünden abzuschrekken. Allein dieses ist lange nicht genug, den Endzweck, warum Gott seines eingebornen Sohnes nicht verschonet hat, in Absicht seiner Strafgerechtigkeit, hinlänglich einzusehen. Denn eben diese große Eigenschaft unsers höchsten Richters will, daß das Gute und Böse, entweder an einem jeden selbst, der es begehet, belohnet und bestrafet werde; oder auch, da das letzte ein unvermeidliches Elend über Adams Nachkommen würde gebracht haben, daß ein Erlöser, als Mittler und Bürge, die Strafen unserer Sünden ausstehen sollte. Dies wäre aber gar nicht nöthig gewesen, wenn seine Leiden nur den Endzweck gehabt hätten, Sünder von Sünden

abzu-

abzuschrecken. Denn da wir doch dieses nicht anders als aus der Ueberlieferung der Schrift wissen können, so hätten wir nur dafür auf die erschreckliche Strafe der abgefallenen Geister können verwiesen werden. Und sind wir nach der Offenbarung verpflichtet, so wohl dieses als jenes zu glauben: so sehe ich gar nicht ein, da Gott uns genug durch das letzte hätte schrecken können, warum es noch sollte nöthig gewesen seyn, daß Er in gleicher Absicht seinen eingebornen Sohn den bittersten Leiden für uns übergeben hätte. Gibt man aber zu, daß durch diese Leiden des Erlösers der Strafgerechtigkeit Gottes, und folglich auch den Drohungen des Gesetzes, ein Genüge geschehen sey: so kann man auch dem Schluß nicht ausweichen, daß durch Ihn den Forderungen des Gesetzes ein Genüge müsse geschehen seyn, wenn Er solches als unser Bürge für uns erfüllet hat. Ich will nunmehr zum Schluß eilen: Ist durch Christi thuenden Gehorsam Gottes oberherrschaftliche Gewalt vollkommen geoffenbaret worden; — ist auch durch Ihn der Wille des höchsten Gesetzgebers so vollbracht, daß eben so viele Tugend wiederum in der Welt ist sichtbar worden, als nach der Absicht des Schöpfers darin beständig hätte seyn sollen; und können Menschen in der gläubigen Verbindung mit Jesus dadurch glücklich werden: so ist dem Grunde unserer Verbindlichkeit auch ein völliges Genüge durch Christum geschehen.

Folglich stehet auch von dieser Seite nichts der Mög-lichkeit des verdienstlich-thuenden Gehorsams Christi im Wege.

§. 30.

Fortsetzung.

Aber noch eins ist hierbey zu erinnern. Es ist oben (§. 11.) die Absicht des göttlich gegebenen Gese-tzes in Absicht des dadurch zu erhaltenden Wohls der Menschen als eine gedoppelte angegeben worden, nem-lich uns moralisch zu bessern, und sodenn uns glücklich zu machen. Von der letztern Absicht haben wir nun gesehen, daß sie hat können erhalten werden, wenn Chri-stus für uns dem Gesetz Gehorsam geleistet hat. Aber wie stehr es denn um die große und erhebli-che Absicht, daß wir durch die Anweisung des Gesetzes haben moralisch gebessert und wahrhaftig tugendhaft gemacht werden sol-len? Die hat doch unmöglich durch Christi Gehorsam für uns können erreichet werden. — Dieser Zweifel wird dadurch gehoben, wenn man er-wegt, daß Christus nicht allein durch seinen höchst voll-kommenen Gehorsam eben so viele Tugend wieder her-gestellet habe, als durch die Sünde der Welt war ent-zogen worden: sondern daß Er auch eben dadurch das herrlichste Muster und Beyspiel den Menschen gegeben, und der Tugend behülflich gewesen ist, sich wieder em-

por

vor zu heben. Jenes ist bereits vorhin bewiesen wor-
den, (§. 24.) und dieses werden wir alsdenn beweisen,
wenn wir in dem letzten Abschnit darthun, daß Chri-
sti thuender Gehorsam das größeste Beyspiel für uns
sey, und ohne Wiederrede eine recht göttliche Kraft be-
sitze, uns zur Nachahmung zu reizen. Ich darf also
nichts weiter dabey erinnern. Und ich hoffe, daß un-
partheyische Leser jetzt einsehen werden, daß durch Chri-
sti thuenden Gehorsam dem Grunde oder Absicht, war-
um uns Gott Gesetze gegeben hat, kein Eintrag gesche-
hen sey. — Aber so wiederhol ich es, daß wir auch
von dieser Seite nichts Unmögliches antreffen, warum
nicht unser Erlöser für uns hätte das Gesetz erfüllen
können. Und wollte man nun noch darauf bestehen,
daß es völlig unmöglich sey, daß Christus eine thuende
Genugthuung habe leisten können, der muß zuförderst
alle Bürgschaft im Gericht für ungültig erklären; Er
muß ferner folgende Unmöglichkeit gründlich aus der
Schrift und Vernunft beweisen, daß es **einmal** Gott
schlechterdings unmöglich gewesen, uns an Christo ei-
nen solchen Bürgen zu geben, der so wohl für uns ha-
be Gehorsam leisten als leiden können. Daß es **zweitens**
auch Christo unmöglich gewesen, die sämmtliche
Pflichten für uns zu leisten. Daß **drittens** die Ab
sicht des Gesetzes gänzlich verloren gehe, wenn ein gül-
tiger Bürge solches für einen andern erfüllet. So

lange

lange dieses alles nicht unwiederſprechlich iſt bewieſen worden, ſehe ich noch gar keine erhebliche Urſache vor mir, an der Möglichkeit der Sache zu zweifeln. Und ſo fällt auch die Frage weg: „ob dem Willen Gottes „genug gethan wird, wenn gleich dasjenige, wozu Er „ſein Geſetz gegeben, nicht geſchieht?“ Denn da deutlich iſt gezeigt worden, daß dem Willen des Geſetzes auch durch einen andern für mich Genüge geſchehen kann, und Chriſtus als ein ſolcher vollgültiger Bürge unter uns aufgetreten iſt, ſo iſt allemal durch Ihn dem göttlichen Geſetz ein völliges Genüge geſchehen, weil das, was Er als unſer Bürge für uns geleiſtet, eben ſo gut iſt, als wenn wir es ſelbſt geleiſtet hätten. Man verändere alſo nur die Frage: „wird dem Willen Gottes „ein Genüge gethan, wenn gleich dasjenige, wozu Er „ſein Geſetz gegeben, nicht von uns ſelbſt nach der höch„ſten Vollkommenheit, ſondern von Chriſto iſt erfüllet „worden?“ und man wird ſehen, daß man ſolche mit ja beantworten müſſe. Und wir werden dieſe Antwort ſo viel ſicherer geben können, wenn wir vorausſetzen, was in dem Folgenden wird bewieſen werden, daß alle Gläubige in Chriſto die wahre Gerechtigkeit, Unſchuld und Vollkommenheit erlangen können und wirklich erhalten.

§. 31.

Beschluß.

Ich hoffe nunmehr die erste Frage, ob es Christo möglich gewesen sey, für uns Gehorsam zu leisten? hinlänglich beantwortet zu haben. Ich bin überzeugt, daß ich die Gründe, so wohl für als wieder die Möglichkeit des thuenden Gehorsams Christi, unpartheyisch, und, so viel mir möglich gewesen, in ihrer ganzen Stärke vorgetragen habe. Und ich getraue mich, nun zu behaupten, daß man gar noch keine Ursache habe, die Lehre von Christi thuenden Gehorsam als eine unmögliche Sache anzugeben, und sie deswegen aus dem Lehrsystem wegzulassen. Doch, ich will meinen Lesern nicht in ihrem Urtheil zuvorkommen, damit es nicht das Ansehen haben möge, als wollte ich nur dem guten Vorurtheil, das bisher die Lehre von dem thuenden Gehorsam Christi gröstentheils vor sich gehabt hat, beförderlich seyn. Es wird hier eines jeden denkenden Christen eigene und unpartheyische Untersuchung erfordert. Wer so glücklich ist, daß er sie anstellen kann, und so treu, daß er dabey keine Arbeit des Nachdenkens scheuet, auch so aufrichtig, daß er sich durch kein Vorurtheil blenden lässet; dem wird es nicht schwer fallen, zu bestimmen, zu welcher Parthey er sich wenden solle.

§. 32.

Es ist möglich, daß uns Christi Gehorsam könne zugerechnet werden.

Es ist mir noch eine zweite Untersuchung übrig, die in der Frage enthalten ist, (§. 8.): **ob es denn auch möglich sey, daß der thuende Gehorsam Christi uns könne zugerechnet werden?** Ich eile, diese Frage zu beantworten, ehe ich zu der folgenden Abhandlung übergehe. Sie verdienet freylich auch untersuchet zu werden. Aber wir können uns dabey sehr kurz fassen. Theils werden uns schon manche erklärte Begriffe zu Hülfe kommen. Theils werden wir auch nicht so vielen Widerspruch bey dieser Untersuchung antreffen, als wir bey der vorhergehenden vorgefunden haben. Der Begriff von der **Zurechnung** bedeutet nichts anders, als daß man dasjenige, was von einem andern für den dritten geschehen ist, eben so ansiehet, als wenn es von dem dritten selbst geschehen wäre, und ihn daher als den Urheber der Handlung, sie sey thuend oder leidend, behandelt. (§. 7.) Dieser Begriff findet sogar ausser dem Gericht, in dem freundschaftlichen Umgang, Statt. Ein Freund verrichtet für den andern eine Amts-Pflicht. Wird nicht dieser Liebesdienst so betrachtet, als wenn der andere seine eigene Pflicht selbst beobachtet hätte? — Aber um so viel mehr Grund hat er in gerichtlichen Handlungen

wenn

wenn derjenige, der für einen andern etwas leistet, die Bürgschaft, solches zu thun, übernommen hat. Alsdenn ist der Bürge mit dem, für welchen er sich verbürget, eine moralische Person. Alles, was der Bürge für den andern thut oder leidet, wird auch dem andern von Gerichts wegen zugerechnet. Heißt das etwas anders, als: das, was der Bürge thut, wird eben so betrachtet, als wenn es die Person selbst, für welche die Bürgschaft ist gestellet worden, ausgerichtet oder erduldet hätte? Da wir nun vorhin deutlich dargethan haben, (§. 17.) daß der Erlöser in der Person eines wahrhaften Bürgen erschienen sey: so kann uns die Zurechnung seines thuenden Gehorsams gar nicht mehr unmöglich dünken. Denn so lange die Wahrheit seiner Bürgschaft fest stehet, so lange bleibet auch die Möglichkeit der Zurechnung seines thuenden Gehorsams unerschüttert. Und diese Folge ist um so viel richtiger, da wir bereits (§. 17-30.) die Möglichkeit des thuenden Gehorsams Christi bewiesen haben. Denn ist es möglich gewesen, daß Er, als unser Bürge, Gehorsam für uns hat ausüben können: sollte es denn nicht auch möglich seyn, daß er uns könne zugerechnet werden? Ohne die Möglichkeit des letzten könnte uns die Möglichkeit des ersten nichts helfen. Ist daher das erste möglich, so muß es auch das andere seyn.

§. 33.

§. 33.

Fortsetzung.

Hierbey könnten wir uns gewiß nun schon beruhigen, wenn wir auch weiter keine Beweise für die Möglichkeit dieser Zurechnung aufzubringen wüsten. Allein da wir noch ausserdem zwey starke Beweise antreffen, die nicht allein schon ohnedem von großer Wichtigkeit sind, sondern auch dazu dienen, die Sache völlig aufzuklären; so halte ich mich, um dem Beweis seine Vollständigkeit zu geben, verpflichtet, solche nicht zu verschweigen. Den ersten finde ich in der **Zurechnung der Sünde Adams.** Es ist mehr als zu gut bekannt, wie vielem Wiederspruch dieser Lehrsatz von je her ist ausgesetzet gewesen, und man bürdet ihm auf, daß er mit der Gerechtigkeit und Billigkeit Gottes nicht bestehen könne. Laßt uns sehen, ob dieser Vorwurf gegründet sey. Wir haben davon folgende entscheidende Stellen in dem Brief Paulus an die Römer, Cap. 5, 12. 15. 16. 17. 18. 19: **durch Einen Menschen ist die Sünde kommen in die Welt, und der Tod durch die Sünde, und ist also der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, dieweil sie alle gesündiget haben. — An Eines Sünde sind Viele gestorben. — Das Urtheil ist kommen aus Einer Sünde zur Verdammniß. — Um des Einigen Sünde Willen**

len

len hat der Tod geherrschet durch den Einen. — Durch Eines Sünde ist die Verdammniß über alle Menschen kommen. — Durch Eines Menschen Ungehorsam sind viele Sünder worden. Nun nehme man alle diese gehäuften Ausdrücke zusammen, und sehe zu, ob sie auf eine vernünftige Weise anders können erkläret werden, als von einer Schuld, die durch die Zurechnung die unsrige ist geworden. Die Ursache, warum der Tod über alle Menschen, und selbst die unschuldigsten Kinder nicht ausgenommen, gekommen ist, wird darin angegeben, dieweil sie alle gesündiget haben. Man setze nun anstatt des Worts dieweil, **in welchem**, nemlich Adam, oder behalte auch das Wort **dieweil** bey, so verlieret dadurch der Beweis nichts. Die Sache bleibt immer eben dieselbe, und zwar diese: alle Menschen sterben um der Sünde wegen. Allein streitet es denn nicht gegen die Erfahrung, daß unmündige Kinder keine persönliche Schuld auf sich laden können, und wirklich nicht sündigen? Und wie viele tausende von ihnen sterben dem ohnerachtet nicht? Ja wie manche werden nicht durch ein schleichendes Fieber gemartert, oder durch eine andere Krankheit, die ihren Gift in dem zarten Körper verbreitet hat, gequälet, ehe ihnen der Tod eine Erlösung verschaffet? Kann denn ein solches Verfahren mit Gottes Gerechtigkeit und unendlichen

Menschen-Liebe bestehen? Ja was noch mehr. Das natürliche und tiefe Verderben der Menschen, ohne Ausnahme, ist gar zu augenscheinlich, als daß es kann geleugnet werden. Die Schrift kann nicht deutlicher reden, als wenn sie uns von dem großen Verderben des Menschen unterrichtet. Statt aller Beweise will ich mich nur auf die einzige Stelle berufen, 1 B. Mos. 5, 3: **Adam zeugete einen Sohn, der seinem Bilde ähnlich war.** Das heißt offenbar nichts anders, als: er pflanzte Nachkommen fort, die verdorben und sterblich waren. Denn dies, und kein anderes, war sein Bild nach dem Fall. Und daher kann auch mit Recht von allen Nachkommen Adams gesagt werden, **daß sie des Ruhms mangeln, den sie vor Gott haben sollten.** Röm. 3, 23. Allein dieses erschreckliche Verderben unserer Natur ist doch ein wahres Uebel, ja eine wahrhafte Strafe. Adam ward durch den Fall verdorben und sterblich. Wir sind ebenfalls, wie er, so wohl an allen Kräften der Seelen verdorben, als dem Tode und manchem Elend unterworfen. Zwischen uns und ihm ist also nach dem Fall gar kein Unterscheid. Die Folgen seiner Uebertretung haben sich so sehr ausgebreitet, daß sie einen jeden Menschen eben so gut treffen, als sie ihn getroffen haben. Nun mache man es mir doch verständlich, wie es mit dem gerechten und gütigsten Verfahren Gottes könne vereiniget werden,

daß Er Adams Nachkommen an allem Elende lässet Theil nehmen, das er durch seine Uebertretung sich selbst zugezogen hatte, wenn ihnen seine Sünde nicht hat können zugerechnet werden. Ich muß es gestehen, meine schuldige Hochachtung gegen meinen Gott, der die Liebe selber ist, leidet es nicht, daß ich Ihm ein so hartes Betragen gegen ganz unschuldige Creaturen zutrauen sollte. Er erndtet wahrlich nicht, da Er nicht gesäet hat. Und Er strafet nimmermehr, wenn Er nicht gegründete Ursachen dazu hat. Was soll ich denn nun aus dem auf uns gebrachten Verderben; was soll ich aus dem so mannigfaltigen Elend, das auch sogar die unschuldigsten Kinder plagt, schliessen? Ich vermag, so sehr ich auch der Sache nachdenke, nichts anders heraus zu bringen, als daß Adams Nachkommen auf irgend eine Art an seiner Sünde müssen Theil genommen haben. Und dies hat nicht anders geschehen können, als zurechnungsweise. — Sagt man, das ist unmöglich, daß mir eine Sünde kann zugerechnet werden, die ich nicht begangen habe: so sage man mir doch, ob es denn weniger unmöglich sey, daß Gott mich an den traurigen Folgen einer Schuld, mit der ich gar nicht in Verbindung stehe, habe können Antheil nehmen lassen. Verwickelt man sich nicht immer nur noch tiefer in Schwierigkeiten, da man sie zu vermeiden sucht? Der berühmt: Herr Hofprediger Sack hat

wohl Recht, wenn er an einem Orte schreibet*: „Wahr„lich, der Mensch ist ein wunderbares Geschöpf. Er „fürchtet sich zu glauben und Religion zu haben, weil „er sich, wie er sagt, vor Ungereimtheiten fürchtet, und „dennoch, um eben den Glauben und die Religion zu „bestreiten und zu verwerfen, hält er die offenbarsten Ungereimtheiten und Wiedersprüche vor wahr.“ — Man darf nur die Stelle etwas ändern, so paßt sie sich vortrefflich auf diejenigen, die auf dem gebahnten Weg ihrer Vorgänger Ungereimtheiten befürchten, und daher gerne einen neuen und bessern Weg einschlagen wollen, aber bey ihrem neuen Entschluß offenbare Ungereimtheiten vor wahr halten. — Ich bleibe also dabey, und wiederhole mein Bekenntniß: die Folgen von Adams Schuld haben uns nicht treffen können, wenn uns seine Schuld nicht ist zugerechnet worden. — Freylich müssen wir uns alsdenn Adam nicht nur als den Stammvater in Ansehung der Fortpflanzung der Menschen und des erblichen Verderbens, sondern auch in Ansehung der Zurechnung der Sünde, als das Bundeshaupt gedenken, das ist, als eine Person, mit der Gott einen Bund für alle seine Nachkommenschaft errichtet hat. Mit der Beobachtung oder Uebertretung dieses Bundes erhielt sich oder fiel auch seine eigene

und

* In seinem vertheidigten Glauben der Christen, im 7 St. 4te Betracht. Seite 63.

und der Nachkommen Glückseligkeit. Aber dies ist auch gar keine in der Schrift ungegründete Vorstellung. Ich muß freylich bekennen, daß wir nicht geradehin das Wort: Bundeshaupt, antreffen, und eben so wenig die Geschichte lesen, daß Gott mit Adam, im Namen seiner ganzen Nachkommenschaft, einen Bund errichtet gehabt. Allein die Sache selbst ist doch erweislich. Zuförderst wird dieses sehr wahrscheinlich, wenn Paulus Christum den **letzten Adam** und den **letzten Menschen** nennet, und Ihn dem **ersten Adam** und dem **ersten Menschen** entgegen setzet. 1 Cor. 15, 45. 47. Nun aber stellete Christus die Person aller Menschen vor, und handelte in ihrer aller Namen, und zu ihrer aller Besten. Warum sollten wir denn nicht auch annehmen können, daß Adam, im Gegensatz Christi, eben deswegen der **erste Mensch**, der **erste Adam**, genannt werde, weil er die Person seiner ganzen Nachkommenschaft vorgestellet, und in ihrer aller Namen gehandelt hat? — Ferner lesen wir bey dem Propheten Hoseas, c. 6. 7. daß den Israeliten der Vorwurf gemacht wird: **sie übertreten den Bund, wie Adam.** Nun wollen zwar manche diese Worte nur folgendermaßen verstehen: „sie, die Israeliten, „übertreten den Bund, wie es Menschen zu machen „pflegen; oder auch, sie übertreten den Bund, als wenn „er ein Bund eines Menschen wäre.“ Allein fließt

nicht der Sinn weit leichter, wenn man ihn so erklä-
ret: „sie übertreten meinen Bund, und das mit dem-
„selben ihnen vorgeschriebene Gesetz eben so, wie Adam,
„der erste Mensch. Und so wie dieser deswegen aus
„dem Paradies vertrieben ward, so werden auch die
„Israeliten, ihrer Bundbrüchigkeit wegen, aus dem
„Besitz ihres Landes gesetzet werden.“ Man wird we-
nigstens diese Erklärung keines Zwanges, auch keiner
Unmöglichkeit, beschuldigen können, und ist daher auch
vom **Grotius** allen übrigen vorgezogen worden. Aber
so kann denn doch die Vorstellung, die wir uns von
dem Bunde Gottes mit Adam machen, keine leere Vor-
stellung und bloße Phantasie seyn. — Endlich ma-
chen es uns die traurigen Folgen des Sündenfalls, die
sich über alle Menschen verbreitet haben, gar zu wahr-
scheinlich, daß Adams Nachkommen auf irgend eine
Weise Theil an seiner Schuld müssen genommen ha-
ben. Wie will man es sonsten auf eine Gott anstän-
dige Weise erklären, daß die strafenden Folgen seiner
Uebertretung auch alle seine Nachkommen höchst elend
und unglücklich gemacht haben? — Haben sie aber
Theil an seiner Schuld genommen, so hat dies nicht
anders geschehen können, als weil Gott mit Adam, im
Namen seiner ganzen Nachkommenschaft, einen Bund
aufgerichtet, und ihnen daher auch, da er gesündiget,
sein Verbrechen hat zurechnen müssen. Der Einwurf,

daß

daß es mit der Güte und Menschen-Liebe Gottes nicht könne verglichen werden, daß Er das Wohl so unzählig vieler Menschen von dem Wohlverhalten eines einigen Menschen sollte abhängig gemacht, und also gleichsam auf ein so ungewisses Spiel gesetzet haben, kann uns nicht hindern. Denn so lange als die traurigen Folgen des Sündenfalls bey einem jeden Menschen augenscheinlich sichtbar sind, liegt uns der Beweis klar vor Augen, daß unser Elend sich von Adams Uebertretung herschreibe. Man erkläre uns also nur erst, wie es mit der Güte und Menschen-Liebe Gottes, ja ich setze hinzu, mit seiner ganzen Vollkommenheit, bestehen könne, daß Er uns an den Folgen von der Sünde Adams Theil nehmen lässet, wenn uns dessen Uebertretung nicht ist zugerechnet worden? — Wenn man nun aber auch den Beweis, der für diese Zurechnung geführet wird, nicht für apodictisch will gelten lassen, so hat er doch die höchste Wahrscheinlichkeit. Und folglich bleibt die Sache nicht allein **möglich**, sondern auch **wahr**, bis das Gegentheil aus unumstößlichen Gründen ist bewiesen worden. — Allein so wird es mir auch nicht als eine gezwungene Folgerung können vorgeworfen werden, wenn ich den Schluß mache: Hat uns Gott können eine fremde Schuld zurechnen, so kann Er uns auch einen fremden Gehorsam zurechnen. Ist das eine möglich, so ist es auch das andere.

§. 34.

Fortsetzung.

Ich will noch eines Beweises für die Möglichkeit der Zurechnung des Gehorsams Christi gedenken, und ich nehme ihn her aus der **Zurechnung unserer Sünden, die unsern Erlöser getroffen hat.** Kann ein Christ dieselbe leugnen, wenn er zugibt, daß Christus an seiner Statt ist gestrafet worden? Hat Er nicht an unserer Statt die Strafen der Sünde ausgestanden? Rief nicht der Richter dem Schwerdt über Ihn? **Schwerdt!** mache dich auf über meinen Hirten, und über den Mann, der mir der nächste ist, spricht der HErr Zebaoth. Zachar. 13, 7. Könnte so die heiligste und unpartheyischste Gerechtigkeit Gottes gegen den unbefleckten Jesus gehandelt haben, wenn Er nicht an unsere Stelle getreten, und Ihm in dieser Stellung unsere Sünden wären zugerechnet worden? Ein willkührlicher Schluß Gottes findet hier nicht Statt. Denn dagegen streitet seine ganze Gerechtigkeit. — Und wie können wir die Zurechnung unserer Sünde bey Christo leugnen? Redet nicht die Schrift davon ganz laut, und ohne alle Zweydeutigkeit? Was will der Prophet sagen: **der HErr warf unser aller Sünde auf Ihn,** Jes. 53 6; oder was können die Worte heissen: **Gott hat Christum für uns zur Sünde gemacht,** 2 Cor. 5, 21. wenn sie nicht

von

von der Zurechnung unserer Sünde zu verstehen sind? Denn wenn wir auch die Worte des Apostels dahin deuten wollten, daß Gott Christum für uns zum Sündopfer bestimmt und verordnet gehabt habe: so bleibt doch immer die Frage über: wie Gott dieses, ohne gegen seine Gerechtigkeit zu handeln, habe thun können, wenn Christo nicht sind unsere Sünden zugerechnet worden? Und was kann man denn gegen das prophetische Zeugniß gründlich einwenden? — Ohne Zweifel stehet also die Wahrheit fest, daß Christo unsere Sünden in dem Gericht Gottes müssen zugerechnet geworden seyn, da Er an unserer Statt ist gestrafet worden. Und dies wird kein Christ leugnen, der da glaubt, daß Christus als unser **Bürge** für uns ist gestrafet worden. (§. 17.) — Aber so ist es in der That unleugbar, daß die **Möglichkeit** einer fremden Zurechnung auch bey uns Statt finden müsse. Denn ist es möglich, daß unsere Sünden Christo haben können zugerechnet werden, warum sollte es nicht möglich seyn, daß uns auch sein thuender Gehorsam zugerechnet werde? Hier ist gerade ein gegenseitiger Fall. Ist nun der eine möglich, warum sollte es denn nicht auch der andere seyn können? Erklärt man nicht den einen für ungereimt, warum wollte man denn solche Beschuldigung dem gegenseitigen eben so möglichen Satz aufbürden?

§. 35.

Beschluß von der Möglichkeit des thuenden Gehorsams Christi.

Ich kann mich also in Absicht der Möglichkeit des thuenden Gehorsams Christi, den Er für uns geleistet, völlig beruhigen. Davon bin ich nunmehr versichert, daß es eben so wenig unmöglich sey, daß Christus Gehorsam für uns geleistet habe, als es unmöglich ist, daß derselbe uns könne zugerechnet werden. Und so sehe ich mich auf einmal großen Schwierigkeiten entrissen, die, wenn sie gegründet gewesen wären, nothwendig meinen Glauben an diese Lehre hätten wankend machen müssen, wo ich nicht etwas Unmögliches hätte glauben wollen. Aber so erfordert es denn auch die Liebe zur Wahrheit, und die Beruhigung meines eigenen Herzens, daß ich mit ganzer Aufrichtigkeit und in der Furcht Gottes nachforsche, ob diese Lehre auch wirklich in der heiligen Schrift gegründet, und ich daher berechtiget sey, den thuenden Gehorsam des Erlösers eben so wohl als den leidenden Gehorsam für einen wesentlichen Theil der Versöhnung zu halten, und meinen Glauben darnach zu bilden. Ich schicke mich an, diese Untersuchung in der Folge dieser Abhandlung anzustellen.

Der dritte Abschnit.

Von der Wahrheit des thuenden Gehorsams Christi.

§. 36.

Einleitung, darin die Beweise für die Wahrheit allgemein angegeben werden.

Da ich nun im Begriff stehe, den Beweisen nachzudenken, die als die wichtigsten für die Wahrheit des thuenden Gehorsams Christi pflegen angeführet zu werden: so erwarte ich freylich von der heiligen Schrift, daß ihr Unterricht von dieser Lehre, von Licht und Klarheit begleitet, mir das so nöthige Licht der Ueberzeugung ertheile. Aber ich würde all mein Bemühen unfruchtbar machen, wenn ich nicht eher glauben wollte, als bis ich gerade so viel Beweisthümer davon anträfe, als ich verlangte, und es würde dieser unzeitige Eigensinn in der That schon entdecken, daß ich keine große Lust hätte, mich überzeugen zu lassen. Denn in der That beruhet doch die Wahrheit und Gültigkeit einer bewiesenen Lehre nicht auf die Menge, sondern vielmehr auf die innere Stärke der Beweise. Und hier kann sehr oft ein einziger gründlicher Beweis statt vieler übrigen dienen. Ich bin also auch verpflichtet, diese Lehre beyzubehalten, wenn ich nur davon einen einzigen Beweis in der Schrift anträfe. Aber ich finde, zu meiner

ner Beruhigung, daß ich mehr als einen aufweisen könne, und nicht befürchten dürfe, leichtgläubig zu heissen, wenn ich ihnen meinen Beyfall nicht versage. Es sind aber vorzüglich zwey Haupt-Beweise, die uns die Schrift für diese Lehre aufbehalten hat. Der eine lehret uns theils durch Zeugnisse der Schrift, theils durch rechtmäßige Schlußfolgerungen aus andern theologischen Wahrheiten, daß Christus das Gesetz für uns wirklich erfüllet habe. Der andere führt uns auf die Zurechnung des thuenden Gehorsams Christi. Und hier ist der Schluß ohnfehlbar: wird uns Christi thuender Gehorsam in der Rechtfertigung zugerechnet, so muß er ein wesentlicher Theil der für uns geleisteten Versöhnung Christi seyn. Nach diesen Beweisen will ich mir nun die Mühe geben, die vorhabende Lehre zu untersuchen.

§. 37.

Christus hat nur allein in dem Stande der Erniedrigung Gehorsam ausgeübet.

Ehe ich diese Untersuchung anfange, finde ich noch vor nöthig zu erinnern, daß ich den für uns thuend geleisteten Gehorsam Christi allein auf den Stand seiner Erniedrigung einschränke. Da Christus unser Bürge gewesen, und die ganze Absicht seiner Menschwerdung allein auf unsere Aussöhnung mit Gott zu bestimmen ist; so muß sein thuender Gehorsam in eben dem Zeitpunct

punct eingeschränket werden, als der leidende. Beyde Theile seines ganzen Gehorsams nahmen ihren Anfang, da Er in diese Welt trat. Sie wurden auch beyde durch seinen ganzen Lebenslauf fortgesetzet. Und sie endigten sich zugleich, da Er am Kreuz ausrief: es ist vollbracht! — Ueberdem aber so verstattet es der Begriff, den wir uns von unserm erhöheten Heyland zu machen haben, gar nicht, daß wir uns Ihn noch unter der Ausübung eines Gehorsams, und folglich unter einer noch habenden Verpflichtung, gedenken. Er ist nunmehr, nach seiner ganzen Person, unser Gott, König und HErr, da Ihm der Vater einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, und alle Creaturen, sie seyn im Himmel oder auf Erden, seiner Herrschaft unterworfen hat. Soll ich Ihn nun anbeten als meinen Gott, König und HErrn, ja soll ich in dieser Anbetung nicht anders verfahren, als in der Anbetung des Vaters, Joh. 5, 23: so muß Er in der That unendlich über alle Creaturen erhaben seyn. Allein, wenn ich nun eben diesem unendlichen Heyland und König einen Gehorsam auch noch in dem Stande seiner Verherrlichung aufbürden wollte, so erniedrigte ich Ihn ja dadurch offenbar unter seiner habenden Würde, und setzte Ihn in die Classe der Geschöpfe und bloßen Creaturen, deren HErr und König Er doch seyn soll. Und dies geschähe besonders alsdenn von mir, wenn ich

glauben könnte, daß Er, als ein erhöheter König, noch zu eigenem Gehorsam verpflichtet wäre. Oder wenn ich seinen thuenden Gehorsam, als für mich geleistet, ansähe, und dennoch die Fortdauer desselben in der Ewigkeit glaubte, so würde ich leugnen müssen, daß seine ganze Versöhnung für mich am Kreuz vollendet sey. Nein, unmöglich kann ich eines von beyden glauben, und dies um so viel weniger, da die Schrift von diesem allem nichts weiß. Meine Ehrerbietigkeit würde darunter leiden, die ich meinem erhöheten Heyland schuldig bin. Wie? soll ich denn eine bloße Creatur, die etwas mehr als ein Seraph ist, anbeten? Soll ich mir Christum als einen Untergott gedenken? So sind die Heyden bey ihrem Vielgötterdienst zu entschuldigen. Hier stoße ich auf solche Fragen, die in der That der Ehre Jesu zuwieder sind. Und können sie vermieden werden, wenn es wahr wäre, daß Er noch jetzt, ja bis in die Ewigkeiten, Gehorsam ausübete? — Braucht es aber denn nun auch noch wohl einer besondern Erklärung der Schrift darüber, daß Christus nicht mehr im Staude der Erhöhung Gehorsam leiste? Ich sehe nicht ein, wozu dieses sollte nöthig gewesen seyn, da ein reiner und aufgeklärter Begriff von der Person Christi in seinem erhöheten Zustand schon hinlänglich ist, uns zu belehren, daß Er jetzt nicht mehr Gehorsam ausüben könne, sondern nur allein berechtiget sey, ihn

von

von allen vernünftigen Geschöpfen von Rechtswegen zu fordern. — Er übet freylich auch jetzt alle mögliche gute Handlungen aus, und Er, der unveränderlich heilige Heyland, wird nie darin ermüden. Ewigkeiten zu Ewigkeiten werden seine herrlichen Werke preisen. Aber Er thut sie nicht aus Pflicht, sondern so, wie der Vater, aus seiner innern guten und heiligen Natur. Da hingegen in dem Stand der Erniedrigung alle seine unbefleckten und höchst vollkommenen Werke nicht nur seine innere Heiligkeit, sondern auch Pflicht und Schuldigkeit zur Quelle hatten, indem Er gerade das thun muste, was der Inhalt des Gesetzes erforderte. Dies sind ohne Zweifel die richtigen Grenzen zwischen dem Stand der Erniedrigung und Erhöhung. Daraus folgt denn, daß er jetzt, als ein erhöheter Heyland und König, weder Gehorsam ausübet, noch ihn ausüben kann.

§. 38.

Christus hat das Gesetz für uns erfüllet. Erster Beweis aus der Schrift.

Wir können nunmehr die Prüfung der Beweise anfangen, von denen ich glaube, daß sie die Wahrheit des thuenden Gehorsams Christi für uns bestätigen. Den ersten und unmittelbaren Unterricht der Schrift treffen wir Psalm 40, 7-9. in Vergleichung mit Hebräer 10, 4-10. an. Es heissen diese Stellen in unserer Uebersetzung:

Versetzung: Opfer und Gaben hast du nicht gewollt, aber die Ohren hast du mir aufgethan; du willt weder Brandopfer noch Sündopfer. Da sprach ich: siehe, ich komme, im Buch ist von mir geschrieben. Deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne, und dein Gesetz habe ich in meinem Herzen. — Denn es ist unmöglich, durch Ochsen- und Bocks-Blut Sünden wegnehmen. Darum, da Er in die Welt kommt, spricht Er: Opfer und Gaben hast du nicht gewollt, den Leib aber hast du mir zubereitet. Brandopfer und Sündopfer gefallen dir nicht. Da sprach ich: siehe, ich komme, (im Buch steht vornehmlich von mir geschrieben) daß ich thun soll, Gott, deinen Willen. Droben, als Er gesagt hatte: Opfer und Gaben, Brandopfer und Sündopfer, hast du nicht gewollt, sie gefallen dir auch nicht, (welche nach dem Gesetz geopfert werden): da sprach Er: siehe, ich komme, zu thun, Gott, deinen Willen: da hebet Er das erste auf, daß Er das andere einsetze. In welchem Willen wir sind geheiliget, einmal geschehen durch das Opfer des Leibes Christi. — Da beyde Stellen von einer und eben derselben Sache handeln, und der Apostel Paulus durch die Deutung der Stelle

aus

aus dem Psalm auf Christum, allem Misverstand vorbeuget, ob solche von Christo zu erklären sey oder nicht: so haben wir sie gar füglich mit einander vereinigen können. Und nun glaube ich im Stande zu seyn, aus ihrem Inhalt zu zeigen, daß in beyden Stellen von dem **ganzen Gehorsam Christi** die Rede sey. Es ist gewiß, daß das einzige vollkommene Opfer, das Christus zur Versöhnung der Sünde Gott dargebracht hat, den vielen an sich unvollkommenen, und daher zur wahren Versöhnung untauglichen Opfer, gerade entgegen gesetzet werde. Und dies ist wohl die Ursache, woher einige Ausleger die Worte des Psalms: **deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne;** oder wie sie im neuen Testament lauten: **siehe, ich komme zu thun, Gott, deinen Willen,** allein von der Aufopferung Christi, im Gegensatz der Opfer des alten Testaments, erklären. Aber sie können auch gar füglich von dem ganzen Willen Gottes, in Absicht der durch Christum zu vollendenden Versöhnung, verstanden werden. Folgende Betrachtung machet dieses sehr wahrscheinlich. — Es wird zwar nur allein der Opfer und Gaben gedacht, daß sie nicht das wahre Mittel der Versöhnung haben seyn sollen, aber zugleich wird doch alles Mögliche mit eingeschlossen, nicht nur das, was Gott selbst noch ausser den Opfern in dem Ceremonial-Gottesdienst verordnet hatte, sondern auch alles dasjenige, worauf der

menschliche Witz verfallen könnte, ausser den eigentlichen Arten der Opfer, noch andere Mittel der Versöhnung zu erdenken. Weder die Opfer, die von Gott den Israeliten vorgeschrieben waren, daß sie den Opfernden ein Bild von dem zukünftigen Meßias, und eine Erinnerung an ihre eigene Todeswürdigkeit seyn sollten; noch die übrigen vorgeschriebenen Reinigungs-Mittel und Fasttage; noch auch irgend eine von ihnen oder von einem andern Volk selbst erwählte Art der Kasteyung oder Demüthigung, hatte in den Augen Gottes einen solchen Wehrt, daß es seine Versöhnung den Sündern verschaffen könnte. Mich deucht, dies ist so deutlich, daß es niemanden Mühe machen wird, solches einzusehen. Aber so ist es auch mehr als wahrscheinlich, daß die Worte des Erlösers: **deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne**, im Gegensatz der zur Versöhnung untauglichen Opfer, und aller anderer gottesdienstlicher Gebräuche, gar füglich von allem demjenigen, wodurch der Wille Gottes von unserer Versöhnung durch Christum hat sollen erfüllet werden, zu verstehen seyn. Ja es wird dieses um so viel wahrscheinlicher, da mit dem Worte: **deinem Willen**, oder: deinem **Wohlgefallen**, sogleich der Ausdruck: **dein Gesetz**, verbunden wird. Nun gebrauchen die Hebräer den ersten Ausdruck von allem demjenigen, woran man ein Vergnügen findet, und wenden ihn in

eben

eben dem Begriff auf Gott an, z. E. Pſ. 103, 21. Pſ. 143, 10. Daher haben es die griechiſchen Ueberſetzer in dieſer Bedeutung durch **Willen** (θελημα) erkläret. Man kann alſo gar füglich den ganzen wohlgefälligen Willen Gottes an Chriſtum verſtehen, oder alles, was nach ſeinem Wohlgefallen von Chriſto zu unſerer Erlöſung ſollte ausgeführet werden. — Dagegen wird, wie bekannt, durch das **Geſetz** der ganze geoffenbarte Wille Gottes verſtanden. Und ſo wird in der That von einer und eben derſelben Sache geredet, nemlich von dem, was der Meßias für uns ausrichten ſollte. In ſo fern dadurch das höchſte Wohlgefallen Gottes erreichet würde, heiſſet es **Gottes Wille**, oder ſein **Wohlgefallen**. In ſo fern dieſes aber dem Meßias aufs deutlichſte von Ihm geoffenbaret war, und daher auch dem Erlöſer zur Vorſchrift in ſeinem Verſöhnungs-Geſchäfft dienete, heiſſet es **das Geſetz**. Und woher haben wir denn nun ein Recht, dieſe ſo allgemeinen Ausdrücke blos auf den leidenden Gehorſam Chriſti einzuſchränken? Meiner Meynung nach fließt der Sinn der prophetiſchen Vorſtellung ganz deutlich, wenn man ihn folgendermaßen verſtehet: „da weder Opfer und Gaben, noch ſonſt irgend etwas „vermögend iſt, Menſchen mit dir, o Gott! zu verſöhnen, ſiehe, ſo bin ich bereit, alles, was du von ihnen „forderſt, nach deinem höchſten Wohlgefallen auszu-

„richten, und ich bin willig, die Offenbarung dieses „deines Willens mit der innigsten Freude und Wollust „stets vor Augen zu haben, und darnach, als nach der „einzigen Regel meines Thuns und Lassens, beständig „zu denken und zu handeln.“ — Allein wenn auch diese Erklärung sich nicht einen allgemeinen Beyfall erwirbet, sondern man lieber, nach dem Vorgang des großen göttingischen Gelehrten, die ersten Worte übersetzet: **dir ein wohlgefälliges Opfer zu bringen, mein Gott, ist meine Lust**, und mithin solche allein von dem leidenden Gehorsam Christi verstehet: so können doch die folgenden Worte: dein Gesetz habe ich in meinem Herzen, unmöglich von etwas anders, als von dem ganzen geoffenbarten göttlichen Willen, verstanden werden. Folglich fassen wenigstens diese letzten Ausdrücke ein Zeugniß in sich, daß der Meßias auch den Willen Gottes in Absicht des Sitten-Gesetzes habe in Ausübung bringen wollen. — Nun muß ich freylich gestehen, daß man daraus noch nicht beweisen könnte, daß Er das Gesetz **für uns** erfüllet habe, wenn es noch zweifelhaft wäre, ob Er auch eigene Verpflichtungen gegen das Gesetz gehabt hätte oder nicht. Allein da wir oben deutlich bewiesen haben, **theils**, daß Christus seinetwegen unmöglich dem Gesetz habe können verpflichtet seyn; (§. 10-15.) **theils**, daß Er allein uns zu Gute erschienen, und also auch nur allein die

Beför-

Beförderung unserer Glückseligkeit zur Absicht seines Daseyns in der Welt, und aller seiner Handlungen und Leiden, gehabt habe; (§. 10.) theils, daß Er in allem, was Er gethan und gelitten, als unser Bürge gehandelt, (§. 17. 18.): so haben wir Grund zu glauben, daß hier von einem Gehorsam geredet werde, der für uns ist geleistet worden. — Aber so ist es auch ausgemacht, daß im Psalm nicht blos allein von dem leidenden Gehorsam des Meßias, sondern auch von dessen Gehorsam überhaupt die Rede sey, den Er für uns ausgeübet hat. Und nun verlieret der Beweis, den wir für den thuenden Gehorsam Christi aus diesem prophetischen Zeugniß nehmen, dadurch gar nichts, daß Paulus dasselbe mit einiger Veränderung angeführet, und sich besonders nur auf diejenigen Worte des Psalms berufen habe, die von einigen berühmten Auslegern nur allein von dem leidenden Gehorsam Christi erkläret werden. Zuförderst bestätiget doch der Apostel durch seine eigene Erklärung dieser Stelle von Christo, daß sie von niemanden anders, als von Ihm, könne verstanden werden. Und dadurch wird, meines Erachtens, die Lehre von Christi thuenden Gehorsam ungemein bestätiget. Denn da es ausgemacht ist, daß die Worte des Psalms, in ihrem völligen Zusammenhang, uns eine Beschreibung von dem Gehorsam Christi überhaupt, oder im Ganzen betrachtet, so wie er durch Thun

und Leiden hat müssen vollbracht werden, mittheilen: so kann es uns gar nicht hindern, ob man die erste Hälfte dieser Stelle: **deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne,** in Verbindung mit den gleich folgenden Worten: **und dein Gesetz habe ich in meinem Herzen,** von dem Gehorsam Christi überhaupt, oder nur von einem Theil desselben, nemlich von dessen leidenden Gehorsam, erkläret. Genug, daß der Zusatz im Psalm: **dein Gesetz habe ich in meinem Herzen,** eine so offenbar deutliche Beschreibung des Gehorsams Christi, im Ganzen betrachtet, enthält, daß man ihn unmöglich verkennen kann. Aber so erhält ja die Lehre von dem thuenden Gehorsam, durch Anführung und Erklärung dieser Stelle von Christo, ihre Bestätigung. Denn wie hätte Paulus eine Stelle des alten Testaments, darin so klar und deutlich geweissaget wird, daß die Versöhnung des Meßias so wohl durch seinen thuenden als leidenden Gehorsam habe sollen ausgeführet werden, auf Christum deuten, und von Ihm erklären können, wenn solches auch nicht in der Erfüllung von Ihm wirklich geschehen wäre? Sollte uns denn ein göttlicher Schriftsteller auf einen irrenden und betrüglichen Weg haben leiten wollen? Ich irre sehr, oder die bloße Anführung dieser Stelle von dem Apostel unterstützet also den Beweis für den thuenden Gehorsam Christi, wenn es anderweitig bewiesen

wiesen ist, daß in dem Psalm davon geredet werde. Man kann es daher auch sicher, ohne daß der Beweis von dem thuenden Gehorsam Christi das geringste einbüße, zugeben, daß Paulus eigentlich von Christi Priesterthum, im Gegensatz des Priesterthums Aarons und seiner Nachfolger, rede, und daher auch sein einziges vollkommenes Opfer allen unvollkommenen und oft wiederholten Opfern des alten Bundes entgegen setze. Ja man kann es zugeben, daß er sich nur deswegen auf die ersten Worte des Psalms: **deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne,** allein bezogen habe, weil sie seinem Vortrag von der Aufopferung Christi die grösseste Klarheit verschaffeten. Leugnet er aber denn damit, daß Christus dem geoffenbarten Gesetz eben so wohl für uns Gehorsam geleistet, als Er sich für unsere Sünde habe aufopfern lassen? Oder könnte er es leugnen, ohne dem Zeugniß des heiligen Geistes von Christo in dem Psalm gerade zu wiedersprechen? Mich deucht, der folgende Schluß hat seine völlige Richtigkeit: Ist die Anführung dieser Stelle ein deutlicher Beweis, daß sie von Christo handele, und ist es zugleich unwiedersprechlich, daß in dem Psalm von dem Gehorsam Christi im Ganzen, und also eben so wohl von dessen thuenden als leidenden Gehorsam, geredet werde: so kann unmöglich der Apostel den thuenden Gehorsam Christi von dessen Versöhnungs-Geschäfft haben aus-

schliessen wollen, wenn er gleich nur des leidenden Gehorsams Erwehnung gethan hat. Die Verschiedenheit, die zwischen der Anführung des Apostels, und den angeführten Worten selbst im Psalm herrschet, kann uns auch nicht hindern, so zu schliessen. Paulus bedienet sich eben der Freyheit in Beweisen und Schlüssen aus Stellen des alten Testaments, der sich auch andere göttliche Schriftsteller zu gebrauchen pflegen, daß sie nemlich die Stelle, daraus sie eine Wahrheit beweisen, der Kürze wegen nicht ganz, sondern nur zum Theil anführen. Was ist überdem den heiligen Schriftstellern gewöhnlicher, als daß sie in ihren Vorstellungen nicht allemal der ganzen Sache, davon sie reden, sondern nur eines Theils derselben, gedenken, da sie doch solche ganz wollen verstanden wissen? Und ist es endlich gegründet, daß weder der thuende Gehorsam Christi von dem leidenden, noch der leidende von dem thuenden Gehorsam könne getrennet werden, so kann ja auch der thuende Gehorsam in dem Brief an die Hebräer nicht von dem Versöhnungs-Werk ausgeschlossen seyn, wenn gleich nur des leidenden Gehorsams Christi allein von Paulus ist gedacht worden. Ich bin daher der Meynung, daß diejenigen, die die ersten Worte des Psalms allein von Christi leidenden Gehorsam erklären, und behaupten, daß sie auch so bey dem Apostel müssen verstanden werden, nichts dadurch zur Entkräftung des

thuenden Gehorsams Christi gewinnen, weil dessen doch ausdrücklich im Psalm gedacht wird, ob ich gleich übrigens gerne gestehe, daß mir die Erklärung die wahrscheinlichste bleibet, da man durch die Vollbringung des göttlichen Willens, so wie ich es oben angezeigt habe, den Gehorsam Christi im Ganzen versteht. Allein ich wiederhole es, unsere gute Sache verlieret dadurch nichts, wenn solches auch nicht geschieht. Genug, daß die deutlichen Worte: **dein Gesetz habe ich in meinem Herzen,** Christi thuenden Gehorsam unwiedersprechlich lehren.

§. 39.

Der zweite Beweis, aus andern Wahrheiten der Schrift von Christo.

Lasset uns diesem Beweisspruch einige andere Beweise hinzufügen, die unläugbare Wahrheiten der Schrift sind. Den einen nehme ich her aus der schon oben hinlänglich bewiesenen Wahrheit, **daß Christus seinerwegen dem Gesetz nicht ist unterworfen gewesen.** (§. 11:16.). Ich darf mich nur auf diese Wahrheit berufen, und so lange sie nicht durch andere Einwürfe, als ihr bisher sind entgegen gesetzet worden, kann umgestoßen werden, ist der Schluß unwiederleglich: da Christus ohne alle eigene Verbindlichkeit gegen das Gesetz, dasselbe auf die vollkommenste Weise erfüllet hat, so folget, daß solches für uns müsse ge-

schehen seyn. Und woher? Wir haben bemerket, daß Er nicht allein einen wahren, (§. 20. 21.) sondern auch verbindlichen und pflichtmäßigen Gehorsam ausgeübet habe. Und daher führte Er im Stande der Erniedrigung den Namen eines Knechtes. (§. 22.). Folglich ist der Schluß völlig gegründet, daß Er ihn für uns müsse ausgeübet haben, da Er nicht für sich zu demselben ist verbunden gewesen. Denn nunmehr fällt der Einwurf weg, daß Er, ohne Verbindlichkeit zu haben, blos durch ein inneres Wohlgefallen am Guten, zu seinen guten Handlungen hätte können bestimmt werden. Ja es fällt auch aller Zweifel weg, daß Er nicht das Gesetz für uns sollte erfüllet haben, da Er nicht allein in dem eigentlichsten Verstande Verbindlichkeiten geleistet, sondern auch solche insgesammt als unser Bürge geleistet hat. (§. 17. 28.). Ist es möglich, daß man diesem Beweise ausweiche?

Ich will demselben einen andern beyfügen, den uns die Betrachtung von der Person unsers Mittlers darreichet. Er heisset nemlich in der Schrift ein **Heyland und Seligmacher der Menschen.** Es ist gewiß, daß das Wort Heyland, nach dem eigentlichen Sprachgebrauch der Griechen, einen **Erretter** und **Befreyer** bedeute, und daher haben auch die siebenzig Dolmetscher da, wo bey den Hebräern von Errettern und Errettung geredet wird, ein gleich bedeutendes Wort gebrau-

brauchet. * Es ist daher auch nicht zu leugnen, daß es sogar von Christo im neuen Testament in diesem Verstande gelesen werde, wenn Er durch seine wunderthätige Kraft Kranken geheilet hat, z. E. Matth. 8, 25. verglichen mit Cap. 27, 40. 42. 49. — Allein es ist dies gar nicht die einzige Bedeutung, darin es von Christo vorkommt. Es zeigt uns vielmehr in seiner Person auch einen **Seligmacher** an, und dies alsdenn besonders, wenn von dem ganzen Werk der Erlösung die Rede ist, dadurch Er uns nicht allein von den uns drückenden Uebeln befreyet, sondern uns auch das verlohrne Heyl wieder erworben hat. Diese zusammengesetzte Bedeutung des Worts **Heyland** müssen wir uns nothwendig bey Christo gedenken, wenn wir nur auf folgende Stellen Acht haben. **Also hat Gott die Welt geliebet, daß Er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an Ihn glauben, nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben. Denn Gott hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß Er die Welt richte, sondern daß die Welt durch Ihn selig werde.** Joh. 3, 16. 17. **Jesus Christus hat dem Tode**

die

* So haben z. E. die Siebenziger יהושע übersetzt durch Ἰησᾶς, Joh. 7, 2. הושיעה durch ἐξέλαξε, cap. 10, 6. und B. d. Richter 7, 2. durch ἔσωσε. מלט durch ἐξείλατο, Hesek. 33, 5. Und eben so הציל 2 B. Mos. 18, 10.

die Macht genommen, und das Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium. 2 Timoth. 1, 10. Gott hat uns nicht gesetzet zum Zorn, sondern die Seligkeit zu besitzen durch unsern HErrn Jesum Christ. 1 Thessal. 5, 9. Gelobet sey Gott und der Vater unsers HErrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allerley geistlichen Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Ephes. 1, 3. In diesen und weit mehreren Stellen der Schriften des neuen Testaments wird uns Jesus gar nicht blos als ein **Erretter**, sondern auch als ein **Seligmacher** beschrieben. Und warum sollten wir nicht diese zusammengesetzte Bedeutung bey dem Worte **Jesus** beybehalten? Sollte wohl nicht dieser von Gott selbst unserm Erlöser beygelegte Name auf das ganze Werk der durch Ihn zu stiftenden Versöhnung sein Absehen gerichtet gehabt haben? Oder warum sollte Er Ihn nur blos einen Erretter haben nennen wollen, da Er doch auch ein Seligmacher seyn muste? Es folge auch nicht, daß, weil das Wort Heyland nach dem griechischen Sprachgebrauch nur einen **Erretter** bedeutet, es auch bey den Schriftstellern des neuen Testaments nichts anders heissen könne und müsse. Die Griechen wusten von keinen Seligmachern, sondern ihnen war nur allein die Idee eines Erretters bekannt, und daher konnten sie

auch

auch unmöglich sich bey dem Wort Heyland etwas anders als einen Erretter gedenken. Aber die göttlichen Schriftsteller erkannten in der Person Jesus den wahren Seligmacher. Und daher konnten sie gar füglich diesen Begriff mit jenem verbinden. Ueberdem pflegen sie sich nur nach dem gemeinen Sprachgebrauch in den Dingen zu richten, dadurch Sachen, die zum gemeinen Leben gehören, ausgedrücket werden, aber nicht in solchen Dingen, die zur Religions-Erkenntniß gehören. Wenn sie daher in dem Vortrag bisher unbekannter Religions-Wahrheiten Wörter gebrauchen, die schon auch sonsten von den Griechen sind gebrauchet worden, so verbinden sie damit eine ganz andere Bedeutung, so wie es die Natur der Sache erforderte. Und sie konnten solche fremde Bedeutung mit einem sonst schon bekannten Wort in ihren göttlichen Schriften auch ganz sicher gebrauchen, weil sie ganz gewiß den Christen durch mündliche Unterweisung die nöthigen Begriffe davon gegeben hatten. — Allein, ist nun Jesus nicht blos ein Erretter, sondern auch ein Seligmacher, so hat Er auch unsere ganze Begnadigung bewirken müssen. Denn wir werden es in dem folgenden Abschnitt beweisen, daß allerdings zu dem ganzen Umfang unserer Seligkeit nicht nur die Befreyung von der Unseligkeit, sondern auch die Erwerbung der Gerechtigkeit, dadurch wir vor Gott das Ansehen der Heiligen und Unschul-

digen

digen erlangen, und zugleich in den Besitz des vollen Rechts an der göttlichen Kindschaft und ewigen Seligkeit treten, erfordert werde. So hat Er aber, als unser Seligmacher, nicht allein für uns leiden, sondern auch das Gesetz erfüllen müssen. Denn durch seine Leiden allein würden wir nimmer das Ansehen gerechter und unschuldiger Menschen in dem göttlichen Gerichte erhalten haben. — Wir dürfen also gar nicht daran zweifeln, daß Christus einen thuenden Gehorsam für uns geleistet habe, sondern haben vielmehr gegründete Ursachen, denselben zu glauben.

§. 40.

Einwürfe gegen die Wahrheit des thuenden Gehorsams Christi. Der erste.

Allein es sind verschiedene Zweifel, die man dieser Wahrheit entgegen setzet. Ich halte mich daher auch verpflichtet, dieselben getreulich anzuzeigen. Man sagt **erstlich: Ist der thuende Gehorsam so wohl ein wesentlicher Theil der Versöhnung oder Genugthuung Christi, als der leidende Gehorsam, warum ist denn nicht der thuende Gehorsam im alten Testament eben so wohl vorgebilder worden, als der leidende?** Ich glaube, daß dieser Einwurf grösstentheils dadurch ist gezeuget worden, weil man sich gewöhnet hat, bey den vorbildlichen Opfern mehr auf ihre Aufopferung Acht zu haben,

ben, als auf die Art und Weise, wie diese Opfer, wenn sie dem HErrn sollten wohlgefällig seyn, beschaffen seyn müsten, und also, indem man jenes einzig bemerket, dieses gänzlich übersiehet. — Es ist unleugbar, daß die Opfer, in so fern sie geschlachtet und getödtet wurden, allein Vorbilder von der leidenden Genugthuung des Erlösers waren. Aber ich bin versichert, daß diese Opfer, in so fern sie von Thieren musten genommen werden, die nicht allein ohne Fehl, oder Leibes-Gebrechen, waren; sondern auch zu den Gattungen reiner Thiere gehöreten, allerdings die Reinigkeit, Unschuld und sittliche Vollkommenheit des Erlösers abgebildet haben. Die Forderung Gottes an das israelitische Volk ist davon zu lesen 2 B. Mos. 12, 5. 3 B. Mos. 1, 3. 10. Cap. 3, 1. Cap. 4, 3. Cap. 22, 19-24. Kein Opfer ward vor gültig erkannt, wenn es entweder von einem unreinen Thier wäre genommen worden, oder auch nur den geringsten Fehl gehabt hätte. 5 B. Mos. 17, 1. Mal. 1, 8. 9. Sondern nur allein reine und vollkommene * Opfer waren dem HErrn angenehm. 3 B. Mos. 1, 4. Eben daher durfte auch kein Thier, das böse Eigenschaften hatte, als z. E. ein stößiger Ochse,

* Das hebräische Wort תמים haben die siebenzig Dolmetscher theils durch τελειον, theils durch ἄμωμον übersetzt. Und diese Uebersetzung drücket eben das aus, was das Original-Wort sagt, **ohne alle Fehl, und vollkommen.**

Ochse, geopfert werden. Man muste vielmehr solches Thier, wenn es in seiner Wuth jemanden getödtet, wieder tödten. 2 B. Mos. 21, 28-32. So muste auch das Osterlamm nur ein Jahr alt seyn. 2 B. Mos. 12, 5. weil alsdenn noch zu vermuthen war, daß es die Regungen der Natur nicht gefühlet hatte. — Wozu dienten nun alle diese göttliche Anordnungen? Sie sollten ganz gewiß abbilden, daß das große Opfer der Versöhnung im neuen Testament nicht nur ohne alle Gebrechen des Leibes, sondern auch völlig rein und unschuldig, ohne alle mögliche Fehler der Seele, und ohne die geringste böse Eigenschaft, seyn sollte. Und dürfen wir daran zweifeln? Paulus lehret uns von Christo, **daß Er sich selbst ohne allen Wandel**, d. i. ohne allen Fehl, oder ganz vollkommen, **durch den heiligen Geist Gott geopfert habe.** Hebr. 9, 14. Und Petrus trägt eben dasselbe vor, wenn er das **Blut Christi, das Blut eines unschuldigen und unbefleckten Lammes** nennet. 1 Petr. 1, 18. 19. Allein diese seine gepriesene Unschuld erstreckt sich über seinen ganzen Wandel, und ist das wahre Kenntzeichen aller seiner großen erhabenen und mannigfaltigen Tugenden. Nun haben wir aber vorhin bewiesen, daß Christus nach seiner heiligen Natur zwar nimmermehr das geringste Böse würde verübet haben, oder habe würden verüben können, sondern dagegen Gott an Heiligkeit

gleich

gleich würde gewesen seyn, (§. 10. 15.); daß Er aber seine heiligen und unschuldigen, so wohl innerlichen als äusserlichen Handlungen nur allein **für uns** ausgeübet habe, weil Er, als unser wahrhafter Bürge, auch uns nur allein zu Gute war geboren worden. (§ 10. 17.). War nun ferner seine Unschuld nichts anders als sein thuender Gehorsam, welches niemand leugnen wird, da Er gerade deswegen, weil Er in allen seinen Gesinnungen und sittlichen Handlung höchst unbefleckt war, das unschuldige Lamm Gottes heisset: so weiß ich nicht, wie denn noch der Einwurf bestehen könne, daß der thuende Gehorsam in seiner Reinigkeit und Unschuld nicht sey vorgebildet worden.

Aber noch mehr. Auch selbst die Beschaffenheit der Priester, die da opferten, bildete die höchste Reinigkeit und Unschuld unsers großen Hohenpriesters Christi deutlich ab. Sie musten, nach der göttlichen Verordnung 3 B. Mos. 21, 17:21. nicht allein ohne allen Fehl des Leibes seyn, sondern auch, rein von Lastern, tugendhaft wandeln. Das letzte läßt sich nicht allein aus dem Worte **Fehl**, welches nicht allein leibliche, sondern auch sittliche Fehler und Unvollkommenheiten bedeutet, 5 B. Mos. 32, 5. abnehmen, indem damit wahrscheinlich angezeiget wird, daß, ausser den äusserlichen Gebrechen, auch keine Fehler der Seelen, die Priester verunstalten sollen: sondern es ist auch aus den

Schriften jüdischer Schriftsteller bekannt, daß kein lasterhafter Priester zum Dienst des Altars zugelassen wurde. Es ward also auf ihre sittliche Vollkommenheiten eben so wohl Acht gegeben, als auf die leiblichen. Ein Nadab und Abihu, Aarons Söhne, wurden von Gott selbst im verzehrenden Feuer, oder durch einen Wetterstrahl, weggeraft, weil sie mit Verletzung der Tugend im betrunkenen Muth die Verordnung Gottes übertraten; und dies gab Gelegenheit zu dem göttlichen Befehl, daß die Priester nicht Wein noch starkes Getränk trinken sollten, wenn sie in das Heiligthum gingen, damit sie unterscheiden könnten, was heilig und unheilig, rein und unrein wäre. 3 B. Mos. 10, 1:11. Ueberdem so muste der Hohepriester bey seinen Amts-Kleidern eine Mütze tragen, darauf im güldenen Blech die Heiligkeit des HErrn, oder die Worte: dem HErrn heilig, gestochen waren. 2B. Mos. 28, 36:38. Wo man nun dieses alles nicht als Vorbilder des grossen Hohenpriesters Jesu Christi will gelten lassen, in so fern Er uns so wohl mit seinem thuenden als leidenden Gehorsam versöhnet und Gott wieder angenehm und wohlgefällig gemacht hat: so weiß ich nicht, was man denn noch mehr von einem Vorbilde verlangen mag. Mich deucht, der Schluß ist einleuchtend: Zielten alle diese göttliche Verordnungen auf die innere und äussere Vollkommenheit seiner Priester, und waren diese unleugbar,

leugbar, so wohl ihrer Person als Amte nach, Vorbilder auf Christum; so bildeten diese Priester nicht allein in ihrem Amt Christi leidenden Gehorsam, sondern auch in ihrer Person Christi Reinigkeit und Unschuld, oder den thuenden Gehorsam, ab, den Er für uns und an unserer Statt bewiesen hat *. So darf man aber auch den Vorbildern nicht den Vorwurf machen, daß sie keine Anweisung von Christi thuenden Gehorsam in sich gefasset haben. — Und fällt dieser Vorwurf weg, so ist zugleich auch der Einwurf gehoben, daß **Christus nur allein ein Mittler in Absicht seiner versöhnenden Leiden** sey, weil Paulus das Mittler-Amt und hohepriesterliche Amt mit einander verbindet. Denn waren die Hohenpriester in der ihnen aufliegenden vorzüglichen Heiligkeit der Sitten, ohne welche sie nicht Priester des HErrn bleiben konnten, ein Vorbild der Unschuld und Heiligkeit Christi, die Er in seinem thuenden Gehorsam bewies; und in der Verrichtung der Opfer ein Bild der Versöhnung durch Leiden: so stellten sie offenbar beydes von Christo vor. Und sie waren also vorbildende Mittler und Hohepriester so wohl von dem thuenden als leidenden Gehorsam Christi. Folglich kann Christus auch so von Paulus genannt

* Ich wünsche, daß es sich meine Leser mögen gefallen lassen, die zwar kurze, aber gründliche Anmerkung nachzuschlagen, die der Herr Hofrath Michaelis bey 2 Mos. 28 bis 38. gemacht hat.

nannt werden, ohne daß daraus folget, daß Er nicht eben so wohl thuend als leidend uns versöhnet habe.

§. 41.

Der zweite Einwurf.

Eine andere Einwendung ist diese: **Das ganze Werk unserer Seligmachung wird nur allein dem Blutvergiessen, Leiden und Tode des Erlösers zugeschrieben, und es wird, wenn von seiner Bezahlung oder Lösegeld die Rede ist, nur allemal seiner Leiden, nirgends aber seines thuenden Gehorsams gedacht.** Es ist in der That so schwer nicht, auf diesen Einwurf zu antworten. Nichts ist der Schrift gewöhnlicher, als daß sie nur eines Theils, die zur Sache gehöret, gedenket, und doch die ganze Sache verstehet. Und dieser synecdochischen Art zu reden scheinet sie mit Fleiß in der Vorstellung unserer Versöhnung durch Christum zu gebrauchen. Daher nennet sie bald nur allein sein vergossenes Blut, bald sein Creutz, bald seinen Tod *. So wenig wir nun aus diesen einzelnen Ausdrückungen schliessen, daß zu unserer Versöhnung keine andere Leiden gehören, als die

* Man sehe davon folgende Schriftstellen: Röm. 3, 25. c. 5, 9. Epheſ. 1, 7. — 1 Petr. 2, 24. 1 Cor. 1, 17. 18. c. 2, 2. — Röm. 5, 10. Hebr. 2, 14. Diese wenigen sind für Leser, die nur Ueberzeugung verlangen, genug, und sie werden durch fleissiges Lesen der Bücher des neuen Testaments gar bald mehrere antreffen. Den Gelehrten ist solches ohnedem bekannt.

die in diesem oder jenem einzelnen Ausdruck angezeiget werden: eben so wenig dürfen wir auch den Schluß machen, daß da, wo Jesus Blut, Kreuz und Tod genannt, ja, wo solches sogar als der Preis unserer Erlösung angegeben wird, Matth. 20, 28. 1 Timoth. 2, 5. 6. 1 Petr. 1, 18. 19. der leidende Gehorsam, mit gänzlicher Ausschliessung des thuenden Gehorsams, allein zu verstehen sey. Ist der thuende Gehorsam nicht allein möglich, sondern auch aus der Schrift erweislich, so haben wir gar nicht Ursache, ihn von dem Versöhnungs-Werk auszuschliessen. Er hat alsdenn eben so wohl in der Lehre von Christi Versöhnung einen Antheil an den Redensarten, wo ein Theil Statt des Ganzen gebraucht wird, als irgend ein Theil der Leiden Christi. Ueberdem aber war sein thuender Gehorsam, wie wir vorhin schon bemerket haben, (§. 27.) auch nie von seinem leidenden Gehorsam getrennet. Es sind, aller Geständniß nach, die edelsten Tugenden Tugenden, die mit allen Arten der größesten Marter und Leiden bey Ihm vereinigt gewesen sind, (§. 26.) von Ihm ausgeübet worden. Ja es sind die Tugenden gewesen, die Er auch für uns auszuüben Mensch geworden war. Denn ohne die Bestimmung, unser Erlöser zu seyn, würde Er nie auf die Art wirklich geworden seyn, und also auch nie solche Tugenden am Kreuz, bey der größesten Schmach und den bittersten

Schmerzen, ausgeübet haben, oder haben ausüben können. Durch sein Kreuz, Blut und Tod werden wir also auch auf die Vollkommenheiten seiner Seele zurück gewiesen, womit dieselbe in den schwersten Leiden prangete. Da nun aber diese in ihren thätlichen Beweisen, nach den strengsten Forderungen des Gesetzes, der thuende Gehorsam waren: wie mag man denn sagen, daß die Schrift, bey Erwehnung des Lösegeldes, nur allein seine Leiden und seinen Tod meyne, weil sie dessen nur allein gedenket? Freylich gedenket sie vorzüglich seines Blutes, Kreuzes und Marter-Todes, weil sie die Hauptstücke seiner äusserlichen Leiden und der offenbarste Schauplatz, auch der Beschluß seines ganzen Gehorsams waren, den Er zugleich im Thun und Leiden bewies. — Er ward seinem Vater gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Phil. 2, 8. Folget aber daraus, daß sein thuender Gehorsam davon müsse abgesondert werden? — Der Preis seiner Erlösung kann also auch unmöglich allein auf die erwehnten Arten seiner Marterstücke, die Ihm den Tod zuwege brachten, eingeschlossen werden. Sondern, so wie man berechtiget ist, unter einem Theil seiner Leiden alle übrige Leiden mit zu verstehen, die der Erlöser für uns erduldet hat: so ist man auch berechtiget, sich seine großen tugendhaften Handlungen, die Er in diesen Leidens-Arten bewiesen, zugleich darunter vor-

vorzustellen, und an seine Tugenden und Leiden, in unzertrennlicher Verbindung, als den Preis der Erlösung, zu gedenken. — Daraus folgt ferner, daß **der Glaube auf das Blut Christi** (Röm. 3, 25.) zugleich den Glauben an alles das in sich fasse, was der Erlöser für uns gethan und gelitten hat. — Es folgt endlich daraus, daß die Schrift in Erhebung und Anpreisung der göttlichen Menschen-Liebe, die Er in dem Erlösungs-Werk geoffenbaret hat, alles dasjenige darunter verstehe, was Gott Christum für uns hat leiden und thun lassen. Und dies stehet so lange fest, als man nicht bewiesen hat, daß seine Leiden ohne Gehorsam, und sein Gehorsam ohne Leiden gewesen sind. Ja es bleibet unwiedersprechlich wahr: so lange es wahr ist, daß Jesus uns Menschen allein zum Heil ist geboren worden, und so lange man nicht wird dargethan haben, daß Jesus eben die ausnehmend göttliche Tugenden würde bewiesen haben, wenn Er nicht **für uns** wäre Mensch geboren. — Es kann also der gedachte Einwurf unmöglich unsern Glauben von Christi thuenden Gehorsam wankend machen. Wollen wir nun aber dem ohnerachtet deswegen den thuenden Gehorsam Christi als einen wesentlichen Theil von seiner Versöhnung ausschliessen, weil die Schrift nicht geradehin sagt, daß Christus uns mit seinem thuenden Gehorsam erlöset habe: was wollen wir denn dem Unglauben der

Socinianer entgegen setzen, die eben damit ihre Verleugnung der Erlösung Christi, im eigentlichen Verstande genommen, entschuldigen, weil sie nicht gerade diese Worte: Christus **hat an unserer Statt gelitten**, in der Schrift lesen. Kann sie dies gegen den Vorwurf schützen, daß sie die stärksten Beweise von der Versöhnung Christi übersehen, und selbst Schuld an ihrem Unglauben sind? Aber es würde sie schützen müssen, wenn wir berechtiget wären, den thuenden Gehorsam Christi von seiner geleisteten Versöhnung deswegen auszuschliessen, weil die Schrift in den Stellen, wo sie von seinem Leiden, Kreuz, Blutvergiessen und Tode redet, und uns zugleich solche als den Preis unserer Erlösung vorstellet, nicht auch mit klaren Worten des für uns geleisteten Gehorsams gedenket. Allein soll dies denn nur der einzige Weg von unserer Ueberzeugung in dieser Lehre seyn, wozu sind uns denn so manche andere deutliche und gründliche Entdeckungen von derselben in dem Worte Gottes gemacht worden?

§. 42.

Der dritte Einwurf.

Es folgt der dritte Einwurf: **Ist der thuende Gehorsam sowohl ein wesentlicher Theil unserer durch Christum gestifteten Versöhnung, so wie es sein leidender Gehorsam ist: so ist das von Christo zum Gedächtniß seiner Erlösung**

lösung verordnete Abendmahl ein unvollständiges Erinnerungsmittel desselben, indem es mit gänzlicher Verschweigung des thuenden Gehorsams Christi, uns allein auf seinen leidenden Gehorsam verweiset. Nach dem, was wir gegen den vorigen Einwurf erinnert haben, kann der gegenwärtige unmöglich von solcher Bedeutung seyn, daß wir dadurch sollten genöthiget werden, den thuenden Gehorsam Christi aufzugeben. Denn zuförderst ist die **Verkündigung des Todes Christi**, in dessen Absicht das heilige Abendmahl von dessen großen Stifter für uns ist verordnet worden, die Verkündigung alles dessen, was Er, der Erlöser, für uns geleistet hat. Und diese schuldige Pflicht aller würdigen Tischgenossen wird blos deswegen eine **Verkündigung des Todes Christi** genannt, weil durch den Tod unsere Versöhnung oder Genugthuung mit Gott ist vollendet worden. Und wenn denn nur sonsten erweislich ist, daß zu dieser Versöhnung auch der thuende Gehorsam Christi gehöre, so würde es gewiß eine Uebereilung seyn, blos deswegen das, was Jesus für uns gethan, von dieser Erinnerungs-Pflicht der Christen auszuschliessen, weil es nicht ausdrücklich ist benannt worden. — Ueberdem weiß ich nicht, wie es möglich seyn sollte, daß man sich seines Heylandes lebendig erinnern könne, ohne sich alles deutlich vorzu-

stellen, was Er zu unserm Heyl geleistet hat. Wird nicht eine feurige Andacht uns das ganze Gemählde von Jesus sichtbar machen, und uns von seinem Tode bis zu seiner Krippen, und von seiner Krippen wieder bis zu seinem Tode zurück führen? — Und wird nicht unsere Andacht, Liebe, Gehorsam und völlige Ergebenheit in seinen Willen desto reiner werden, und einen desto größern Segen bey uns zurück lassen, wenn wir als seine Tischgenossen unsere Seele mit dem Gedanken unterhalten: alles, was Jesus gethan und gelitten hat, ist von Ihm, als unserm Bürgen, nicht allein für uns, sondern auch an unserer Statt geleistet worden! Man müste bis zum Entsetzen unempfindlich und undankbar seyn, wenn man sich dieses alles vorstellen, und dennoch kalt und ungerührt bleiben könnte! — In der That wird unsere Andacht mehr erhöhet, und unsere ganze Bundeshandlung vollkommener, wenn wir uns mit möglichster Sorgfalt an alles das erinnern, was unser Erlöser durch Thun und Leiden für uns geleistet hat, und dabey gedenken, dies alles ist allein für uns vollbracht worden! Auf diese Weise ist uns das heilige Abendmahl eine Erinnerung an sein ganzes Mittler-Geschäfft, und der Befehl Christi: **solches thut zu meinem Gedächtniß**, wird alsdenn in dem eigentlichsten Verstande von uns geheiliget und erfüllet.

§. 43.

Der vierte Einwurf.

Noch ein Einwurf: Ist Christi Gehorsam für uns geleister worden, so kann uns derselbe eigentlich gar nicht zur Nachahmung vorgestellet werden. Und warum nicht? Wir müssen hier nur unterscheiden, worin wir Christo nicht nachahmen können, und worin wir Ihm nachahmen müssen. Darin können wir Ihm nicht nachahmen, daß Er solchen Gehorsam willkührlich-freywillig über sich genommen gehabt. (§. 24.) Denn wir sind nichts weiter, als bloße Geschöpfe und Unterthanen Gottes, bey welchen kein Willkühr in Ausübung des Gehorsams Statt findet. — Auch nicht darin, in so fern er für uns, an unserer Statt, und zu unserer Versöhnung, geschehen ist. Denn da wir nicht als Bürgen für andere in dem göttlichen Gericht können angenommen werden, so können wir auch weder durch Thun noch Leiden bey Gott für andere genug thun. In beyden Fällen ist uns also Christi Gehorsam unnachahmlich. — Dagegen kann und soll er von uns in denjenigen Tugenden nachgeahmet und befolget werden, die Er in seinem thuenden Gehorsam so herrlich bewiesen hat. Denn solche waren nicht allein blos heilige, sondern auch gesetzmäßige Handlungen, dadurch dem Grunde des Gesetzes ein Genüge geschah. (§. 29.). Wie laut

ruft

ruft uns denn nicht der Erlöser durch seinen Gehorsam zu: ein Beyspiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe? Seine heilige Gemüthsfassung, sein kindlicher und gehorsamer Sinn gegen seinen himmlischen Vater: seine vollkommenste Liebe und Vertrauen zu Ihm: seine Demuth, Geduld, Sanftmuth und Gelassenheit, welche Tugenden! Und dienen sie uns nicht alle zur Nachahmung? Sollen und können wir ihm nicht darin nachfolgen? — Sein thuender Gehorsam verlieret also gar nichts von dem Reiz seines erhabenen Vorbildes, wenn er gleich für uns ist geleistet worden. Er bleibt uns vielmehr höchst nachahmungswürdig. Und hörete er dadurch auf, ein Muster der Nachahmung zu seyn, weil er für uns ist geleistet worden, ohne daß Er selbst eigene Verbindlichkeiten dazu gehabt hat: so könnte uns sein leidender Gehorsam eben so wenig zur Nachahmung vorgestellet werden. Und doch wird niemand behaupten, daß Er eigene Verbindlichkeit zu leiden gehabt habe. Wird Er aber dem ohnerachtet uns zum Vorbilde in seinen Leiden aufgestellet, obgleich solche versöhnend waren, warum sollte uns denn nicht auch sein thuender Gehorsam zum Vorbild dienen können, wenn er gleich versöhnend gewesen ist?

§. 44.

Beschluß des ersten Beweises.

Wir haben also so wohl den unmittelbaren als mittelbaren Unterricht der Schrift von dieser Lehre vernommen, und nach ihrer unpartheyischer Untersuchung, nebst redlicher Prüfung, der ihr entgegen gesetzten Zweifel, nur immer mehrere Wahrheit, Licht und Stärke bey ihr entdecket. Ich müste mich selbst haben teuschen wollen, wenn ich, wieder allen Unterricht der Schrift, eine Lehre hätte wollen gelten lassen: Wie eitel und unnütz würde mir ein solcher Glaube seyn? Gewiß, er hätte auf meine wahre Beruhigung keinen Anspruch. — Aber ich würde auch den Verdacht nicht von mir entfernen können, daß ich aus Eigensinn nicht sehen und glauben wollte, wenn ich bey dem deutlichsten Unterricht der Schrift noch zweifelte. Es ist wahr, wir können nur einen einzigen unmittelbaren Beweis aus der Schrift anführen, daß Christus für uns das Gesetz erfüllet habe. Allein dieser ist auch so wichtig, daß er eben so viel Glauben verdienet, als wenn er viele andere Beweise neben sich zur Seite hätte. Doch sind auch die mittelbaren Zeugnisse der Schrift nicht zu übersehen. — Freylich läßt sich die Ueberzeugung nicht zwingen, und es würde Uebereilung seyn, wenn ich von meinem Nächsten fordern wollte, daß er seine Ueberzeugung nach meiner Ueberzeugung bilden, und gerade so

denken

denken und glauben sollte, als ich. Aber es würde auch auf der andern Seite die gröſeste Uebereilung seyn, wenn man mich in den Verdacht eines leichtgläubigen Christen, der ohne Grund und Ursach, blos nach dem Ansehen des Alterthums, eine unerweisliche Lehre beybehalte, setzen wollte. Und hier würde die Vorstellung, daß die Schrift von dem leidenden Gehorsam so viele, und dagegen von dem thuenden Gehorsam so wenige Zeugnisse aufwiese, nicht eher einen starken Eindruck auf mich machen, als bis man mir bewiesen hätte, daß ich nicht eher eine Wahrheit der Schrift zu glauben verbunden wäre, als bis ich gerade so viele Beweise davon angetroffen hätte, als ich mir nun einmal zu haben vorgesetzt hätte. Es ist doch aber nur gar zu augenscheinlich, daß auch eine Menge der deutlichsten und stärksten Beweise da nichts ausrichten, wo man einmal mit Vorurtheil eingenommen ist. Wie stark und überredend ist nicht die Lehre der Schrift von der Versöhnung? Und warum glauben die Socinianer sie demohnerachter nicht? Richtete sich unser Glaube allein nach der Menge und Stärke der Beweise, so müsten sie sie nothwendig glauben. Aber der Glaube verlangt eine freye und unpartheyische Untersuchung der Glaubens-Lehre, ein von Vorurtheilen entferntes Hertz, und eine aufrichtige Liebe zur Wahrheit. Bey solchen Gesinnungen können die Beweise der Schrift bey mir

den

den Glauben aufrichten und stärken; und sie können es thun, wenn deren Anzahl von irgend einer göttlichen Wahrheit auch noch so gering und klein seyn sollte. Genug, daß es göttliche Beweise sind, die mich nicht durch ihre Menge, sondern durch ihre innere Stärke, zur Ueberzeugung bringen sollen. — Nach dieser Gesinnung habe ich denn nun auch bisher den Beweisen von Christi thuenden Gehorsam nachgedacht, und ich habe davon schon in dem ersten Hauptbeweis so viel Wahres und Ueberzeugendes angetroffen, daß es mir schwer fallen würde, blos um der Menge von Zweifeln, damit man ihre Wahrheit bestritten hat, eine Lehre fahren zu lassen, die für mich so viel Annehmliches enthält.

§. 45.

Christi thuender Gehorsam wird uns in der Rechtfertigung zugerechnet.

Doch wir müssen auch dem zweiten Hauptbeweis für die Wahrheit des thuenden Gehorsams Christi nachdenken. Und den treffen wir in **der Zurechnung des thuenden Gehorsams Christi in der Rechtfertigung** an. Dieser Beweis giebt unserer Lehre das größeste Gewicht, und wir sind daher verpflichtet, die Zeugnisse der Schrift, die davon handeln, deren Anzahl nicht geringe ist, sorgfältig aufzusuchen, und ihre Anweisung zu vernehmen. — Es ist meinem Bedünken nach gar zu augenscheinlich, daß Christi thuender

Gehorsam

Gehorsam nicht eine bloße Miturſache, ſondern ein weſentlicher Theil der Verſöhnung müſſe geweſen ſeyn, wenn er uns in der Rechtfertigung zugerechnet wird. Dadurch iſt und bleibet er uns in dem eigentlichſten Verſtande ein Grund göttlicher Begnadigung, weil er, wenn er uns zugerechnet wird, nicht allein für uns, oder zu unſerm Nutzen, ſondern auch an unſerer Statt, muß ausgeübet ſeyn. Denn die Rechtfertigung iſt offenbar eine gerichtliche Handlung, man erkläre ſie wie man wolle. Aber ſo muß auch das, was uns von Gott in der Rechtfertigung zugerechnet wird, ein göttliches Anſehen haben. Es muß der Grund ſeyn, wodurch Gott bewogen wird, daß Er den Sünder begnadiget. Folglich ſo muß es in dem eigentlichſten, das iſt, im gerichtlichen Verſtande, von Chriſto, als unſerm Bürgen, an unſerer Statt geleiſtet worden ſeyn. Und hier iſt es nicht genug, daß man ſaget, Gott rechne uns dasjenige zu, was Chriſtus zu unſerm Beſten geleiſtet hat. Denn dadurch wird nicht allein der ganze Begriff von der Verſöhnung und Genugthuung wankend gemacht, ſondern die Zurechnung deſſen, was Chriſtus an unſerer Statt vollbracht, verliehret auch alles gerichtliche Anſehen, und Gott begnadiget alsdenn eigentlich nicht nach dem Grunde der durch Chriſtum geſtifteten Verſöhnung, ſondern nach einem bloßen Willkühr. So iſt mir mein Heyland wenig nütze,

und

und ich könnte seiner ganz entbehren. Aber nein, o meine Seele! so schlecht mußt du nicht von dem großen Werk der Versöhnung, die durch Christum, den ewigen Sohn Gottes, ist gestiftet worden, denken. Ist die Würde seiner Person unendlich, so muß auch die Versöhnung, die Er an unserer Statt vollendet hat, in ihrer Wirkung ein unaussprechliches und unendliches Verdienst ausmachen. Allenthalben wird dir Jesus in der Schrift als der Grund deiner Aussöhnung mit Gott, ja als der Grund aller deiner seligen Erwartung, vorgestellt. Oder sollte uns das Wort, das aus Gottes Munde gegangen, und nicht trügen kann, meinen Erlöser blos zur Parade haben aufstellen wollen. Das wäre gewiß unter allen Blendwerken das größeste, das meinen ganzen Abscheu verdiente. Aber alsdenn wünschte ich nicht ein Christ zu seyn. Nein, lieber wiederum zu einem finstern Heydenthum zurückgekehret, und dem Licht der Natur getreulich gefolget, als durch ein vorgegebenes und falsches Licht einer göttlichen Offenbarung geblendet, verführet, und in seiner größesten Erwartung, in Jesus sein Heil zu finden, getäuscht. Aber gelobet sey Gott! der uns in Christo Jesu die allerseligsten Aussichten geschenket! Unsere Erwartung auf ein ewiges Erbe ist eben so groß, als in Christo gegründet und gewiß. Wir dürfen nur der Anweisung der Schrift getreulich folgen, und sie führet

uns zu Jesu, als zu dem wahren und eigentlichen Heyland und Versöhner, der das in der That ist, was sowohl sein Hauptname Jesus, als alle übrige Namen, die Ihm die Schrift beyleget, anzeigen und bedeuten. Ist Er nun mein Bürge, Versöhner, Hoherpriester, Mittler und Seligmacher, so muß Er an meiner Statt ein wahres Lösegeld bezahlet, und mir eine solche Begnadigung erworben haben, daß ich Ihm nicht etwan dem Schein, sondern der hellesten Wahrheit nach, in meiner Seligkeit alles zu danken habe. Aber so beruhet auch darauf mein Glaube, daß das, was mir nun durch Gott von Christo zugerechnet wird, ein wahres Verdienst seyn müsse. Und die Zurechnung desselben, die mir durch den Glauben zu Theil wird, muß sich also gegen meine Rechtfertigung eben so gerichtlich verhalten, als die Versöhnung Christi eine gerichtliche Handlung gewesen ist. Denn die Versöhnung des Erlösers, und deren Zurechnung, sind unzertrennliche Dinge. Eines bezieht sich auf das andere, und verhält sich wie der Grund zu dem Gebäude, und wie die Ursachen zu den Folgen. Ist nun die Versöhnung willkürlich, so muß es auch die Zurechnung seyn, und ist die Zurechnung willkürlich, so muß es auch nothwendig die Versöhnung seyn. Dagegen ist die Versöhnung eine wahre und vollkommene Versöhnung, und folglich eine gerichtliche Handlung, die Jesus an mei-

ner Statt ausgeführet hat; so muß es auch die Zurechnung seiner Versöhnung seyn. Und nun ist der Schluß einleuchtend, daß mir eigentlich im gerichtlichen Verstande nichts könne von Christo zugerechnet werden, als was derselbe als eine göttliche Person an meiner Statt geleistet hat. Die Folge ist daher auch richtig, daß mir nichts von dem, was wir in der Bestimmung Christi zu unserer Versöhnung als eine bloße **Mitursache** betrachten müssen, von Gott in seinem Gericht könne zugerechnet werden. Man würde sonsten zu dem ungegründeten, und zu manchen falschen Vorstellungen Anlaß gebenden Satz verleitet werden, daß Gott uns alle mögliche Handlungen des Erlösers zurechne. Alle seine Handlungen, ausser den eigentlich versöhnenden, waren **zubereitende** Handlungen zur Versöhnung. Sie wurden von Ihm als dem Versöhner der Welt verrichtet, weil sie zu seiner ganzen Bestimmung erforderlich waren. Und man nennet sie mit Recht eine **Mitursache** der Versöhnung. Aber daraus folgt noch nicht, daß sie im eigentlichen Verstande versöhnlich und verdienstlich gewesen sind. Das sollten, dürften und könnten sie nicht alle seyn. Sondern dahin können nur diejenigen Handlungen des Erlösers, sie seyn entweder leidend allein, oder auch thuend und leidend zusammen, gerechnet werden, dadurch der wirkliche Preis unserer Versöhnung ist bezahlet wor-

den. Und diese sind eigentlich **versöhnende** und **verdienstliche** Handlungen, die durch den **nähern** Grund der Versöhnung, nemlich durch die übernommene und vollendete **Bürgschaft**, sind zu Stande gebracht worden. Diese werden daher auch nur in der Rechtfertigung zugerechnet, und sie können auch nur allein im eigentlichen Verstande zugerechnet werden. Unsere Zurechnung des Verdienstes Christi verhält sich nemlich nach aller Belehrung der Schrift ganz offenbar eben so, als sich die Zurechnung eines Bürgen in Absicht des Verbürgten, oder desjenigen, vor dem er sich im Gericht verbürget hat, verhält. Nun stelle man sich vor, daß ein begüterter Mann für jemanden, der nicht bezahlen kann, in Absicht einer gewissen Schuld, Bürge wird, so ist freylich sein Wohlstand und Vermögen die Miturſache seiner Bürgschaft. Denn er würde sich nicht für einen andern zum Bürgen haben angeben können, oder im Gericht dafür angenommen worden seyn, wenn er nicht das Vermögen dazu gehabt hätte. Allein des Bürgen eigenes Vermögen geht doch den Verbürgten nicht weiter an, als in sofern er Bürge für ihn geworden. Der Verbürgte kann ausser dem noch viele Schulden haben. Wird der Richter ihm aber wohl das Vermögen seines Bürgen weiter zurechnen, als in so weit derselbe solches für ihn verbürget hat? Und dennoch ist das große Vermögen des Bürgen die Mit-

ursache

ursache seiner Bürgschaft für den andern gewesen. Man sieht bald, daß die Anwendung dieses Beyspiels auf die Zurechnung des Verdienstes Christi gar leicht zu machen sey. Nemlich, Gott kann uns eigentlich nichts von Christo zurechnen, als was derselbe als unser Bürge zu unserer Versöhnung geleistet hat. Alle seine übrigen Handlungen sind nur zu seiner Versöhnung zubereitende, aber nicht eigentlich verdienstliche Handlungen, und daher können sie auch nicht gerichtlich uns von Gott zugerechnet werden. Allein so ergiebt es sich von selbst, daß, wenn sein thuender Gehorsam auch weiter nichts wie eine Mitursache der Versöhnung seyn soll, uns solcher unmöglich könne zugerechnet werden. Haben wir aber Grund, nach der Schrift zu glauben, daß uns Christi thuender Gehorsam in der Rechtfertigung zugerechnet werde, so können wir denselben unmöglich als eine bloße Mitursache der Versöhnung betrachten, sondern sind verpflichtet, ihn als einen wesentlichen Theil davon anzusehen *.

§. 49.

Der Begriff der Rechtfertigung wird erklärt und bestimmt.

Man sieht nunmehr leicht ein, daß alles bey der Richtigkeit dieses Beweises darauf ankomme, ob uns der thuende Gehorsam Christi wirklich zugerechnet

* Man vergleiche mit dieser Anmerkung den 6 §.

werde. Dies müssen wir folglich aus der Schrift beweisen. — Allein ehe ich diesen Beweis antrete, so ist nöthig, daß ich mich nach der Sprache der Schrift über den Begriff der **Rechtfertigung** erkläre, und denselben bestimme und vestsetze. Ich sage wohlbedächtlich, wir wollen die Sprache der Schrift hören und ihr Urtheil vernehmen. Denn die Sache ist zu wichtig, als daß wir hier etwas eigenmächtig bestimmen und vestsetzen können. Nichts ist bekannter, als daß die Schrift uns keine eigentliche logicalische Erklärung von der Rechtfertigung aufbehalten hat. Allein sie redet davon in einer so deutlichen Sprache, daß wir daraus den eigentlichen Begriff von der Rechtfertigung gar leicht bestimmen können. Doch redet sie nicht in einerley Ausdrückungen von derselben, sondern verändert solche, und überläßt es unserm Nachdenken, ob die Sache nach einer oder andern Art zu reden allein, oder nach der ganzen der Schrift davon gewöhnlichen Sprache in Verbindung müsse verstanden werden. Es sind aber besonders zwo Hauptredensarten, die sie zu diesem Entzweck gebrauchet, und wornach alle übrige gar leicht können begriffen werden. Sie sagt nemlich bald, daß Gott Bußfertigen **die Sünden vergebe**, bald, daß Er ihnen **eine Gerechtigkeit zurechne**, und sie **gerecht mache**, d. i. für gerecht erkläre. Ich will einige der wichtigsten Stellen davon anführen.

Ich

Ich will ihnen ihre Missethat vergeben, und ihrer Sünde nicht mehr gedenken. Jerem. 31, 34. Wohl dem, dem die Ueberretung vergeben, dem die Sünde bedecket ist. Wohl dem Menschen, dem der HErr die Missethat nicht zurechnet, in des Geist kein falsch ist. Ps. 32, 1. 2. An Christo haben wir die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünde, nach dem Reichthum seiner Gnade. Ephes. 1, 7. — So sey es nun euch kund, lieben Brüder, daß euch verkündiget wird Vergebung der Sünden durch diesen, und von dem allen, durch welches ihr nicht konntet im Gesetz Mosis gerecht werden. Wer aber an diesen glaubet, der ist gerecht. Ap. Gesch. 13, 38. 39. Durch sein Erkenntniß wird Er, mein Knecht, der Gerechte, viel gerecht machen, denn Er träget ihre Sünde. Jes. 53, 11. Dem aber, der nicht mit Werken umgehet, gläubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Nach welcher Weise auch David saget, daß die Seligkeit sey allein des Menschen, welchen Gott zurechnet die Gerechtigkeit ohne Zuthun der Werke, da er spricht: selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeit vergeben sind, und welchen ihre

Sünde bedecket ist. Selig ist der Mann, welchem Gott keine Sünde zurechnet. Röm. 4, 5. 6. 7. 8. Wir sind gerecht worden durch den Glauben. Röm. 5, 1. Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Gott ist hie, der da **gerecht macht.** Röm. 8, 33. — Freylich gebrauchen sich die göttlichen Schriftsteller noch mancher andern Vorstellung in dieser Lehre. Sie nennen die gänzliche Begnadigung, die Bußfertigen von Gott wiederfähret, eine **Abwaschung und Reinigung von Sünden,** Ps. 51, 4. Jer. 33, 8. 1 Joh. 1, 7. ein **Wegnehmen,** 2 Sam. 12, 13. **Bedeckung,** Ps. 32, 1. und **Tilgung** derselben, Jes. 44, 22. Sie sagen, daß **Gott sie hinter sich zurück werfen,** Jes. 38, 17. **ja in die Tiefe des Meers werfen** wolle. Mich 7, 19. Dies sind aber lauter uneigentliche Benennungen, Bilder, die nicht eher ihren aufgeklärten Verstand haben, als bis der wahre Begriff der Rechtfertigung aus dessen eigentlichen Ausdrückungen ist vestgesetzt worden. Wir müssen also diese beyden vorhin bemerkten Redensarten: **Sünde vergeben,** und eine **Gerechtigkeit zurechnen,** oder **gerecht machen,** wohlbedächtlich vor Augen haben, und darnach diese so wichtige Lehre unsers Glaubens zu erklären suchen. Nun würde es gewiß mehr als eine Uebereilung seyn, wenn wir, ohne weitere Untersuchung, schon den Ausspruch thun wollten,

ten, daß beyde Redensarten völlig einerley Verstand hätten, und daß Sünde vergeben eben so viel heisse, als gerecht machen, und daß dagegen gerecht machen, und Gerechtigkeit zurechnen, nichts mehr und nichts weniger bedeute, als Sünden vergeben. Denn damit würden wir schon als gewiß voraussetzen, was doch noch erst sollte bewiesen werden. Es kommt hier augenscheinlich vorher auf die Untersuchung an, ob beyde Redensarten geradehin einen und eben denselben Verstand in der Schrift haben, so daß die eine nichts mehr und nichts weniger bedeute, als die andere? Und wenn dies nicht ist, ob denn die Schrift sich irgendwo deutlich und unwiedersprechlich darüber erkläret habe, daß beyde Redensarten, ob sie gleich nicht allein in Worten, sondern wirklich in dem Sinn und Verstande, verschieden sind, völlig einerley sagen? Wäre ein solcher Ausspruch der Schrift vorhanden, so verbreitete er ganz gewiß das helleste Licht über die angestellte Untersuchung, und entschied sie so nachdrücklich, daß keine Einwendungen dagegen bestehen könnten. Der Streit wäre auf einmal entschieden, und derjenige müste gewiß große Lust zu hadern haben, der auch nur ein Wort darwieder sprechen wollte. Mangelt uns aber derselbe, oder ist er doch wenigstens in den Schriftstellen, darin man ihn zu finden glaubet, sehr ungewiß und unbestimmt, so muß uns freylich die Verschiedenheit in den eigent-

lichen Ausdrückungen über diese Sache, da die Schrift von ihr ohne Bilder redet, aufmerksam machen.

§. 47.

Sünde vergeben, und für gerecht erklären, hat nicht eine und dieselbe Bedeutung.

Es ist, um die erste Frage zu beantworten, offenbar und ausgemacht, daß die beyden Redensarten, **Sünde vergeben**, und **für gerecht erklären**, gar nicht nach dem biblischen Sprachgebrauch einerley Verstand haben. **Sünde vergeben** heisset augenscheinlich weiter nichts, als sein an jemanden habendes Recht, ihn zu strafen, fahren lassen, und ihn folglich begnadigen. So bittet Moses Gott, da derselbe drohete, das aufrührische Volk zu vertilgen: **Vergib dem Volk diese Missethat**, 4 B. Mos. 14, 19. und sein Begehren ist gar nicht zweideutig. Er wünschet, daß Gott das Volk, welches seinen ganzen Abscheu, seine Rache verdiente, und welches Er mit Recht strafen könnte, nicht strafen, sondern dessen verschonen mögte. Und diese Bedeutung ist den göttlichen Schriftstellern so eigenthümlich, daß da, wo von Vergebung der Sünde die Rede ist, vernünftiger Weise an nichts anders, als an eine gnädige Erlassung der Strafen zu gedenken ist *. Ich darf daher darüber auch nicht mehr ein

Wort

* Man vergleiche mit dieser Stelle 3 B. Mos. 19, 22. Cap. 4, 20. 26. 31. Matth. 6, 12. Cap. 9, 2. 5. 6. und mehrere Stellen,

Wort hinzusetzen. — Allein weit wichtiger ist die Untersuchung, ob das Wort **Rechtfertigung**, und **rechtfertigen**, oder für gerecht erklären, auch nichts weiter als eine göttliche Lossprechung von den verdienten Strafen, und also eine bloße Vergebung der Sünden, bedeute. Und hier sind wir nach allem Sprachgebrauch der Schrift, sowohl im alten als neuen Testament, genöthiget, mit Nein zu antworten. Nichts ist den Kennern der Original-Sprachen bekannter, als daß **rechtfertigen** überall in der Schrift so viel heisse, als für **gerecht oder unschuldig erklären**, und es herrschet hierin zwischen dem alten und neuen Testament die größeste Harmonie. Es sind gewiß davon sehr viele Stellen als Beweise vorhanden, ich will mich aber nur auf einige wenige einschränken, und sie werden bey einiger Aufmerksamkeit keinen Zweifel bey uns übrig lassen. Gott läßt den Kindern Israel durch Moses sagen: **Wenn ein Hader ist zwischen Männern, soll man sie vor Gericht bringen, und sie richten, und den Gerechten rechtsprechen und den Gottlo-**

Stellen, darin diese Redensart vorkommt, und man wird nirgends finden, daß die göttlichen Schriftsteller von der angegebenen Bedeutung abgehen, wenn sie von der Vergebung der Sünde reden. Und es ist sehr merkwürdig, daß die Siebenziger das hebräische Wort סלח sehr oft durch ἀφίημι übersetzet haben, welches das eigenthümliche Wort des neuen Testaments ist, **Vergebung der Sünde anzuzeigen.**

Gottlosen verdammen. 5 B. Mos. 25, 1. Das heißt nichts anders, als, der Richter solle den, der unschuldig ist, und nichts Böses begangen, auch im Gericht für **gerecht** erklären, das ist, für einen Menschen, der gesetzmäßig gehandelt, und also keiner Strafe fähig ist. Folglich wird ein solcher Mensch nicht blos **begnadiget**, wenn ich dies Wort in der Bedeutung nehme, daß dadurch eben so viel angezeiget werde, als jemanden von den wohlverdienten Strafen lossprechen. Denn einer solchen Begnadigung bedarf der **Gerechte** nicht, der nichts Böses und Gesetzwidriges begangen hat. Er würde kein **Gerechter** heissen können, wenn er nicht unschuldig wäre, und den Forderungen des ihn verbindenden Gesetzes pflichtmäßig nachgelebet hätte. Sowohl die alte als neue Philosophie unterstützet diesen Begriff mit ihrem Beyfall. Die **Gerechtigkeit** gilt bey ihnen so viel, als eine gänzliche Erfüllung des Gesetzes, und wird schon von Plato die vollkommene Tugend genannt. Und ein **Gerechter** ist nach ihrer Erklärung derjenige, der tugendhaft, gesetzmäßig und unschuldig handelt. Die Schrift redet nach eben diesem Begriff, der auch nicht kann geändert werden, weil er der Natur der Sache gemäs ist. **Noa** heisset ein **gerechter und untadelhafter Mann.** 1 B. Mos. 6, 9. Warum? Hatte Gott ihn etwan von den wohlverdienten Strafen losgespro-

chen?

chen? Nein, einer solchen Begnadigung gebrauchte er nicht, weil er sich nicht der Missethaten der übrigen Einwohner in der damals bewohnten Welt schuldig gemacht hatte. Das Gute, was ihm daher bey dem allgemeinen Verderben der Welt wiederfuhr, bestand darin, daß Gott ihm das Urtheil des Lebens sprach, ihn für unschuldig erklärte, und ihn daher nicht allein nicht strafete, sondern ihn auch aller seiner Liebe, Fürsorge und Vatergunst theilhaftig machte. — Eben so wird im neuen Testament von **Zacharias, Elisabeth** und **Simeon**, unter andern gesagt, daß sie **gerecht gewesen** seyn, Luc. 1, 6. c. 2, 25. d. i. daß sie sich tugendhaftig und unschuldig, den ihnen vorgeschriebenen Pflichten des Gesetzes gemäs, verhalten haben. — Ist es denn nun noch wohl einem Zweifel unterworfen, daß einen **Gerechten rechtsprechen**, weit mehr sagen wolle, als ihn begnadigen? Der Gegensatz: den **Gottlosen verdammen**, macht dies ebenfalls deutlich. Er sagt augenscheinlich nichts anders, als ihn für schuldig und daher strafwürdig erklären. Das Strafurtheil, das über ihn gesprochen wird, hat seinen Grund in seinem vorhergehenden bösen und lasterhaften Betragen. Er wird daher nicht allein gestrafet, sondern auch mit dem Schandfleck eines lasterhaften und Bösewichts bezeichnet, welches bey der geringsten Empfindung des Gewissens eine weit größere Ahndung

ist,

ist, als die erduldete Strafe selbst. Dagegen wird der Gerechte nicht allein nicht gestrafet, sondern erhält auch das rühmliche Zeugniß eines Tugendhaften. Ein Ruhm, der allen stillen sanften Freuden den Eingang in die Seele verschaffet, und dem Menschen die größeste Glückseligkeit ist. Auf eben diese Weise lässet sich die bekannte Stelle in den Sprüchwört. Salom. 17, 15. erklären: **wer den Gottlosen recht spricht, und den Gerechten verdammet, die sind beyde dem HErrn ein Greul.** Auch hier ist der Gegensatz zwischen einem Gottlosen und Gerechten, zwischen rechtsprechen und verdammen, augenscheinlich, und erlaubt uns nicht, daß wir mit dem Ausdruck: gerechtsprechen, oder für gerecht erklären, einen andern Begriff verbinden, als den wir bereits angezeiget haben. — Noch eine Stelle will ich aus dem Buch Hiob 27, 5. anmerken: **das sey ferne,** spricht er zu seinen Freunden, **daß ich euch Recht gebe.** Wollte er ihnen ihr begangenes Unrecht, das sie ihm durch ihre übereilte und lieblose Beurtheilung zugefüget, nicht vergeben? Davon sagt er kein Wort. Sondern er will sie nicht darin, daß sie ihn, seines mannigfaltigen Elendes wegen, unbedachtsam und lieblos zu den Gottlosen gezehlet haben, für unschuldig erklären, und ihr Urtheil als ein solches, das der Wahrheit gemäs ist, gelten lassen. Sind dies nicht hellredende Zeugen, daß rechtfertigen

oder für gerecht erklären, mehr bedeute, als begnadigen und vergeben? — Darf ich mich noch auf eine recht wichtige, und, meines Erachtens, völlig entscheidende Stelle berufen, so seyn es die Worte des Erlösers von dem bußfertigen Zöllner: **dieser ging hinab gerechtfertiget in sein Haus für jenen.** Luc. 18, 14. Diejenigen, die die Rechtfertigung blos von der Vergebung der Sünde erklären, glauben hier einen Beweis für ihre Meynung anzutreffen, und sie meynen ihren Beweis darin zu finden, weil dieser bußfertige Sünder nur allein um die Vergebung der Sünde gebeten habe. Wir könnten diesen angegebenen Grund gelten lassen, ohne daß wir deswegen genöthigt würden, der Folge, die man daraus herleiten will, beyzupflichten. Folgt das: der Zöllner habe nur blos um Vergebung der Sünde gebeten, daher hat ihm Gott auch nur allein solche gewähret? Ist denn die Erweisung der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit so schlechterdings an unser Gebet gebunden, daß sie uns ihren milden Zufluß nicht weiter ertheilet, als in so fern wir ihn darum anrufen? Ich meine, Er, unser himmlischer Vater, thue uns überschwänglich mehr Gutes, als wir von Ihm bitten und erwarten. Aber so kann ja der Schluß unmöglich geltend seyn: der bußfertige Zöllner bat nur blos um Vergebung der Sünde, daher hat er auch nur blos die Verzeihung seiner Schuld

von

von Gott erhalten, und folglich ist seine Rechtfertigung nichts mehr, als Vergebung der Sünde, oder Begnadigung. — Allein es stehen jener eingeschränkten Erklärung von der Rechtfertigung auch bey dieser Stelle noch mehrere Gründe entgegen, und indem sie gegen jene Meynung streiten, so bestätigen sie unsern Lehrsatz, daß die Rechtfertigung mehr als Vergebung der Sünde bedeute. Ueberhaupt ist es doch bekannt, daß nach der Sprache, darin uns das Gebet des Zöllners von dem heiligen Lucas aufgezeichnet worden, dieses eigentlich der Inhalt des Gebets sey: O Gott, söhne Dich mit mir Sünder aus! Das sagt nun im Grunde zwar eben das, was die lutherische Uebersetzung: Gott sey mir Sünder gnädig. Allein weil das hier gebrauchte Wort doch eben dasselbe ist, welches man von den Versöhnopfern des alten Testaments lieset; so kann man nicht eher behaupten, daß dies Wort nichts weiter als die Vergebung der Sünden anzeige, als bis es schon ausgemacht ist, daß die Opfer nichts weiter als Vorbilder des leidenden Gehorsams Christi gewesen sind. Nun haben wir aber das Gegentheil vorhin erwiesen (§. 40). Es würde also schon eine Uebereilung seyn, aus den bloßen Worten: Gott, sey mir gnädig! oder, söhne dich mit mir aus! zu schliessen, daß der Zöllner nichts weiter, als um Vergebung der Sünde, gebeten habe. Wie, könnte er sich nicht die ganze Fülle der göttlichen

Gunst

Gunst und Gnade erbitten? Und wenn es denn nun noch nicht ausgemacht ist, ob zu derselben nur allein die Vergebung der Sünden gehöre, oder ob nicht auch dazu die Erklärung für gerecht und unschuldig erforderlich sey, so darf man auch noch nicht so schlechterdings sagen, daß nur allein die Vergebung der Sünde der einzige Wunsch und Verlangen des bußfertigen Zöllners gewesen sey. — Allein gesetzt, er habe denn nur allein um die Vergebung der Sünde Gott angerufen, so hat der Erfolg gelehret, daß die göttliche Gnade seine Erwartung weit übertroffen habe. Wir dürfen hier nur das Bild des stolzen Pharisäers, und die niedrige Stellung des vor Gott gebeugten Sünders vor Augen haben, und alsdenn auf die Schlußrede des Erlösers merken: **dieser ging hinab gerechtfertiget in sein Haus vor jenem:** so wird es uns deutlich werden, ob der bußfertige Zöllner nur allein von Gott Vergebung der Sünde erhalten, oder auch für gerecht und unschuldig von Ihm sey erkläret worden? Die ganze Absicht des pharisäischen Gebets war der eigene Ruhm nicht einzelner, sondern gesammter guten Werke. Er erzehlt daher dem lieben Gott mit vieler Sorgfalt, wie strenge er bisher die Tugend beobachtet, und wie er, als ein Feind der Laster, der Tugend allein sich so sehr ergeben, daß er auch die kleinste unter ihnen, die kaum für den Augen der Welt sichtbar

wäre, nicht verabsäumete. Mit stolzem Mitleiden und Verachtung siehet er zugleich von seiner eingebildeten Höhe auf den in seinen Augen so sehr erniedrigten Sünder herab. War diese vermessene Einbildung seiner Frömmigkeit und Tugend, von Stolz und Pralerey begleitet, was anders, als eine eigenmächtige Beurtheilung seiner selbst, daß er nichts Böses und Sträfliches begangen hätte? In dem Bilde dieses stolzen Pharisäers treffen wir also die eigentliche Erklärung von den Worten Jesu an: **ihr Pharisäer seyds, die ihr euch selbst rechtfertiget**, d. i. für fromm und unschuldig erkläret **vor den Menschen**, Luc. 16, 15. Allein sein Bild zeiget auch, daß er nicht blos damit zufrieden gewesen, daß Menschen nur rühmlich von ihm urtheileten, sondern daß er auch verlangete, daß Gott in dieses so unsichere Urtheil der Menschen mit einstimmen sollte. Denn dies war doch wohl die Ursache, woher er mit kühnem Stolz vor Gott, dem majestätischen, seine Tugenden so sehr erhob, daß er sie Ihm sogar in Rechnung zu bringen schien, und nicht zweideutig entdeckte, daß er, seiner ernsthaften Tugend wegen, mit Recht von Gott allen wohlverdienten Lohn erwartete. Da er sich nun aber selbst vor Gott **rechtfertigte**, begehrte er denn wohl von Ihm Vergebung der Sünde zu erhalten? Nein, er erklärte sich ja vor Ihm für völlig rein, und sein Begehren

war

war nur dieses, daß Gott eben so von ihm denken und urtheilen sollte, als er von sich selbst dachte und urtheilete. Und wenn nun die Folge seines unglücklichen Stolzes war, daß er nicht von Gott **gerechtfertiget ward**; kann das denn hier wohl nur allein so viel heissen: **er erhielt nicht die Vergebung seiner Sünden**: Nothwendig muß es den Verstand haben: er, der stolze Pharisäer, ward, ohnerachtet seiner eigenen guten Meinung von sich selbst, dennoch nicht von Gott für rein und unschuldig erkannt und erkläret. Der demüthige Zöllner dagegen, der sich vor Gott tief beugete, ward von Gott für gerecht, für unschuldig erkläret. Da er sich selbst vor Ihm anklagte, und sein Herz verdammete, so erhielt er von Ihm das Urtheil des Lebens. Seine Lossprechung von Sünden, und die Begnadigung, die ihm Gott schenkte, war also nicht eine bloße Vergebung der Sünden, sondern auch eine Erklärung Gottes, daß er von Ihm als ein Gerechter und Unschuldiger angesehen und betrachtet würde. Unmöglich kann uns diese Erklärung fremd dünken, wenn wir den Gegensatz, der in dem Bilde des bußfertigen Zöllners und stolzen Pharisäers abgedrücket ist, vor Augen haben. Entweder dieser Gegensatz sagt nichts; oder er lehret auch ohne alle Zweideutigkeit, daß, so wie der vermessene Pharisäer, der sich selbst den größesten Ruhm beylegte, nicht ein glei-

ches Urtheil von Gott erhielt; so habe dagegen der erniedrigte Zöllner, der in seinen eigenen Augen lauter Sünde und Verdammnis war, von Gott das gnädige Urtheil erhalten, daß er von Ihm sey gerechtfertiget, d. i. für gerecht und unschuldig erkläret, und zugleich, welches die natürliche Folge davon ist, von allen wohlverdienten Strafen der Sünde sey losgesprochen worden. Und also ward er auch in der That begnadiget, und seine Begnadigung war nicht allein eine wahre Begnadigung, da sie ihm, ohne alle Absicht auf sein eigenes Verdienst, zu Theil ward, sondern man kann sie auch eine gänzliche Begnadigung nennen, in so fern sie den vollen Segen der Rechtfertigung in sich fassete. — Was können wir nun aus diesen angeführten Stellen für eine andere Folgerung herleiten, als daß **Sünde vergeben, und für gerecht erklären,** müsse von einander unterschieden seyn? Jenes bedeutet blos die Lossprechung von den Strafen der Sünde. Dieses aber fasset zugleich das gnädige Urtheil Gottes in sich, daß der begnadigte Sünder rein und unschuldig ist. Und so betrachtet Er ihn also nicht mehr als einen mit Sünden befleckten Menschen; sondern, als wenn er nie gesündiget hätte. Aber ein so wichtiger Unterschied zwischen zwo in der That ganz verschiedenen Redensarten muß uns wenigstens denn doch vorsichtig machen, daß wir nun nicht in der Erklärung der Recht-

ferti-

fertigung, die nach diesen beyden Redensarten zu bestimmen ist, den Begrif aus einer Redensart allein suchen festzusetzen; sondern sowohl die eine als die andere unserer Bemerkung würdig halten, um die wahre Idee der Rechtfertigung darnach zu erklären. Denn der Schluß ist unwiederleglich: Stellt die Schrift uns die Rechtfertigung bald unter der Vergebung der Sünde, bald unter der Erklärung für gerecht vor, und ist in dem einen Begriff nicht gerade eben das enthalten, was der andere in sich fasset, so muß weder das eine noch das andere allein, sondern beydes zugleich und unzertrennlich, zum wahren Begriff der Rechtfertigung gehören, wo sich nicht die Schrift irgendwo darüber anders deutlich erkläret hat.

§. 48.

Die Schrift hat sich auch nirgends darüber erklärt, daß beyde Redensarten nur eins bedeuten sollen.

Und hiemit gelangen wir zur Untersuchung der zweiten Frage: Ob die Schrift sich irgendwo darüber deutlich erkläret habe, daß die beyden Redensarten, Sünde vergeben, und für gerecht erklären, ob sie gleich den Worten als Verstande nach von einander abgehen, dennoch in dem Begriff der Rechtfertigung nur die eine Bedeutung leiden, nemlich die Vergebung der Sünde oder die göttliche

Losſprechung? Es muß uns ſchon gleich Anfangs bey dieſer Frage ſehr bedenklich vorkommen, warum doch Paulus, der ſich beſonders des Ausdrucks **rechtfertigen** bedienet, nicht viel lieber die andere Redensart, **Sünde vergeben**, beſtändig ſollte gebrauchet haben, da ſie doch nicht allein in den Schriften des neuen Teſtaments vorzüglich bekannt iſt, ſondern auch die andere Redensart, **rechtfertigen**, oder für gerecht erklären, welches in der That einen andern Begriff in ſich faſſet, als die erſte, zu mancher Zweideutigkeit könnte Gelegenheit geben. Indeſſen würde dieſe Bedenklichkeit dadurch aufgehoben werden, wenn wir irgend eine Schriftſtelle aufzuweiſen hätten, darin uns deutlich wäre gelehret worden, daß die Rechtfertigung nichts mehr als die göttliche Losſprechung oder Vergebung der Sünde bedeute. Allein ich kann hier mein Bekenntnis nicht verbergen, daß ich in den Zeugniſſen, die man zum Behuf ſolches Beweiſes anführet, den Beweis vermiſſe. Es ſind beſonders drey Stellen, worauf man ſich berufet. Ich will ſie nach einander herſetzen, und der Prüfung meiner Leſer übergeben. Die erſte iſt ein Theil von der Rede Paulus, die er zu Antiochien in Piſidien gehalten hat, und lautet in unſer Ueberſetzung, wie folget: **So ſey es nun euch kund, lieben Brüder, daß euch verkündiget wird Vergebung der Sün-**

den

den durch diesen, und von dem allen, durch welches ihr nicht konnret im Gesetz Mosis gerechr werden. Wer aber an diesen glauber, der ist gerechr. Apostelg. 13, 38. 39. Hier finde ich nun gar nicht, daß gerechtwerden nur soviel heissen solle, als Vergebung der Sünde empfangen haben. Denn Paulus redet, wie einem jeden bey dem ersten Anblick der Stelle sichtbar wird, von einer gerichtlichen Lossprechung von Sünden, die uns durch den Glauben an den Erlöser der Welt zu Theil wird. Und diese nennet er bald die Vergebung der Sünde, bald die Gerechtmachung oder Erklärung für gerecht. Kann ich nun hieraus schliessen, daß gerecht werden hier nichts anders heissen solle, als Vergebung der Sünde empfahen? Das wird hier gar nicht gesagt; und es folgt auch nicht, Paulus nennet zuerst unsre Rechtfertigung die Vergebung der Sünde, und hernach die Gerechtmachung; daher muß beydes nur einen Begriff haben. Denn wir haben bewiesen, daß doch in jeder von diesen Redensarten ein verschiedener Begriff herrschet. Und die Sache lehrt es augenscheinlich, daß nicht **des einfachen Begriffs wegen** eine Redensart statt der andern kann gesetzt werden. Denn es ist doch offenbar zwischen **Sünde vergeben**, und **für gerecht erklären**, ein solcher Unterschied, daß beydes unmöglich mit einander könne verwechselt werden.

Kann nicht der Richter einen Uebelthäter freysprechen von den verdienten Strafen? Aber kann er ihn auch für unschuldig erklären? Man siehet leicht, daß das erste möglich, das andere aber unmöglich ist. So kann aber auch der wahre Unterschied der Begriffe in den beyden angeführten Redensarten nicht geleugnet werden. Hätte nun Paulus gewollt, daß wir in beyden Ausdrückungen nur einen Begriff sollten annehmen, und zwar dergestalt, daß die Worte: **für gerecht erklären**, ihre natürliche Bedeutung verlöhren, und nichts weiter hiessen, als **Sünde vergeben**: so war es gewiß nicht genug, daß er sich des Ausdruckes: **Gerechtmachung**, bediente, nachdem er kurz vorher die **Vergebung der Sünde** genannt. Denn soll die Folge gelten: weil Paulus zuerst der Vergebung der Sünden gedenket, so muß die Gerechtmachung geradehin eben denselben Begriff haben: so könnte ich auch rückwärts schliessen, und sagen, weil er zweimal der Gerechtmachung gedenket, so muß die Vergebung der Sünde eben den Begriff haben, den die Gerechtmachung in sich begreifet. Wird man dieser Art zu schliessen Beyfall geben? Auch selbst die grammaticalische Verbindung der Worte, von **Sünden gerechtfertiget werden**, die ausser dieser Stelle nur noch Röm. 6, 7. gebraucht wird, entscheidet gar nicht, daß die Rechtfertigung nichts weiter als Ver-

gebung der Sünde bedeuten sollte. Sie dient zu nichts weiter, als uns an das große Uebel der Sünde zu erinnern, davon wir durch die Rechtfertigung befreyet werden. Darf aber deswegen Rechtfertigung nichts weiter als Vergebung der Sünde bedeuten? — Wenn wir also diese ganze Stelle unpartheyisch betrachten, so werden wir augenblicklich gewahr, daß der Apostel von unserer Rechtfertigung durch den Glauben an Christum rede. Und wenn wir denn zugleich erwegen, was vorhin ist angemerket worden, daß Sünde vergeben, und für gerecht erklären, zweierley Begriffe sind: so können wir daraus, daß in der Lehre von der Rechtfertigung bald die eine, bald die andere Redensart gebrauchet wird, keinen andern Schluß machen, als daß beydes, sowohl Sünde vergeben, als für gerecht erklären, unzertrennliche Wohlthaten sind, die zu der ganzen Fülle der Rechtfertigung gehören; und daß ferner eben daher, weil derjenige, der an der einen Wohlthat der Rechtfertigung Theil nimmt, auch die andere erhält, die Rechtfertigung bald von der einen, bald von der andern Seite vorgestellet werde. Auch hier findet die synecdochische Art zu reden statt, wogegen nichts mit Grund kann eingewandt werden. Aber so beweiset diese Stelle auch in der That nicht, daß zu unserer Rechtfertigung nichts weiter, als Vergebung der Sünde, erfordert werde.

§. 49.

Fortsetzung.

Mit der andern Stelle verhält es sich eben so. Sie ist der bekannte Hauptbeweis von der gnädigen Rechtfertigung eines bußfertigen Sünders durch den Glauben bey Gott. Paulus schreibt nemlich in dem Brief an die Römer, c. 3, 24. 25: **Wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Jesum Christum geschehen. Welchen Gott hat vorgestellt zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben in seinem Blut, damit Er die Gerechtigkeit, die vor Ihm gilt, darbiete, in dem daß Er Sünde vergibt, welche bis anhero blieben war unter göttlicher Geduld.** Hier meynt man nun, daß die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, Vergebung der Sünden heissen müsse, weil gesagt wird, daß Gott seine Gerechtigkeit durch Vergebung der ehedem unter der Geduld Gottes geschehenen Sünden, bewiesen habe. Es ist wahr, die **Gerechtigkeit Gottes** kann hier von der Gerechtigkeit des Glaubens verstanden werden, da diese Glaubens-Gerechtigkeit der Haupt-Inhalt des ganzen Vortrags ist, und solche auch schon vorher v. 21. 22. ist genannt worden, weil sie von Gott ihren Ursprung hat, der sie veranstaltet, und in Christo so deutlich geoffenbaret hat, daß Er sie auch allen

Gläu-

Gläubigen wirklich schenket. Aber man kann auch dadurch gar wohl das gesammte rechtmäßige Verfahren Gottes gegen die Menschen verstehen, daß Er Christum für sie zum Sündopfer verordnet, und um dieses Mittlers willen allen Bußfertigen die Sünde vergiebet. Und es scheinet fast, daß diese Erklärung vor jener den Vorzug verdiene, weil eben diese Redensart v. 26. wiederholet und sogleich hinzugesetzet wird, auf daß Er **allein gerecht** sey, d. i. als der Gott erkannt werde, der rechtmäßig handelt. Uns wird alsdenn die Ursache angezeigt, woher Gott vor der wirklich durch Christum geleisteten Versöhnung die Sünder mit so vieler Geduld getragen, und den Menschen die Sünde vergeben hat. Und der Verstand der Worte wäre in Verbindung mit dem folgenden: „Gott hat uns Christum „zum Versöhnopfer verordnet, vermittelst eines gläu„bigen Vertrauens auf sein vergossenes Versöhn-Blut, „damit er der Welt sein völlig rechtmäßiges Betragen „gegen die Menschen offenbare, daß Er, ohne Verdun„kelung seiner großen Vollkommenheiten, die gesche„henen Sünden im alten Testament mit großer Lang„muth habe tragen und vergeben können, weil die wirk„liche Erscheinung seines Sohnes deutlich gezeiget, „daß Er freylich als ein gerechter Gott die Sünde so „sehr hasse, daß Er sie nicht könne ungeahndet lassen, „daß Er aber, Kraft seines Bundesvertrages, auch

„schon

„schon zum voraus geneigt gewesen sey, allen Gläu-
„bigen, zu aller Zeit, um des einzigen großen Mittlers
„willen die Sünde zu vergeben.“ — Man nehme nun diese Erklärung an, oder verwerfe sie, so erhellet wenigstens so viel daraus, daß es noch gar nicht völlig ausgemacht sey, daß die **Gerechtigkeit Gottes** in dieser Stelle nothwendig die Gerechtigkeit des Glaubens, die Gott zum Urheber hat, bedeuten müsse. Und auf die Weise verliehret sich gänzlich der Beweis, daß Paulus unter der **Gerechtigkeit Gottes** nichts anders als die Vergebung der Sünden verstehe. Allein wenn man nun auch lieber durch die Gerechtigkeit Gottes, die Gerechtigkeit des Glaubens nicht will verstanden wissen: so folgt nach dem, was wir bey der vorigen Stelle angemerket, dem ohnerachtet noch gar nicht, daß die Worte: **Gerechtigkeit Gottes**, ihren sonsten in diesem Verstande allenthalben habenden eigenthümlichen Sinn einbüßen, und sich in dem einseitigen Begriff von der Vergebung der Sünde verliehren müssen. Sondern alles, was man daraus schliessen kann, ist dieses: Der Rechtfertigung sind zwey Hauptbegriffe eigenthümlich, nemlich, die Erklärung für gerecht, und Vergebung der Sünde. Beyde sind unzertrennlich, und daher ist es gleichviel, ob ich die Rechtfertigung von der einen oder andern Seite benenne. Genug, wer für gerecht erkläret wird, er-

hält

hält Vergebung der Sünden, und wer Vergebung der Sünden erhält, wird für gerecht erkläret.

Allein vielleicht ist in der dritten Stelle der Beweis zu finden. Man lieset sie Röm. 4, 5-8: Dem aber, der nicht mit Werken umgehet, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Nach welcher Weise auch David sagt, daß die Seligkeit sey allein des Menschen, welchem Gott zurechnet die Gerechtigkeit ohne Zuthun der Werke, da er spricht: Selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeit vergeben sind, und welchen ihre Sünde bedecket ist. Selig ist der Mann, welchen Gott keine Sünde zurechnet. Man glaubt hier eine vollkommene Beschreibung der Rechtfertigung in der Nichtzurechnung oder Vergebung der Sünde zu sehen, und zwar aus dem Grunde, weil Paulus, da er von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott redet, sich auf diese Stelle Davids beziehet, darin sie nur Vergebung der Sünden genannt wird. Dies hätte nun freylich eine Wahrscheinlichkeit, wenn dies der wahre Gesichtspunct wäre, daraus wir die Anführung dieser Worte von dem Apostel aus dem Psalm zu beurtheilen hätten. Aber ich sage nur bloß eine Wahrscheinlichkeit, weil der Ausdruck, für gerecht erklären, eben so sehr den Schriftstellen des alten

Testaments

Testaments gebräuchlich ist, als Sünde vergeben, und man aus dem, was vorhin ist angemerket worden, gar wahrscheinlich schliessen kann, daß sie, weil sowol das eine als das andere zu dem ganzen Begriff der Rechtfertigung gehöret, willkührlich bald den einen, bald den andern Ausdruck davon gebrauchet haben. — Allein es scheinet, daß man die Absicht des Apostels nicht genug vor Augen hat, warum er diese Worte anführet. Sie sollen ihm freylich zum Beweis dienen. Aber wozu? Dazu, daß die Rechtfertigung keinen andern Begriff leide, als den, der der Vergebung der Sünde eigen ist? Davon war weder die Frage noch der Unterricht. Sondern die Frage war: ob der Mensch aus lauter freyer Gnade Gottes, oder auch aus den Werken gerecht und selig würde? Darauf führt nun der Apostel den Beweis, daß die Rechtfertigung ein freyes Geschenk der göttlichen Gnade sey, und beruft sich deßwegen auf das Zeugniß David, der diejenigen, die er selig preiset, nicht als Unschuldige, sondern als Schuldige und verdammungswürdige Missethäter vorstellet. Aber so fehlet hier auch aller möglicher Beweis, daß Rechtfertigung nichts mehr als Vergebung der Sünde bedeute. — Wie sehr wünsche ich, zur Ehre unserer Religion, daß man sich doch nicht entweder in Bevestigung oder Bestreitung dieses oder jenen Lehrsatzes, in solche Beweise einliesse, die den Schlecht-

denkenden

denkenden nur gar zu viel Argwohn gegen die Güte unserer Religion erwecken, und selbst den gutdenkenden, und in der That, in der Religion denkenden Christen, ungewiß und zweifelhaft vorkommen müssen. — Ich will, statt vieler Anmerkungen, die sich hier noch anbringen liessen, nur noch dieses sagen, daß die Stimmen für oder wieder diese Sache, nothwendig auf unsere Seite fallen müssen. — Und der Grund meiner Erwartung ist nicht betrüglich. Es ist ausgemacht, daß die Worte, für gerecht erklären und Sünde vergeben, einen verschiedenen Begriff in sich begreifen. Und es ist bewiesen, daß beyde Redensarten in der Lehre von der Rechtfertigung von den göttlichen Schriftstellern gebrauchet werden. Daraus entstehet die gröfeste Wahrscheinlichkeit, daß beyde Begriffe im Grunde eine Sache lehren. Hat sich nun die Schrift nirgends darüber erkläret, daß beyde Redensarten nur einen Begriff haben sollen; so haben wir auch kein Recht, die Rechtfertigung bloß von der Vergebung der Sünde zu erklären, und die Erklärung, für gerecht, davon auszuschliessen. Wir müssen vielmehr zur Bildung des völligen Begriffs von der Rechtfertigung, sowol die eine als die andere Redensart der Schrift, die nicht nur den Worten, sondern auch dem Sinn nach, unterschieden sind, zu Hülfe nehmen.

§. 50.

§. 50.

Die Rechtfertigung hört auch bey ihrem zusammengesetzten Begriff nicht auf, Begnadigung zu seyn.

Die Schwierigkeiten sind also gehoben, daß die wahre und volle Erklärung der Rechtfertigung nicht aus dem einfachen Begriff von der Vergebung der Sünde allein, sondern aus dem zusammengesetzten Begriff von der Erklärung, für gerecht, und von der Vergebung der Sünde, in Verbindung müsse gemacht werden. Und jetzt könnten wir nun ohne weitere Hindernisse die Beweise anführen, darin einer Zurechnung der Gerechtigkeit Christi gedacht wird. Allein man siehet leicht ein, daß, wenn diese Erklärung kann bewiesen werden, der thuende Gehorsam Christi eben so vielen Antheil an unserer Rechtfertigung hat, als der leidende. Und nun entstehet die Frage: **ob nach diesem zusammengesetzten Begriff, den wir uns nach der Schrift von der Rechtfertigung zu machen berechtiget glauben, die Rechtfertigung nicht aufhöre, eine wahre Begnadigung zu seyn:** Sie ist von großer Wichtigkeit, und wird uns in der Folge, in Beantwortung mancher Zweifel, die nöthige Klarheit verschaffen. Sollte sie nicht unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen? — Die Lehre von unserer Rechtfertigung bey Gott aus bloßer Gnade ist ganz gewiß eine der allervornehmsten Wahrheiten

heiten unsers christlichen Glaubens. Sie erhebt den Ruhm göttlicher Erbarmung eben so sehr, als sie dem Menschen, beydes, sowol seine große Unwürdigkeit, als auch gänzliches Unvermögen, durch eigenes Bemühen sein Wohlgefallen sich zu erwerben, vorhält, und ihn tief in seinen Augen erniedriget. Nach dieser Lehre ist alles in dem Werk unserer Rechtfertigung und Seligkeit **Gnade, lauter Gnade**, wo dem Begnadigten auch nicht ein Schatten vom Verdienst übrig gelassen wird. Der Mensch thut weiter nichts, als daß er die ihm erworbene und angebotene Gnade in der Fassung einer Bußfertigung und gläubigen Gesinnung annimmt und gebrauchet. Und auch selbst diese seine gläubige Demüthigung vor Gott ist ein Werk göttlicher Gnade, da sie allein durch die so mannigfaltige und mächtige Stimme Gottes im Gewissen übernatürlich ist gewirket worden. Man kann schon daraus den Schluß ziehen, daß die Rechtfertigung unmöglich etwas anders als **Begnadigung**, wahre und eigentliche Begnadigung, seyn könne, und daß sie wirklich eine desto größere Begnadigung seyn müsse, wenn uns nicht allein in der Rechtfertigung die Sünden vergeben, sondern auch Christi Gerechtigkeit zugerechnet und geschenket wird. Aber laßt uns vornemlich den Unterricht der Schrift davon vernehmen. Folgende Stellen sind davon merkwürdig: **Wir werden**

ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist. — So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben. — Dem, der mit Werken umgehet, wird der Lohn nicht aus Gnade zugerechnet, sondern aus Pflicht. — Ists aber aus Gnaden, so ists nicht aus Verdienst der Werke, sonst würde Gnade nicht Gnade seyn. Ists aber aus Verdienst der Werke, so ist die Gnade nichts, sonst wäre Verdienst nicht Verdienst. — Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es. Nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme. Durch des Gesetzes Werk wird kein Fleisch gerecht. Röm. 3, 24. 28. c. 4, 4. c. 11, 6. Eph. 2, 8. 9. Gal. 2, 16. — Es verdiente in der That Mitleiden, wenn ein Christ aus diesem so deutlichen Unterricht der Schrift nicht fassen könnte, daß seine Rechtfertigung, ohnerachtet Jesus sie verdienet, Gnade sey; und es verdiente den größesten Mißfallen, wenn er diese Wahrheit in den angeführten Stellen nicht sehen wollte. Es wird hier offenbar gelehret, daß unsere Rechtfertigung ein Werk göttlicher Gnade sey. Besteht sie nun nicht allein in der Vergebung der

Sünden,

Sünden, sondern auch in der Erklärung für gerecht, so muß sie auch, nach diesem ganzen Verhältniß, als eine freye Begnadigung angesehen werden. Und eben daher wird der Ruhm unserer Werke, und alles eigene Verdienst der Menschen, von dem Zugang zu dieser Gnade völlig ausgeschlossen. Gottes Gnade und unser eigen Verdienst aus den Werken, sind, nach dem Zeugniß Paulus, solche wiedersprechende Dinge, daß wenn wir **aus Gnaden** gerecht werden, wir nicht **durch Werke** können gerecht werden, und daß folglich, wenn das eine bestehen solle, das andere wegfallen müsse. Aber hebt dieses das Verdienst auf, welches wir dem Erlöser zuschreiben, und durch den Glauben aus der Fülle seiner Versöhnung erwarten? Es ist in der That eine sehr gründliche Anmerkung, welche unsere Gottesgelehrten in dem Streit mit den Papisten gemacht haben. Daß nicht **Gottes Gnade** und **Christi Verdienst**, sondern **Gottes Gnade** und **unser eigenes Verdienst** sich einander entgegen gesetzt werde. Und das lehret zuförderst die Natur der Sache. Denn Gottes Gnade und Christi Verdienst sind keine entgegengesetzte Dinge, deren eins das Gegentheil von dem andern in sich begreift, sondern es sind vielmehr unzertrennlich-verbundene Dinge, weil Christi Verdienst in seiner ganzen Anordnung, Ausführung und wirklichen Mittheilung, schon ebenfalls Gnade Gottes, ja nichts

als lauter und wesentliche Gnade ist, und sich nur als den Erbarmungs-Grund verhält, woher uns Gott den Genuß seiner Gnade wirklich schenken kann. — Ferner redet der Apostel in allen Stellen, wo er das Verdienst der Gnade entgegen setzet, und jenes als ein völlig untaugliches Mittel, an dieser Theil zu nehmen, vorstellt, so offenbar von dem eigenen Verdienst menschlicher Werke, daß es bey einiger Aufmerksamkeit fast nicht zu leugnen ist. Man darf ihn nur lesen, so findet man sich davon überzeugt. Er redet von dem Verdienst, das der Mensch sich durch seine eigene Rechtmäßigkeit zu verschaffen gedenket. Und diesem spricht er mit Recht in dem Werk der Seligkeit allen eigenen Wehrt ab, weil eines Theils kein Mensch, weder Jude noch Heide, das göttliche Gesetz vollkommen hat erfüllen können; und weil andern Theils das Verdienst unsers großen Mittlers einen so ausgebreiteten Segen in sich fasset, daß es in seiner gläubigen Zueignung völlig hinreichend ist, uns als wohlgefällige Kinder Gottes darzustellen, und also unserer eigenen, so sehr mangelhaften und höchst befleckten Gerechtigkeit, gar nicht bedarf. — Insofern nun Gott den Menschen seine Gnade ohne ihr eigenes Verdienst schenket, ist sie eine freye und unverdiente Begnadigung. Allein sie ist eine völlig verdiente, und der gläubigen Unschuld gebührende Gerichtserklärung, wegen des mächtigen

tigen Verdienstes des Erlösers, das uns in der gläubigen Zueignung zugerechnet wird. Unsere Rechtfertigung behält also in allen Wegen die Gestalt einer wahren göttlichen Begnadigung, wenn uns gleich der für uns geleistete vollkommene Gehorsam des Erlösers als ein wahres Verdienst zugerechnet wird. Denn hier ist kein eigenes, sondern fremdes Verdienst wirksam. Und nicht dieses, sondern allein jenes wird in dem Geschäfft der Seligkeit als untauglich verworfen. — Und eben dadurch wird, meiner Meinung nach, bey einigem ruhigen Nachdenken der von verschiedenen gemachte Einwurf gehoben, daß unsere Seligkeit nicht mehr ein freyes Geschenk göttlicher Gnade bliebe, wenn uns Christi vollkommener Gehorsam zugerechnet wird. Denn sollte unsere Rechtfertigung und Seligmachung dadurch aufhören, Gnade Gottes zu seyn, weil uns in ihrer Theilnehmung allein das Verdienst des Erlösers behülflich ist: so würden wir eben so viel Recht haben, aus dem Leiden und Sterben desselben zu schliessen, daß auch die Vergebung der Sünde keine freye Gnade Gottes seyn könnte. Denn da es zugestanden wird, daß wir, in Ansehung der blutigen Erlösung Jesus, die Lossprechung von den verschuldeten Strafen erhalten: so muß es auch zugegeben werden, daß wir um eines fremden Verdienstes wegen Vergebung der Sünde erhalten. Denn insofern uns das, was

uns Christus auf irgend eine Art erworben hat, es sey leidend allein, oder auch thuend und leidend zugleich, zum Segen gereichet; haben wir in Christo ein **Verdienst.** (§. 7.) Folglich ist auch schon in der blossen Vergebung der Sünde Gottes freye Gnade und Christi theures Verdienst zusammen. Und soll denn nun noch der Schluß gelten, daß wenn wir durch Gottes freye Gnade gerecht und selig würden, solches durch irgend kein Verdienst geschehen dürfe: so ist ein anderweitiger Schluß eben so gültig, daß wenn wir durch Gottes freye Gnade Vergebung der Sünden erhalten, solche eben so wenig durch Christi Verdienst erlangen dürfen. Aber alsdenn sind wir gerade so weit, als uns die Socinianer gern leiten wollen, die eben deßwegen, weil die Schrift uns unsere Rechtfertigung und völlige Seligmachung als das erhabenste Werk der göttlichen Gnade anpreiset, die Wahrheit der Versöhnung und Erlösung Jesus leugnen. Was ist bekannter, als daß sie sich mit dem vorgeschriebenen Gebet: **Vergieb uns unsere Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern,** recht viel zu gute thun, weil sie daher den Schluß machen, daß wir nicht berechtiget seyn, uns die Vergebung der Sünde anders bey Gott vorzustellen, als wir verpflichtet sind, unsern Beleidigern die empfangene Beleidigungen zu vergeben, da hier doch gar nicht von einer **völligen Gleichheit,** sondern

blos

blos von einer Aehnlichkeit der Sache, die Rede ist, welche uns die Wahrheit und Aufrichtigkeit unserer Vergebung, die wir andern wiederfahren lassen, anzeigen soll. — Wie nun dieser Vorwurf könne abgelehnet werden, sehe ich nicht ab. Denn dadurch wird er in der That nicht gehoben, wenn man sagt, daß nur alsdenn unsere Seligkeit völlig aufhöre, eine unverdiente Wohlthat und ein Gnadengeschenk zu seyn, wenn Gott, ehe Er den Menschen selig macht, die Sünden desselben an seinem Mittler gestrafet, und noch überdem zugleich von demselben einen vollkommenen Gehorsam gegen seine Gesetze für ihn gefordert hätte. Wir haben gesehen, daß diese Schlußart mit gleichem Glück auf die Vergebung der Sünde kann angewendet werden. Und man sage, was man wolle, so bleibt es unbeantwortlich, wie denn die Vergebung der Sünde ein unverdientes und freyes Gnadengeschenk seyn könne, da sie uns doch um Christi Verdienstes Willen zu Theil wird. — Da ich dieses niederschreibe, kann ich meinen Wunsch nicht verbergen, daß manche gelehrte und verdienstliche Männer, die gewiß an dem, das Verdienst Christi so sehr entehrenden Satz, den uns die Schlußfolge darreichet, keinen Antheil nehmen, auch nicht einen solchen Vordersatz in ihren Schutz nehmen mögten, der die Schlußfolge gebieret, und manchem Unvorsichtigen Gelegenheit giebet, dem Folgesatz eben

so getreu zu unterschreiben, als den Vordersatz, oder doch wenigstens manche in der That wichtige Irthümer nicht mehr für so gefährlich anzusehen, als sie doch wirklich sind. Wie viel Schaden solches der Wahrheit zufüge, darf ich nicht erinnern. — Wir können nunmehr aus dem, was bisher ist angemerket worden, ohne durch irgend etwas aufgehalten zu werden, den richtigen Schluß ziehen, daß unsere Rechtfertigung und ganze Seligkeit eine wahre **göttliche Begnadigung** bleibe, wenn uns gleich zur Erlangung derselben eben sowol das Verdienst des thuenden als leidenden Gehorsams Christi zugerechnet wird. Und ich will hier nur kürzlich wiederholen, daß wir alsdenn freylich ein **wahres Verdienst** und ein **wahres Werk** in Verbindung mit der göttlichen Gnade, zur Erlangung unserer Seligkeit, für unentbehrlich halten; daß dies aber kein **eigenes Verdienst** und **eigenes Werk** der Menschen, sondern ein **fremdes** und **zugerechnetes** Verdienst des Erlösers sey. Und sollte nun auch nicht ein solches Verdienst mit der Gnade Gottes bestehen können, so würde die ganze Lehre von Christo und seiner Versöhnung die Gefahr laufen, mit Recht als sehr unnöthig und überflüßig angesehen zu werden. Kann der Christ, der denkende Christ, vorsichtig genug seyn, ein so übles Vorurtheil von unserm allertheuersten Glauben zu verhüten? — Allein sollte ich jetzt

noch

noch wol gegen den bewiesenen Lehrsatz ein anscheinendes **Aber** befürchten dürfen? Ich bin nicht deßwegen in Sorgen. Wenn man mir aber ja noch die Frage vorlegen würde: ob nicht die Gnade Gottes desto gröser wäre, wenn Er uns ohne alle Erlösung, bloß durch ein gnädiges Erbarmen, das Er uns in der leidenden Erlösung Christi erwiesen, selig würden; so kann ich mit meiner Antwort solange geruhig warten, bis man mir eine andere Frage wird beantwortet haben: Ob nicht die Gnade Gottes desto größer wäre, wenn Er uns ohne alle Erlösung, bloß aus gnädigem Erbarmen, selig machte? Wird kein rein denkender Gottesgelehrter diese Frage mit Ja beantworten: so kann man leicht abnehmen, daß auch auf die erste Frage ein **Nein** erfolgen müßte.

§. 51.

Es wird bewiesen, daß uns Christi Gerechtigkeit, oder sein thuender Gehorsam, wirklich zugerechnet werde. Erstens aus Jes. 45, 23. 24.

Lasset uns jetzt den Beweisen der Schrift geruhig nachdenken, daß uns in der Rechtfertigung Christi Gerechtigkeit, oder sein thuender Gehorsam, zugerechnet werde. Ich will unter mehreren nur einige der wichtigsten hersetzen. Und da wir gesehen, daß Gerechtigkeit mehr als die bloße **Vergebung** der Sünde bedeute, und folglich auch die Redensart, für

gerecht erklären, mehr in sich begreife, als nur von den Strafen der Sünden lossprechen: so wird es bey manchen Stellen nicht sowol auf die Erklärung der Wörter, als auf den Beweis der Sache, ankommen. Ich will in der Anführung dieser Stellen der Ordnung der biblischen Bücher folgen. Und da sey nun dieses die erste: **Mir sollen sich alle Knie beugen, und alle Zungen schweren, und sagen: im HErrn habe ich Gerechtigkeit und Stärke.** Jes. 45, 23. 24. Es erwecket schon für diese Stelle ein sehr gutes Vorurtheil, daß selbst von einigen jüdischen Lehrern solche von dem Meßias verstanden wird. Allein wir verlören auch nichts, wenn solches nicht geschehen wäre. Sie werden ja so offenbar von Paulus, Röm. 14, 10. 11. auf Christum gedeutet, wenn er schreibt: wir werden alle vor dem Richterstuhl Christi dargestellet werden, nachdem geschrieben stehet: **So wahr als ich lebe, spricht der HErr, mir sollen alle Knie gebeuget werden, und alle Zungen sollen Gott bekennen;** daß man mit Gewalt nicht müßte sehen wollen, daß hier von dem Meßias geredet werde. Und wenn fast ein gleicher Ausdruck von diesem Apostel, Phil. 2, 11. gebraucht wird, so ist es wahrscheinlich, daß er auch daselbst auf diese Stelle zurück gesehen habe. Es macht uns auch gar nicht eine Hinderniß, daß wir nicht durch den Jehovah, der eine

ewige

ewige Erlösung verspricht, den Meßias verstehen soll-
ten, weil in dem vorhergehenden 18. v. der HErr, der
hier redet, als derjenige beschrieben wird, der den Him-
mel und die Erde erschaffen hat. Ist diese Beschrei-
bung des Meßias der Schrift so ungewöhnlich? Oder
kann sie uns so fremd und unbekannt seyn? Ist es
möglich, in solcher Art der prophetischen Vorstellung,
Christum gar nicht zu finden? Man lese doch nur die
vorhergehenden Capitel mit der gehörigen Aufmerksam-
keit und ohne Vorurtheil. Welche prächtige Beschrei-
bungen treffen wir daselbst von dem Meßias an! Re-
det die Schrift des neuen Testaments anders von Christo?
Sagt sie nicht von Ihm: Durch Ihn ist alles geschaf-
fen, das im Himmel und auf Erden ist, das Sicht-
bare und Unsichtbare, beyde die Thronen und Herrschaf-
ten, und Fürstenthümer und Obrigkeiten, es ist alles
durch Ihn und zu Ihm geschaffen. Er hat die Welt
gemacht, und träget alle Dinge mit seinem kräftigen
Wort. Col. 1, 16. Hebr. 1, 3. Sollten wir nun noch
wol mit Grund behaupten können, daß deßwegen die
Worte des Propheten nicht von dem Meßias zu verste-
hen sind, weil eben diese göttliche Person als der Schö-
pfer Himmels und der Erden beschrieben wird? Nichts
kann, meiner Meinung nach, bey Erwegung dieser
Gründe unsern Beyfall mehr zurück halten, daß in dieser
Stelle von dem künftigen Erlöser der Welt, in der

Person

Person Christi, die Rede sey. Und indem uns solches verständlich ist, so haben wir sogleich den Beweis für die vorhabende Lehre in Händen. Ich sehe nicht ab, warum wir nicht das Wort **Gerechtigkeit**, welches von dem Propheten in der Zahl der Vielheit ist gesetzet worden, um die ganze Fülle des dadurch angezeigten Guten vorzustellen, in der Bedeutung hier verstehen sollten, worin wir es annehmen müssen, wenn es unserm Beweis soll zu statten kommen. Es ist gewiß, daß eben dieses Wort sehr oft die **Wahrheit** und **Treue** Gottes bedeute, z. E. Jes. 41, 2. 26. c. 42, 6; allein es ist doch auch nicht zu leugnen, daß es im gerichtlichen Verstande die **Gerechtigkeit** und **Unschuld** anzeige. Und wenn es nun in der Person des Meßias als ein Gut vorgestellet wird, das denen, die zu Ihm kommen, soll zu Theil werden: so weiß ich nicht, ob man denn mit Grund etwas dagegen einwenden kann, wenn man sich daselbst den Begriff von einer verdienstlichen Gerechtigkeit machet. Nach diesem Gesichtspunct ist aber diese Stelle zu betrachten. Zuförderst ist es gewiß, daß nicht blos von der Erlösung der Juden durch Cyrus aus der babylonischen Gefangenschaft, sondern von einem weit größern Heil, das der ganzen Welt, durch einen ewigen Erlöser, sollte erwiesen werden, die Rede sey. Es ist dies bey den Propheten überhaupt, und beym Jesaias besonders, eine gewöhnliche

Art

Art der Vorstellung, daß sie irdische und geistliche Glückseligkeiten mit einander vereinigen, und wenn sie von jenen reden, zu diesen übergehen; oder wenn sie von diesen reden, zu jenen zurück treten. Will jemand davon einen überzeugenden Beweis haben, der lese unter andern das 32 und 33 Cap. in dem Propheten Jeremia, wo so offenbar von der Erlösung aus Babel die Rede ist, und zugleich eine Weissagung von Christo und seinem Reiche hinzugefüget wird, daß es von niemand kann geleugnet werden. Und wer nur aufmerksam ist, trifft dergleichen vermischte prophetische Weissagungen gar deutlich auch beym Propheten Jesaias vielfätig an. Und so kann es uns folglich nicht aufhalten, daß der Anfang des 45 Cap. mit der Beschreibung von der Erlösung der Juden aus Babylon gemacht wird. Genug, daß es unleugbar ist, daß zugleich von einem höheren Gut, das in seiner völligen Offenbarung der Zeit des neuen Testaments sollte aufbehalten werden, die Rede ist. — Und wenn wir nun ferner in einer solchen prophetischen Vorstellung lesen, daß in dem Meßias **Gerechtigkeit** und Stärke seyn solle, sollte uns denn dies nicht schon auf diejenige verdienstliche Gerechtigkeit aufmerksam machen, die uns ganz deutlich von dem Erlöser in dem neuen Testament angepriesen wird? Und wie dürfen wir Bedenken tragen, solche zu verstehen, da gleich hinzugese-

tzet wird: **im HErrn werden gerecht**, oder für gerecht erkläret, **und rühmen sich seiner**, d. i. erfreuen sich an Ihm auf eine lebhafte Weise, **aller Samen Israel**, d. i. alle wahre Israeliter im geistlichen Verstande, oder alle wahre Gläubige. (Man sehe Röm. 9, 6.) Man siehet leicht, daß die Bedeutung der Erklärung, für gerecht, in dem Wort, gerechtfertiget werden, die natürlichste ist; und warum sollte sie denn auch nicht kurz vorher statt haben? Ich sehe gar nicht die Unzulänglichkeit dieser Erklärung ein, ob sie gleich die gewöhnliche und bekannteste ist. Ich wünsche aber, daß wenn man diese nicht will gelten lassen, man nicht allein eine blos möglich bessere anzeige, oder auch beweise, daß sie nach dem Zusammenhang der Rede, und nach aller hermeneutischen Wahrscheinlichkeit, vor allen andern den Vorzug verdiene. So lange dieses noch nicht geschehen, verdienen diejenigen keinen Tadel, die da glauben, daß in dieser Stelle den Gläubigen verheissen werde, daß sie in dem Erlöser der Welt **Gerechtigkeit** zur Rechtfertigung, und **Stärke** zur Heiligung antreffen. **Und** dies haben sie alsdenn in Ihm **gewiß** und unfehlbar, oder auch **ganz allein.** Beyder Verstand ist dieser Stelle sehr angemessen. Der völlige Sinn der vortrefflichen Worte ist nunmehr folgender: „Bußfertige und gläu„bige Sünder finden in dem Jehovah, ihrem ewigen

„Erlöser,

„Erlöser, die völlige Rechtfertigung, indem sie durch „Ihn für unschuldig, und frey von Strafen erkläret „werden, und erhalten zugleich das gänzliche Vermö„gen, nicht mehr der Sünde zu dienen, sondern in „wahrer Reinigkeit und Unschuld vor Gott zu wan„deln". Die erste Wohlthat ist gerade dieselbe, welche Daniel 9, 24. durch Christum der Welt versprochen wird, da es heißt, daß Er eine ewige Gerechtigkeit wieder herstellen oder verschaffen sollte. Denn daß hier mehr, als die bloße Erwerbung der Vergebung der Sünde, angedeutet werde, ist nicht allein aus dem, was wir vorhin (§. 47.) von den verschiedenen Begriffen, die in den Worten: Gerechtigkeit und Vergebung der Sünde, angetroffen werden, angemerket haben, begreiflich, sondern es ist auch aus dem Gegensatz offenbar, da gesagt wird, daß durch den Meßias dem Uebertreten soll gewehret werden, die Sünde versiegelt und die Missethat versöhnet werden, in welchen verschiedenen Ausdrückungen freylich in einer vortrefflichen Steigerung und Erhöhung eines und eben desselben Begriffes die mächtige Erlösung von Sünden angezeigt wird. Sollte nun aber in dem vierten Ausdruck, und eine ewige Gerechtigkeit soll wieder hergestellet werden, nichts weiter gesagt seyn, als was schon vorher ist gesagt worden; so würde die Steigerung

ihre

ihre Schönheit verlieren, und fast unnöthig scheinen. Allein, wird die Gerechtigkeit, die erworben werden sollte, der zu versöhnenden Sünde entgegen gesetzet: so ist der Verstand helle und vortrefflich: „An Statt der „Sünde, die durch Christum völlig wird aufgehoben „werden, soll, Kraft seines Verdienstes, eine Gerech„tigkeit, die ewig bey Gott gelten wird, dem mensch„lichen Geschlecht erworben und geschenket werden“. Dies ist die Wohlthat, die Paulus von der Segens-Fülle Christi rühmet: **Christus ist uns von Gott gemacht,** oder bestimmt und verordnet, **zur Gerechtigkeit.** 1 Cor. 1, 30. — **Die andere Wohlthat** ist die, welche Paulus den Christen von Gott erbittet, daß sie durch die Wirkungen des Geistes vom Vater und dem HErrn Jesu Christ an den Vollkommenheiten der Seele stark werden mögten. Eph. 3, 16. u. f. f. Und so ist uns Jesus in den prophetischen Worten: in **Ihm haben wir Gerechtigkeit und Stärke,** als die ganze Fülle unseres Heils, für alle mögliche Bedürfnisse unserer Seelen, vorgestellet worden. Ist Er aber unsere Gerechtigkeit, und werden wir in Ihm gerechtfertiget, so, daß wir nicht nur von den Strafen der Sünde losgesprochen, sondern auch für gerecht erkläret werden; wahrlich, so muß uns seine Unschuld und Gerechtigkeit in dem göttlichen Gerichte zugerechnet werden.

§. 52.

§. 52.

Zweitens aus Jes. 53, 11.

Einen andern Beweis für diese Wahrheit finden wir bey eben diesem Propheten Cap. 53, 11. In der vortrefflichen und vollkommenen Abbildung von dem leidenden Erlöser wird unter andern gesagt: **durch sein Erkenntniß wird Er, mein Knecht, der Gerechte, viel gerecht machen, denn Er träget ihre Sünde.** Man kann diese Worte folgendermassen umschreiben: „Indem man Ihn, den Meßias, lebendig erkennen und an Ihn glauben wird, so wird „Er, als mein gerechter Knecht, viele, die nemlich an „Ihn glauben werden, gerecht machen, denn Er wird „ihre Sünde tragen, oder die ganze Last der Sünden „auf sich nehmen und zurechnen lassen, und diejenigen, „die Ihn als ihren Mittler gläubig erkennen, davon „befreyen." Der Ausdruck: **Sünde tragen,** leidet hier gar füglich den Verstand, daß sie von Christo, der sich solche hat zurechnen lassen, haben sollen weggetragen werden, womit zugleich eine Befreyung von Sünden angezeiget wird. Man lieset hier also einen ähnlichen Ausdruck, der nachgehends auch von Petrus ist gebraucht worden: **Christus hat selbst unsere Sünden an seinem Leibe auf dem Holz getragen.** 1 Petr. 2, 24. Denn das heisset doch nichts anders, als: Er hat unsere Sünden sich zurechnen lassen,

dafür gebüßet, und dadurch seinen Erlöseten eine Befreyung von Sünden erworben. — Nach dieser vorangeschickten Anmerkung wird nun der Beweis leicht zu führen seyn, daß den Gläubigen die Gerechtigkeit Christi zugerechnet werde. Es wird von dem Meßias geweissaget, daß Er, als der gerechte Knecht Gottes, viele gerecht machen werde. Es würde ein sehr müssiger Beysatz seyn, daß Er solches als der gerechte Knecht Gottes thun würde, wenn es nicht den Grund und die Ursach anzeigen sollte, woher Er viele gerecht machen würde. Daher nemlich, will der Prophet sagen, wird Er viele gerecht machen, weil Er nicht allein für sich und seine Person gerecht und unschuldig seyn, sondern auch diese Gerechtigkeit und Unschuld für die Menschen leisten wird. Denn daraus, daß Er für sich und seine Person heilig und unschuldig gewesen, folget noch nicht, daß Er Menschen hätte gerecht machen können. Es ist erwiesen, (§. 45.) daß uns nichts von Christo kann zugerechnet werden, was derselbe nicht an unserer Statt geleistet hat; folglich auch nicht seine Unschuld und Gerechtigkeit. Der Schluß ist also auch daher ganz unumstößlich, daß wir durch die beygefügte Beschreibung des Erlösers, der uns gerecht machen solle, auf den Grund seiner Erwerbung zurückgewiesen werden. Und den treffen wir blos darin an, daß Er, als unser Bürge, allein für uns

und

und an unserer Statt Unschuld und Gerechtigkeit bewiesen hat. Daher wird nun auch von Ihm, als dem gerechten Knecht Gottes, bezeuget, daß **Er viele gerecht machen werde.** Dies kann aber, nach dem ganzen Sprachgebrauch der Schrift, nichts anders heissen, als: Er wird sie für gerecht erklären. Denn gerade in der Stellung, darin der Ausdruck: **gerecht machen,** in der hebräischen Sprache stehet, hat er eine gerichtliche Bedeutung, und fasset die Erklärung für gerecht in sich. Zwar wird er Daniel 12, 3. von der Unterweisung zur Seligkeit gebrauchet. Aber wie unschicklich diese Bedeutung für die gegenwärtige Stelle seyn würde, lehret einen jeden der Augenschein. Die ganze Verbindung des prophetischen Bildes von dem leidenden Erlöser, und allein auch schon der Zusatz: **denn Er träget ihre Sünde,** streitet darwieder. — Allein ist nicht auch eben dieser Zusatz für uns wiederlegend, und beweiset, daß hier nicht von einer Zurechnung der Gerechtigkeit Christi die Rede seyn könne, indem wir ja nicht lehren, daß uns seine Gerechtigkeit durch seinen leidenden Gehorsam ist erworben worden? Das meyne ich nicht. Vielmehr wird uns dadurch ein neuer Grund angezeiget, woher Christus, als der gerechte Knecht Gottes, der solchen heiligen Charakter nach aller Absicht, seiner Bestimmung gemäs, an unserer Statt führen sollte, uns würde gerecht machen

können. Und den treffen wir allein in seiner Verbürgung für uns Menschen an, da Er sich unsere Sünden nach ihrer Schuld und Strafe hat zurechnen lassen, oder sie getragen hat. Daher hat Er also auch als ein gerechter Knecht für sie gerecht seyn können; und daher kann Er auch alle wahre Gläubige wirklich gerecht machen. Sein Tragen unserer Sünde hat also gar nicht allein blos eine Beziehung auf die für uns zu erduldenden Strafen, sondern bezeichnet alles, was Er hat thun müssen, um die Last der Sünden von uns zu nehmen, und uns davon zu befreyen. Kann denn sein thuender Gehorsam davon ausgeschlossen werden? Ist nun dieses prophetische Zeugniß nicht wiederum eine vortreffliche Bestätigung, daß die Gerechtigkeit des Erlösers den Gläubigen geschenket wird? Macht Er sie nicht gerecht, da Er sie für gerecht erkläret? Und ist nicht der Grund davon die Zurechnung seiner Gerechtigkeit? Ist nun jenes unleugbar, wie kann denn dieses bestritten werden?

§. 53.

Drittens aus Jerem. 23, 5. 6.

Ich will noch eine Stelle aus dem alten Testament anführen, von der ich vorzüglich glaube, daß sie unter den Zeugnissen von dieser Lehre von großer Erheblichkeit sey. Sie lautet nach unserer Uebersetzung, wie folget: **Siehe, es kommt die Zeit, spricht der HErr,**

HErr, daß ich dem David ein gerecht Gewächs erwecken will, und soll ein König seyn, der wohl (oder glücklich) regieren wird, und Recht und Gerechtigkeit auf Erden anrichten, (oder ausüben, thun, beweisen.) Zu desselbigen Zeit soll Juda geholfen werden, und Israel sicher wohnen. Und dies wird sein Name seyn, daß man Ihn nennen wird, HErr, der unsere Gerechtigkeit ist. Auch diese Stelle hat das beystimmende Zeugniß mancher jüdischen Lehrer zur Seite, die es nicht allein zugeben, daß an diesem Ort von dem Meßias geweissaget werde, sondern auch, daß sein Name sey, **HErr, der unsere Gerechtigkeit ist** *. Ich führe dieses nur deswegen an, daß es also uns um so viel weniger befremdend vorkommen dürfe, wenn der gröste Theil christlicher Ausleger hierselbst nicht allein überhaupt Christum gesuchet, sondern auch

* Einen ganzen Haufen von jüdischen Schriftstellern findet man in des sel. Joh. Heinrich Michaelis hebräischen Bibel bey dieser Stelle angeführet, worunter diejenige sehr merkwürdig ist, die in Midrasch Tillim beym 21 Psalm befindlich ist: **Der Hochgelobte Gott hat den Messiam mit seinem Namen benennet. Was ist der Name Gottes? Jehova ein Kriegsmann. Was ist aber der Name des Meßias? Jehova unsere Gerechtigkeit.** Imgleichen sagt der Rabbi Joseph Albo in dem Buch Ikharim c. 28: **Meßias heisset der HErr unsere Gerechtigkeit, weil Er der Mittler ist, durch dessen Hand wir die Gerechtigkeit bey Gott erlangen werden.**

durch den HErrn, der unsere Gerechtigkeit ist, nicht die Stadt Jerusalem, sondern Christum verstanden haben. Bey den Juden darf man doch nicht erwarten, daß sie solche Erklärung aus Vorurtheil von der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi in der Rechtfertigung werden angenommen haben; und warum sollte denn nur eben dieses die Anlage der Erklärung bey christlichen Auslegern seyn? Lasset uns der Wahrheit geruhig nachdenken! Es kommt bey unserm Beweis vornemlich auf die Untersuchung an, ob der Name HErr, der unsere Gerechtigkeit ist, auf den Meßias, oder auf Juda und Jerusalem, zu deuten sey? Und wenn jenes ist, was er denn eigentlich bedeute und anzeige. Es ist zuförderst gewiß, daß die gegenwärtige Weissagung mit einer ähnlichen gleichlautenden im 33. Capitel v. 15. 16. zu vergleichen ist. Bey einiger Aufmerksamkeit finden wir, daß beyde Stellen in der Hauptsache sich völlig gleich sind, aber in einigen Ausdrückungen sind sie von einander unterschieden. **Erstlich** ist in der andern Stelle anstatt **Israel, Jerusalem** gesetzt. **Zum andern** ist das Wort **Name** daselbst ausgelassen. **Drittens** ist nach dem Wort **nennen** ein Beywort vom weiblichen Geschlecht gesetzet worden. Aus dieser Verschiedenheit in einigen Ausdrükkungen erhellet nun so viel, daß entweder eine Stelle in einigen Stücken etwas anders zu erklären sey, wie die

andere;

andere; oder auch, welches mir wahrscheinlicher ist, daß eine Stelle aus der andern müsse ergänzet und erkläret werden. Ich will meine Meinung von der letzten Art, beyde Stellen ohne Wiederspruch zu verstehen, zuerst anzeigen, wenn ich vorher nur noch daran meine Leser werde erinnert haben, daß nemlich das Wort **nennen** bey den Hebräern mannigfaltig eben so viel heisse als **zurufen, predigen, verkündigen.** Jos. 8, 34. 3 B. Mos. 25, 10. Jes. 40, 2. c. 61, 1. Und so wäre dieses, nach Ergänzung der einen Stelle aus der andern, der völlige Sinn: **und dieses wird sein** (des Meßias) **Name seyn, den Er ihr** (der Stadt Jerusalem, oder Israel, im geistlichen Verstande, d. i. allen wahren Gläubigen des neuen Testaments) **predigen** (oder zurufen und verkündigen) **wird: Jehovah ist unsere Gerechtigkeit.** Oder will man das Wort **nennen** in seiner gewöhnlichen Bedeutung beybehalten: so kann man es auch übersetzen: **und dies ist sein Name, womit Er ihr** (dem geistlichen Jerusalem) **oder von ihr wird genennet werden,** d. i. **womit sie, die Stadt Jerusalem, Ihn nennen wird.** * Nach beyden Arten der Uebersetzung, wo-

* Ich will diesen beyden Arten der Uebersetzung, darunter ich aber die letzte für die leichteste, natürlichste und also auch wahrscheinlichste halte, einige Anmerkungen beyfügen, die, ob sie gleich gar nicht neu, noch den Gelehrten

bey dem Text keine Gewalt geschieht, bleibt allemal der Meßias die Person, welche als der HErr der Gerechtigkeit hier gepriesen wird. Das Fürwort im weiblichen Geschlecht sie, behält alsdenn seine Beziehung auf das unmittelbar vorher genannte Juda und Jerusalem. Und da die ganze Rede von dem künftigen Meßias ist, so behält auch ihre Verbindung ihre völlige Kraft. Auf der einen Seite lesen wir denn die angenehme Vorstellung von der heilwärtigen Person des Erlösers, und von dem ganzen Heil, das für uns in seinen Händen aufbehalten ist. Und auf der andern Seite treffen wir, nach

ten unbekannt sind, dennoch hier deswegen eine Stelle zu verdienen scheinen, weil sie nützlich sind, sowohl zur näheren Prüfung, als auch zum Beweis der angegebenen Erklärung. Erstlich, das praefixum oder vorangesetzte ל vor dem Beywort im weiblichen Geschlecht, ist in den allermehresten Fällen ein Kenntzeichen, daß der Gebefall oder die dritte Endung (dativus) zu verstehen sey, z. E. in dem 33 Cap. Jerem. v. 3, 6. 8. 15. 17. 18. 21. c. 34, v. 5. 8. 11. 14. 15. 16. 17. 18. 20. und so in mehreren Stellen der Schrift, ob es gleich nicht zu leugnen ist, daß es zuweilen, obgleich sehr selten, die vierte Endung, oder den Klagefall anzeige, als z. E. 1 B. Mos. 31, 30. 2 Sam. 3, 30. Und dieses ist auch eine festgesetzte Regel, wenn diesem ל das Wort קרא vorangesetzet wird. Es zeiget freylich auch alsdenn, aber doch sehr selten, den Klagefall (accusativum) an, z. E. 1 B. Mos 1, 5. 8. 10; allein am allergewöhnlichsten ist es vorzüglich ein Kenntzeichen, daß die dritte Endung (dativus) zu verstehen sey, z. E. 3 B. Mos. 25, 10. 1 Kön. 1, 28. 1 B. Mos. 27, 12. Jes. 67, 1. Jerem. 34, 8.

Nun

nach der ersten Uebersetzung, eine Beschreibung von dem Inhalt der evangelischen Predigt an; und nach der andern finden wir eine Abbildung von der gläubigen Fassung solcher Menschen, die ihr Heil in dem Meßias suchen, und Ihn auch daher im Glauben nennen: **Jehovah ist unsere Gerechtigkeit!** Ist hier nicht alles leicht und deutlich, und sollten wir nun noch wohl genöthiget werden, eine andere Uebersetzung aufzusuchen? Allein wenn nun auch jemand darauf bestehen wollte, daß die Uebersetzung so heissen müste: **das ist der Name, mit welchem man sie** (die Stadt Jerusalem)

Nun nöthigt uns aber in unserm Beweis-Spruch gar nichts, daß wir die gewöhnlichste Bedeutung verlassen, und dafür die seltenere und ungewöhnlichere erwählen. Zum andern, das thätige Zeitwort muß, nach der bey den Hebräern gewöhnlichen Art sich auszudrücken, sehr oft in der leidenden Bedeutung genommen, und unpersönlich durch **man** übersetzt werden. Man sehe davon beym Glassius eine Menge Beyspiele in seiner Philologie Lib. III. Tract. 3. can. 23. Folglich heisset יקראו oder יקרא nicht, **Er wird nennen**, sondern, **Er wird genannt werden**, oder, **man wird Ihn nennen.** Und wenn nun dieses Zeitwort mit לה, construirt wird, so heißt es im Hebräischen von Wort zu Wort: **Er wird ihr genannt werden**, oder nach unserer deutschen Mundart: **Er wird von ihr genannt werden**; oder auch: **sie wird Ihn nennen**, d. i. gläubig erkennen und annehmen als den HErrn, der ihre Gerechtigkeit ist. Ist diese Erklärungsart nicht leicht und faßlich? Und ist sie nicht dem hebräischen Sprachgebrauch gemäs? Ich sehe also gar keine dringende Ursache, warum man sie nicht wollte gelten lassen.

rusalem) **nennen wird: Jehovah unsere Gerechtigkeit**, so würde dies dennoch eine unveränderliche Eigenschaft, und also auch ein ewiger Name des Messias, der uns gerecht macht, bleiben, und nur den Gläubigen in so fern können beygelegt werden, als sie durch ihren Glauben und rechtschaffenen Wandel in Christo beweisen, daß der HErr ihre Gerechtigkeit sey. Man beruft sich auf 2 B. Mos. 17, 15. da Moses, nach erhaltenen vollkommenen Sieg über Amaleck, dem HErrn einen Altar bauete, und ihn nannte: **Jehovah, mein Panier!** Es versteht sich aber von selbst, daß dadurch nichts anders angedeutet werde, als daß Moses diesen Altar zum Wahrzeichen aufgerichtet, daß Jehovah **sein Panier**, oder das Mittel gewesen, wodurch er die Feinde überwunden habe. Auf gleiche Weise verhält es sich mit dem Altar, den Gideon, nachdem ihm ein Engel mit der Versicherung des göttlichen Friedens und Wohlwollens erschienen, zum Andenken dieser großen Begebenheit erbauet, und ihn der **HErr des Friedens**, oder **Jehovah der Friede**, genannt. Er sollte ihm nemlich zur steten Erinnerung, und zugleich zur Ueberzeugung dienen, daß Gott sein Friede, sein gnädiger Gott sey. Aber daraus kann man nun auch abnehmen, daß, wenn der Ausdruck: **HErr, der unsere Gerechtigkeit ist**, auf das geistliche Israel zu deuten sey, nichts anders dadurch könne angezeiget

werden,

werden, als daß alle wahre Gläubige durch ihr gläubiges Bekenntniß und edlen Charakter einen Beweis von der Gerechtigkeit, die sie in dem Heyland der Welt erlangt haben, ablegen, und also einem jeden zum Zeichen und zur Ueberzeugung dienen, daß **der HErr ihre Gerechtigkeit** sey. Ihr Glaube, und die durch denselben gezeugten tugendhaften und guten Werke, gereichen ihnen zum Zeugniß, daß sie ein gerecht gemachtes Volk sind. Wer hat sie aber gerecht gemacht? Ist es nicht der Jehovah, das gerechte Gewächs Davids? Und bleibt denn nicht die Wahrheit ungekränkt, daß der **HErr unsere Gerechtigkeit** sey, da ja eben deswegen Gläubige als ein gerecht gemachtes Volk erkannt und betrachtet werden, weil sie in diesem HErrn der Gerechtigkeit ihre Gerechtigkeit erlanget haben? Wir büßen also gar nichts von unserm Beweis ein, wenn wir gleich diese Uebersetzung als wahr annehmen. Dennoch muß ich bekennen, daß sie sich meinen Beyfall nicht habe erwerben können. Folgende Gründe haben mich daran verhindert. Erstlich, wenn dies ein Name wäre, der dem geistlichen Israel hätte sollen gegeben werden, so hätte es nicht heissen müssen: **HErr, der unsere Gerechtigkeit** ist, sondern **HErr, der ihre Gerechtigkeit** ist. Denn allein in dieser Stellung kann die Redensart eine Beziehung auf das geistliche Israel haben. Zum andern erlaubet es, meinem Bedünken

dünken nach, die ganze Absicht der prophetischen Vorstellung nicht, den Ausdruck: HErr, der unsere Gerechtigkeit ist, auf das geistliche Juda und Israel zu deuten. Denn es ist eine Weissagung von Christo, darin Er als das wahre Glück und Heil der Menschen geschildert wird. Und da wird nun auch freylich mit angezeiget, welch einen seligen Antheil alle Gläubige an seinem Heil haben sollten, wenn ihnen, als einem geistlichen Juda, welches als Gottes Volk Christi Namen bekennet, geholfen, oder Heil und Seligkeit wiedergebracht wäre, und sie nun als ein begnadigtes Volk und als ein wahres Israel, welches, unter der Anführung ihres Königes Christi, ihre geistlichen Feinde bekämpfet und besieget, alle mögliche Sicherheit und Ruhe des Geistes geniessen würden. Aber ist nun die Folge auch schon so vest gegründet, daß die gleich folgenden Worte auch von dem geistlichen Juda müssen verstanden werden? Es ist gewiß, daß die nächst vorhergehende Nennwörter Juda und Israel sind. Es ist auch gewiß, daß die Fürwörter (pronomina) gemeiniglich auf die nächst vorhergehenden Nennwörter müssen gezogen werden. Aber dieses gilt doch nur allein da, wo sonsten entweder kein vernünftiger, oder auch nach den Regeln der Auslegungskunst kein wahrscheinlicher Verstand kann herausgebracht werden. Denn sonsten weiset uns die Schrift sehr viele Exempel auf, daß die vorkommende

Fürwörter

Fürwörter nicht allemal eine Beziehung auf die nächst vorhergehende Nennwörter, sondern vielmehr auf die, welche weiter zurückstehen, haben. * Dringt uns aber irgend eine Nothwendigkeit in unserm Beweisspruch, die vorkommende Fürwörter gerade auf die kurz vorhergehende Nennwörter, und nicht vielmehr auf die entferntern zu deuten? Kann man nicht die Worte: **und dies wird sein Name seyn** u. s. w. als eine fortgesetzte Verkündigung des Guten, was die Gläubigen von dem Erlöser zu erwarten hätten, gar füglich und ohne allen Zwang ansehen? Auf diese Weise können beyde Stellen mit einander vereiniget und eine aus der andern ergänzet werden, ohne daß man deswegen nöthig hat, die Worte: **HErr, der unsere Gerechtigkeit** ist, auf das geistliche Juda und Israel, und nicht vielmehr auf Christum zu deuten.

Will man nun aber auch eine jede Stelle für sich allein erklären, so ist es ebenfalls gar nicht nöthig, daß man diese Worte anders als von Christo verstehet. In der ersten Stelle ist nach aller grammaticalischen Wortfügung die Uebersetzung richtig, **und dies ist sein Name, womit man Ihn nennen wird, HErr, der unsere Gerechtigkeit ist.** Und in der andern kann sie heissen: **der, welcher ihr** (der Stadt Jerusa-

* Auch davon findet man in Glassii philologie verschiedene Beyspiele, L. III. tract. II. can. 10.

Jerusalem) predigen wird, ist der HErr, der unsere Gerechtigkeit ist. Ich bekenne aber gerne, daß mir die vorhin angezeigte Art, beyde Stellen in Verbindung zu erklären, so daß eine die andere ergänzet, am besten gefalle. — Man wähle nun von den beyden ersten vorhin angezeigten Uebersetzungen eine oder die andere, so bleibt Christus beständig das Subject, worauf die ganze Rede gerichtet ist. Folglich geht auch der Ausspruch auf Ihn, daß **Er, Jehova, unsere Gerechtigkeit** sey.

Nach diesen gehobenen Schwierigkeiten glaube ich nunmehr in diesem Zeugniß den deutlichsten Beweis zu lesen, daß Gläubige in Christo ihrem Gott und Heyland die wahre Gerechtigkeit erhalten. Sie sollen **mit wahrer Ueberzeugung erkennen und bekennen,** daß Er der Jehova ihre Gerechtigkeit sey. Kann ich hier einen andern Verstand antreffen, als, Gläubige sollen von Christo rühmen, daß sie in Ihm und durch Ihn die **Gerechtigkeit** erhalten haben? Wollten wir nun dagegen einwenden, daß nur die Gerechtigkeit des Lebens zu verstehen sey, so würden wir das schon als bewiesen voraussetzen, was doch erst sollte bewiesen werden. Ueberdem ist es auch falsch, daß uns die Gerechtigkeit des Lebens ohne die Gerechtigkeit des Glaubens kann geschenket werden. Diese ist vielmehr der Grund von jener. Keine kann auch von ein-

ander

ander getrennet werden. Nirgends, weder bey sich selbst, noch bey irgend einer Creatur, findet der Mensch diesen himmlischen Segen. Nur allein der Erlöser der Welt hat ihn in Händen, und allein Gläubige werden dessen theilhaftig. Kann dies anders als zurechnungsweise geschehen? Muß denn nicht seine Gerechtigkeit uns zugerechnet werden? Ist dies aber anders möglich, als wenn Er solche an unsrer Statt geleistet hat? (§. 45.) — Es bleibt also dieses Zeugniß ein ganz sicherer Beweis, daß uns in der Rechtfertigung Christi Gehorsam müsse zugerechnet werden.

§. 54.

Bey den Schriftstellen des neuen Testaments ist überhaupt zu merken, daß die Gerechtigkeit Christi der eigenen gesetzlichen Gerechtigkeit der Menschen entgegen gesetzet werde.

Lasset uns jetzt in Untersuchung derjenigen Beweise fortfahren, die uns die Schrift des neuen Testaments von dieser so wichtigen Lehre gegeben hat. Ehe ich diese Stellen selbst betrachte, wird es nicht ohne Nutzen seyn, wenn ich vorher folgende Anmerkung mache. Allenthalben, wo der Apostel Paulus, der in seinen Schriften vorzüglich die Lehre von unserer Rechtfertigung abhandelt, solche Wahrheit vorträgt, setzet er die Gerechtigkeit Christi, die uns durch den Glauben zugerechnet wird, der eigenen Gerechtigkeit der Menschen

entge-

entgegen. Der ganze Entzweck des Briefes an die Römer ist besonders dahin gerichtet, daß der Mensch nicht um der Werke willen, welche das Gesetz gebietet, sondern durch die Gerechtigkeit Christi, die den Menschen durch den Glauben zugerechnet wird, von Gott für gerecht erkläret werde. Niemand, weder der Heyde noch der Jude, eignete sich eine solche Vollkommenheit zu, daß sie niemals etwas Böses und gesetzwiedriges sollten begangen haben. Sie gestunden beyde einmüthig, daß der Mensch unvollkommen wäre. Sie konnten es sich also auch unmöglich einfallen lassen, daß irgend ein Mensch so tugendhaft und gerecht sollte seyn können, daß er nie gesündiget hätte. Dies war also auch gar nicht die Frage, welche Paulus untersuchte, ob der Mensch durch die vollkommene Erfüllung des Gesetzes gerecht und selig würde? Sondern dies war die Frage: ob der Mensch durch seine eigene tugendhafte und gesetzmäßige Handlungen, es seyn nun derselben viele oder wenig, sich die Gunst des Himmels, das Wohlgefallen Gottes verdienen, und sich selbst eine Gerechtigkeit erwerben könne? Es ist dies aus der Idee, die sich sowol Heyden als Juden von der Erlangung der Vergebung der Sünde und göttlichen Gnade machten, so augenscheinlich, daß es niemanden Mühe machen kann, einzusehen. Die tugendhaften Heyden glaubten nemlich, daß ihre Tugenden ihnen

von

von Gott zum Verdienst angerechnet würden; und überdem setzten sie bey ihren Ausschweifungen und begangenen Sünden auf ihre Bußübungen, die mannigfaltig, und zum Theil auch grausam waren, wovon die Menschen-Opfer ein Beweis sind, einen so großen Preis, daß sie gar nicht daran zweifelten, dadurch von dem gütigen Gott Begnadigung zu erhalten. Das, was sie also auf irgend eine Weise Gutes und Tugendhaftes ausübeten, war nach ihrer Vorstellung eine Gerechtigkeit oder rechtmäßige Handlung, die ein Verdienst bey Gott hätte. — Bey den Juden herrschte eben dieser Irthum. Der ganze Grund ihrer Erwartung, von Gott Begnadigung und Seligkeit zu erhalten, war **ihr eigenes Verdienst**, das ihnen, ihrer Meinung nach, die göttliche Güte zu statten kommen ließ. Dieses ihr eigenes Verdienst suchten sie theils in ihrer Geburt, oder in den Vorrechten, die sie von ihrer leiblichen Abstammung von Abraham genossen, da sie durch den Bund der Beschneidung, und durch die ihnen vorzüglich gegebenen Gesetze, sowol in ihrer Regierungsart als auch kirchlichen Verfassung ein besonderes Volk ausmachten. Und nun glaubten sie, daß sie deßwegen auch von Gott als ein gerechtes und seliges Volk müßten betrachtet werden. Diesem ihnen folglich angeerbten Verdienst setzten sie dasjenige zur Seite, was sie sich noch überdem selbst erworben hat-

ten. Sie eigneten ihren guten Handlungen, die sie entweder nach dem Moral- oder Ceremonial-Gesetz verrichteten, ein eigentliches Verdienst zu. Und denjenigen, der sich solches durch gute Handlungen erworben hatte, nannten sie einen Gerechten. Und hier kam gar nicht allein die Beobachtung des Ceremonial- oder Policey-Gesetzes in Betrachtung, sondern auch das Moral-Gesetz hatte hieran seinen Antheil. Sie glaubten freylich gar nicht, daß jemand alle Gebote Gottes vollkommen erfüllen können; ja sie glaubten sogar, daß solches an sich zur Seligkeit unnöthig wäre, und bildeten sich ein, daß nicht Gott deßwegen so viele Gebote gegeben, daß sie alle insgesammt mit gleicher Strenge von den Menschen sollten beobachtet werden, sondern damit derjenige, dem das eine zu schwer wäre, ein anderes göttliches Gebot, sich, auszuüben, erwehlen könnte. Sie betrachteten Gott als einen mitleidigen Arzt, der dem Kranken zwar viele Arzeney vorschreibt, aber ihm die eigene Wahl überläßt, welche er davon gebrauchen will. Nun gestunden sie freylich, daß derjenige vollkommener wäre, der mehrere als ein Gebot halten könnte; aber sie glaubten zugleich, daß auch der schon vollkommen wäre, der nur ein einziges Gebot beobachtete. Ihrer Meinung nach war der also schon gerecht, der da thäte, was er könnte. Jemehr er aber Gutes verrichtete, desto größer wäre seine Gerechtigkeit,

keit, sein Verdienst und seine Belohnung *. Nach dieser Vorstellung, die nichts erdichtetes in sich fasset, suchten die Juden nun freylich in dem Bunde, den Gott mit Abraham gemacht, und in der Abwartung des levitischen Gesetzes, eine große Gerechtigkeit und ein großes Verdienst. Aber eben so sehr setzten sie auch ein Verdienst auf das, was sie nach dem **Moral-Gesetz Gutes** ausübeten, und die Secte der Pharisäer war allerdings der Meinung, daß sie es auch darin ziemlich weit bringen könnten, wenn sie gleich nicht nach den strengen Forderungen aller Gebote die höchste Vollkommenheit erreichten. Beweiset dieses nicht der Inhalt des pharisäischen Gebets sonnenklar? Luc. 18, 11. Fängt er nicht von der Ausübung solcher Tugenden seine Lobrede an, die das Moral-Gesetz befielet? Und würde ein anderer pharisäischer Jüngling, Christo, auf die Antwort, die Er seiner Frage: was soll ich Gutes thun, daß ich das ewige Leben haben möge? entgegen setzte, da Er ihn an die Beobachtung des Moral-Gesetzes und dessen Gebote erinnerte, haben antworten können: das hab ich alles gehalten von meiner Jugend auf, was fehlet mir noch? Matth. 19, 17-20: wenn er nicht auch auf die Ausübung sittlicher

* Ich hätte diese Charactere mit Zeugnissen bestätigen sollen; allein ich wollte gerne alle Weitläuftigkeit vermeiden. Daher verweise ich meine Leser auf Witsii miscell. sac. P. 71. p. 669-727.

Tugenden einen Preis des Verdienstes gesetzet, und sie also auch für gerechtmachend angesehen hatte? Man kann es also gar nicht leugnen, daß nicht die Juden auch in den sittlichen guten Handlungen eine Gerechtigkeit und ein Verdienst sollten gesuchet haben. Ja es ist dies um so viel unleugbarer, da sie eine jede gute Handlung, sie möchte Namen haben wie sie wollte, vor verdienstlich hielten. Mußten sie nun auch nicht eine jede gute moralische Handlung vor verdienstlich halten?

Es ist also erwiesen, daß sowol Juden als Heyden in dem Irthum standen, daß sie sich durch ihre gesetzmäßige Handlungen eine eigene Gerechtigkeit, und folglich ein wirkliches Verdienst, verschaffen könnten. Diesen Irthum bestreitet nun der Apostel, und sucht zu beweisen, daß kein Mensch, weder Jude noch Heyde, eine Gerechtigkeit habe oder haben könne, und daß sie also alle und jede einer andern Gerechtigkeit bedürftig sind, die von Gott in Christo veranstaltet, und in dem Evangelio geoffenbaret worden, und einem jeden durch den Glauben zu Theil wird. Und diese nennet er eine **Gerechtigkeit, die da kommt aus Glauben im Glauben**, Röm. 1, 17. weil es beständig bey der Theilnehmung an dieser Gerechtigkeit auf den Glauben an Jesum Christum ankommt, der nicht allein muß angefangen, sondern auch fortgesetzet werden.

werden. Diesen seinen Beweis zu vollführen, verfährt er ganz ordentlich. Nachdem er nemlich den Satz zum Grunde gelegt, daß der Mensch nicht durch des Gesetzes Werke, sondern durch den Glauben an Christum, gerecht werde, so beruft er sich zuförderst auf die Worte des Habacuc: **Der Gerechte wird seines Glaubens leben.** Ein gelehrter **Michaelis**, dem der vortreffliche Hr. D. **Ernesti** beystimmet, erkläret diese Stelle mit Recht von dem Glauben auf die göttliche Verheissung. Aber wie kann sie denn den Satz des Apostels: daß wir nicht anders, als durch den Glauben an Christum, können gerecht werden, beweisen? Gar füglich. Der Apostel schliesset von dem Geringern auf das Größere: Gefällt Gott schon überhaupt der Glaube und das Vertrauen auf seine Verheissungen: wie vielmehr gefällt Ihm das gläubige Vertrauen auf seine Verheissungen in Christo? — Hierauf stellt er in den folgenden die herrschenden Laster der Heyden vor, und daß auch die, welche denselben nicht ergeben gewesen, dennoch dem Natur-Gesetz nicht so getreu geblieben, daß sie sich dadurch zur alleinigen Verehrung des einigen Gottes hätten leiten lassen. Der Schluß mußte nunmehr einem jeden in die Augen leuchten, daß die Heyden keine eigene Gerechtigkeit vor Gott haben könnten. Denn wo nur irgend eine Uebertretung des göttlichen Gesetzes, ja wo sogar Laster

herrschen, da findet keine eigene Gerechtigkeit vor Gott Statt. — Er beweiset eben dieses im zweyten und dritten Capitel in Ansehung der Juden. Er zeigt, daß kein Jude das mosaische Gesetz jemals gehalten habe, noch halten könne, und zieht daraus den richtigen Schluß, daß solches unmöglich die Juden vor Gott habe gerecht machen können. Und nun ist endlich der allgemeine Schluß von Juden und Heyden dieser: da sie beyde unter der Sünde sind, **so kann durch des Gesetzes Werk**, es sey das natürliche oder geoffenbarte, **kein Fleisch**, d. i. niemand, **vor Gott gerecht werden.** Hier ist es nun offenbar, daß nicht blos die **Werke des israelitischen Gesetzes** als solche zu verstehen sind, denen der Apostel eine eigene Gerechtigkeit und Verdienst abspricht, sondern er begreift auch darunter die Werke des Natur- wie auch geoffenbarten sittlichen Gesetzes. Denn er redet von dem Gesetz, welches moralische Laster verbietet, und sowol Juden als Heyden zum Gehorsam verbindet. Was hatten aber diese letzten vor eine Verpflichtung gegen das mosaische Gesetz, da es ihnen nicht gegeben war? Und dennoch haben sie sowol, als die Juden, Gottes Gebot übertreten. Folgt nicht daraus, daß das Natur-Gesetz eben sowol zu verstehen sey, als ein jedes anderes Gesetz, das den Juden durch eine nähere göttliche Offenbarung war bekannt gemacht worden? —

Allein

Allein nun war die Frage: Auf welche Weise wird die natürliche Ungerechtigkeit der Menschen gehoben, und wie gelanget sie zur Gerechtigkeit vor Gott, die sie selig machet? Dies leitet den Apostel zu dem grossen Mittler, der alles dasjenige geleistet, wodurch dem Menschen eine Gerechtigkeit könne zu Theil werden, wenn er an Ihn glaubet. Er nennt dies c. 3, 25. eine **Erlösung durch sein Blut.** Wir haben aber schon vorhin (§. 41.) bemerket, daß hier ein Theil an Statt des Ganzen ist gesetzet worden, und sein leidender Gehorsam nicht mit Ausschliessung des thuenden Gehorsams zu verstehen sey. Dies erweiset auch der Ausdruck: **aus seiner Gnade, durch die Erlösung Jesus, gerecht werden.** Denn da wir ebenfalls bewiesen, (§. 47.) daß **gerecht werden**, und **Vergebung der Sünden erhalten**, gar nicht nach der Schrift einerley sey, sondern daß dieses die Lossprechung von den Strafen der Sünden bedeute; jenes aber die wirkliche Erklärung für gerecht und unschuldig anzeige: so muß uns auch Christus beydes, sowol Vergebung der Sünden, als Gerechtigkeit, erworben haben. Allein so muß seine Erlösung durch sein Blut alles in sich begreifen, was Er, als unser Erlöser, hat leisten müssen, uns sowol Vergebung der Sünden, als Gerechtigkeit, zu erwerben. Und wie, oder in welcher Ordnung, werden wir nun durch Ihn gerecht?

Der Apostel sagt, **durch den Glauben.** Er beruft sich hierbey c. 4, 3. auf das Exempel Abrahams, und bestätiget dadurch seinen Satz, daß der Mensch allein durch den Glauben vor Gott gerecht werde. Abraham war ein heiliger und frommer Mann, und dennoch rechnet ihm Gott nicht seine Werke zur Gerechtigkeit. So muß Gottes allsehendes Auge Abrahams Werke nicht für so vollkommen haben halten können, daß er dadurch gerecht vor Ihm wurde. Er mußte noch manches sündliche an ihm finden, welches sein Urtheil, ihn nach seinen eigenen Werken für gerecht zu erklären, zurück hielt. Folglich gebrauchte Abraham, zu seiner Gerechtigkeit und Begnadigung vor Gott, einer fremden Gerechtigkeit, die ihm durch den Glauben zu Theil ward. Und dies war die Gerechtigkeit des Samens aus seiner Nachkommenschaft, in welchem alle Geschlechte auf Erden gesegnet werden sollten. Bedurfte nun ein so wahrhaftig frommer Mann einer fremden Gerechtigkeit durch den Glauben zu seiner Seligkeit: so könnte gegen den Satz nichts eingewandt werden, daß alle und jede Menschen einer fremden Gerechtigkeit durch den Glauben benöthiget sind. Und da nun ferner diese Gerechtigkeit, die das Evangelium prediget, und der Glaube uns zu eigen machet, die Gerechtigkeit Jesu Christi ist, daher sie auch eine Gerechtigkeit heisset, **die durch den Glauben an Christum kommt,**

Phil. 3, 9: so ist es unwidersprechlich, daß diese Gerechtigkeit Christi aller eigenen gesetzlichen Gerechtigkeit der Menschen entgegen stehen müsse. Aber daraus machen wir den Schluß: Besteht unsere eigene Gerechtigkeit in der Erfüllung und Beobachtung des göttlichen Gesetzes; so muß die durch Christum uns erworbene Gerechtigkeit eben diesen Begriff in sich fassen. Wir schliessen daraus ferner: wird uns diese von Christo erworbene Gerechtigkeit durch den Glauben zugeeignet; so muß auch sein thuender Gehorsam zu der Fülle seiner Versöhnung gehören, weil uns seine Gerechtigkeit und Unschuld nicht könnte zugerechnet werden, wenn Er sie nicht an unserer Statt geleistet und bewiesen hätte. Und dies ist nun der Beweis, den wir jetzt aus den Zeugnissen des neuen Testaments führen wollen.

§. 55.

Beweise aus dem neuen Testament, und zwar 1) aus Röm. 4, 6-8.

Ich muß hier eine Stelle wiederholen, dessen schon vorhin ist gedacht worden. Sie ist eine Fortsetzung des Beweises, daß Gott den Menschen, ohne Zuthun eigener Werke, durch den Glauben gerecht mache. Paulus beruft sich nemlich Röm. 4, 6-8. auf den Ausspruch Davids, der da bezeuget, daß die Seligkeit sey allein des Menschen, welchem Gott zurechnet die Gerech-

tigkeit, ohne Zuthun der Werke, da er spricht: selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeiten vergeben sind, und welchen ihre Sünde bedecket ist. Selig ist der Mann, welchem Gott keine Ungerechtigkeit zurechnet. Nun haben wir schon oben (§. 49.) bey dieser Stelle angemerket, daß Paulus gar nicht zur Absicht gehabt, eine Erklärung der Vergebung der Sünde zu ertheilen, sondern blos zu beweisen, daß beydes, sowohl Vergebung, als Erklärung für gerecht, uns frey und umsonst, ohn all eigenes Verdienst, wiederfahre. Aber jetzt lasset uns dem Beweis näher nachdenken, daß uns in der Rechtfertigung eine Gerechtigkeit des Glaubens zugerechnet werde. Die Worte liefern ihn uns so, wie sie da stehen. Hier wird eine Zurechnung der Gerechtigkeit, und zwar einer Gerechtigkeit ohne Werke, behauptet. Dies ist die Gerechtigkeit des Glaubens, die sich auf dem Erlöser der Welt gründet. Muß Er sie uns denn nicht erworben haben? Und ist dies unleugbar, wie mag man denn die Quelle, woraus diese verdienstliche Gerechtigkeit Christi ihren Ursprung hat, nemlich seinen **thuenden Gehorsam**, verkennen, oder leugnen? Ueberdem aber so ist es merkwürdig, daß der Apostel schreibt, daß die Seligkeit sey allein des Menschen, welchem Gott zurechnet die Gerechtigkeit ohne Zuthun der Werke. Er schließt nemlich so: wo Seligkeit ist,

da muß auch Gerechtigkeit seyn, denn Gott kann niemand seine Seligkeit schenken, Er muß ihn vorher vor gerecht erkläret haben. Nun aber ist der Mensch nicht durch das Verdienst eigener Werke gerecht, sondern er ist dazu einer zugerechneten Gerechtigkeit des Glaubens bedürftig. Ist nun zur Seligkeit die Gerechtigkeit vor Gott unumgänglich nothwendig: so muß in der Rechtfertigung mit der Vergebung und nicht Zurechnung der Sünden, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, verbunden seyn. Auf diese Weise ist die Anführung der Stelle aus dem Psalm unserm Beweis so wenig zuwieder, daß sie ihn vielmehr unterstützet und bestätiget.

§. 56.

2) aus Röm. 5, 18. 19.

Einen andern ganz deutlichen und fast unwidersprechlichen Beweis für diese Lehre theilt uns eben dieser Apostel, Röm. 5, 18. 19. mit. Die Stelle lautet folgendermaßen: **Wie nun durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen kommen ist, also ist auch durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen. Denn gleichwie durch Eines Menschen Ungehorsam viel Sünder worden sind, also auch durch Eines Gehorsam werden viele Gerechte.** Mich deucht, hier redet die Wahrheit so deutlich für uns, daß es unmöglich wird, ihr seinen

Beyfall

Beyfall zu versagen. Paulus hatte in dem Anfang dieses Capitels die Rechtfertigung des Glaubens als eine höchst erfreuliche Sache, und in Christo gegründete Wohlthat, vorgestellet; und sucht nun zu beweisen, daß dieses Verfahren Gottes mit dem Sünder seiner höchsten Majestät und weisen Regierung gar nicht zuwieder sey, indem Gerechtigkeit und Leben uns auf eben dieselbe Weise durch Christum zu Theil werde, nemlich durch die Zurechnung, als Sünde und Tod durch Adam über alle Menschen gekommen ist. In der Absicht setzt er Adam und Christum, sowohl in ihrem Verhalten, als in dessen Wirkungen, einander entgegen. Adam ward ein Sünder, da er ungehorsam war, und dadurch brachte er das Straf- oder Verdammungs-Urtheil über seine Nachkommen, daß sie sterben musten. Christus aber war ein Gerechter, und sein Gehorsam hat uns das völlige Recht zum ewigen Leben wiederbracht. Auf der einen Seite sehen wir **Sünde — Ungehorsam — Verdammniß**, auf der andern Seite —— **Gerechtigkeit — Gehorsam — Rechtfertigung des Lebens.** Laßt uns nun in Prüfung dieser Stelle unpartheyisch verfahren. Es ist eine ausgemachte Regel der Weltweisen, daß in einem Gegensatz gerade das Gegentheil vorgetragen werde. Es ist ferner ausgemacht, daß, wenn entgegengesetzte Dinge mit einander verglichen werden, solche Vergleichung nicht weiter aus-

zudehnen

zudehnen ist, als es die Absicht der Entgegensetzung erfordert. Denn Dinge, die in manchen Stücken entgegengesetzte Eigenschaften haben, sind in vielen Fällen blos von einander unterschieden, ohne daß sie sich deswegen können entgegengesetzet werden. Man halte mir diese Anmerkung zu gute. Sie soll uns blos dazu dienen, daß wir zeigen, daß es gar nicht nöthig sey, in der Vergleichung, die Paulus zwischen Adam und Christum anstellet, weiter zu gehen, als es der eigentliche Gegensatz erfordert. **Adams Sünde** und **Christi Gehorsam** werden als entgegengesetzte Dinge nur darin mit einander verglichen, daß jenes Sünde eine gänzliche Uebertretung des göttlichen Gesetzes; Christi Gehorsam aber die vollkommenste Erfüllung desselben gewesen ist. Es würde unschicklich und wieder die Absicht des Apostels seyn, wenn ich diese Vergleichung, in Absicht des Gegensatzes, fortsetzen wollte. Adams Sünde war eine einfache Handlung. Christi Gehorsam war aber aus vielen einfachen Handlungen und Leiden zusammengesetzet. Adams Sünde ist seinen Nachkommen nicht allein von Gott zugerechnet, sondern auch auf seine Nachkommen durch die sündliche Geburt fortgepflanzet worden. Christi Gehorsam kann uns nur allein durch die Zurechnung mitgetheilet werden. Adams Sünde hat das Verdammungs-Urtheil wirklich über alle Menschen gebracht. Christi

Gehorsam

Gehorsam hat ihnen nur die Rechtfertigung des Lebens als möglich verschaffet. Herrscht in allen diesen Verschiedenheiten ein wahrer Gegensatz? Oder kann man wohl sagen, daß der Apostel Adams Sünde und Christi Gehorsam aus diesem Gesichtspunct als entgegengesetzte Dinge mit einander habe vergleichen wollen? Laßt uns doch nur die Vergleichung der Sünde Adams und des Gehorsams Christi, nach der Absicht des Apostels, in der Nähe betrachten. Er wollte zeigen, daß es Gott eben so wohl anständig wäre, die Rechtfertigung des Lebens durch Christum zurechnungsweise über uns kommen zu lassen, als es Ihm anständig gewesen, uns durch die Zurechnung der Sünde Adams, an dessen verdammlichen Folgen Theil nehmen zu lassen. Nun aber steht die **Rechtfertigung des Lebens** darin der **Verdammniß**, die durch Adams Sünde über alle Menschen kommen ist, entgegen, daß jenes eine göttliche Erklärung ist, daß der Sünder, der des Todes schuldig ist, um Christi Willen von seiner Schuld soll frey gesprochen, dem Verderben entrissen, und einer ewigen Glückseligkeit wieder überliefert werden. Dieses ist dagegen das göttliche Urtheil, daß der Sünder um der Sünde Adams, die ihm ist zugerechnet worden, solle gestrafet werden, daß er sterbe, und zugleich aller wahren Seligkeit entbehre. Allein diese Sünde Adams hätte uns nicht können zugerechnet werden,

den, wenn sie nicht wirklich von ihm wäre begangen worden. Denn eine jede Zurechnung der Sache setzt die geschehene That voraus. Aber also hätte uns auch nicht Christi Gehorsam zur Rechtfertigung des Lebens können zugerechnet werden, wenn nicht derselbe wirklich wäre geleistet worden. Ist jetzt nicht der Gegensatz helle? Er ist ohne Widerspruch dieser: Adams uns zugerechnete Sünde hat die Verdammniß zur Folge gehabt: dagegen hat Christi, uns zugerechneter, Gehorsam die Rechtfertigung des Lebens zur Folge. — Allein nun frägt es sich: In welchem Verstande müssen wir Christi Gehorsam nehmen? Mich deucht, der Gegensatz macht dieses klar genug. Adams Ungehorsam war ein thuender, also kann ich in dem Gehorsam Christi unmöglich das **Thuende** übersehen, und nur allein auf das **Leidende** in demselben meine Gedanken richten. Man kann höchstens beydes in dem einen Begriff des Gehorsams Christi verbinden, und alsdenn ist von demselben im **Ganzen** die Rede. Aber mann kann nicht das Thuende und Leidende in demselben trennen. Noch weit eher kann man mit Wahrscheinlichkeit sagen, daß nur allein, Kraft des Gegensatzes, der thuende Gehorsam zu verstehen sey, weil doch schon vorher der Genugthuung im Ganzen ist gedacht worden. Und so würde der Gegensatz noch heller. Doch insofern man auch durch Christi Gehorsam sowol den thuenden als

leidenden

zugleich verstehet, bleibet der Gegensatz zwischen denselben und Adams Ungehorsam gegründet. Man versteht alsdenn dadurch die Erfüllung des ganzen Willens Gottes, und setzt ihn Adams Ungehorsam insofern entgegen, als solcher eine Uebertretung des göttlichen Willens gewesen ist. — Wollte man aber nun verlangen, daß hier nur allein der leidende Gehorsam Christi müßte verstanden werden, so müßte doch ein ganz sicherer Grund davon angegeben werden können. Es ist zwar gewiß, daß an manchen Stellen der Schrift von dem Gehorsam Christi synecdochisch geredet wird, da ein Theil für das Ganze, oder das Ganze statt eines Theils gesetzt wird. Dahin rechne ich die Redensarten, die unsere Erlösung dem Blut oder Tode Christi zuschreiben. Es ist auch gewiß, daß die Leiden Christi verschiedentlich als ein Gehorsam desselben vorgestellet werden. Joh. 10, 18. c. 14, 31. Phil. 2, 8. Aber es ist auch gewiß, daß alsdenn der thuende Gehorsam zugleich mit müsse verstanden werden. Und dieses wird gewiß nicht dadurch wiederlegt, wenn man sagt, daß Christi leidender Gehorsam auch ein wirklich thuender Gehorsam gewesen sey. Ja er war es, insofern Er den Willen Gottes in Absicht auf die zu erduldenen Strafen erfüllete; aber er war es nicht, insofern Er dadurch moralische Pflichten, die das Gesetz gebietet, ausübete. Und dies letzte nenne ich doch nur eigentlich

gentlich einen thuenden Gehorsam. Ich kann aber auch überdem den leidenden Gehorsam in dem schärfsten Verstande nicht einmal einen thuenden Gehorsam nennen, wenn derselbe blos in der Erduldung der Strafen bestehet. Denn damit wird noch keine Tugend ausgeübet. Daher auch niemand sagen wird, daß die Verdammten einen thuenden Gehorsam beweisen, weil sie von Gott gestrafet werden. Allein wenn man bey Erduldung der Strafe zugleich moralische Tugenden ausübet, alsdenn kann man mit Recht sagen, daß ein solcher leidender Gehorsam auch zugleich ein thuender sey gewesen. Und in diesem Verstande gebe ich es zu, daß der leidende Gehorsam Christi auch ein thuender zu nennen sey. Aber alsdenn ist es auch gewiß, daß man da, wo die Schrift nur allein von den Leiden Christi redet, und solche als den Gehorsam desselben vorstellet, den thuenden Gehorsam zugleich mit verstehen müsse. Und wir haben zu dieser Behauptung um so viel mehr Grund, weil bewiesen worden ist, daß Christus den thuenden Gehorsam, ohne alle eigene Verbindlichkeit, als unser Bürge an unserer Statt geleistet hat. (§. 8:18.) Er muß also auch kein bloßer Mitgrund oder Mitursache der Versöhnung, sondern ein wesentlicher Theil desselben seyn. Ja er muß es auch aus diesem Grunde seyn, weil er uns sonsten nicht in der Rechtfertigung auf irgend eine Weise könnte zugerech-

net werden. (§. 45.) Denn die Folge ist nun ganz gewiß, daß der thuende Gehorsam eben so wenig von dem leidenden, als der leidende von dem thuenden könne getrennet werden. Ja es ist gewiß, daß man beyde Arten des Gehorsams als wesentliche Theile der Versöhnung zu betrachten habe. Keinen Theil kann man ohne den andern gedenken. — Will man mir nun etwan einwenden, daß der leidende Gehorsam Christi mehrmal in der Schrift **Gehorsam** genannt werde, und es daher wahrscheinlich sey, daß er auch so in unserer Stelle zu verstehen sey: so muß ich freylich jenen Satz als wahr einräumen, aber die Folge läugne ich. Es ist wahr, daß der leidende Gehorsam Christi zuweilen überhaupt **Gehorsam** heisse. Aber da wird auch zugleich allemal seiner Leiden gedacht, worin Er den Gehorsam bewiesen hat. Und dann irren wir freylich nicht, wenn wir glauben, daß die Schrift uns vorzüglich auf die Erduldung seiner Leiden, und auf die Art, wie Er sie erduldet, aufmerksam habe machen wollen. Aber wenn dieser Beysatz fehlet, und die Stelle von der Vollbringung des göttlichen Willens überhaupt ohne Zwang kann erkläret werden, als z. E. Ps. 40, 8. 9. Joh. 4, 34. Joh. 6, 38. was nöthiget uns da, daß wir nur den leidenden Gehorsam allein verstehen sollten? Man verstehe nun also entweder den thuenden Gehorsam Christi allein, oder man erkläre ihn von

dem

dem Gehorsam im Ganzen, in so fern er im Thun und Leiden bestanden hat: so ist es unleugbar, daß uns diese Stelle augenscheinlich auf den thuenden Gehorsam des Erlösers zurück weise.

Und nun darf ich fast nichts zur Aufklärung des Beweises hinzusetzen, daß uns Christi thuender Gehorsam wirklich in der Rechtfertigung zugerechnet werde. Die deutlichen Worte des Apostels selbst geben ihn uns an die Hand. **Wie durch Eines Menschen Ungehorsam viele Sünder worden sind,** oder als Sünder vor Gott gerichtlich dargestellet und von Ihm betrachtet; **also auch durch Eines Menschen Gehorsam werden viele Gerechte,** oder als Gerechte vor Gott gerichtlich dargestellet und betrachtet. Ist dies anders möglich, als wenn Gott sie für gerecht erklärt? Und wenn diese Wohlthat den Menschen, Kraft des für sie geleisteten Gehorsams Christi, wiederfähret; darf man denn noch zweifeln, daß ihnen Christi Gehorsam zugerechnet werde? Aber darf man denn auch zweifeln, daß Christus in der That einen thuenden Gehorsam für uns ausgeübet habe?

§. 57.

3) aus Röm. 10, 4.

Es ist noch eine Stelle aus eben diesem **Brief an die Römer** übrig, die ich ebenfalls für beweisend halte. Es schreibt nemlich Paulus, c. 10, 4: **Christus ist**

des Gesetzes Ende, wer an den gläubt, der wird gerecht. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß hier von dem allgemeinen Gesetz, und folglich auch von dem Sitten-Gesetz, die Rede sey. Denn es ist dieses Capitel unleugbar eine Fortsetzung desjenigen, was Paulus im 9ten Capitel vorgetragen hatte. Da redet er aber von dem allgemeinen Gesetz, darin die Juden eine Gerechtigkeit vergeblich gesuchet haben, v. 31. und es wird zugleich v. 32. 33. der Grund ihres vergeblichen Bemühens darin angegeben, weil sie solche nicht durch den Glauben gesucht, und Christum, als die einzige Ursach der Gerechtigkeit bey Gott, durch Unglauben verworfen hätten. Eben dieses aber wiederholet er Cap. 10, 3. damit seine Leser es ja wohl recht fassen mögten, daß die ungläubigen Juden selbst Schuld daran wären, daß Gott den grösten Theil des jüdischen Volks verworfen, und sich dagegen aus gläubigen Heyden und Juden ein Volk des Eigenthums erwählet hätte. Darf man denn nun noch zweifeln, daß Paulus von eben dem Gesetz rede, wovon er vorher geredet hatte, da eine und eben dieselbe Sache der Inhalt seines Vortrages ist? Ist es nun erwiesen, daß vorhin von dem allgemeinen Gesetz die Rede sey, so kann man hier unmöglich allein das israelitische Gesetz verstehen. — Es ist dies ferner aus der Anführung der Worte aus Moses, 3 B. Mos.

18, 5:

18, 5: **welcher Mensch dies thut, der wird darin leben,** oder dadurch glücklich werden, die Paulus v. 5. anführet, offenbar. Denn da ist augenscheinlich nicht blos von dem israelitischen Gesetz, sondern von dem **allgemeinen,** in so fern es auch die Moral-Gebote in sich fasset, die Rede. Gott verspricht nemlich den Israeliten alles Heil, Wohlergehen und Glückseligkeit, wenn sie seine Rechte und Satzungen erfüllen würden. Sollte Gott denn nur allein mit der Beobachtung des israelitischen Gesetzes seine Belohnungen für die Gehorsamen haben verbinden wollen? So wären die Juden zu den Zeiten Christi gewiß zu entschuldigen gewesen, daß sie den äusserlichen Buchstaben des israelitischen Gesetzes so sclavisch nachgehänget, und sich um das Moral- oder Sitten-Gesetz wenig bekümmert hätten. Und dennoch wird es ihnen sehr nachdrücklich strafend von dem Erlöser vorgehalten, daß sie bey ihrer äussersten Strenge gegen das israelitische Gesetz, **das schwerste im Gesetz, nemlich das Gericht,** oder das gerechte Urtheil und Verfahren gegen andere, die **Barmherzigkeit und den Glauben,** oder die Treue und Redlichkeit, sorglos vernachlässigten. Matth. 23, 23. — Ueberdem aber so erweiset der Inhalt der Sache, die Moses daselbst abhandelt, daß von dem allgemeinen Gesetz die Rede sey. Denn er redet von den Ehegesetzen. Solche verbinden aber

nicht blos die Juden, sondern alle Menschen, und gehören zu dem allgemeinen Moral-Gesetz. Es würde sonsten folgen, daß wir Christen eben so wenig zur Beobachtung dieser Ehegesetze verpflichtet wären, als zu irgend einem andern israelitischen Gesetz. Wer wird sich aber dieses einfallen lassen? Sie gehören also ohne Wiederspruch zu dem allgemeinen Natur- und Sitten-Gesetz. * Da nun eben daselbst die Worte stehen, worauf sich Paulus beruft: **welcher Mensch dieselbe thut, der wird dadurch leben;** darf man denn noch zweifeln, daß er von dem allgemeinen Gesetz Gottes rede, und seinen Vortrag von demselben wolle verstanden wissen? — Endlich so ist es auch vorhin (§. 54.) erwiesen, daß die Juden in einem jeden guten Werk, und also auch in einem moralischen guten Werk, eine Gerechtigkeit und ein Verdienst suchten. Und es darf uns gar nicht aufhalten, daß sie keine vollkommene Erfüllung des Gesetzes geglaubet. Genug, das, was sie, ihrer Meynung nach, dem Gesetz gemäs ausübeten, hatte in ihren Augen einen solchen Wehrt, daß sie darin ihre Gerechtigkeit setzten, und ihr Verdienst bey Gott darauf gründeten. Gegen solche eingebildete Gerechtigkeit streitet aber der Apostel. Folglich

* Ich berufe mich hier zugleich auf des berühmten Hn. Hofrath Michaelis **Abhandlung von den Ehegesetzen Mosis**, §. 24. u. f. und auf dessen mosaisches Recht, Th. 2. §. 111.

lich muß er auch eine jede Art des Gesetzes gemeinet haben, in dessen Beobachtung sie ihre Gerechtigkeit suchten. Aber so ist es augenscheinlich, daß von dem allgemeinen Gesetz Gottes die Rede sey.

Dieses ist das hauptsächlichste, welches wir bey dieser Stelle haben beweisen müssen. Und nun erkläre man die ersten Worte: **Christus ist des Gesetzes Ende**, entweder, **Christus ist die Erfüllung des Gesetzes**, oder auch, **Er ist das Ziel und der Endzweck des Gesetzes**, indem das ganze mosaische Gesetz die Menschen zu Jesu und seiner Gerechtigkeit weisen sollte, Gal. 3, 24: so verliehret dadurch der Beweis nichts, daß uns Christi Gerechtigkeit durch den Glauben zugerechnet werde. Nach der ersten Erklärung ist der Verstand der Worte: **da Christus das Gesetz erfüllet hat, so eignet Er uns auch seine Gerechtigkeit durch den Glauben zu.** Nach der andern Erklärung ist dies der Sinn: **da die Absicht des von Gott gegebenen Gesetzes gewesen, daß es die Menschen zu Christo hat bringen sollen, daß sie allem Vertrauen auf sich selbst entsagen, und in Ihm allein ihre Gerechtigkeit suchen sollten: so schenkt Er auch in der That allen denen seine Gerechtigkeit, die an Ihn glauben.** Nach beiden Erklärungen ist der Beweis unwiedersprechlich, daß uns

Christi Gerechtigkeit durch den Glauben zugerechnet werde.

§. 58.

4) aus Philip. 3, 9.

Kaum bedürfen wir mehrere Zeugnisse, um eine Wahrheit zu beweisen, die so deutlich in der Schrift ist vorgetragen worden. Allein eine Stelle ist noch übrig, die wir nicht dürfen unangezeiget lassen. Paulus rühmt sich nemlich der Verachtung seiner eigenen Gerechtigkeit, und des eifrigen Bestrebens nach der Gerechtigkeit, die von Gott dem Glauben zugerechnet wird, in den bekannten und vortreflichen Worten: **Ich habe alles für Schaden gerechnet, und achte es wie Koth, auf daß ich Christum gewinne, und in Ihm erfunden werde, daß ich nicht habe meine Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz, sondern die durch den Glauben an Christum kommt, nemlich die von Gott dem Glauben zugerechnet wird.** Phil. 3, 8. 9. Einen stärkern Beweis für die bisher bewiesene Wahrheit können wir in der That nicht verlangen, als dieses edle Glaubensbekenntnis des Apostels. Wenn es das einzigste Zeugnis für unsere Lehre wäre, so verdiente es wegen seines vorzüglichen Lichts allen unsern Beyfall. Aber nun verlangt es ihn mit desto größerm Rechte, da es in Gemeinschaft anderer Zeugnisse so laut und nachdrücklich

drücklich der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi das Wort redet. Der Apostel redet in einer so überaus verständlichen Sprache, daß ich zur Erklärung fast nichts hinzusetzen darf. Ich darf nur meine Leser an etwas erinnern, was ich schon vorhin (§. 47. 48. 49.) angemerkt habe, daß nemlich **Gerechtigkeit** ganz was anders bedeute, als **Vergebung der Sünde**, obgleich beides zu dem Hauptbegrif der Rechtfertigung gehöret (§. 46.). Und so lange dieser Satz nicht unumstöslich ist wiederlegt worden, welches aber unmöglich ist, da weder bey den Profan- noch göttlichen Scribenten das Wort Gerechtigkeit jemahls die Bedeutung der Vergebung der Sünde hat: so lange bleibt es eine ausgemachte Wahrheit, daß die **Gerechtigkeit, die durch den Glauben an Christum kommt**, oder die den Menschen geschenkt wird, und der **eigenen Gerechtigkeit aus dem Gesetz** entgegen steht, nur allein die **Gerechtigkeit Christi**, welche uns **durch den Glauben zugerechnet wird**, seyn könne. Man muß in der That mistrauisch auf irgend eine andere Erklärung werden, da diese Erklärung dem natürlichen Wortverstand und dem beständigen Sprachgebrauch der Schrift so sehr angemessen ist. Es fehlt noch immer an einem gültigen Beweis, daß Gerechtigkeit jemahls in dem Verstande der **Vergebung der Sünde** sey gebrauchet worden. Dagegen bedeu-

tet es in seinem Hauptbegrif ein **unschuldiges und moralisch gutes und tugendhaftes Verhalten,** oder wie viele Schriftsteller heut zu Tage zu reden pflegen, die **moralische Rechtmäßigkeit,** wie ich solches vorhin bemerkt habe (§. 46.). Nun ist alles helle. Der eigenen Gesetzmäßigkeit, darauf der Apostel in seinem pharisäischen Zustand sein habendes Recht an Gott gegründet hatte, setzt er die Gerechtigkeit, die uns Gott kraft des Glaubens an Christum schenkt, entgegen. In seinen eigenen Werken, so gut wie sie auch aussehen mögten, trifft er lauter Fehler und Unvollkommenheiten an, und wenn er sie auch nicht gänzlich tadeln darf, da manche nicht ohne Eifer und Aufrichtigkeit verübet waren; so vermißt er dennoch an ihnen diejenige Vollkommenheit, die ihm solche Gerechtigkeit verschaffen könnte, dadurch er einen rechtmäßigen Anspruch an die Güter des Himmels erhielt. Eine aufgeklärte Erkenntniß von der reinen und unveränderlichen Natur Gottes, dessen Urtheil von unsern Werken überdem untrüglich ist, aber ganz anders ausfällt, als unser eigenes Urtheil; und zugleich die starke Ueberzeugung, daß uns Gott in Christo Jesu die wahre und weit bessere und vortheilhaftere, als irgend eine eigene, Gerechtigkeit besorget, und bereit wäre, solche einem jeden Gläubigen zuzurechnen: ist die edle Triebfeder, daß er alle seine durch das Gesetz zu haben scheinende

Vorrechte

Vorrechte als untauglich verwirfft, ja sogar als ihm hinderlich und schädlich an der wahren Gerechtigkeit ansieht, wenn er darauf ein verdienstliches Vertrauen setzte. Dagegen gründet er seine ganze Hoffnung, das Urtheil eines Gerechten von Gott zu erhalten, auf die Gerechtigkeit, die Gott selbst veranstaltet hat, auch solche in der Ordnung des Glaubens gerne schenket, und daher mit Recht die Gerechtigkeit Gottes heisset; auf Christum, den Erlöser der Welt, der sie ihm wirklich erworben, und auf den Glauben an diesen göttlichen Mittler. Durch diese selige Quellen hoffet er nun ganz sicher zu einer **Gerechtigkeit** geleitet zu werden, die ihm den rechtmäßigen und völligen Anspruch an das künftige Erbe ertheilete. Seine gewisse und selige Erwartung war allein die Gerechtigkeit Christi, die von Gott dem Glauben zugerechnet wird. Und daher redet er von dieser Lehre mit so großer Ueberzeugung, und schärft sie auf das nachdrücklichste ein, damit Bekenner Jesus auch nur allein auf dieser **Gerechtigkeit** ihre Beruhigung, Trost und Hoffnung gründen mögten. Kann es uns denn nun noch fernerhin unmöglich seyn, an der Zurechnung der Gerechtigkeit Jesus zu zweifeln? Ist aber dieser Zweifel überwunden, so können wir auch nicht mehr den thuenden Gehorsam Christi leugnen, in so fern er an unserer Statt und für uns ist geleistet worden.

§. 59.

§. 59.

Beschluß dieses Beweises.

Nach einer aufmerksamen und unpartheyischen Prüfung bin ich also zur nähern Ueberzeugung von der Wahrheit des thuenden Gehorsams Christi, durch die aus demselben uns zugerechnete Gerechtigkeit, geleitet worden. Die Schrift hat mir Christum als meine Gerechtigkeit geprediget, und seine Gerechtigkeit hat sie mir mannigfaltig, schön und nachdrücklich, als eine Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, — die durch den Glauben kommt, — die von Gott durch den Glauben zugerechnet wird, angewiesen. Darf ich denn nun noch sagen, daß sie die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi nirgends gelehret habe? Möchte doch dieser Vorwurf einer so heilsamen Lehre nie von Christen, und noch weniger von Lehrern der Kirche, gemacht seyn! Allein da er eigentlich nichts entscheidet, so kann er unmöglich einen weitern Einfluß auf unsern Glauben haben, als daß wir denselben auch, in Absicht dieser Lehre, mit desto größerer Genauigkeit und Unpartheylichkeit prüfen und untersuchen. Und wir können in der That ganz geruhig seyn, da wir wissen, daß sie in den göttlichen Schriften gegründet ist. — Doch werden wir unserer Ueberzeugung eine neue Stütze verschaffen, wenn wir uns die Mühe geben, und nun auch die Einwürfe mit Aufmerksamkeit vernehmen, die man gegen diese

Lehre aufgeworfen hat. Die wichtigsten und erheblichsten sind folgende.

§. 60.

Beantwortung der Einwürfe.

Man sagt: Wird uns Christi Gehorsam durch den Glauben zugerechnet, so brauchen wir nicht mehr der Vergebung der Sünde, weil wir in der zugerechneten Gerechtigkeit Christi eine Vollkommenheit besitzen müssen, die keine Mängel und Fehler kennet. Aber dies ist wieder die Vorstellung der Schrift. Diese stellt nicht nur Gläubige als fehlerhaft, sondern auch als der Vergebung der Sünden stets bedürftig, vor. Aber so kann uns nicht die Gerechtigkeit Christi zugerechnet werden, weil eines nothwendig wegfallen muß, wenn das andere bestehen soll. Dieser Einwurf hat freylich einen Schein, als wenn er unsere bisher vorgetragene Lehre auf einmal über den Haufen werfe. Aber er ist doch nicht unwiederleglich. Und gesetzt, daß so wohl bey Beantwortung dieses, als anderer Zweifel, die Schwierigkeiten nicht so gänzlich gehoben würden, daß der menschliche Witz nicht wieder neue Einwendungen erfinden sollte: so kann solches doch unmöglich, nach dem Urtheil aller Vernünftigen, der Wahrheit selbst im Wege stehen, oder sie aufheben. Es ist

ein sehr gründlicher Gedanke des berühmten Hn. Hofpredigers Sack, * der hier eine Stelle verdienet: Es gehöret einmal mit zu den Gesetzen der menschlichen Erkenntniß, daß Schwierigkeiten, so unauflöslich sie auch scheinen mögen, einen Satz, von dessen Wahrheit man sonst durch Gründe überzeugt ist, nicht falsch machen können, sondern uns blos zu der für uns so anständigen Erkenntniß führen, daß unser Verstand seine Grenzen habe. Lasset uns nun die Antwort auf diesen Einwurf hören. Durch die Zurechnung des Gehorsams Christi wird nicht die Natur des Menschen geändert. Er ist ein sündhafter und fehlender Mensch, und ein solcher bleibt er auch seinem verdorbenen Zustande nach, wenn er die Gerechtigkeit durch den Glauben erlanget hat. Denn er wird nicht wesentlich verändert, sondern es gehet zurechnungsweise mit ihm eine Veränderung vor. Er wird so von Gott angesehen, als wenn er nichts Böses gethan, sondern das ganze Gesetz erfüllet hätte. Folglich erläßt Gott ihm nicht allein die Strafen der Sünde, sondern erklärt ihn auch für unschuldig. Er heißt daher ein Heiliger auf Erden, an den Gott all sein Wohlgefallen hat, Ps. 16, 3. und wird zu der heiligen Gemeine gezählet, die Paulus

* In seinem vertheidigten Glauben der Christen, 1 Stück, 4 Betr. p. 96.

lus als eine liebenswürdige Braut Christi vorstellt, daran nichts Tadelhaftes bemerket wird. Ephes. 5, 27. In so fern nun ein solcher gerechtfertigter Mensch in dem Fortgang der Heiligung gute und Gott wohlgefällige Werke verrichtet, so hat er das Wohlgefallen Gottes an seinen zwar guten, aber an sich unvollkommenen Handlungen, der Gerechtigkeit des Erlösers zu danken, durch dessen Zurechnung seine **an sich unvollkommenen Werke als vollkommen vor Gott erscheinen**, und also von Gott als vollkommen gut beurtheilet werden. In so fern aber eben dieser Gerechte in andern Fällen noch manchmal fehlet und strauchelt: so gebraucht er ja Gottes Nachsicht, Erbarmung und Vergebung. Kann nun nicht auf solche Weise die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi mit der steten Bedürfniß der Vergebung der Sünde bestehen?

Auf gleiche Weise verhält es sich mit einem andern Einwurf, **daß nemlich die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi seine fortsetzende Fürbitte unnöthig mache.** Bleiben Gläubige noch stets, ihrer Natur nach, fehlerhafte Menschen, bedürfen sie denn nicht noch Nachsicht? Und eben dazu, wie auch zur fernern Stärkung und Bewahrung, dienet ihnen ihres Mittlers Fürbitte. Ueberdem aber so ist Christi Fürbitte gar nicht eine demüthige Fürbitte, sondern eine rechtmäßige Forderung, und ein Verlangen, welches

ches sich auf seinen Bundes-Vertrag und geschehene Erlösung gründet. Wir können dieses nicht allein aus den Worten Jesus schliessen: **Vater! ich will, daß, wo ich bin, auch die bey mir seyn, die du mir gegeben hast,** Joh. 17, 24. welches gewiß eine ganz andere Sprache ist, als wenn es hiesse: ich bitte, und ein gegründetes Recht zur Forderung anzeigt, daß das Verlangte solle erfüllet werden: sondern auch aus seiner Ihm geschenkten Macht, den Gläubigen das ewige Leben wirklich zu geben. Joh. 10, 28. Hat Er aber, als der König seiner Kirche, solche Macht in Händen, so darf Er nicht erst um die Ausübung derselben demüthig bitten. — In so fern Er nun sein zärtliches Verlangen, uns ewig selig zu machen, Kraft seines gemachten Friedens-Bundes, beständig fortsetzet, so erscheint Er vor dem Angesichte Gottes für uns. Hebr. 9, 24. Aber dadurch höret unsere Rechtfertigung und Seligkeit gar nicht auf, ein freyes Gnaden-Geschenk Gottes zu seyn. Es ist freylich ein wahres und eigentliches Verdienst in Absicht des Erlösers, und eben daher kann Er auch mit Recht fordern und verlangen, daß es seinen Gläubigen zu gute komme. Aber in Absicht der Gläubigen bleibt es ein freyes und unverdientes Gnaden-Geschenk, und daher eine wahre Begnadigung. (§. 50.

Allein man wendet ferner ein: Der gerechtfertigte Mensch bleibt zu eigenen Gehorsam verpflichtet, folglich wird ihm der thuende Gehorsam Christi in der Rechtfertigung nicht zugerechnet. Ich will erst diesen Einwurf an sich selbst betrachten, und nachher dessen Gründe widerlegen. Der gerechtfertigte Mensch ist derjenige, der die Rechtfertigung schon wirklich von Gott erhalten hat. Nun ist ihm der thuende Gehorsam Christi in der Rechtfertigung zu Gute gekommen. Den Gehorsam, den er also im Stande der Gnaden ausübet, beweiset er als ein schon gerechtfertigter Christ. Wie folgt das nun, weil er zu eigenen Gehorsam verpflichtet bleibet, so ist ihm Christi thuender Gehorsam nicht zugerechnet worden? Wird ihm nicht Christi thuender Gehorsam zugerechnet, woher hat er denn eine Gerechtigkeit in der Rechtfertigung erhalten? Als ein armer Missethäter und Sünder vor Gott hatte er doch nicht die geringsten guten Werke aufzuweisen. Er hatte ganz keine Gerechtigkeit. Und wollte man auch mit den Papisten den der Rechtfertigung nachfolgenden Gehorsam als ein Verdienst betrachten, welches doch grundfalsch ist, weil es gerade mit der deutlichen Lehre der Schrift streitet, daß wir ohn alles eigene, blos durch ein fremdes Verdienst des Mitlers, aus lauter Gnade Gottes, gerecht und selig werden: so

würde es dennoch nicht die Ursache seyn, daß Gott ihn in der Rechtfertigung für gerecht erkläret hätte. Denn der vermeinte eigene verdienstliche Gehorsam folgt ja erst auf die Rechtfertigung. Die Folge kann aber nicht die Ursache der Folge seyn. Ueberdem ist dieser Gehorsam viel zu unvollkommen, als daß Gott uns in Hinsicht dessen für gerecht halten sollte. Viel weniger kann Er uns also in Absicht eines nach der Rechtfertigung zu leistenden unvollkommenen Gehorsams für gerecht erklären, sondern es muß davon ein höherer Grund vorhanden seyn. Und wo findet man denselben, als in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi? Aber laßt uns auch die Gründe hören. Der erste ist: weil der Gehorsam Christi uns, als der Gehorsam eines Bürgen, zugerechnet wird. Hat nun derselbe für uns Gehorsam geleistet, so dürfen wir ihn nicht leisten. Und nun fährt man fort zu schliessen: allein wir sind zu eigenem Gehorsam verbunden, folglich hat Christus ihn nicht für uns geleistet, und folglich wird uns auch sein Gehorsam nicht zugerechnet. Bey diesem ganzen Grunde verwechselt man offenbar das, wozu wir nach der Rechtfertigung verbunden bleiben, und das, was zwar Gott von Rechts wegen von uns fordern könnte, nunmehr aber bereit ist, uns in Christo zuzurechnen. Jenes ist der aufrichtigste und bestmög-

lichste

lichste Gehorsam. Dieses aber ist ein so vollkommener Gehorsam, daß dem Gesetz nach allen seinen Forderungen eine Genüge ist geleistet worden. Kann Gott nun nicht unsere an sich unvollkommenen Tugenden in Christo für vollkommen erklären, ohne daß wir dadurch unserer Verbindlichkeit, nach allen Kräften heilig vor Gott zu wandeln, entzogen werden? Und kann Er nicht mit Recht von uns verlangen, daß wir, ohnerachtet uns Christi Gerechtigkeit zugerechnet wird, doch selbst gerecht zu wandeln uns bemühen? Oder könnte Er unsere zwar an sich unvollkommene Werke, die aber doch nach seinem Gesetz ausgerichtet werden, in Christo für vollkommen erklären, wenn wir uns ganz nicht beflissen, heilig und gerecht nach dem göttlichen Gesetz zu wandeln? Man siehet also, daß diese Ursache noch nicht hinreichet, jener Einwendung eine Gewißheit zu verschaffen. — Aber sollte vielleicht ein anderer Grund dazu tüchtiger seyn? Laßt uns ihn hören. Müssen wir, fährt man nemlich in seinem Beweise fort, nach geschehener Leistung eines vollkommenen Gehorsams des Erlösers für uns, doch noch selbst Gehorsam beweisen: so würden wir, auch nach geschehener Erduldung der Strafen der Sünde, auch noch selbst Strafe zu erdulden haben. Aber von dieser Härte weis die Schrift nichts. — Und sie weis es

mit Recht nicht. Denn Gott fordert so wenig von uns einen **gedoppelten vollkommenen** Gehorsam, als eine **gedoppelte Bezahlung** für die begangene Sünde in gedoppelter gerichtlicher Erduldung ihrer verdienten Strafen. Erklären wir es aber für ungerecht, daß Gott gerechtfertigte und von den Strafen der Sünde losgesprochene Menschen noch mit manchen Leidens-Uebeln zu ihrer Prüfung und steten Wachtsamkeit belegt? Warum sollte es denn zu hart seyn, daß Er, nachdem uns Christi vollkommener Gehorsam ist zugerechnet worden, dennoch einen stetswährenden **aufrichtigen** Gehorsam von uns verlangt? Forderte Er nächst dem, daß uns Christi vollkommener Gehorsam zugerechnet worden, auch noch von uns selbst in eigener Person eine eigene vollkommene Gerechtigkeit, so würde solches freylich hart seyn. Aber dürfen wir denn auch nun Gott einer Härte beschuldigen, da Er mit einem **aufrichtigen** Gehorsam von uns will zufrieden seyn? Nach dieser Einschränkung hat der folgende Schluß seine völlige Richtigkeit: was in der Rechtfertigung zugerechnet wird, dazu bleibt der gerechtfertigte Mensch nicht selbst verbunden. Wird ihm nun Christi vollkommener Gehorsam zugerechnet, so darf er nicht noch selbst einen eigenen vollkommenen Gehorsam leisten. Allein hebt dieser Schluß den aufrichtigen Gehorsam auf?

Aber ist denn nicht unser eigene Gehorsam wenigstens ein Mitgrund unserer Rechtfertigung? Ganz und gar nicht. Unsere eigene Werke, unsere Treue und Aufrichtigkeit, nebst dem fortgesetzten Eifer und Wachsthum im Guten, haben an sich nichts verdienstliches. Denn sonsten könnten sich Gnade und Werke nicht gerade entgegengesetzet werden. Daher bleiben auch die Grade der göttlichen Belohnung, die Gott nach dem Verhältniß eines fromm geführten Wandels bestimmen wird, lauter **Gnadenbelohnungen.** Doch davon werden wir in dem folgenden Abschnitt noch weiter Gelegenheit haben zu reden. Vorjetzt sey dieses genug, daraus abzunehmen, daß der aufrichtige Gehorsam, dazu der Christ verpflichtet bleibet, keinesweges der Zurechnung des vollkommenen Gehorsams Christi Eintracht thue.

Allein noch ein Einwurf: **Erlangt der nach einem längern sündlichen Leben gerechtfertigte Mensch nicht eine größere Seligkeit, als ein Mensch, der nach einem kurzen sündlichen Leben gerechtfertiget wird, da ein jeder Gläubiger durch die Zurechnung des Gehorsams Christi eben die Vollkommenheit vor Gott erhält, die er würde gehabt haben, wenn er selbst vollkommenen Gehorsam geleistet hätte, und folglich auch die damit verbundene Seligkeit,**

und es doch gewiß ist, daß der erste einen grö-
sern und mannigfaltigern Gehorsam hätte
ausüben können, als der andere? Ich antworte:
ein gerechtfertigter Mensch erhält Christi ganze Ge-
rechtigkeit, und folglich auch die damit verbundene Se-
ligkeit. Allein wenn denn nun auch einem Menschen,
der mehrere Pflichten, als andere, auf sich gehabt, sol-
che aber bis an sein Ende gänzlich versäumet, und sich
erst in dem letzten Zeitpunct seines grauen Alters bekeh-
ret, durch die zugerechnete Gerechtigkeit Christi eine
größere Seligkeit zu Theil würde, als dem, der nicht
so lange gesündiget, wollten wir deswegen scheel sehen,
wie die murrenden Arbeiter im Weinberg? Sollten
wir es wohl nicht Gott, dem gerechten Schiedsrichter,
sicher überlassen können, wie Er in solchen Fällen rich-
ten werde? Und können überhaupt dergleichen Ein-
würfe, wenn sie auch unbeantwortet bleiben, die Wahr-
heit der Lehre aufheben, wenn sie sonsten hinlänglich
erwiesen ist? Welchen scheinbaren Wiedersprüchen
sind nicht z. E. die Lehren von dem dreyeinigen Gott,
von der Vorsehung Gottes, von Christo und seiner Ver-
söhnung, von jeher ausgesetzt gewesen? Allein sollten
wir Christen nicht durch Gründe berechtiget seyn, sie
zu glauben? Gewiß, durch Aufsuchung dergleichen
Schwierigkeiten sprechen wir ja den Deisten das Wort,
die bey allen möglichen Beweisen von der Wahrheit

der

der christlichen Religion lauter Schwierigkeiten vor sich sehen, immer neue entdecken, und damit ihren Unglauben entschuldigen. Mich deucht, auch von dieser Lehre kann man sagen, was ich davon verstehe ist wahr und göttlich. Ich will daher auch glauben, daß dasjenige, so ich in derselben noch nicht völlig erklären kann, auch wahr und göttlich sey. Es soll mir wenigstens keine hinlängliche Ursache darreichen, sie zu verleugnen. Und so will ich mir meinen ganzen Erlöser zueignen, und auch in seinem thuenden Gehorsam meine Ruhe und Seligkeit suchen. — Und gesetzt, ich irrete, wie ich doch nach der Schrift nicht glauben kann, so würde meine Vorstellung mich nicht verdammen, denn sie erniedrigt nicht die Würde des Erlösers, sondern macht Ihn in den Augen meines Glaubens desto größer.

Der vierte Abschnit.

Von der Nothwendigkeit des thuenden Gehorsams Christi.

§. 61.

Vorläufige Einleitung zum fernern Vortrag.

Die bisherige Untersuchung hat uns von der gegenwärtigen Lehre so viel Licht gegeben, daß wir uns gar nicht über den Mangel eines hinlänglichen Unterrichts aus der Schrift beklagen dürfen. Wer nur se-

hen will, der entdecket mehr als eine Schriftstelle, die zum Beweise dienet. Und wir haben gewiß nicht nöthig, sie nur unter einer blos möglichen Erklärung zu Hülfe zu rufen. Die Wahrheit redet darin hell und deutlich. Können wir das Licht nicht antreffen, so liegt die Schuld nicht an der Deutlichkeit der göttlichen Offenbarung, sondern an uns selber: und sollten wohl nicht Vorurtheile das gröste Antheil an dieser Dunkelheit haben? Ich bin überzeugt, daß die erklärten Schriftstellen nicht allein so können, sondern auch so müssen erkläret werden. Nur allein die erste läßt eine Möglichkeit zu, sie anders zu erklären. Allein bey allen übrigen siehet man sogleich das Gezwungene, so bald sie anders erkläret werden. Die Begriffe, die nothwendig mit den Hauptwörtern müssen verbunden werden, und der Zusammenhang des Vortrages, darin sich die heiligen Stellen befinden, leiden durchaus keine andere Auslegung. — Allein gesetzt, das Gegentheil wäre erweislich, so wäre damit die Lehre von Christi thuenden Gehorsam noch gar nicht verloren. Wie, wenn sie sich aus ihrer Nothwendigkeit, oder aus ihrer unzertrennlichen Verbindung mit andern Heilswahrheiten erweisen liesse, wären wir denn nicht berechtiget, sie zu glauben? — Sind wir aber von jenen Schriftstellen überzeugt, daß sie redende Beweise für die gegenwärtige Lehre abgeben: so muß freylich die Betrach-

tung

tung von der Nothwendigkeit des thuenden Gehorsams Christi dem bisher geführten Beweise desto mehrere Ueberzeugung geben. Und in der Absicht wollen wir uns auch nun in diese Untersuchung einlassen. Man wird hier zwar nur solche Gründe lesen, darauf sich auch andere schon berufen haben, und manche werden vielleicht in den Gedanken stehen, daß sie längst wiederlegt sind, und sie also gar keiner weitern Prüfung wehrt halten. Allein sie sind in der That nicht wiederlegt, ob sie gleich bestritten sind. Doch laßt uns vorher lieber nichts entscheiden, ehe wir die Gründe gehöret haben.

§. 62.

Der erste Grund: Weil Gott mit Recht, nach seiner unwandelbaren Gerechtigkeit, einen vollkommenen Gehorsam von uns fordert, den niemand, nach dem Fall, zu leisten im Stande ist.

Mein erster Grund von der Nothwendigkeit des thuenden Gehorsams Christi ist dieser: Weil Gott mit Recht, nach seiner unwandelbaren Gerechtigkeit, nach dem Fall eben so wohl einen vollkommenen Gehorsam von den Menschen fordert, als Er ihn im Stande der Unschuld von Adam verlangte, und also gar nicht an sich, und ohne Rücksicht auf Christum betrachtet, damit zufrieden ist, daß wir Ihm blos einen aufrichtigen Gehorsam erweisen. —

Daß Gott alsdenn nicht mehr, wenn Christus für uns einen vollkommenen Gehorsam geleistet, auch noch denselben von Menschen fordere, und auch ihn nicht mit Recht fordern könne, haben wir vorhin (§. 60.) zugestanden, und ist aus der Natur der Sache erweislich. Denn hat Christus einen vollkommenen Gehorsam an unserer Statt geleistet, so ist dies von Ihm, als unserm Versöhner, in der Person eines Bürgen geschehen. Nun aber streitet es mit der Gerechtigkeit Gottes, daß Er eine und eben dieselbe Forderung, die Er an unsern Mittler hat ergehen lassen, auch noch, nachdem solche von diesem Mittler und Bürgen völlig ist befriediget worden, bey den Menschen wiederholen sollte. Strafen kann Er den Menschen, auch nachdem Christus für uns ist gestrafet worden, wenn er als ein Sünder sich durch seinen Ungehorsam neue Verschuldungen zuziehet. Denn daran ist der Sünder selbst Schuld und Ursach. Allein daß Er nächst der Leistung des vollkommenen Gehorsams Christi auch noch von dem Menschen selbst einen eigenen vollkommenen Gehorsam nachfordern sollte, dies ist unmöglich. Daher lehren wir auch mit Recht, daß Gott jetzt von dem Menschen, der in gläubiger Verbindung mit Jesus stehet, nichts weiter als einen aufrichtigen Gehorsam verlange, und denselben, Kraft des zugerechneten Gehorsams Christi, als vollkommen betrachte. — Allein

lein bleibt nun die Lage der Sachen unverändert, wenn Christus an unserer Statt keinen vollkommenen Gehorsam sollte geleistet haben? Sollte und könnte auch alsdenn Gott mit einem blos aufrichtigen Gehorsam zufrieden seyn? Oder bleibt nicht seine Forderung ungekränkt, daß die Menschen zum vollkommenen Gehorsam schuldig sind, wenn sie gleich keine Tüchtigkeit haben, ihn auszuüben? Ich bin völlig der Meynung, daß man diese Fragen nicht verneinen könne, ohne die moralischen Gesetze, die aus der moralischen oder heiligen Natur Gottes ihren Ursprung haben, und ihrem Wesen nach unveränderlich sind, zu blos willkürlichen Gesetzen zu machen. Ich behaupte also, daß Gott auch nach dem Fall der Menschen noch berechtiget sey, einen vollkommenen Gehorsam von ihnen zu fordern. Allein ich sehe, daß der Mensch keine Tüchtigkeit habe, dieser göttlichen Forderung ein Genüge zu leisten. Daraus schliesse ich, daß Christus eben deswegen, weil Er unser Bürge geworden, eben sowohl diese unsere Sache müsse auf sich genommen haben, daß Er an unserer Statt dem Gesetz einen vollkommenen Gehorsam geleistet, als Er die Strafen unserer Sünden ausgestanden hat. — Damit ich diesen meinen Beweis ordentlich führe, so will ich zuerst den Begriff eines vollkommenen Gehorsams deutlich machen. Ich will hiernächst zeigen, daß Gott allerdings das Recht habe,

auch

auch nach unserm Fall, vollkommenen Gehorsam von uns zu fordern. Und endlich wird der Schluß daraus erweislich werden, daß er, bey Ermangelung unsers Vermögens zu demselben, von Christo, als unserm Bürgen, der unsre ganze Sache auf sich genommen, habe geschehen müssen.

§. 63.

Der Begriff eines vollkommenen Gehorsams wird erkläret.

Ich fange den versprochenen Beweis mit einer deutlichen Erklärung des Begriffs eines **vollkommenen Gehorsams** an. Ich irre wohl nicht, wenn ich sage, daß er in der vollkommensten Uebereinstimmung aller unserer Gedanken, Worte und Werke mit dem göttlichen Gesetz bestehe. Nach dieser Beschreibung müssen so wenig unsere äusserliche Handlungen, als die innerlichen Gedanken und Bewegungen, zu irgend einer Zeit und im geringsten von der Vorschrift des göttlichen Gesetzes abweichen. Es muß nie weder ein unbedachtsames Wort geredet, oder eine unbedachtsame Handlung verübet, noch irgend eine Trägheit zum Guten, oder ein Trieb zu dem geringsten Bösen, gefühlet werden. Hier wird nichts Falsches, nichts Uebertriebenes behauptet. Nichts ist gewisser, als daß die ersten Menschen im Stande der Unschuld der Ausübung eines solchen Gehorsams sind fähig gewesen. Und

nichts ist richtiger, als daß ihn die Einwohner des Himmels, sowohl die verklärten Geister, als selige Auserwählte, beständig ausüben. — Laßt uns der Sache aber weiter nachdenken, und in der Zergliederung dieses Begriffes fortfahren. Damit wir aller unrichtigen Auslegung vorbauen, und niemanden Gelegenheit geben, sich zu beschweren, daß wir uns hinter gewissen Worten, die nicht ihre gehörige Bestimmung haben, versteckt hätten, so wollen wir unsere angegebene Erklärung des angegebenen Begriffs in gewissen Sätzen mittheilen.

Erstlich, wenn wir den vollkommenen Gehorsam in der völligen Harmonie aller Gedanken, Worte und Werke mit dem göttlichen Gesetz setzen, so muß dieser Gehorsam allerdings **ein so großer Gehorsam** seyn, daß dem Menschen, als Mensch und endliches Geschöpf betrachtet, nach dem gegenwärtigen Leben und demjenigen Verhältniß darin er sich jetzt befindet, **kein größerer möglich ist.** So würde, wenn die Sünde uns nicht das göttliche Bild geraubet hätte, auch der Gehorsam eines kleinen Kindes schon ein vollkommener Gehorsam gewesen seyn, weil er so groß gewesen wäre, als die reine und unschuldige Seele des Kindes vermögend gewesen, ihn im Stande der Kindheit und Jugend auszuüben. Allein der Gehorsam eines Erwachsenen würde sich doch im Stande

der

der Unschuld durch mehrere und erhabenere Handlungen, und folglich auch durch größere Grade der Vollkommenheit, veroffenbaret haben. Hier wäre also sowol bey dem Kinde als Erwachsenen eine Vollkommenheit in Erweisung des Gehorsams gewesen. Aber wie sehr würde sich nicht eben diese Vollkommenheit den Graden nach unterschieden haben? Daraus folget nun freylich, daß die Menschen im Stande der Unschuld einen so großen, reinen und vollkommenen Gehorsam würden ausgeübet haben, daß ihnen nach dem Verhältniß dieses Lebens kein größerer möglich gewesen wäre. Aber es folgt daraus gar nicht, daß sie nun auch die allergrößten Handlungen, über welche keine größere können gedacht werden, müßten ausgeübet haben. Denn dadurch würden wir den Begriff des **Endlichen** bey dem Menschen aufheben, und ihn ins Unendliche versetzen. Und in solchem Verstande ist sogar ein unendlicher Gehorsam wiedersprechend. Denn Gott kann nur allein solche große und herrliche Handlungen verrichten, daß keine größere können gedacht werden. Kann Er aber Gehorsam leisten? — Ja es folgt nicht einmal, daß bey dem vollkommenen Gehorsam eines Menschen so große Handlungen hätten müssen verübet werden, als irgend einem reinen und unschuldigen Geschöpf, das nicht durch die Sünde verdorben, möglich ist. Denn wer wird es leugnen, daß

es höhere vernünftige Geschöpfe gebe, als die Menschen sind, denen daher auch ein höherer und vollkommnerer Gehorsam, den Graden nach, möglich ist? Viele große und erhabene Handlungen der Engel würden ohne Wiederspruch dem vollkommenen Menschen im Stande der Unschuld unmöglich gewesen seyn, und sie bleiben vielleicht auch den verklärten Heiligen im Himmel unmöglich. Allein sollten diese letzten nicht deßwegen in den seligen Wohnungen einen vollkommenen Gehorsam ausüben, so wie wir ihn in dem Begriff bestimmt haben? Und sollten solches auch nicht die Menschen im Stande der Unschuld gethan haben? Solange nur die völlige Harmonie der Gedanken und Handlungen eines vernünftigen und moralischen Geschöpfes mit dem göttlichen Gesetz, das ihm ist gegeben worden, und folglich ihn verbindet, sichtbar ist: solange ist ohne Zweifel der Gehorsam vollkommen. Er ist so groß, als er nur bey diesem Geschöpf, und unter diesen Umständen, darin er sich befindet, kann gedacht werden, ob man sich gleich sonsten einen weit größeren und vollkommeneren Gehorsam von höheren und vollkommeneren Geschöpfen gedenken kann. Dürfen wir jetzt noch befürchten, daß sich der angegebene Begriff eines vollkommenen Gehorsams ins Unendliche verlieren sollte? Nein, er bleibet ein endlicher Gehorsam, ob er gleich ein vollkommener ist. Und was

kann

kann mehr von seiner Endlichkeit einen redenden Beweis abgeben, als daß eben dieser vollkommene Gehorsam eines steten Zuwachses fähig ist? Das vollkommene Geschöpf, das Gottes Bild an sich trägt, erhält in der That immerwährend desto höhere Vollkommenheiten, jemehr er sich in himmlischen Tugenden übet, und darin neue Fertigkeiten erlanget.

Ich erinnere zweytens: der vollkommene Gehorsam eines unsündlichen Geschöpfes muß in so fern unsündig oder ohne Fehl seyn, daß das Subject, welches ihn ausübet, alle ihm anbefohlene, und auch seinen Fähigkeiten nach, mögliche gute Handlungen ausübet, und alle mögliche böse Handlungen sorgfältig und zu aller Zeit vermeidet. Ein solches Geschöpf muß kein einziges göttliches Gebot, weder ein großes, noch auch das kleinste, übertreten. Seine Handlungen müssen also nicht allein jederzeit gute Handlungen, sondern auch für ihn in dem Verstande die besten seyn, daß ihm, nach den ihm anerschaffenen Fähigkeiten, und nach den Graden der Vollkommenheit, die er von Gott erhalten, und treulich bewahret, keine größeren möglich sind. Damit wird nun gar nicht gesagt, daß solche vollkommene gute Handlungen überhaupt die besten sind. Es können freylich an sich noch bessere Handlungen gedacht werden. Aber sie sind nach dem Verhältniß, darin sich das unschuldige Geschöpf, das sie aus-

ausübet, befindet, die besten. Denn es gibt ja Grade der Vollkommenheit. Und wer auch nur den niedrigsten Grad der wahren Vollkommenheit besitzet, ist seiner Art nach eben sowol vollkommen, als derjenige, der einen höheren Grad, ja sogar den einem endlichen Geschöpf möglichen höchsten Grad, im Besitz hat. Sollten wol nicht die verschiedenen Stuffen der Seligkeit diesem Satz die größte Deutlichkeit geben? — Daraus folgt nun wiederum nicht, daß man ein solches Geschöpf vergöttere, und ihm eine Allwissenheit beylege, weil er sonsten nicht die beste unter allen möglichen guten Handlungen, die ihm obliegen, erkennen, und folglich auch nicht ausüben könnte. Denn nur allein dann wäre dasselbe einer Allwissenheit benöthiget, wenn es unter allen, an sich überhaupt möglichguten Handlungen, die besten wählen sollte. Das ist aber nur allein eine Vollkommenheit Gottes. Allein, wenn ein vollkommenes Geschöpf die ihm jederzeit mögliche beste Handlung erwählet, so gehöret dazu nichts weiter, als ein solches Maaß reiner Einsichten, die hinreichend sind, seinen Verstand vor Irthum zu bewahren. Diese seine Einsichten können sehr rein und helle, groß und ausgebreitet, seyn; wird man sie aber deßwegen mit der göttlichen Allwissenheit vergleichen dürfen? — Eine andere Folge, die wir aus dem obigen Satz herleiten, ist richtiger, und verdienet nur an-

gemerket zu werden, um Beyfall zu erhalten. Da ein jedes unsündliches Geschöpf die ihm möglich-besten Handlungen verübet, so hat auch der Mensch im Stande der Unschuld das Vermögen gehabt, unter allen ihm möglich-guten Handlungen jederzeit die beste zu wählen. Er würde freylich nicht so vortrefflich und vollkommen haben wählen können, als jene Geister im Himmel, die weit vollkommener, als die Menschen, sind erschaffen worden; aber seine Wahl würde doch nach dem Zustand, darin er von Gott gesetzet, und nach den Fähigkeiten, die ihm Gott auf dieser Erde verliehen, jederzeit die beste gewesen seyn.

Meine **dritte** Anmerkung, die sich unmittelbar aus dem vorhergehenden herleitet, ist diese: Es müssen also bey dem vollkommenen Gehorsam nicht einmal einzelne schlechte, vielweniger unzählig schlechte, und an sich gesetzwiedrige, Handlungen darzwischen laufen. Der vollkommene Gehorsam ist nur allein eine Eigenschaft eines reinen und noch nicht durch die Sünde verdorbenen Geschöpfs. Eine solche unschuldige Creatur kann aber, so lange sie ihre Unschuld bewahret, nie eine gesetzwiedrige Handlung verüben. Und sobald sie sich zu derselben verleiten liesse, höret sie auf, ein unsündliches Geschöpf zu seyn, und hat die Fähigkeit, vollkommenen Gehorsam beweisen zu können, eingebüßet und verlohren. Sonsten müßten wir

befürchten, daß selbst der Himmel, wo die höchste Heiligkeit wohnet, noch gesetzwiedrige Handlungen ihrer reinen und vortreflichen Einwohner aufweisen mögte. Kann aber etwas Wiedersprechenders nach Vernunft und Schrift gedacht werden? — Und hier darf ich mich dabey nicht aufhalten, daß sich doch noch allezeit bessere gute Handlungen gedenken lassen, als die das reine und unschuldige Geschöpf ausübet. Denn daraus folget weiter nichts, als daß es Grade der Vollkommenheit gebe; aber es folgt gar nicht, daß deswegen dasjenige unschuldige Geschöpf, das nicht so große und erhabene Handlungen verrichten kann, als ein höheres unschuldiges Geschöpf von höheren Fähigkeiten, eine gesetzwiedrige Handlung vornehme. Oder wo hat man je gehöret, daß ein geringerer Grad der Vollkommenheit, der aber den anerschaffenen und nicht verlohrnen Fähigkeiten völlig angemessen ist, gesetzwiedrig sey? Der Wiederspruch zwischen einem vollkommenen Gehorsam und gesetzwiedrigen Handlungen ist überdem in der That gar zu augenscheinlich. — Ich darf also auch nicht mehr den Einwurf befürchten, daß es doch allemal eine an sich unrechtmäßige Handlung bleibe, wenn und so oft eine schlechtere Handlung anstatt einer möglich gewesenen besseren geschieht: denn ich leugne solches, und führe meinen Gegenbeweis auf folgende Weise. Ist die bessere Handlung dem Geschöpf an-

befohlen, folglich auch seinen Kräften angemessen, und ihm daher möglich gewesen, sie zu vollbringen, und dennoch von ihm unterlassen worden, so ist **Ungehorsam**, und nicht blos **unvollkommener Gehorsam** da. Ist aber die überhaupt an sich möglich bessere Handlung ihm nicht anbefohlen, oder ihm nicht bekannt, und auch seinen Kräften und Fähigkeiten nicht gemäs gewesen, so sündiget ein solches Geschöpf gar nicht, wenn es dergleichen an sich zwar möglich bessere, aber ihm nach dem Zustand, darin ihn Gott erschaffen, und nach den Fähigkeiten, die es in demselben von Gott erhalten, unmögliche Handlungen nicht ausgeübet hat. Es würde sonderbar klingen, wenn ich auch dem reinsten, unschuldigsten, und an sich bestmöglichsten Gehorsam deswegen eine Unvollkommenheit andichten, und das unschuldige Geschöpf, das lauter heilige Handlungen verübet, deswegen unrechtmäßiger Handlungen beschuldigen wollte, weil nicht von ihm noch größere und vortrefflichere Handlungen geschehen, die ihm aber nicht sind anbefohlen gewesen, und dazu es auch keine Kräfte gehabt hat. Genug, wenn ein vernünftiges Geschöpf eben den Gehorsam, der ihm ist anbefohlen worden, nach dem besten Gebrauch aller ihm verliehenen Fähigkeiten, zu aller Zeit und in allen Umständen ausübet: so ist dessen Gehorsam vollkommen.

Dies leitet mich zu der vierten Anmerkung: ein vollkommener Gehorsam ist weit mehr, als ein blos aufrichtiger Gehorsam. Nach jenem wird das göttliche Gesetz in allen Stücken, nach den besten Fähigkeiten eines annoch unsündlichen Geschöpfs, gehalten: nach diesem aber nur in einigen Stücken, und zwar auf eine sehr schwache Weise, so wie es die verdorbenen Kräfte der Seelen zulassen. Dort ist allemal Bestreben und Sieg zusammen. Hier siehet man in sehr vielen Fällen Bestreben ohne Sieg. — Der vollkommene Gehorsam muß unwiedersprechlich auch ein aufrichtiger seyn. Aber der aufrichtige Gehorsam ist nicht stets ein vollkommener. Daraus folgt, daß der aufrichtige Gehorsam der Wiedergebohrnen keinesweges im gesetzlichen Verstande ein vollkommener sey. Bey einem vollkommenen Gehorsam ist gar keine gesetzwiedrige Handlung sichtbar. Wie mag ich nun denjenigen Gehorsam vollkommen nennen, darin noch so manche Fehler begangen werden, und die Mischung guter und böser Handlungen nur gar zu augenscheinlich ist? Und gesetzt, ich wollte den Gehorsam der Wiedergebohrnen deswegen gesetzlich vollkommen nennen, weil sie darin nach den Fähigkeiten handeln, die sie nach dem Fall entweder noch von Natur, oder nach dem höheren Beystand der göttlichen Gnade besitzen: wo findet sich denn ein Wiedergebohrner, der auch nur so viele und

so große rechtmäßige Handlungen ausübet, als ihm solches möglich ist. Man wiederhole das, was ich gleich Anfangs bey dem Begriff eines vollkommenen Gehorsams angebracht habe; so wird man sehen, wie unmöglich die so manche gesetzwiedrige Fehltritte der Wiedergebohrnen mit einem vollkommenen Gehorsam bestehen können. Und nun frage ich weiter: sind nicht einem Wiedergebohrnen, wenn er aus Schwachheit sündiget, entgegenstehende rechtmäßige Handlungen möglich? Wird er nicht die ihm möglich besseren verüben, wenn er aufmerksam ist? Vernachlässiget er sie aber aus Mangel der nötigen, aber auch ihm möglichen Einsicht, oder aus Mangel der gehörigen und ihm möglichen Vorsichtigkeit, folglich auch aus Mangel der ihm möglichen Treue, oder des ihm möglichsten Bestrebens zum Guten, sündigt er denn nicht? Und wenn er nun wirklich sündiget, kann man denn wohl sagen, daß sein so überaus fehlerhafter Gehorsam ein vollkommener sey? Siehet man nicht, daß dadurch offenbar der Begriff, den man sonsten sich ordentlicherweise von dem vollkommenen Gehorsam machet, verändert werde? — Indessen hindern die manche Erscheinungen von Fehltritten in dem Leben der Wiedergebornen gar nicht, daß ihr Gehorsam, den sie nun wirklich nach Gottes Gesetz beweisen, ein aufrichtiger seyn sollte. Denn ein solcher ist er in der That,

in so fern er aus den edelsten Absichten, und nach dem möglichsten Bestreben der Frommen ausgeübet wird, ob gleich dieses Bestreben nicht auf alle ihnen anbefohlene, oder auch nur mögliche gute Handlungen gerichtet ist, denn sonsten würden sie nicht so oft fehlen und gesetzwiedrig handeln, sondern nur allein diese oder jene besondere gute Handlung zum Zweck hat.

§. 64.

Der Mensch bleibet nach dem Fall allerdings zum vollkommenen Gehorsam verpflichtet.

Ich will nun zu dem Beweis fortgehen, daß Gott allerdings auch nach dem Fall von uns Menschen einen vollkommenen Gehorsam mit Recht verlange. Ist es möglich, daß man noch einen Augenblick daran zweifeln darf, wenn man auf die nachdrückliche Sprache des Erlösers Achtung giebet, die Er mit jenem fragenden Schriftgelehrten führet? Luc. 10, 25:28. Die Frage war: **was muß ich thun, daß ich selig werde?** Man irret sich, wenn man diese Frage dahin einschränken will: wie muß ich mich tugendhaft aufführen, daß ich beständig in der Welt glücklich lebe? Es ist gar nicht erweislich, daß der Fragende von einer irdischen Glückseligkeit rede. Sondern die Frage ist von dem **ewigen Leben**, und der Schriftgelehrte will Unterricht haben, wie er dasselbe ererbe, oder einen rechtmäßigen Antheil an dasselbe erlange. Man gebe

nur auf die Unterredung des Erlösers mit dem Phariſäer Acht. Dieſer will wiſſen, was er für Werke auszuüben, oder wie er ſich zu verhalten habe, damit er ſelig werde. Unſer Heyland verweiſet ihn auf den Inhalt des göttlichen Geſetzes, und läſſet ihn zu ſeiner deſto größern Ueberzeugung die Frage beantworten, **wie ſtehet im Geſetz geſchrieben, wie lieſeſt du?** Die Antwort des Schriftgelehrten war ganz richtig: **du ſollt lieben Gott, deinen HErrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften, und von ganzem Gemüth, und deinen Nächſten als dich ſelbſt.** Darauf antwortet nun wieder der Erlöſer: **thue das, ſo wirſt du leben.** Soll nun die Antwort auf die Frage paſſen, ſo kann ſie keine andere als dieſe Unterweiſung enthalten: willſt du in Rückſicht deiner eigenen Gerechtigkeit die Seligkeit erlangen, ſo muſt du einen ſolchen ganz vollkommenen Gehorſam beweiſen, als das Geſetz befiehlet. Denn daß hier von einem höchſt reinen, untadelhaften und vollkommenen Gehorſam die Rede ſey, beweiſen die gehäuften Ausdrücke, Gott lieben von **ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften,** und vom **ganzen Gemüth.** Wer hier nur blos den Befehl von einer aufrichtigen Liebe gegen Gott zu leſen vermeinet, wird in der ganzen Kraft der Rede Chriſti ſeine Wiederlegung finden. Wer alle Kräfte ſeiner Seele

und des Leibes aufbieten soll, Gott die schuldige Liebe zu erweisen, so, daß nichts anders, als die schuldige Liebe zu Gott, darin die Oberhand hat, und den Geist zur Ausübung einer jeden Tugend munter macht, der muß in der That nicht blos aufrichtig, sondern vollkommen, Gott lieben. Er muß Gott aufs höchste lieben. Er muß, vermöge dieser höchsten Liebe zu Gott, in keinem Stücke fehlen. Und er muß nie in dieser göttlichen Liebe laulich werden, erkalten und ermüden. Wir wollen uns nicht bey der Verschiedenheit der Erklärungen: **Gott lieben von ganzem Herzen und von ganzer Seele**, aufhalten. Man sage, daß das erste bedeute, Gott aus dem stärksten und feurigsten Affect, und daß das andere heisse, Ihn mit unverbrüchlicher Treue und unaufhörlichen Eifer eines ewigen Gehorsams, lieben. Oder man sehe den ersten Ausdruck als einen allgemeinen an, der durch die drey folgende erklärt wird, und verstehe alsdenn den andern von den affectvollen Empfindungen, womit man Gott lieben soll: die Hauptsache bleibt immer eine und eben dieselbe. Die göttliche Forderung von uns ist: **die allerreinste und vollkommenste Liebe.** Und darin werden wir durch den Zusatz: Gott von **ganzem Vermögen lieben**, bestärkt. Er heißt eigentlich: **mit deiner ganzen Kraft**, welches die Hebräer auch durch gar sehr auszudrücken pflegen, und deutet an, daß

alle Kräfte unserer Seelen und des Leibes der Liebe Gottes sollen gewidmet und geheiliget seyn. Kann ich aber nun wohl sagen, daß dieser Befehl nichts weiter sage, als: du sollst Gott nur so viel lieben, als du nach deinem jetzigen verdorbenen und unvollkommenen Zustand dazu Vermögen hast? Wäre dies die göttliche Meinung, welch einen Vorschub würde denn nicht der träge Sünder hier antreffen, seine Trägheit zum Guten zu beschönigen? Ein jeder würde, besonders bey einigem Eifer zum Guten, der aber bald überwunden wäre, glauben, das Recht zu haben, seine manchen Fehltritte damit zu beschönigen: ich wollte sie gerne abändern, aber ich kann nicht. Es würde dieses in das moralische Verhalten einen gar unglücklichen Einfluß haben. Oder fehlt es an Menschen, die träge genug zum Guten sind, und alles, was nur einen Schein hat, zu ihrer Entschuldigung aufbieten? — Laßt es uns also nur gestehen, daß hier von einer Liebe gegen Gott geredet werde, die so rein und vollkommen ist, daß sie alle Kräfte der Seele und des Leibes zu aller Zeit, und unter allen Umständen, erfordere. Und nun darf ich wohl meine Leser nicht daran erinnern, daß, wenn es möglich wäre, daß dieses erste und vornehmste Gebot von den Menschen vollkommen könnte erfüllet werden, solches auch in Absicht der übrigen Gebote möglich wäre. — Aber so kann man auch aus der göttlichen Forderung eines

vollkommenen Gehorsams, in Absicht eines, und zwar des ersten und vornehmsten Gebots, auf seine Forderung in Absicht aller übrigen Gebote schliessen. Denn dies Gebot von der Liebe gegen Gott ist ohne Zweifel die Hauptsumma aller übrigen Gebote. Daher auch dies als der wahre Character der Liebe Gottes in der Schrift angegeben wird, daß wir seine Gebote halten. Joh. 14, 23. 1 Joh. 5, 3.

§. 65.

Fortsetzung.

Allein dies ist nicht der einzige Beweis von unserer bleibenden Verpflichtung zum vollkommenen Gehorsam nach dem göttlichen Gesetz. Es sind mir noch einige andere erinnerlich, und sie scheinen nicht unwürdig zu seyn, meinen Lesern vorgelegt zu werden. Eben das göttliche Gesetz, das nach seinem Hauptinhalt die reinste und unschuldigste Liebe anbefiehlet, gebeut auch in der näheren Andeutung der sittlichen Gebote: **du sollst nicht begehren.** Es erlaubet also nicht einmahl die geringste unordentliche Neigung und Begierde. Es will nicht allein, daß die äusserlichen Handlungen der Menschen ohne Ausnahme sollen regelmäßig seyn, sondern es verlangt auch die vollkommenste Reinigkeit und Unschuld, die schönste Harmonie und Uebereinstimmung der verborgensten Neigungen, Triebe und Begierden. Der Mensch soll seine liebsten Rei-

zungen

zungen Gott aufopfern, wenn sie Ihm und seinem Gesetz zuwieder sind. Und wenn sie noch so unschuldig, noch so unbedeutend zu seyn scheinen, so sollen sie dennoch nicht geduldet werden. Nichts als Reinigkeit und Unschuld soll sich in der Seele sehen lassen, und durch die edelsten Werke ohne allen Fehl veroffenbaren. Sagen wir durch diese Erklärung zu viel, und ist es möglich, daß man diesem eine gelindere Deutung geben könne? — Allein ist denn nicht eben dieses Gesetz dem Menschen nach dem Fall gegeben? Und wie mag man nun noch behaupten, daß Gott von uns jetzt nicht mehr nach dem Gesetz einen **vollkommenen Gehorsam**, so wie im Stande der Unschuld, sondern nur blos einen **aufrichtigen** Gehorsam fordere? Es lehret doch der Augenschein, daß alle Lust zum Bösen verboten, und folglich dagegen alle Lust zum Guten geboten werde. Wo aber ein solcher Gehorsam ausgeübet wird, ist da nur blos Aufrichtigkeit zugegen? Nein, da ist in der That der Gehorsam vollkommen. (§. 63). — Ueberdem aber so lässet es sich auch gar nicht von der unwandelbaren Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes gedenken, daß dadurch sein **gesetzlicher Wille** an uns eine Veränderung sollte erlitten haben, weil wir durch den Fall verdorbene Geschöpfe geworden sind. Ist es möglich, daß durch unser Elend sein Recht könne geändert werden? Ist es möglich, daß

dies

dies die Strenge seines Gesetzes sollte gemildert haben? Warum, wiederhole ich noch einmal, hat Er noch nach dem Fall das Gebot eingeschärfet: **du sollst nicht begehren**? Und wie reimte sich denn ein verändertes und gemildertes Gesetz mit dem Gott, bey welchem **keine Veränderung noch Wechsel des Lichts und Finsternisses** Statt findet? Jac. 1, 17. Kann Gott nach seiner **Heiligkeit** nichts, als was wahrhaftig gut ist, lieben, wollen und thun: so kann Er ihnen auch nach seiner **Gerechtigkeit** keine andere Gesetze geben, als die ihren Grund in seiner höchsten Heiligkeit haben, und nach welchen Er will, daß nur allein dasjenige, was an sich und seiner innern Natur nach recht, gut und vollkommen ist, soll geliebet und ausgeübet werden. Allein dieser sein Wille ist so **unveränderlich**, als seine Heiligkeit und Gerechtigkeit unveränderlich ist. — Man füge diesem noch drittens hinzu, daß eben dasjenige Sitten-Gesetz, welches auf alle Menschen eine Verbindlichkeit hat, ja eben deswegen so allgemein sey, weil es mit dem Natur-Gesetz, das Gott allen Menschen ins Herz geschrieben, übereinstimmet. Ist dies Natur-Gesetz aber nicht ewig und unveränderlich? Wo ist je eine Veränderung damit vorgenommen worden? Und dennoch ist das Sitten-Gesetz nichts weiter, als eine nähere Offenbarung und Entdeckung des Natur-Gesetzes. Ist nun dieses

ewig

ewig und unveränderlich, so muß es auch jenes seyn. Denn beydes ist seinem Inhalt nach ein Gesetz, und ist nur in Absicht der Art der Offenbarung von einander unterschieden. Folglich bleibet auch die Forderung dieses Gesetzes nach dem Fall eben dieselbe, die es vor dem Fall hatte. Kann man nun nicht sagen, daß Gott vor dem Fall, anstatt eines vollkommenen Gehorsams, einen blos aufrichtigen gefordert habe, so kann man auch solches nicht in Absicht der Strenge des Gesetzes nach dem Fall behaupten. Oder es müste das Gesetz nach dem Fall verändert seyn. Das ist es aber nicht, und kann es nicht seyn, weil das geoffenbarte Sitten- und das Natur-Gesetz, seinem Inhalt nach, in der That nur ein Gesetz ist. Ist nun das eine ewig und unveränderlich, so muß es auch das andere seyn. Nun kann das Natur-Gesetz nicht geändert werden, folglich auch nicht das nähere geoffenbarte Sitten-Gesetz. — Endlich so will ich auch noch dieses erinnern, daß wir in dem Fall, wenn Gott jetzt nichts weiter, als einen aufrichtigen Gehorsam, von uns forderte, allerdings noch das Vermögen hätten, aus eigenen Kräften Gott wohlgefällig zu wandeln, und es wäre folglich der eigene Ruhm guter Werke noch gar nicht durch die Sünde verloren gegangen. Denn das kann doch niemand leugnen, daß wir bey allem Verderben, das die Sünde angerichtet hat, nicht noch die Fähigkeit haben, nach

dem

dem Natur-Gesetz manches Gute mit redlichen und aufrichtigen Herzen zu verrichten. Dies wäre also denn doch ein aufrichtiger Gehorsam. Gölte nun dieser bey Gott, nach den Forderungen des Gesetzes betrachtet, eben so viel als ein vollkommener Gehorsam; so hätte ein Mensch, der auch nur blos nach dem Natur-Gesetz in einigen Stücken moralisch gut, und aus guten Absichten handelte, wenn gleich sonsten seine übrigen Handlungen noch so fehlerhaft wären, den Ruhm eigentlicher guter Werke. Die Folge ist richtig und unleugbar. Allein wie stimmt denn damit der Ausspruch überein: daß wir alle des Ruhms ermangeln, den wir an Gott haben sollen; und daß wir ohn alles eigene Verdienst gerecht werden? Röm. 3, 23. 24. Ist dies letzte wahr, so kann das erste nicht bestehen, daß wir noch selbst irgend einen eigenen Ruhm guter Werke haben. Es ist aber augenscheinlich, daß wir noch einen eigenen Ruhm guter Werke, auch nach dem Fall, übrig behalten haben, wenn Gott unsern an sich blos aufrichtigen Gehorsam schon als einen vollkommenen Gehorsam betrachten will, ohne daß es nöthig gewesen, daß Christus einen vollkommenen Gehorsam für uns geleistet, und von dem wir behaupten, daß er uns durch den Glauben zugerechnet werde. Kann nun aber der Mensch nach dem Fall sich nicht den geringsten Ruhm eigener guter Werke vor Gott zueignen: so fällt es auch weg,

daß

daß sein blos aufrichtiger Gehorsam von Gott als ein vollkommener, ohne Rücksicht des zugerechneten Gehorsams Christi, könne betrachtet werden. — Sollten nicht diese Gründe, wenn sie aufrichtig erwogen werden, die Reinigkeit des göttlichen Gesetzes, und die Unveränderlichkeit desselben nach seinen Forderungen, ausser Zweifel setzen?

§. 66.

Beantwortung der Einwürfe.

Laßt uns aber auch die Einwürfe hören, dadurch man diesem Lehrsatz unserer evangelischen Kirche von manchen Seiten wiedersprochen hat.

Man wendet nemlich zuerst dagegen ein: **Gott fordert nach Güte und Gerechtigkeit keinen größern und vollkommenern Gehorsam, als dem Menschen zu leisten möglich ist.** Weil nun dem Menschen nur allein aufrichtigen Gehorsam zu leisten möglich ist: so fällt der Schluß darauf hinaus, daß Gott nach Güte und Gerechtigkeit auch nichts weiter von dem Menschen, als einen blos aufrichtigen Gehorsam, verlangen könne. Es würde freylich dieser Einwurf sehr geltend seyn, wenn es bewiesen wäre, daß Gott nach seiner Güte und Gerechtigkeit nur einen so vollkommenen Gehorsam von den Menschen fordere, als ihnen zu leisten möglich ist. Allein wie viel kann man mit Recht darauf antworten? Erstlich ist die

Güte

Güte Gottes allemal eine heilige Güte, eine Güte, die eben so wenig gegen die Gesetze der Heiligkeit und Gerechtigkeit, als der Weisheit und Wahrheit, handeln kann. Nun wäre es aber offenbar eine unheilige, ungerechte und unweise Güte, wenn Gott nichts weiter von dem Menschen nach dem Fall forderte, als wozu er Kraft hat. Wird dadurch nicht dem Trägen eine offene Freystadt geöffnet? Wird nicht ein jeder Sünder, sogar bey Begehung mancher Thorheiten, sein Unvermögen vorschützen, mehreres Gutes, als er wirklich ausübet, ausüben zu können? Weiser Gott! mag ich hier wohl mit einem Mosheim ausrufen, wie klein und gering wird das werden, was dein Wille heisset, wenn es blos nach dieser Richtschnur soll verstanden werden. — Diese Güte stritte überdem mit der Wahrheit seines Gesetzes. In demselben fordert Er von uns einen vollkommenen Gehorsam, (§. 64. 65.): und doch sollte Er auch nach seiner Güte keinen vollkommenern Gehorsam von dem Menschen fordern können, als in seinem verdorbenen Zustand ihm zu leisten möglich ist? Ist denn seine Güte und Wahrheit mit einander im Wiederspruch? Redet und befiehlet Gott anders, als Er es in der That meinet? Erniedrigt man nicht in der That die Güte Gottes, da man sie zu erheben sucht?

Ferner ist es falsch, daß Gott nach seiner Gerechtigkeit keinen größern und vollkommenern Gehorsam fors-

dere, als dem Menschen zu leisten möglich ist. Denn seine Gerechtigkeit ist eine ewige und unwandelbare Gerechtigkeit, und Gott kann zu keiner Zeit dasjenige für gut halten und erklären, was nicht wahrhaftig gut und vollkommen ist. Nun verlangt aber Gott nach dieser seiner Gerechtigkeit einen vollkommenen Gehorsam von uns Menschen. Blos das einzige Gebot: **du sollt nicht begehren**, ist schon davon überzeugend. Wo hat nun aber Gott je die Strenge dieses Gesetzes aufgehoben, und wie hätte Er es nach seiner unwandelbaren Gerechtigkeit, und selbst nach der ewigen Natur des Gesetzes, aufheben können? (§. 65.) In der That, es dienet der gegenseitigen Theorie gar nicht zur Empfehlung, daß man sehr oft seine Beweise auf willkührliche Sätze bauet, die zuerst gar viel zu versprechen scheinen, und bey einer nähern Prüfung nicht bestehen können. Und wenn die Frage ist: was Gott von uns fordert, und was Er nicht von uns fordert? da sollte man doch billig und vor allen Dingen den Ausspruch der Schrift zuerst hören, ohne es vorher durch bloße Vernunft-Schlüsse ausmachen zu wollen. Ist aber in der ganzen heiligen Schrift eine einzige Stelle vorhanden, daß Gott nicht mehr einen so vollkommenen und strengen Gehorsam von uns verlange, als uns doch sein Gesetz anbefiehlet? Er ist in der That nirgends in der Schrift anzutreffen. Und eben

daher

daher kann auch die Eintheilung des göttlichen Willens in den vorhergehenden und nachfolgenden der gegenseitigen Meinung gar nicht zu statten kommen. Man kann sie anwenden auf die Ausführung göttlicher Rathschlüsse, aber nicht auf die Handhabung seiner moralischen Befehle. Denn bey jenen richtet Er sich nach dem Verhalten der Menschen, und eben daher kann Er nicht nach dem nachfolgenden Willen das wollen, was Er nach dem vorhergehenden Willen will. Aber bey der Offenbarung seiner Moral-Gesetze kann Er nicht zu einer Zeit so, und zur andern Zeit anders wollen, weil sie in der ewigen moralischen Natur Gottes ihren Grund haben. Folglich kann Er auch nicht nach dem nachfolgenden Willen wollen, daß wir nur so viel Gutes ausüben, als wir noch Kräfte dazu übrig haben, und dagegen nach seinem vorhergehenden Willen verlangen, daß wir alles mögliche Gute sollen in Ausübung bringen. **Drittens:** Gott fordert auch nichts Unmögliches von den Menschen in seinem Gesetz. Denn unmögliche Befehle verlieren alle Verbindlichkeit. Nun verlangt aber Gott von uns Menschen nach dem Fall noch einen vollkommenen Gehorsam, (§. 64. 65.) folglich muß er keinen größern und vollkommenern Gehorsam von uns fordern, als uns zu leisten möglich ist. Allein diese mögliche Handlungen, die uns Gott anbefiehlet, nehmen eine andere Gestalt an, nachdem man

den Menschen im Stande der Unschuld oder im Stande der Gnaden betrachtet. Im Stande der Unschuld waren sie ihm möglich, durch die Kräfte, die ihm Gott in der Schöpfung mitgetheilet. In dem Stande der Gnaden übet er sie in der gläubigen Verbindung mit dem Erlöser aus. Nun stellt er in derselben mit Christo vor Gott eine moralische Person vor. Da nun dieser, weil es Ihm nicht allein möglich war, da Er selbst keine eigene persönliche Verpflichtung gegen das Gesetz, (§. 8-15.) sondern auch als unser Bürge für uns dazu Verpflichtung hatte, (§. 17.) wirklich Gehorsam an unserer Statt geleistet hat, der uns durch den Glauben zugerechnet wird: (§. 38-60.) so üben auch Gläubige in Christo einen vollkommenen Gehorsam aus, ob er gleich an sich kein eigener, sondern ein fremder Gehorsam ist. Nach diesem Gesichtspunct ist also auch noch jetzt die Leistung eines vollkommenen Gehorsams dem Gläubigen nicht unmöglich. Will man nun dieses nicht gelten lassen, so muß man vorher gründlich beweisen, daß der Gläubige nicht in solcher Verbindung mit Christo stehe, noch auch stehen könne, daß durch die Zurechnung des Gehorsams Christi sein zwar an sich aufrichtiger, aber sehr unvollkommener und fehlerhafter, Gehorsam von Gott als vollkommen könne angesehen, betrachtet und angenommen werden. So lange dies nicht unwiedersprechlich ist erwiesen worden,

wird das gegenseitige System unserm bisherigen Lehrbegriff keinen Eintrag thun.

Ein anderer Einwurf ist dieser: **Wenn Gott von uns nach dem Fall noch einen vollkommenen Gehorsam mit Recht fordern kann, worin unterscheidet sich denn der Bund der Gnaden und der Bund der Werke?** Der Unterschied ist gar nicht schwer zu entdecken. In dem Bund der Werke ist der Mensch selbst zu einem vollkommenen Gehorsam verbunden. In dem Bund der Gnaden wird ihm der vollkommene Gehorsam seines Bürgen zugerechnet. Gottes unveränderlicher Wille ist, daß der Mensch einen vollkommenen Gehorsam ausüben solle. Das Gesetz verlangt, daß der Mensch ihn selbst in eigener Person leiste. Das Evangelium spricht ihn zwar los von der eigenen gesetzlichen Vollkommenheit; allein damit dem Ansehen des göttlichen Gesetzes nichts vergeben werde, so verlangt es den Glauben an den Heyland der Welt, der als sein Bürge den vollkommensten Gehorsam an seiner Statt dem Gesetz geleistet. Und in dieser gläubigen Verbindung mit Christo wird ihm dessen Gehorsam so zugerechnet, als wenn er ihn selbst geleistet hätte. Hier braucht es so wenig eines tiefen Nachsinnens, als irgend einer Künsteley: sondern man darf nur aus der Schrift die Lehre von Christo und dem Glauben an Ihn ohne Vorurtheil gefas-

set haben, und solche gehörig anwenden, so ist alles klar und helle. — Allein ich höre hierauf sogleich eine andere Einwendung.

Wenn so wohl in dem Bund der Werke als dem Bund der Gnaden ein vollkommener Gehorsam von den Menschen erfordert wird: so ist ja die Bedingung der Seligkeit im Grunde nach dem Fall dieselbe, welche sie vor demselben war. Ich antworte: vor dem Fall war die Bedingung der Seligkeit ein selbst eigener vollkommener Gehorsam. Nach dem Fall ist es aber der von unserm Bürgen Christo Jesu geleisteter und den Gläubigen zugerechneter Gehorsam. — — Noch ein Einwurf.

Wenn aber Gott nach dem Fall noch beständig einen vollkommenen Gehorsam von uns fordert, so ist ja die den gefallenen Menschen verheissene Seligkeit keine Gnade mehr.— Wie kann man doch solchen Einwurf machen? Ist das nicht Gnade genug, wenn Gott den Gläubigen, bey aller seiner eigenen Unvollkommenheit, dennoch, in der gläubigen Verbindung mit Christo, für vollkommen ansehen und erklären will? Uebrigens beziehe ich mich bey diesem Einwurf auf dasjenige, was schon vorhin (§. 50.) ist angemerket worden. Hieraus folgt, daß die Seligkeit mit Recht als ein wahres Geschenk

der

der göttlichen Gnade müsse betrachtet werden. Allein dies hat nicht den Verstand, als wenn Gott alles sein Recht, das Er an den gefallenen Menschen hatte, habe fahren lassen, und gar in keiner Betrachtung einen vollkommenen Gehorsam von ihnen fordere: sondern es gilt nur in dem Sinn, daß Er nicht mehr von ihnen selbst einen vollkommenen Gehorsam verlanget, sondern mit ihrem aufrichtigen Gehorsam zufrieden ist, und sie wegen der gläubigen Verbindung mit dem Erlöser für unschuldig, gerecht, und seiner Gnade würdig erkläret.

§. 67.

Es wird der Schluß auf die Nothwendigkeit des thuenden Gehorsams Christi gemacht.

Dies sind die wichtigsten Einwürfe, die man bisher jenem Lehrsatz, daß Gott auch nach dem Fall noch mit Recht einen vollkommenen Gehorsam von den Menschen fordere, entgegen gesetzt hat. Wenn sie aber auch höher getrieben wären, oder noch sollten getrieben werden, so werden sie doch nicht eher über ein nachdenkendes Gemüth etwas vermögen, als bis die angeführten Beweise (§. 64. 65.) sämmtlich, gründlich und unwiedersprechlich sind wiederleget worden. Ich bin also meiner Ueberzeugung auch in dieser Wahrheit gewiß, und baue sie nicht auf irgend ein menschliches System, sondern auf Gründe, die mir allein das untriegliche Wort Gottes darbietet. — Aber nun sehe ich mich

auch berechtiget, aus diesem wahren Lehrsatz einen richtigen Schluß auf die Nothwendigkeit des thuenden Gehorsams Christi zu machen. Kann niemand in das ewige Leben eingehen, ohne die göttlichen Gebote vollkommen erfüllet zu haben, so muß solche Erfüllung des Gesetzes entweder von den Menschen selbst, oder, in Ermangelung dessen, von ihrem Bürgen geschehen seyn. Allein das erste kann niemand in Wahrheit behaupten. Schrift und Erfahrung streitet darwieder. Wir entdecken bey einiger Aufmerksamkeit viele und große Mängel, Fehler, Schwachheiten und Uebertretungen in unserm Leben. Selbst das Leben des frommsten Menschen ist nicht rein davon. Und die Schrift lehrt ausdrücklich, **daß, wer das ganze Gesetz hält, und sündiget an einem, der ist es ganz schuldig.** Jac. 2, 10. Sie spricht daher auch allen guten Werken, auch den heiligsten und besten, ein wahres Verdienst ab, und behauptet beständig, **daß wir ohne Verdienst,** in so fern es nemlich unser eigen ist, **gerecht werden.** Röm. 3, 24. Leitet uns dieses nicht auf eine ganz natürliche und ungezwungene Weise zu Christi verdienstlichen Gehorsam? Fällt nicht der Schluß nothwendig darauf hinaus, daß unser Bürge für uns das Gesetz müsse erfüllet haben, wenn wir ohne solche Erfüllung nicht können selig werden, und gleichwohl auch nicht vermögend sind, es selbst zu erfüllen?

Entweder

Entweder wir müssen hier leugnen, daß Christus unsere ganze Sache über sich genommen habe, oder wir müssen es auch zugeben, daß Er sich nicht allein für unsere Uebertretung habe strafen lassen, sondern auch für uns das Gesetz erfüllet habe. Denn es ist nur gar zu offenbar, daß, in Ermangelung der Erfüllung des Gesetzes, allemal ein Theil des Elendes, das die Sünde uns zugezogen, zurück geblieben wäre. Sollte es aber wohl eine richtige Vorstellung von Christo seyn, daß Er nicht unsere ganze Sache, wie es zur Erwerbung unserer völligen Seligkeit nöthig war, sollte übernommen haben? Entweder Er müste es nicht gewollt, oder auch nicht gekonnt haben. Ist es aber von Christo, nach der hohen Würde seiner Person, zu glauben, daß Er nicht eben so wohl das Gesetz für uns hätte sollen erfüllen können, als Er die Strafen der Sünde ausgestanden hat? War die Sache an sich unmöglich? Oder hinderte Ihn die eigene persönliche Verpflichtung gegen das Gesetz? Wir haben in dem zweyten Abschnitt gesehen, daß beydes falsch und unerwiesen ist. Es war also gar keine Unmöglichkeit vorhanden, daß die Erfüllung des Gesetzes nicht durch Christum an unserer Statt hätte können ausgeführet werden. — Ueberdem konnte es Ihm auch nicht an dem Willen fehlen, solches zu thun, da Er als unser liebreicher Heyland, in der Person eines Bürgen, erschie-

nen war. Oder haben wir die geringste Anweisung aus der heiligen Schrift aufzuweisen, daß Christus nur einen Theil unserer Verpflichtung sollte über sich genommen, und blos die Strafen der Sünden erduldet haben, da doch die Erfüllung des Gesetzes eben so nothwendig war? Lasset uns daher nicht die Wahrheit verheelen, daß, da es von Christo zu erweisen ist, daß Er nicht allein hat gekonnt, sondern auch gewollt, das Gesetz an unserer Statt erfüllen, von Ihm auch zu glauben stehe, daß Er es bey der Nothwendigkeit, daß es entweder von uns selbst, oder von unserm Bürgen an unserer Statt, erfüllet würde, und das erste uns nicht möglich war, folglich das letzte geschehen muste, wirklich erfüllet habe.

§. 68.

Beantwortung der Einwürfe.

Damit aber auch diese an sich richtige Folge ihre mögliche Festigkeit erhalte, so wollen wir noch auf einige Einwendungen Acht haben, die man dem Lehrsatz, daß Christus, in Ermangelung unsers Vermögens, dem Gesetz einen vollkommenen Gehorsam zu leisten, solches an unserer Statt geleistet habe. Man sagt nemlich einmal: **Die Menschen müssen diesen vollkommenen Gehorsam selbst leisten, weil es sonsten keine eigene gesetzmäßige gute Handlungen sind, und daher den Menschen nicht voll-**

vollkommen oder glücklich machen könne. Allein ich erwiedere darauf folgendes. Erstlich ist es gar nicht nöthig, daß, in Ermangelung der dazu erforderlichen Kräfte, dieser Gehorsam von den Menschen selbst vollkommen ausgerichtet werde. Wir haben es oben (§. 29.) bewiesen, daß der Endzweck Gottes bey seinen Gesetzen auch habe erhalten werden können, wenn Christus solche an unserer Statt erfüllet hat. Woher sollte denn nicht dieser Endzweck auch durch Christum wirklich seyn erhalten worden? Freylich fordert Gott zuerst diesen Gehorsam von den Menschen selbst. Erfüllen denn aber auch nicht Gläubige in der That in Christo diesen Gehorsam? (§. 66.) So wenig es überdem nöthig war, daß die Menschen, zur Abwendung des göttlichen Zorns, in eigener Person haben leiden müssen, so wenig kann es nöthig seyn, daß sie selbst einen vollkommenen Gehorsam leisten müssen. Kann ihnen Christi leidender Gehorsam zu Hülfe kommen, warum nicht auch sein thuender? Ich sehe gar nicht, was man an dieser Folge auszusetzen hat. Zweitens so bleibt es bey allen wahren Gläubigen als eine ausgemachte Sache fest gesetzt, daß sie Eiferer in guten Werken sind, und sich je länger je mehr bemühen, den guten und wohlgefälligen Willen Gottes nach allen Kräften zu vollbringen. Und in so fern sie solchen heiligen Fleiß beweisen, üben sie einen wahren

und

und aufrichtigen Gehorsam aus. In so fern aber eben dieser Gehorsam in der gläubigen Verbindung mit Christo ausgeübet wird, so erhält er seine wahre Schönheit, und wird von Gott als vollkommen betrachtet und beurtheilet. **Drittens**, dieser Gehorsam der Gläubigen ist also auch in der That ihr eigener, nicht etwan nur deswegen, weil sie einen redlichen Gehorsam beweisen, denn dieser bleibt doch immer unvollkommen: sondern weil sie ihn in der gläubigen Verbindung mit Christo ausüben, und das, was Jesus an ihrer Statt geleistet, und ihnen durch den Glauben zugerechnet wird, in dem göttlichen Gericht eben das Ansehen erhält, als wenn sie es selbst in eigener Person geleistet hätten. Folglich so sind auch alle gesetzmäßige gute Handlungen der Gläubigen eben daher vollkommen, und können sie in der That glücklich machen.

Ich will noch eine Einwendung hersetzen, die, meiner Meinung nach, einige Aufmerksamkeit verdienet. Sie ist diese: **Hat Christus für alle Menschen einen vollkommenen Gehorsam geleistet, so ist auch derselbe für alle Menschen gleich gewesen. Ist aber dieses, so ist auch allen Menschen eine gleiche Seligkeit erworben worden.** Ueberhaupt merke ich bey dieser Einwendung an, daß einem jeden Gläubigen Christi ganzer Gehorsam zugerechnet

rechnet werde. Ein jeder Gläubiger hat daher auch Theil an der ganzen Gerechtigkeit des Mittlers und an der ganzen Fülle seines göttlichen Verdienstes. Dieser Gehorsam des Erlösers lässet sich aber nicht nach Graden berechnen. Genug daß er einen so vollkommenen Gehorsam geleistet hat, daß ein jeder Gläubiger dadurch gerecht werden könne. Und man kann nicht sagen, daß Er für die Menschen, welche in Ungehorsam verharren, mehreren Gehorsam geleistet, als für die, welche Gott frühe und beständig einen redlichen Gehorsam beweisen. Denn sein Gehorsam ist nicht getheilet, sondern **ist ein ganzer**, und nicht sein getheilter, sondern sein ganzer Gehorsam wird den Gläubigen zugerechnet. So wenig man lehren kann, daß Er mehr für die beharrlich Gottlosen, als stetswährende Gläubige, gelitten; so wenig ist man auch berechtiget zu behaupten, daß Er mehreren Gehorsam für jene, als für diese, bewiesen habe. Daraus folgt nun freylich, daß Er ihnen allen eine gleich große Seligkeit, der Art der Seligkeit nach, erworben habe. Aber es folgt gar nicht, daß nun ein jedweder Gläubiger einen gleichen Grad der Seligkeit, der Größe nach, erhalten müsse. Giebt es nicht nach der Verschiedenheit des Alters und Standes der Menschen verschiedene Pflichten? Sind nicht einige wichtiger und schwerer, als andere? Und giebt es nicht auch Grade in der Treue,

Redlichkeit und Beständigkeit, womit man sie ausübet? Und wenn denn nun auch dem, der größere Pflichten als ein anderer, getreulich, oder seine auch weit geringere Pflichten mit desto größerer Sorgfalt, Treue und Beständigkeit ausgeübet, ein größerer Grad der Seligkeit zu Theil würde; wäre dies nach der göttlich belohnenden Gerechtigkeit unbillig, oder wäre es der Würde der zugerechneten Gerechtigkeit Christi zuwider? Ein jeder Mensch erlangt freylich in der Rechtfertigung eine so große Seligkeit, als er würde erlangt haben, wenn er selbst allen seinen Pflichten auf das vollkommenste nachgelebet hätte; und es ist gewiß, daß niemand mehrere und größere Tugenden ausüben könne, als Christus für ihn ausgeübet hat. Aber giebt es Grade der Pflichten, und giebt es Grade der Treue, womit man sie verrichtet, so giebt es auch Grade der daher entstehenden Gerechtigkeit, und folglich giebt es auch Grade der Belonung, mithin auch Grade der Seligkeit. — Darnach läßt sich nun auch der Einwurf beantworten, der unmittelbar aus dem vorhergehenden seinen Ursprung hat, und so lautet: **Wird uns die Gerechtigkeit Christi, der Menge und Größe unserer Verpflichtung nach, zugerechnet, und ist nun jemand, der viele und große Verpflichtungen auf sich gehabt, solche aber bis in sein hohes Alter versäumet, und sich erst kurz vor seinem**

Ende

Ende bekehret, dagegen ein anderer, der weni-
gere Verpflichtung auf sich gehabt, solche bis
in sein hohes Alter getreulich erfüllt: so folgt
ja, daß dem, der weit mehr gesündigt, eine
größere Seligkeit zu Theil wird, als dem, der
treulich gehandelt, oder weit weniger gesün-
diget habe. Weil nun aber dieses eine anstößige
Schwierigkeit für die vergeltende Gerechtigkeit Gottes
zu seyn scheinet, so meynt man damit die Nothwendig-
keit des thuenden Gehorsams Christi an unserer Statt
auf einmal aufgehoben zu haben. Allein die Grade
unserer Belonungen erwachsen, nach aller Vorstellung,
die wir uns von Gottes Gerechtigkeit zu machen haben,
nicht nur aus den größern Verpflichtungen, sondern
auch aus der größern Treue und Beständigkeit, womit
der Mensch sie ausgeübet. Wenn nun der, der größere
Pflichen auf sich gehabt, solche eben so treu und bestän-
dig erfüllet, als ein anderer, dem wenigere Pflichten
sind anvertrauet gewesen, so wird ohne Zweifel der
Grad seiner Seligkeit größer seyn. Aber wenn nun
dieser unendlich treulicher seine Pflichten beobachtet, als
jener, und also auch in Absicht der Treue und Bestän-
digkeit einen weit größern Grad der Gerechtigkeit er-
halten hätte; sollte es denn sich auch wohl nicht geden-
ken lassen, daß er vor jenem zu einem größern Grad der
Seligkeit gelangte? Und sollten wir nicht übrigens

die

die völlige Entscheidung dieser Sache, die allererst jene Ewigkeit uns aufschliessen wird, mit ruhigen Herzen Gott, dem unpartheyischen und weisen Richter, übergeben können, wenn wir gleich nicht einsehen, wie sie nach unsern Begriffen auf eine unpartheyische und gerechte Weise wird abgefasset werden? Würde es aber auch nicht endlich der gröste Grad der Unbilligkeit seyn, wenn man, eines solchen Zweifels wegen, seinen Glauben einer Lehre versagen wollte, deren Richtigkeit doch anderweitig hinlänglich erwiesen ist? Ich wünsche, daß man hier dasjenige wiederholen möge, was ich in dem vorigen Abschnit (§. 60.) angeführet habe. — Und nunmehr hoffe ich von der bleibenden Verpflichtung der Menschen zum vollkommenen Gehorsam, und von der daher entstehenden Nothwendigkeit, daß Christus, in Ermangelung unsers Vermögens, solches an unserer Statt geleistet habe, das nöthigste gesaget zu haben.

§. 69.

Der andere Grund: Weil der Mensch nach dem Fall eine gedoppelte Verschuldung auf sich hat, und seine volle Seligkeit nicht kann erhalten werden, wenn nicht beyden durch Christum ist abgeholfen worden.

Ich will mich aber noch auf einen andern Grund von der Nothwendigkeit des thuenden Gehorsams Chri-

sti

sti berufen. Ich treffe ihn in der Ursache an, weil der Mensch nach dem Fall eine gedoppelte Verschuldung auf sich hatte, und die volle Seligkeit nicht könnte erhalten werden, wenn irgend eine Art der Verschuldung zurück blieb; so muste ihn Christus davon befreyen, und folglich nicht allein für ihn leiden, sondern auch an seiner Statt thuenden Gehorsam beweisen. Damit ich diesem Beweisgrund die möglichste Klarheit verschaffe, so will ich mich zuförderst über die doppelte Verschuldung der Menschen erklären. Ich will hiernächst besonders zeigen, daß es so wohl von Seiten Gottes als von Seiten der Menschen nöthig gewesen sey, daß Christus, zur Abtragung unserer ganzen Schuld, nicht allein für unsere Sünde habe leiden, sondern auch an unserer Statt das Gesetz erfüllen müssen. Und indem ich dieses gezeiget, so wird es offenbar werden, daß der thuende und leidende Gehorsam Christi gar nicht mit einander im Wiederspruch stehen, sondern daß beyde Arten des Gehorsams Christi, als Ein Ganzes betrachtet, zur Erwerbung unserer Seligkeit sey erforderlich gewesen.

§. 70.

Der Begriff der Sünden Schuld und Strafe, und wie die fortwährende Verbindlichkeit zum Gehorsam damit verbunden ist, wird näher bestimmt.

Bey der doppelten Verschuldung der Menschen, darin die Sünde sie gestürzet, darf ich mich nicht lange mit meinem Beweis aufhalten. Es ist unwiedersprechlich, daß der Mensch durch die Sünde sich zuförderst das Uebel zugezogen, daß Gott ihn für einen bundbrüchigen Uebelthäter erkläret, und seiner fernern väterlichen Gnade, Gunst und Liebe unwehrt hält. Dies ist die **Schuld der Sünden.** Aber eben daraus entstehet nun auch die **Schuld der Strafe,** daß er durch seine Uebertretung in die Nothwendigkeit gesetzet wird, die Strafen zu leiden, die das Gesetz den Uebertretern drohet. Indem nun der Uebelthäter nach dem Gesetz und des Richters Ausspruch gestrafet wird, so trägt er in der That die Schuld der Strafe ab. Er kann nicht weiter, nachdem bereits an ihm, seiner Vergehungen wegen, die Strafen sind vollzogen worden, noch einmal gestrafet werden. Aber ist auch schon die Schuld der Sünden damit getilget? Eben so wenig, als die Verbindlichkeit zum Gehorsam gegen das Gesetz aufhöret. Wird ein Dieb, oder ein anderer Missethäter, deswegen für unschuldig erkläret, weil die in dem Gesetz bestimmte

Strafen

Strafen an ihm sind vollzogen worden? Oder höret seine bleibende Verbindlichkeit zum Gehorsam dadurch auf, daß er für seinen Ungehorsam ist gestrafet worden? Es ist offenbar, daß sie bey aller Erduldung der Strafe unverändert bleibe. Und so lange nun nicht dieser Verbindlichkeit ein völliges Genüge geschieht, bleibt die Schuld der Sünden fortwährend rückständig. Sollte nun ein solcher Missethäter aus seiner gedoppelten Schuld herausgesetzet werden, so muste nothwendig dem ganzen Gesetz, nicht allein in so fern es drohet und strafet, sondern auch in so fern es befiehlet, ein völliges Genüge geschehen. Folglich muste sich jemand finden, der in der Person eines Bürgen nicht nur die gesetzmäßigen Strafen erduldete, sondern auch durch seinen Gehorsam den Ungehorsam des andern vergütete und das moralisch-böse wieder aufhöbe. In diesem Verhältniß würde nicht allein dem Richter die völlige Genugthuung gegeben, indem die Ehre seines Gesetzes in seiner Würde und Ansehen ungekränkt blieb und erhalten würde: sondern es würde auch der bisher verschuldete Missethäter von seiner gedoppelten Schuld befreyet, daß er nicht allein von den Strafen könnte losgesprochen werden, sondern auch ein völliges Antheil an das Recht der übrigen getreuen und gehorsamen Bürger wieder erhielte. — So stelle ich mir nun die gedoppelte Schuld der Menschen in Absicht auf Gott, und

die einzige mögliche Art vor, wie, ohne ein willkührliches Verfahren Gottes dabey anzunehmen, ihnen durch einen Mittler hat geholfen werden können. Es muste nemlich durch denselben die gedoppelte Schuld der Menschen aufgehoben, dem Gesetz nach seinem ganzen Umfang, und zugleich der göttlichen Gerechtigkeit, ein völliges Genüge geleistet, und also das unglückliche Verhältniß, darin sich der Mensch durch die Sünde befindet, gänzlich verändert werden. — Dabey wollen wir uns nun nicht aufhalten, ob das Uebel der Sünden Schuld und Strafe, worin die Sünde den Menschen gestürzet, eine gewisse **Verbindlichkeit** zu thun und zu leiden, oder ein **Verhältniß** gegen Gott und dessen Gesetze, so wohl nach seinem befehlenden, als drohenden und strafenden Recht, zu nennen sey. Beydes kann nach einer guten Erklärung beybehalten werden. Indessen scheint mir doch der letzte Ausdruck den Vorzug zu verdienen, weil es wenigstens etwas hart lautet, von einem Missethäter zu sagen, daß er verbunden sey, die Strafe seiner Uebelthaten zu leiden. Allein man wähle, welchen Ausdruck man wolle, so ist so viel gewiß, daß mit dem Verhältniß der Menschen gegen das übertretene göttliche Gesetz eine gewisse auf sie beziehende Nothwendigkeit verbunden bleibe, nicht nur die bestimmten Strafen auszustehen, sondern auch durch ihren Gehorsam die Ehre des beleidigten Gese-

kes völlig wieder herzustellen, und daher kann man auch von dem Uebel der Sünden Schuld die Verbindlichkeit zum fernern Gehorsam nicht trennen. Doch darüber wird man sich leicht vereinigen können. — Allein diese Untersuchung ist hierbey wichtiger: ob der Mensch, der in dem Uebel der Sünden Schuld und Strafe, ohne alle Wiederrede, zum Gehorsam verbunden bleibt, und wenn er diese Verbindlichkeit nicht inskünftige erfüllet, unmöglich einen Anspruch auf die Seligkeit machen kann; nun auch verpflichtet bleibe, den versäumten Gehorsam nachzuholen, oder nur inskünftige seinen fernern Pflichten nachzuleben? Ich bin überzeugt, daß die Frage auf die erste Art müsse beantwortet werden, und ich bin gewiß, daß Gott auch hierin nichts Unmögliches von den Menschen fordere. Wir haben gesehen, daß der frommste Mensch nichts weiter, als einen sehr schwachen und unvollkommenen Gehorsam beweisen könne, und daher gebraucht er eines Mittlers, dessen Gehorsam ihm durch den Glauben zugerechnet wird. (§. 67. 68.). Wenn aber nun dieses geschieht, so wird er von Gott so betrachtet, als wenn er selbst das ganze Gesetz gehalten hätte. So können ja aber keine Uebertretungen seines vorhergehenden sündlichen Lebens zurück bleiben. Er muß folglich in dem Stande der Gerechtigkeit den nicht ge-

leisteten Gehorsam nach dem Urtheil Gottes nachgeleistet haben. Dies hat aber doch nicht anders geschehen können, als in so fern ihm der Gehorsam seines göttlichen Bürgen ist zugerechnet worden. Ist aber dieses unmöglich? Eben so wenig, als es unmöglich ist, daß den Gläubigen der leidende Gehorsam Christi könne zugerechnet werden. Allein so verlangt ja Gott von dem Menschen auch nichts unmögliches, wenn Er will, daß derselbe seinen versäumten Gehorsam nachleisten solle. Denn er ist dazu im Stande durch die gläubige Verbindung mit Christo. Und so bald er in diese selige Vereinigung mit seinem Erlöser tritt, thut er auch diese göttliche Forderung ein Genüge. — Hier ist nun gar nicht zu befürchten, daß sich alsdenn Gott den Menschen anders vorstellen müsse, als er in der That ist. Denn so fern ihn Gott als einen Gläubigen ansiehet, so betrachtet Er ihn nicht, wie er für sich, sondern wie er in der gläubigen Verbindung mit dem Erlöser beschaffen ist. Und wenn nun Gott nach dieser Betrachtung den Gläubigen für **gerecht** erkläret, so kann sich unmöglich in dieser göttlichen Vorstellung etwas Falsches oder Erdichtetes einmischen; oder es müste auch die Zurechnung des Verdienstes Christi ein Gedicht seyn. Ist aber diese höchst wahr und gegründet, so muß auch der Gläubige ein **Gerechter** seyn, weil ihm Christi Gerechtigkeit ist zu-

geeignet

geeignet worden, und die Vorstellung Gottes von ihm muß nichts Betrügliches oder Falsches in sich fassen.

§. 71.

Von dieser gedoppelten Verschuldung muß der Mensch befreyet werden, wo er soll selig werden.

So viel haben wir also schon erkannt, daß der Mensch eine gedoppelte Verschuldung auf sich geladen habe, und daß er in diesem unglücklichen Verhältniß eine stete und immerwährende Verbindlichkeit zum Gehorsam gegen das göttliche Gesetz behalte, nicht nur, daß er inskünftige seinen Pflichten nachlebe, sondern daß er auch den nicht geleisteten Gehorsam noch nachleiste. Allein sollte dies nöthig seyn? Wie wenn dies nun unnöthig oder wiedersprechend und unmöglich wäre? — Freilich geraten wir hier auf eine wichtige Untersuchung, die unsere ganze Aufmerksamkeit verdienet. Sollten wir sie nicht mit der grösten Behutsamkeit anstellen müssen? Ich will mit aller möglichen Aufrichtigkeit den Anfang mit ihrer Beantwortung machen. Wir werden alsdenn desto ungehinderter zu dem Beweis fortgehen können, daß es so wohl von Gottes als unserer Seiten wegen nöthig gewesen ist, daß Christus das Gesetz an unserer Statt erfüllet habe.— Was die Möglichkeit der Sache in der berührten Frage betrifft, so habe ich solche bereits (§. 70.) bewiesen,

und ich schmeichle mir, daß unpartheyische Gemüther mit der Auflösung derselben werden zufrieden seyn. Und ich will jetzt nur dieses hinzusetzen. Wäre es unmöglich, daß Gläubige ihren versäumten Gehorsam nachleisteten: so müste es unmöglich seyn, daß Christus an ihrer Statt alle Forderung des Gesetzes erfüllet hätte, es müste auch unmöglich seyn, daß dieser sein Gehorsam, den Er an ihrer Statt geleistet, ihnen könne zugerechnet werden. Aber beydes ist, nach den Beweisen im zweyten Abschnit, möglich. Folglich so muß es auch möglich seyn, daß Gläubige in Christo den nicht geleisteten Gehorsam nach dem göttlichen Urtheil nachleisten. Nun kann man also nicht mehr sagen: **den nicht geleisteten Gehorsam gegen Gott nachzuleisten, kann keine Verbindlichkeit der Menschen seyn, weil es etwas Unmögliches ist.** Denn was den Menschen an sich unmöglich ist, das ist ihnen nicht in dem Verhältniß der gläubigen Verbindung mit Christo unmöglich. Und wollte man nun von der Unmöglichkeit der Menschen, an und vor sich betrachtet, auf die Unmöglichkeit der Sache überhaupt schliessen, so würde man einen offenbaren Fehl-Schluß machen. Es folgt ja nicht: Menschen, als Menschen, können, für sich betrachtet, keinen versäumten Gehorsam nachleisten, also hat es auch nicht der Erlöser an ihrer Statt ausführen können. Gegen die Möglich-

keit

keit der Sache kann also niemand mit Grunde streiten. Und eben daher kann sie auch nicht wiedersprechend seyn. Wer siehet dieses nicht ein? Wir dürfen uns daher auch nicht weiter dabey aufhalten. —

Allein es ist manches möglich, und ist keinem Wiederspruch unterworfen, aber ist es deswegen auch nöthig? Dies ist also eigentlich die Hauptfrage, die wir auszumachen haben. Eine Frage, die ich mit völliger Ueberzeugung mit Ja beantworten kann. Und ich kann mich hier ganz sicher wiederum auf die unwandelbare Gerechtigkeit Gottes berufen. Ich habe schon derselben Erwehnung gethan, (§. 65.) und werde noch mehr Gelegenheit haben, davon zu reden. Ich will daher gegenwärtig nur dieses anführen, daß es nach derselben eine ausgemachte Wahrheit sey, daß der Mensch, als Mensch betrachtet, zum beständigen Gehorsam verbunden bleibe, und wenn er sündiget, so verschuldet er Strafe. Nun kann aber die Erduldung der Strafe ihn unmöglich seiner bleibenden Verbindlichkeit zum Gehorsam entbinden. Oder wenn ihm seine Sünden sind vergeben worden, daß er nicht soll gestrafet werden, so ist doch nur allein die Verschuldung der Strafe aufgehoben worden, aber die Schuld der Sünden, nebst der fortdaurenden Verbindlichkeit zum vollkommenen Gehorsam, bleibt doch zurück. Wie kann nun Gott einen solchen Menschen, der auf keine

Weise gerecht ist, für gerecht erklären, ohne daß Er seiner unwandelbaren Heiligkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit zuwieder handelt? Oder kann Gott hier willkührlich handeln, und den Menschen für gerecht erklären, ob er gleich gar keine Gerechtigkeit hat; oder kann Er ihn deswegen, weil er kein Vermögen hat, den versäumten Gehorsam nachzuleisten, und inskünftige vollkommenen Gehorsam zu beweisen, davon frey sprechen: warum hat Er denn nicht nach eben diesem willkührlichen Willen, auch ohne irgend eine Genugthuung, den Menschen begnadigen, und blos nach seiner Erbarmung mit ihm handeln können?

§. 72.

Fortsetzung aus dem Begriff der Rechtfertigung.

Erinnern wir uns überdem an den wahren Begriff der Rechtfertigung, so wie er nach der göttlichen Anweisung in der Schrift muß bestimmt werden: so ist es unmöglich, daß wir uns vorstellen können, daß der Mensch sollte von der Schuld der Strafe befreyet werden können, ohne daß zugleich die Schuld der Sünden getilget wäre. Denn wir haben bereits vorhin (§. 46:50.) angemerket, daß d[illegible]**errigung** nicht blos in der Vergebung der Sünde bestehe, sondern auch den Begriff der Erklärung für gerecht in sich fasse, und nach diesem zusammengesetzten Begriff mit Recht

eine

eine Begnadigung zu nennen sey. Folglich haben wir sie auch in dem eigentlichsten Verstande als eine wahre **Gerechterklärung** zu betrachten, und wir können sagen, daß sie theils eine **verdiente**, theils eine **unverdiente** Gerechterklärung sey. (§. 50.) Diese verschiedene Vorstellung von der Rechtfertigung ändert aber gar nichts in dem eigentlichen Begriff derselben. Man nenne sie eine verdiente oder unverdiente Gerechterklärung, so bleibt sie dennoch eine wahre Begnadigung. Allein wenn nun durch diese verschiedene Betrachtung der Lehre von der Rechtfertigung nichts in ihrem wahren Begriff geändert wird: so ist es auch offenbar, daß sie dadurch nicht aufhöre, in dem eigentlichsten Verstande eine Gerechterklärung zu seyn, weil man sie als eine unverdiente Gnaden-Wohlthat, in Absicht unserer Unwürdigkeit und gänzlichen Ermangelung alles eigenen Verdienstes, anzusehen habe. Und ist es denn nun nicht völlig einleuchtend, daß in der Rechtfertigung nicht nur die Schuld der Strafe, sondern auch die Schuld der Sünden, völlig müsse aufgehoben werden? Denn bliebe noch die Schuld der Sünden zurück, so hätte der Mensch nur einen Theil der Rechtfertigung, die Vergebung der Sünden, erhalten, aber er wäre damit noch gar nicht für gerecht erkläret. (§. 69.). Ueberdem ist es eine ausgemachte Sache, daß Gott niemand an seiner Seligkeit könne Theil

nehmen

nehmen lassen, als der von Ihm für gerecht ist erkläret worden. Wäre das Gegentheil, so würde folgen, daß Menschen in das Reich des Himmels treten könnten, wenn sie gleich noch mit mancher Schuld der Sünden beladen wären, und weder eine eigene noch fremde Gerechtigkeit aufzuweisen hätten. Sollte wohl jemand im Stande seyn, wenn er solches behauptete, den Beweis davon gründlich zu führen? Es ist gar zu offenbar, daß die Menschen, wenn sie auch im Stande der Unschuld geblieben wären, nur eben daher hätten selig werden können, weil sie von Gott, ihrer eigenen Werke wegen, wären für gerecht erkläret worden. Das Wesentliche in dem Begriff der Rechtfertigung wird auch dadurch gar nicht geändert, daß der Mensch dieselbe auf eine andere Weise vor dem Fall würde erhalten haben, als er ihrer jetzt nach dem Fall theilhaftig wird. Denn dies beweiset keinesweges, daß die Sache an sich ist geändert worden, sondern es beweiset nur, daß die Ordnung, darin wir an der Rechtfertigung Theil nehmen, eine Veränderung erlitten habe, und nicht mehr nach dem Fall eben dieselbe sey, als sie vor dem Fall gewesen ist. Dort war sie ein eigenes Verdienst. Dies bestimmt den Bund der Werke. Hier ist sie ein fremdes Verdienst; das Verdienst des Erlösers, welches nur durch den Glauben zugerechnet wird. Und darin besteht der Bund der Gnade. Man betrachte nun die

Recht-

Rechtfertigung nach dieser oder jener Ordnung, darin wir daran Theil nehmen, so bleibt dem ohnerachtet der Begriff der Rechtfertigung einer und eben derselbe, daß er nemlich, ausser der Vergebung der Sünde, die Gerechterklärung in sich fasset. Aber so kann der gerechtfertigte Mensch unmöglich nur allein die Lossprechung von den verdienten Strafen erhalten, dabey die Schuld der Sünden ungetilget bleibet: sondern es ist nöthig, daß er eben so wohl von der Schuld der Sünden, als der Schuld der Strafe, in dem göttlichen Gericht losgesprochen werde. Und ist dieses nicht Beweises genug, daß die gedoppelte Schuld von uns müsse genommen werden, wo wir einen gnädigen Gott und einen freudigen Anspruch an jene künftige Seligkeit haben sollen?

§. 73.

Wiederlegung der Einwürfe.

So groß nun auch die Klarheit ist, worin diese Wahrheit sich zeiget, und womit sie sich unserm Verstande empfiehlet: so ist doch nicht zu leugnen, daß sich auch Schwierigkeiten gezeiget, die jene Klarheit gleichsam mit Nebel überziehen wollen. Laßt uns versuchen, ob wir durch eine gewissenhafte Untersuchung der dagegen erregten Zweifel im Stande sind, solche zur Zufriedenheit unpartheyischer Leser zu beantworten.

Man

Man wirft erstlich ein: **Hat Gott nicht das Recht, das ein jeder Gesetzgeber hat, schuldigen Sündern die Strafe zu schenken, wenn gleich kein Mittel vorhanden ist, die Schuld jemals auszulöschen?** — Die Antwort ist nicht schwer zu finden: Hätte Gott nach einem absoluten und willkührlichen Willen, ohne alle Genugthuung, die Menschen selig machen wollen, wer hätte es Ihm wehren mögen? Aber so müste Er nicht ein so heiliger und gerechter Gott seyn, als Er in der That ist. Und eben daher leugne ich, daß es nach der heiligen Natur Gottes möglich gewesen, daß Er, ohne Erhaltung der vollkommensten Genugthuung, verdammungswürdige Sünder habe selig machen können. — Ueberdem aber so dürfen wir jetzt nichts mehr als unmöglich unserer völligen Versöhnung mit Gott vorwerfen, da dieselbe durch einen Mittler und Bürgen ist ausgeführet worden, dem es eben so wenig unmöglich gewesen, das Gesetz an unserer Statt zu erfüllen, (§. 8:31.) als man es für unmöglich halten wird, daß Er für unsere Sünde die nach dem Gesetz erforderlichen Strafen ausgestanden habe. — Er muste alles leisten, denn Er war ein uneingeschränkter Bürge für die Menschen geworden. Und Er wollte auch alles leisten, denn Er war allein für uns geboren, und hatte sich selbst

zur Erfüllung aller Anforderung des Gesetzes an uns verbindlich gemacht. Ps. 40, 8. 9.

Allein es ist doch unmöglich, daß die einmal von den Menschen geschehenen Sünden in nicht geschehene verwandelt werden sollten, und also bleibet auch den Gerechtfertigten ewiglich die Schuld der vorher begangenen Missethaten. — Was den Vordersatz anbetrifft, so hat es seine völlige Richtigkeit, daß eine einmal geschehene Handlung, natürlicherweise oder physisch, in eine nicht geschehene, oder in eine anders geschehene, verwandelt werden könne; allein sie kann nicht allein moralisch geändert werden, so, daß man anstatt einer schlechten, die bessere, und anstatt einer guten, die schlechtere erwehle: sondern, welches hier besonders zu erwegen und zu bemerken, die wirklich geschehene böse Handlung kann auch im Gericht so abgethan und aufgehoben werden, daß sie nicht mehr auf die Rechnung des Verschuldeten stehen bleibet, sondern als nicht geschehen betrachtet, und der Verschuldete, nach dem Ausspruch des Richters, als völlig unschuldig angesehen und beurtheilet wird. Und mehr braucht es gar nicht zur Aufhebung der Schuld der Sünden. In diesem Verstande sagt auch nur die Schrift allein, daß Gott unsere Sünden tilge und in die Tiefe des Meers werfe. — Aber kann nun nach dieser richtigen Bestimmung

stimmung des Satzes, daß, **nach dem Lauf der Natur**, einmal geschehene Sünden in nicht geschehene verwandelt werden können, der Schluß gelten: also bleibt auch auf den Gerechtfertigten gerichtlicherweise ewiglich die Schuld der Sünden? Folgt das: was nicht kann **physisch** aufgehoben oder geändert werden, das leidet auch **moralisch** und **gerichtlich** keine Aufhebung oder Veränderung? Von der gerichtlichen Veränderung und Aufhebung der Sünde ist hier aber doch nur allein die Rede.

Die Rechtfertigung, fährt man einzuwenden fort, ist aber eine Handlung von Mitleiden und Gnade Gottes, und nicht eine Handlung der Gerechtigkeit, und so wird sie uns in dem Gleichniß von dem HErrn, der seinen Knecht los ließ, und ihm zugleich die Schuld schenkte, vorgestellt. Daraus meynt man nun berechtiget zu seyn, auf die Unerforderlichkeit der Aufhebung der Sünden Schuld einen richtigen Schluß machen zu können, und er würde allerdings gegründet seyn, wenn der Satz selbst, daraus sich der Schluß herleitet, seine Richtigkeit hätte. Allein er ist, meiner Ueberzeugung nach, völlig zu leugnen. — Die Rechtfertigung ist eben so wohl eine Handlung der göttlichen Gerechtigkeit, als eine Handlung von Mitleiden und Gnade. Denn wenn auch die Leiden Christi nur allein ein Erwerbungs-

werbungsgrund unserer Rechtfertigung und völligen Begnadigung bey Gott wären: so führen sie uns doch eben so stark auf Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit, als seine Liebe zurück. Ist seine Barmherzigkeit allein der Grund unserer Erlösung gewesen, so frag ich noch einmal wieder, warum hat sie uns denn auch nicht ohne alle Erlösung begnadigen können? Will man sagen, daß dies von Gott nicht würde weise gehandelt seyn, indem alsdenn die moralisch-böse Natur der Sünden nebst ihren traurigen Folgen nicht wäre erkannt worden: so sagt man ja in der That nichts anders, als Gott hat uns einen Erlöser gegeben, weil die Sünde mit seinem heiligen Willen streitet, und Ihn nöthiget, Sünder zu strafen. Denn eben daher ist das moralisch-böse Sünde, weil es dem Willen Gottes in seinem Gesetz zuwieder ist. Und wenn es gestrafet wird, so ist es offenbar eine Handlung der Gerechtigkeit. Man muß also nothwendig zugestehen, daß Gott deswegen den gefallenen Menschen einen Erlöser gegeben, weil Er eben so heilig und gerecht, als weise, gütig und barmherzig ist. Allein bleibt nun die Erlösung eben so wohl eine Handlung der Gerechtigkeit, als sie eine Handlung von Mitleiden und Gnade ist, so muß auch die Rechtfertigung, die sich darauf gründet, eben so wohl eine Handlung der Gerechtigkeit, als eine Handlung von Mitleid und Gnade seyn. Und ist sie beydes:

so fällt die Folge von selbst weg, daß die Schuld der Strafe könne aufgehoben werden, so lange die Schuld der Sünden fortdauret. Oder man muß auch gründlich darthun und beweisen, wie nach der Gerechtigkeit Gottes die Strafe der Sünden aufhören können, wenn die Schuld der Sünden ungetilget stehen bleibet. Und nun kann man urtheilen, ob man aus dem Bilde des gütigen Herrn, der seinem Knecht die Schulden erläßt, werde erweisen können, daß, nach einem richtigen Begriff von der Rechtfertigung, die Gerechtigkeit von der Gnade und Barmherzigkeit auszuschliessen sey. Es wird zwar nicht der Gerechtigkeit in diesem Gleichniß ausdrücklich Meldung gethan. Aber es wird auch keines Bürgen und Mittlers gedacht. Folgt daraus, daß Gott ohne Vermittelung unsers Erlösers habe begnadigen können und wollen? Ueberdem war auch gar nicht die Absicht Christi, uns in diesem Gleichniß das ganze Bild der Rechtfertigung nach seinem Grunde und nach seiner Beschaffenheit völlig auszumahlen. Er wollte uns nur allein vorstellen, daß wir eben so willig und aufrichtig unsern Beleidigern vergeben sollen, als Gott uns unsere Schulden vergiebet. Es war also auch nicht nöthig, von der Rechtfertigung weiter unter einem Bilde zu reden, als sie sich zur gegenwärtigen Sache schickte.

Man sagt endlich: Jemanden von einer Schuld frey sprechen, die ein anderer für ihn abgetragen hat, das ist Gerechtigkeit, und nicht Gnade. Der Schluß fällt darauf hinaus, daß es also wohl Gerechtigkeit, aber nicht Gnade wäre, wenn Gott uns von der Sünden Schuld frey spräche, nachdem Christus sie abgetragen hat; und weil nun die Rechtfertigung eine Begnadigung ist, so müsse nothwendig die Schuld der Sünden stehen bleiben, und nur allein die Schuld der Strafe getilget werden. Ausser dem, was schon vorhin (§. 50 und 68) ist erinnert worden, will ich jetzt nur noch anmerken, daß Gerechtigkeit und Gnade bey diesem Verfahren Gottes gegen Sünder gar wohl bestehen könne. Es ist **Gerechtigkeit**, daß Er nicht ohne vorhergehende völlige Genugthuung durch Christum uns habe rechtfertigen können. Es ist **Gnade**, daß Er, ohne alle Rücksicht auf unser Verdienst, uns die Gerechtigkeit Christi frey zurechnet, und uns die seligen Folgen davon so ausnehmend erfahren lässet, daß wir nicht allein von den wohlverdienten Strafen losgesprochen, sondern auch sogar für seine Lieblinge erkläret werden. Ephes. 2, 6. — Und hätte der obige Satz an sich seine Richtigkeit: so würde auch dieser Satz nicht geleugnet werden können, daß Gott nemlich in der Erlösung Christi zwar Gerechtigkeit,

aber nicht Gnade bewiesen hätte. Wird ein evangelischer Christ demselben beypflichten?

§. 74.

Es war also auch von Gottes Seiten, in Absicht seiner Gerechtigkeit, nöthig, daß Christus unsere ganze Schuld auf sich nahm und das Gesetz erfüllete.

Darf man nun noch bey einigem unpartheyischen Nachdenken zweifeln, ob es zur Seligkeit nöthig sey, daß nicht allein unsere Schuld der Strafen, sondern auch die Schuld der Sünden, in der Rechtfertigung aufgehoben werde? Aber so ist es auch gewiß, daß so wohl von Gottes als unserer Seite wegen nöthig gewesen sey, daß Christus an unserer Statt das Gesetz erfüllet habe. Die Ursach davon ist offenbar. Denn ohne die durch Christum geschehene Erfüllung des Gesetzes bliebe die Schuld der Sünden beständig auf unsere Rechnung stehen. Nun kann Gott uns aber nicht selig machen, so lange noch etwas von unserer Schuld rückständig ist. Es muste also von Seiten Gottes seine Gerechtigkeit völlig befriediget, und von unserer Seite unsere völlige Seligkeit uns gänzlich wiederum erworben seyn.

Auf Seiten Gottes, sag ich, war es, wegen der göttlichen Gerechtigkeit, nothwendig, daß Christus unsere ganze Schuld abtrug, und folglich auch an unserer.

ferer Statt das Gesetz erfüllete. Und nun rede ich noch einmal von einer Sache, deren ich schon mehr als einmal gedacht habe. (§. 65. 71 u. 73.) Es ist wahr, wir wissen keine einzige Stelle der Schrift aufzuweisen, darin mit klaren Worten gelehret wird, daß Christus durch seine Versöhnung der göttlichen Gerechtigkeit eine Genugthuung gegeben. Aber es folgt ja aus der Natur der Sache. Warum bestimmte Gott Christum für uns zum Erlöser? warum warf Er unsere Sünden auf Ihn? warum strafte Er Ihn an unserer Statt? War dieses nicht die strengste Beweisung seiner Straf-Gerechtigkeit? Läßt Er nicht in den Leiden des Erlösers der Welt sichtbar werden, welch einen heiligen Unwillen Er gegen die Sünder hege, und wie nöthig es sey, daß Er sie die Wirkungen davon auf irgend eine Weise, entweder in ihrer eigenen Person, oder auch in der Person ihres Bürgen, fühlen lasse? Wenn ich also auch nur den einen Theil der Versöhnung Christi, nemlich seinen leidenden Gehorsam, betrachte: so ist nicht zu leugnen, daß nicht dadurch der göttlichen Gerechtigkeit sollte ein Genüge geleistet worden seyn. Aber diese Gerechtigkeit Gottes ist doch untheilbar und vollständig. Verlangt sie, daß ihr ein Genüge geschehe, so kann sie in ihren Forderungen nichts nachlassen, und wenn ihr eine Genugthuung gegeben wird, so wird sie ihr auch ganz und vollständig gegeben. Hier läßt

sich keine Theilung gedenken. Machte es nun die Gerechtigkeit Gottes nothwendig, daß unsere Schuld der Strafe an Christo, unserm Bürgen, vollzogen ward: so machte es eben diese seine Gerechtigkeit auch nothwendig, daß Er zugleich für die Schuld der Sünden eine Genugthuung verschaffte. Denn dieses war doch eben so wohl eine der göttlichen Gerechtigkeit zuwiederseyende Schuld, als jene Schuld der Strafen, so lange sie nicht gehoben ist. Und so ist es allerdings gegründet, daß durch Christi Versöhnung der göttlichen Gerechtigkeit ein Genüge ist geleistet worden. Aber alsdenn folgt auch, daß solches so wohl **thuend** als **leidend** habe geschehen müssen. Und es folgt zugleich, daß es nöthig gewesen, daß der vollkommensten Gerechtigkeit ist ein Genüge geschehen.

§. 75.

Fortsetzung.

Indem ich dieser Sache nachdenke, so finde ich nun so wenig Unschickliches für die göttliche Majestät in diesem Verhalten, daß ich vielmehr die größeste Uebereinstimmung aller seiner Vollkommenheiten darin antreffe. Dennoch so finden sich Bedenklichkeiten, die man gegen diesen Lehrsatz, daß durch Christi Versöhnung der göttlichen Gerechtigkeit eine völlige Genugthuung sey gegeben worden, rege gemacht, und sie sind daher unserer aufmerksamen Prüfung würdig. Zuförderst

förderst müssen wir bey diesem Lehrsatz wohl merken, daß wir gar nicht gesonnen sind, Gott als ein grausames Wesen vorzustellen, das nicht eher befriediget ist, als bis es seine Rache gestillet hat. Dies ist eine sehr niedrige Eigenschaft unvollkommener und sündhafter Geschöpfe, die ihre unbändige Affecten zum Gesetz ihrer Handlungen machen. Wie entehrend für die Majestät Gottes, wie entehrend für die Vernunft des Menschen, wenn man fähig ist, dergleichen von Gott zu gedenken! Dennoch stellt Ihn die Schrift als einen eifrigen Gott und verzehrendes Feuer, 5 B. Mos. 4, 24. ja als einen Rächer über die Uebelthäter, vor, 1 Thess. 4, 6. Hebr. 10, 30. 31. und sie zeigt dadurch seinen ernstlichen Misfallen an dem Bösen an, welches Er durch Strafen entdecket und offenbaret. Allein eben diese Strafen haben nicht ihren Grund in einer unbändigen Rachbegierde, sondern in seiner Gerechtigkeit, welche über die Heiligkeit seiner Gesetze wachet, und den Sünder so wohl, ohne alles Ansehen der Person, die unangenehmen Folgen seines Ungehorsams, als den Gehorsamen und Folgsamen die für ihn glücklichen Folgen seines Gehorsams, erfahren lässet. Wird man auch einer gerechten Obrigkeit das Laster der Rachsucht andichten, weil sie Missethäter nach Urtheil und Recht scharf bestrafet? Und doch sollte auf Gott der Verdacht gebracht werden können, daß Er rachsüchtig

sey, weil Er Sünder bestrafet, und nicht anders, als nach einer völligen Genugthuung, sie begnadiget? Ist denn nicht die Gerechtigkeit Gottes eben so wohl eine göttliche Eigenschaft, als alle seine übrige Eigenschaften? Fließt sie nicht aus seiner unveränderlichen Heiligkeit? Und so ist ja seine Gerechtigkeit nichts anders, als sein ernstlicher und unveränderlicher Wille, daß seine vernünftigen Creaturen heilig leben, und dafür belohnet, im Fall aber ihres Ungehorsams sollen gestrafet werden. Kann dieser unveränderliche Wille Gottes aufgehoben werden? Und wenn er nun eben so ewig und unveränderlich, als sein Wesen selbst, ist, so muß ihm ja ein völliges Genüge gethan werden, es sey nun, daß die vernünftigen Geschöpfe seine Befehle vollkommen erfüllen, oder auch als Ungehorsame, entweder in ihrer eigenen Person, oder in der Person eines Bürgen, den Gott dazu angenommen, bestrafet werden. Nach dieser Vorstellung, die in der That keine Erniedrigung für die göttliche Majestät zuläßt, machte es also allerdings die Gerechtigkeit Gottes nothwendig, daß ihr, wenn uns sündhaften Menschen sollte geholfen werden, durch unsern Erlöser die vollkommenste Genugthuung gegeben ward. Und diesem steht ferner gar nicht im Wege, daß die Schrift uns die göttliche Bestimmung unsers Erlösers als ein Werk der allergrößesten Menschenliebe Gottes vorstellet. Joh. 3, 16. Röm.

Röm. 5, 8. Folgt daraus, daß solche nicht eben so wohl ein Werk der unveränderlichen Gerechtigkeit Gottes sey? Kann nicht beydes nebeneinander bestehen? Kann Gott nicht gerecht seyn, weil Er die Liebe ist, so weiß ich nicht, wie Er denn an den gefallenen Geistern, an den Sündern der ersten Welt, an den Einwohnern Sodoms und Gomorra, und an andern boshaften Missethätern, solche schreckliche Denkmale seiner Strafen hat verüben können; ja so weiß ich nicht, wie Er irgend einen Sünder verdammen könne. Er ist die Liebe, Er ist die höchste Liebe. Aber wie liebt Er den Sünder? Als einen Sünder? Nein, dagegen streitet seine ganze Heiligkeit. Er kann ihn nicht als einen Sünder lieben, denn sonsten müste Er ja auch seine Sünden lieben, weil der Sünder und seine Sünden in unzertrennlichem Verhältniß stehen, und er eben daher ein Sünder ist, weil er Sünde thut. * Aber Er liebt ihn als sein Geschöpf, dem Er gerne wohl will und ihm helfen. Ueberdem ist doch ein gegründeter Unterschied zu machen unter der Liebe der göttlichen Erbarmung, und seines Wohlwollens und Wohlgefallens. Das wird doch niemand behaupten, daß Gott auf die Weise Sünder liebe und lieben könne, als Er seine gehorsamen Unterthanen in seinem Königreich liebet.

* Ich habe dieses in meinen Betrachtungen über den Glauben der Christen von der Versöhnung, Betracht. I. §. 7. 8. weitläuftiger ausgeführet.

So war also die Liebe, die Gott gegen die Sünder trug, eigentlich seine **Erbarmung** und **Mitleiden**, das Er mit ihrem Elend trug. Dies bewog Ihn, ihnen Jesum zum Heyland zu schenken. Allein hob dieses sein Mitleiden seine Gerechtigkeit auf? Warum hätte Er denn nicht ohne einen Mittler begnadigen können? — Was den Scheingrund anbetrifft, daß wir aber doch befehliget werden, unsern Beleidigern zu vergeben, gleichwie Christus uns vergeben hat: so habe ich schon bereits gelegentlich (§. 50.) darauf geantwortet. Und ich will nur noch dieses hinzusetzen, daß in diesem Befehl uns Gott und Christus zum Muster unsers Betragens blos **der Sache nach**, nicht aber **der Art nach**, vorgestellet werden. Gott vergibt uns unsere Sünden um Christi willen, nachdem derselbe uns mit Gott versöhnet, und wir solche Versöhnung gläubig angenommen haben. Soll nun die Vergebung der Sünden, die wir andern wiederfahren lassen, derjenigen völlig gleich seyn, damit uns Gott begnadiget; so müssen wir nicht eher vergeben, als bis vorher, wo nicht unser völliges, doch wenigstens ein großes Recht ist ausgeführet worden. Denn auch diejenigen, die Christi thuenden Gehorsam in Zweifel ziehen, können doch nicht leugnen, daß durch Christi leidenden Gehorsam ein großer Theil von dem an den Menschen habenden Recht Gottes ist ausgeführet worden. Und jene Folge

ist

ist daher unleugbar, wenn wir auf keine andere Weise vergeben sollten, als wie Gott uns vergeben hat. Man kann daher auch aus dieser Ermahnung gar nicht schliessen, daß Gott uns vergebe, ohne daß seiner völligen Gerechtigkeit vorher ein Genüge geleistet sey, weil wir nicht berechtiget sind, ein gleiches von denen zu fordern, denen wir zu vergeben schuldig sind. Daß seiner Gerechtigkeit habe ein Genüge geschehen müssen, hat die Erfahrung in den Leiden des Erlösers gelehret, wenn man auch seinen thuenden Gehorsam aufhebt. Daß aber seiner Gerechtigkeit eine völlige Genugthuung hat gegeben werden müssen, lehret der richtige Begriff von der unveränderlichen Gerechtigkeit Gottes. — Dabey darf ich mich nun auch nicht weiter aufhalten, daß, wenn der göttlichen Gerechtigkeit ein völliges Genüge durch Christum hat geschehen müssen, unsere Seligkeit aufhöre, Begnadigung und ein wirkliches Geschenk zu seyn. Ich habe schon mehr als einmal diesen Zweifel heben müssen. (§. 50. 68. 73.) Man bauet in der That zu viel auf ihn. Und es ist doch einleuchtend, daß das Geschenk der göttlichen Gnade desto größer seyn müsse, je größer und ausgebreiteter das Verdienst des Erlösers ist, das uns durch den Glauben zu Theil wird. Und ist denn nicht Christi Verdienst von desto größern Umfang, wenn Er nicht allein für uns gelitten, sondern auch das Gesetz erfüllet hat?

hat? Ist aber auch nicht alsdenn das Geschenk der göttlichen Gnade in Christo ein so viel größeres Gut? — Ich sehe also immer mehr und mehr, daß der göttlichen Gerechtigkeit nichts im Wege stehe, daß sie nicht ihr ganzes an den Menschen habendes Recht hätte ausführen sollen. Aber so hat der Mensch so wohl von der Schuld der Sünden als der Strafen müssen befreyet werden. Und wenn dieses gegründet ist, so ist es auch unleugbar, daß von Seiten der Gerechtigkeit Gottes es nöthig gewesen sey, daß Christus so wohl für uns das Gesetz erfüllet, als er die Strafen der Sünden ausgestanden und erduldet hat.

§. 76.

Beschluß, nebst Beantwortung der Einwürfe.

So viel können wir also leicht begreifen, daß wenn der göttlichen Gerechtigkeit durch Christum ein Genüge hat sollen geleistet werden, solches nothwendig nach dem Verhältniß, darin sich der sündigende Mensch befand, von dem Gott Genugthuung forderte, hat geschehen müssen. Nun war aber der Mensch, als Mensch, zum beständigen Gehorsam verpflichtet, und als Sünder verdiente er Strafe. Als ein Uebelthäter brachte er also eine gedoppelte Schuld auf sich. Für beydes muste der göttlichen Gerechtigkeit eine Genugthuung gegeben werden. Und so wird uns die Lehre von der völligen Versöhnung oder Genugthuung durch Chri-

stum, in so fern sie in seinem thuenden und leidenden Gehorsam besteht, verständlich. Kann ich aber denn nun wohl noch sagen, daß es bedingt unmöglich sey, daß Christus thuend für uns habe genug thun können, wenn Er leidend für uns genug gethan hat? Man hebe erstlich das gedoppelte Verhältniß auf, darin der Mensch durch die Sünde gesetzet war. Und man mache es uns ferner verständlich, wie dem Menschen habe können geholfen werden, ohne daß der göttlichen Gerechtigkeit, wo sie nicht willkührlich hätte handeln wollen, ein völliges Genüge geschehen sey. Alsdenn, und nicht eher, wird dieser Einwurf eine wichtige Bedenklichkeit gegen den thuenden Gehorsam Christi verursachen, man mag ihn indessen so hoch treiben, als es nur möglich ist. — Allein sollte wohl nicht schon Christus durch seine Leiden das Gesetz erfüllet haben? Wie können wir dieses zugeben, ohne selbst denen Verdammten einen Gehorsam gegen das göttliche Gesetz einzuräumen? Seine Leiden waren freylich eine vollkommene Erfüllung des Gesetzes in Absicht auf die Strafe, aber nicht in Absicht auf das befohlene moralische Gute. Und in diesem Verstande behaupten wir von Christo, daß Er thuend für uns das Gesetz erfüllet habe. Folglich erschöpfen seine Leiden gar nicht den ganzen Begriff von dem Gehorsam, den Er gegen das

Gesetz

Gesetz auszuüben hatte. Denn dieser muste so wohl thuend als leidend bewiesen werden. Durch seinen leidenden Gehorsam würde dem Gesetz nur zum Theil sein Recht wiederfahren seyn. Aber warum sollte nicht dessen ganzes Ansehen gerettet werden? Ist das Gesetz, in so fern es befiehlt, nicht eben so wichtig, als in so fern es bedrohet und strafet? Und woher sollte denn nicht Christus das ganze Gesetz erfüllet haben? Aber so kann Er nicht allein für uns die Strafen der Sünden erduldet, sondern Er muß auch eben so wohl die moralischen Forderungen an unserer Statt erfüllet, und also für uns dem ganzen Gesetz genug gethan haben. Aber noch eins: **ist es nicht zu hart, daß Gott von Christo den von den Menschen zu leistenden ganzen Gehorsam fordert, und dennoch auch an Ihm ihren Ungehorsam bestrafet hat:** Da die Sache das Verhalten Gottes betrifft, der niemanden Unrecht thut, so folgt schon von selbst, daß sie, wenn sie nur anderweitig in der Schrift gegründet ist, unmöglich den Vorwurf einer grausamen Härte erdulden könne, wenn uns auch gleich vieles hart zu seyn scheinen sollte. Wir müssen nicht das reinste Urtheil Gottes und dessen Verfahren nach unserm so sehr endlichen, schwachen und fehlenden Urtheil oder Betragen beurtheilen. Und eben daher sind die Exempel, die man aus dem Verfahren der Menschen

herzu-

herzunehmen pflegt, gemeiniglich so wenig passend auf das Verfahren Gottes. Ein so strenges Recht, als Gott, der Schöpfer und HErr seiner Creaturen, von den Menschen zu fordern berechtiget ist, kann kein Mensch von dem andern, auch selbst der unumschränkteste Monarch von seinen Unterthanen nicht, fordern. Denn niemand ist des andern Schöpfer, wenn er gleich sein Herr ist, und seine Herrschaft erstrecke sich noch so weit, so steht sie doch der unendlichen Herrschaft Gottes weit zurück. Was daher in dem Verhalten Gottes gegen die Menschen ein untadelhaftes Recht ist, räumet gar nicht den Menschen die Erlaubniß ein, oder macht es nothwendig, daß auch sie nach dem strengsten Recht mit ihrem Nächsten verfahren können. — Ferner aber so ist es auch nicht zu hart, daß Gott von Christo so wohl die Erfüllung des Gesetzes, als die Erduldung der Strafe, zu unserer Aussöhnung verlanget hat. Denn Gott konnte von Ihm, als unserm Bürgen und Mittler, mit Recht fordern, daß Er an unserer Statt alles das leistete, was wir zu leisten schuldig waren. Nun waren wir aber dem Gesetz, in Absicht seines gebietenden Inhalts, schuldig, daß wir es vollkommen erfülleten, und in Absicht der den Uebertretern gedrohten Strafen, daß wir sie erduldeten. Beydes muste also auch durch unsern Bürgen abgethan werden. Und indem nun nicht allein durch Ihn die Strafen erdul-

det,

det, sondern auch dem Gesetz seine ganze Ehre und Ansehen war wiederum hergestellet, und überdem so viele Vollkommenheiten in die Welt gebracht worden, als durch die Sünde waren verloren gegangen: so fand Gott keine Hindernisse mehr, seine fortdaurende Güte an uns verherrlichen zu können. Endlich aber so kann es auch in der Ausführung von Christo für Ihn nicht zu hart gewesen seyn, daß Er nächst der Bestimmung, für uns zu büßen und zu leiden, auch ist bestimmt gewesen, das Gesetz an unserer Statt zu erfüllen. Denn wenn man auch die Erfüllung des Gesetzes durch Christum an unserer Statt leugnet, so gibt man doch zu, daß Er es für sich vollkommen erfüllet habe. Sieht man denn aber nicht, daß die Erfüllung des Gesetzes durch Christum doch an sich eine und eben dieselbe Sache bleibe, Er mag es nun für sich oder für uns erfüllet haben? Der Unterscheid ist freylich sichtbar, daß, wenn Er es für uns erfüllet hat, Er zu unendlich weit mehreren Pflichten ist verpflichtet gewesen, als wenn Er allein für seine Person Verpflichtung dazu gehabt hat. Allein hatte Er denn auch nicht dazu als ein Gott-Mensch hinlängliche Kräfte? Und warum sollte es denn nun zu hart gewesen seyn, daß Gott von Ihm, als unserm Sünden-Büßer, neben der Erduldung der Strafe, auch noch vollkommenen Gehorsam gegen das Gesetz, für uns zu leisten gefordert hätte? Konnte

Er

Er beydes leisten, und wollte Er beydes leisten, daher Er auch als ein göttlicher Bürge für uns in die Welt getreten war: so geschah Ihm ja auch kein Unrecht, wenn Er wirklich beydes leisten muste.

§. 77.

Es war aber auch auf unserer Seite zur Erwerbung der Seligkeit nöthig, daß Christus, zur Aufhebung der Sünden Schuld, das Gesetz an unserer Statt erfüllete.

Ich finde mich also immer mehr überzeugt, daß es von Gottes Seiten, in Erwegung seiner unveränderlichen Gerechtigkeit, nöthig gewesen sey, daß Christus das Gesetz für uns erfüllet habe, damit wir durch Ihn eben so wohl von der Schuld der Sünden, als von der Schuld der Strafe, möchten befreyet werden. **Aber es war auch von unserer Seite nöthig, damit uns die verlohrne Seligkeit durch Christum völlig wieder erworben würde.** Es wird wohl niemand einfallen, den Satz zu bestreiten, daß, zur Erlangung der Seligkeit in ihrer ganzen Fülle, so wohl die Befreyung und Errettung von den Straf-Uebeln, als die Wiederherstellung der in Adam verlohrnen Seligkeit, erforderlich gewesen sey. Mit einem Wort, das gegenwärtige Böse muste aufgehoben, und das verlohrne Gute wieder verschaffet werden. Eben so wenig kann es geleugnet werden, daß die volle Seligkeit

fehlet, so lange noch irgend ein Uebel des Verlustes rückständig ist. Aber das folgt nicht, daß mit der Aufhebung der Unglückseligkeit die entgegenstehende Glückseligkeit da sey. Denn es ist doch gar nicht widersprechend, daß jemand kann aus einem Uebel errettet, und dem ohnerachtet nicht wiederum in seinen vorigen glückseligen Zustand gesetzet werden. Die Errettung aus dem Uebel faßt freylich im gewissen Verstande den gegenseitigen glückseligen Zustand in sich. So steht der Krankheit die Gesundheit, den Banden des Gefängnisses die Freyheit entgegen. Aber es folgt gar nicht, daß der erlösete Gefangene in seine verlohrne Ehrenstelle wiederum eingesetzet werde, oder daß ein geneseter Kranke zu dem Besitz derjeniger Güter wieder gelange, die ihm ehedem zugehöret haben, aber verloren gegangen sind. Und so folgt es auch gar nicht, daß wir auch schon zum Besitz der vollen Seligkeit wieder gelanget wären, wenn uns Gott nur von den verdienten Strafen hätte wollen lossprechen, und uns in der Absicht durch Christum erlösen lassen. Denn nicht verdammet, sondern sogar selig werden, sind nicht wiedersprechende, sondern blos entgegengesetzte Dinge. Und was ist aus der Philosophie bekannter, als daß eines davon seyn könne, ohne daß das andere dadurch nothwendig wird? — Allein, höre ich sagen, wenn es möglich ist, daß der Mensch hätte von den

Strafen

Strafen befreyet werden können, ohne zugleich in denjenigen glücklichen Zustand überzutreten, den er durch die Sünde verloren hatte, so wäre ja seine Begnadigung nicht vollkommen, denn es blieb allemal ein Uebel des Verlustes zurück. Das hat freylich seine Richtigkeit, aber die Errettung von den Strafen bliebe doch ein Theil der Seligkeit. Und woher sind wir denn nun berechtiget, die Erwerbung unserer ganzen Seligkeit allein dem leidenden Gehorsam Christi zuzuschreiben? Folgt das, daß der gegenseitige Zustand der Seligkeit nothwendig hätte erfolgen müssen, wenn uns Christus allein von den Strafen der Sünde befreyet, und die Vergebung derselben erworben hätte? Es ist bey der vollkommenen Rechtfertigung nicht einmal nöthig, daß, wenn die Strafen der Sünde geschenket werden, auch alle mögliche Uebel des Verlustes sogleich aufhören. Wie viele natürliche Uebel bleiben nicht in dem Leben der Gerechtfertigten zurück, die sie sich selbst durch ihr voriges unordentliches Leben zugezogen haben, und nicht anders, als durch ein Wunderwerk, auf einmal könnten gehoben werden? Wird man einen Gerechtfertigten aber nicht für vollkommen gerechtfertiget halten, und bleibt nicht dem ohnerachtet das Uebel des Verlustes allemal für ihn ein Uebel, eine Züchtigung, und also auch im gewissen Verstande eine Strafe?

Wäre es nun schlechterdings nothwendig, daß mit der Schenkung der Strafen der Sünden auch alle Uebel des Verlustes aufhörten: so müsten auch alle natürliche Uebel sogleich von dem Gerechtfertigten weichen. Diese aber bleiben gemeiniglich, ob sie gleich dem Gerechtfertigten nicht an seiner Seligkeit hinderlich sind, sondern ihm vielmehr zum Beförderungs-Mittel dienen, desto ernstlicher nach jener Seligkeit zu trachten. — Man kann daraus wenigstens so viel abnehmen, daß es also gar nicht schlechterdings unmöglich könne gewesen seyn, daß wir durch Christum von dem Tod und Verdammniß hätten befreyet werden können, ohne die gegenseitige Seligkeit durch Ihn zu erlangen. **Gibt es denn aber, wird man mir einwenden, einen mittlern Zustand, darin man weder verdammt noch selig ist:** — Nun freylich nicht. Aber woher will man dessen Unmöglichkeit beweisen, wenn Christus uns nicht den Zugang zur vollen Seligkeit wieder erworben hätte? —

§. 78.

Fortsetzung.

Wir können also aus den bisher angemerkten Sätzen mit Recht die Folge herleiten, daß es gar nicht schlechterdings nothwendig sey, daß mit der Aufhebung des Straf-Uebels sich auch die verlohrne Wohlfahrt gänzlich wieder herstelle; und es folgt also auch gar

nicht

nicht aus der Erlösung von den Strafen durch Christum, daß uns auch zugleich die gegenseitige Seligkeit erworben worden sey. In der That muß uns diese Folge schon auf die Nothwendigkeit eines vertretenden oder versöhnenden Mittels, dadurch uns auch die Seligkeit hat wieder erworben werden müssen, aufmerksam machen. Und dies muß um so viel mehr geschehen, weil wir auch sogar berechtiget sind, zu lehren, daß wenn die Schuld der Sünden nicht eben so wohl durch Christum von uns wäre genommen worden, als die Schuld der Strafe, wir nicht zu dem Besitz der vollen Seligkeit hätten wieder gelangen können. Es ist erwiesen, (§. 72. 73.) daß in der Rechtfertigung nicht nur die Schuld der Strafe, sondern auch die Schuld der Sünden, müsse weggenommen werden. Aber von der Befreyung dieses Uebels muß doch eben so wohl ein Grund vorhanden seyn, als eine Ursache von der Errettung aus jenem Uebel vorhanden ist. Nun treffen wir aber den Erwerbungsgrund unserer ganzen Seligkeit gar nicht allein in den Leiden Christi an. Die Folge ist also richtig, daß Er uns durch ein anderes verdienstliches Mittel von der Schuld der Sünden habe befreyen müssen. Und dies könnte kein anderes Mittel, als sein thuender Gehorsam seyn. Es war Ihm möglich, daß Er solchen an unserer Statt leiste-

te, (§. 8:30.) und indem Er ihn geleistet hat, so wird

er uns durch den Glauben in der Rechtfertigung zugerechnet. (§. 45.) Auf die Weise verschwindet auch in unserer Seligmachung aller Anschein eines eigenen Verdienstes, und sie bleibt allein ein fremdes Verdienst, und ein Werk der göttlichen Gnade. (§. 50.) — Allein könnte man nicht lehren, daß uns Christus zwar nur durch seinen leidenden Gehorsam die Vergebung der Sünde, aber doch auch zugleich die Heiligung erworben habe, durch deren Ausübung wir zum Besitz der göttlichen Gnade gelangen, und also an seiner Begnadigung Theil nehmen? Meine Antwort hierauf sey diese: Es ist freylich unleugbar, daß zur Erlangung der Seligkeit die Heiligung nothwendig sey. Aber diese Heiligung geht doch nicht vor der Rechtfertigung vorher, und ist der Grund unserer Begnadigung. Denn sonsten ist es offenbar, daß in dem Werk der Seligkeit Christi und unser eigenes Verdienst gemeinschaftlich wirksam seyn. Ich kann aber auch überdem durch meine Heiligung, an sich und vor sich betrachtet, der Seligkeit nicht theilhaftig werden. Die Ursachen sind davon leicht zu entdecken. Wir sind überzeugt, daß unsere Heiligung in diesem Leben sehr unvollkommen bleibe. Konnte uns nun Gott nach seinem willkührlichen Willen, dieser unvollkommenen Heiligung wegen, seiner Seligkeit theilhaftig machen,

machen, wozu wäre es denn nöthig gewesen, daß Christus auch nur für uns gelitten hätte? Wir sind ferner überzeugt, daß die ganze Veranstaltung unserer Versöhnung gar nicht ein Werk des willkührlichen Willens Gottes, sondern der stärkste Beweis von seinen Vollkommenheiten, und nicht nur nach Weisheit und Güte, sondern auch nach seiner ewigen Gerechtigkeit, sey eingerichtet gewesen. Aber eben daher muß unsere völlige Begnadigung auch der unmittelbare Entzweck unserer Aussöhnung durch Christum mit Gott, und unsere Heiligung der zwar entferntere, aber mit jenem unzertrennlich verbundene, Entzweck gewesen seyn. Mich deucht, daß die Schrift solches überredend genug lehre, wenn sie bezeugt, **daß Er sey für uns gestrafet worden, damit wir Friede hätten; daß Er sich selbst zum Lösegeld dahingegeben; daß Er die Welt mit Gott und mit Ihm selbst versöhnet.** Jes. 53, 5. Matth. 20, 28. 1 Tim. 2, 6. 2 Cor. 5, 19:21. Coloss. 1, 19. 20. Allein dadurch wird gar nicht der entferntere Entzweck aufgehaben, der in der erworbenen Heiligung zu setzen ist. Ephes. 1, 3. 4. c. 5, 25:27. Tit. 2, 14. 2 Cor. 5, 15. Ohne Heiligung wird niemand den HErrn sehen. Hebr. 12, 14. So bald wir daher in der gläubigen Verbindung mit Christo gerechtfertiget werden, erhalten wir auch die volle Kraft, in seiner Gemeinschaft

heilig zu leben, und im neuen Leben zu wandeln. Joh. 15, 5. 2 Petr. 1, 3. u. f. f. — Aber nun bleibt überdem auch noch allemal die Frage zu beantworten: ob uns diese Heiligung durch Christum würde zu Theil geworden seyn, wenn Er nur allein an unserer Statt die Strafen der Sünden erlitten hätte? Ihre Entscheidung kann uns unmöglich Schwierigkeiten verursachen. Sind wir durch Jesus leidenden Gehorsam von den Strafen der Sünde erlöset worden, so ist das uns dadurch erworbene Gute blos die Errettung vom Bösen. Aber die Heiligung gehöret doch zu der Fülle des gegenseitigen Guten, das uns von Christo ist erworben worden. Und läßt es sich denn von der weisen Veranstaltung Gottes, uns durch Christum versöhnen zu lassen, gedenken, daß Er nicht dafür sollte gesorget haben, daß von diesem eben so wohl ein Grund vorhanden wäre, als von jenem? Und warum wollen wir den thuenden Gehorsam Christi von dem großen Werk der Versöhnung, nach seinem ganzen Umfang betrachtet, ausschliessen, da er nicht allein möglich ist, — sondern auch überdem in der Schrift seinen Grund hat, — und endlich zur Veranstaltung unserer Seligkeit so nöthig gewesen ist?

§. 79.

§. 79.

Beschluß dieses ganzen Beweises.

Indem ich nun bisher aus Gründen die Nothwendigkeit des thuenden Gehorsams Christi gezeiget habe: so folgt unmittelbar, daß der thuende und leidende Gehorsam Christi nicht können wiedersprechend seyn. Was möglich, — was gegründet, — und was nothwendig ist, — das muß nothwendig von allem Wiederspruche frey seyn. Freylich entstehet nun aus diesem zusammengesetzten Begriff von der Versöhnung, auch der zusammengesetzte Begriff von der Rechtfertigung. Und hier scheint es wiedersprechend zu seyn, daß Gott uns von den Strafen der Sünden lossprechе, und dennoch für gerecht erkläre. Aber es ist in Wahrheit ein bloßer Schein des Wiederspruches. Denn Gott betrachtet den Menschen in der Rechtfertigung theils so, wie er an und für sich selbst beschaffen ist, theils wie er in Betrachtung der gläubigen Verbindung mit seinem Erlöser anzusehen ist. In Absicht seiner begangenen Sünden erklärt Er ihn für einen Sünder; aber in Absicht des Glaubens an den Erlöser der Welt erklärt Er ihn für gerecht, und spricht ihn los von den verdienten Strafen. Kann uns das wiedersprechend vorkommen? So müßte es auch wiedersprechend seyn, wenn eine gerechte Obrigkeit einen Uebelthäter an sich als einen Uebelthäter ansähe und behandelte, und ihn

dennoch wegen eines Bürgen, der alles für ihn leistete, nicht allein frey von Strafen, sondern ihn auch für unschuldig erklärte.

Kann ich mich denn aber nun noch fernerhin, wenn ich allen bisherigen Beweisen nachdenke, und wenn ich finde, daß auch die stärksten Einwürfe nicht unbeantwortlich sind, der Lehre von Christi thuenden Gehorsam wiedersetzen? Nein, ich muß sie nach meiner besten Ueberzeugung glauben. Und gesetzt, ich glaubte darin zuviel, würde ich denn damit meinen Gott und Heyland entehren, daß ich Ihm zutrauete, Er hätte mir alles mögliche Gute erwerben können? Oder war etwan der thuende Gehorsam entehrender für Christum, als der leidende? Allein wenn diese Lehre nun sogar in der Schrift gegründet ist, verstümmelte ich denn nicht das Versöhnungs-Werk, und entehrte in der That meinen Heiland, wenn ich sie leugnete? Und wenn ich sie nun noch dazu bestritte, würde ich mir denn wol die Hoffnung machen können, daß mich Gott bey meiner vestgesetzten Meynung blos als einen Menschen betrachten sollte, der nur etwas in dem Sinn der göttlichen Schrift übersehen hätte? — Doch laßt uns auch noch etwas von der Nutzbarkeit des thuenden Gehorsams Christi erwegen.

Der fünfte Abschnit.

Von der Nutzbarkeit des thuenden Gehorsams Christi.

§. 80.

Es gereicht diese Lehre zur Verherrlichung des großen Gottes.

Ich bin nunmehr soweit mit meiner Betrachtung über Christi thuenden Gehorsam gekommen, daß ich das Nutzbare und Vortreffliche dieser Lehre meinen Lesern mit desto mehrerer Ueberzeugung vorstellen kann. Ich werde mich aber, da die vorigen Abschnitte ein größeres Maaß erhalten, als ich mir vorgesetzet und gewünschet hatte, jetzt mit allem Fleiß so kurz fassen, als möglich ist, doch so, daß ich das Wichtigste nicht vorbey lasse.

Ich mache den Anfang dieser Betrachtung mit der gegründeten Wahrheit: **daß diese Lehre zur Verherrlichung des großen Gottes gereiche.** Da Christus nicht allein für unsere Sünden gelitten, sondern auch an unserer Statt das Gesetz erfüllet hat; so ist nicht nur die Reinigkeit und unveränderliche Strenge des Gesetzes, das nicht das Geringste von seinen Forderungen zurück nehmen kann, offenbar: sondern die Welt ist auch aufs deutlichste von den großen Vollkommenheiten Gottes überzeugt worden.

Es

Es ist nunmehr ganz gewiß, daß Gott eben so unüberwindlich gerecht und heilig, als unendlich gütig, barmherzig, weise, getreu und mächtig sey. Uns wird in dieser Lehre unser Gott eben so groß in seinen ernstlichen und fürchterlichen Eigenschaften, als in seinen liebenswürdigen Vollkommenheiten, vorgestellet. In allen ist Gott gleich groß. Groß, wenn Er Strafe ausübet. Groß, wenn Er Gnade beweiset. Groß als unser HErr, Gesetzgeber und Richter. Groß als unser versöhnter Gott und Vater. Seine oberherrschaftliche Gewalt muß nun von einem jeden denkenden Christen eben so lebhaft erkannt und verehret werden, als sein zärtliches Erbarmen. Muß ich aber denn nicht eine Lehre, die mir eben dazu beförderlich ist, daß ich mir recht große und erhabene Gedanken von Gott mache, und Ihn in meiner Seele über alles hoch schätze, schon deßwegen für wichtig und annehmungswürdig halten?

Das große Werk der Versöhnung hat, nach seinem thuenden und leidenden Geschäft, daher auch selbst in den Augen Gottes vortrefflich und herrlich seyn müssen. Gott selbst bezeuget von unserm Erlöser, daß Er sein auserwählter Knecht sey, an welchem seine Seele Wohlgefallen habe. Jes. 42, 1. Die Stimme vom Himmel: Dieß ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, Matth. 3, 17. muß dieses pro-

phetische Zeugniß bestätigen. Und die siegende Auferstehung, glorwürdige Antretung seines Reichs bey seiner Himmelfahrt, und königliche Verwaltung desselben: wovon ist dieses alles ein Beweis, als von der unaussprechlichen Zufriedenheit Gottes an dem gesammten Werk der durch Christum gestifteten Versöhnung? Daher ist denn nun auch seine erworbene Gerechtigkeit eine von den Hauptlehren, davon der heilige Geist die Welt überzeuget. Joh. 16, 8. Muß sie denn nicht höchst anbetungswürdig seyn? Aber so muß mir auch ihr Grund verehrungswehrt bleiben. Und da nun dieser nicht allein der leidende, sondern auch der thuende Gehorsam ist; so sehe ich Gott auch durch die Ausrichtung des letzten von Christo ausnehmend verherrlichet: und ich finde, daß mein Heyland mir um so viel theurer und wehrter seyn müsse, jemehr Er sich unsertwegen bemühet, nicht allein das zu leiden, was wir hätten leiden sollen, sondern auch das zu thun, was wir hätten thun sollen. Wie herrlich erscheint Er mir in seiner unbefleckten Reinigkeit! Ist der Glanz der Sonne rein, strahlend und durchdringend, so ist sie doch in ihrer Reinigkeit nichts gegen Jesum, die Sonne der Gerechtigkeit. In dem großen Lichte der Welt werden dennoch von denen, die sich die nützliche Mühe gegeben, es aufmerksam zu betrachten, einige Flecken wahrgenommen. Aber mein Heyland ist ganz ohne alle

Flecken.

Flecken. Erhaben ist Er in seiner Heiligkeit, erhaben wie Gott. Heilig und ehrwürdig ist sein Name! Für alle Sünder hat er eine heilige Gerechtigkeit ausüben können, und dennoch hat sie nichts von ihrer Fülle verlohren. Ja der Wehrt derselben wird ewig vollkommen und verdienstlich bleiben. Ewigkeiten werden seine Gerechtigkeit preisen, und die Himmel seine Ehre erzehlen. Es wird der immerwährende Inhalt des Lobliedes seyn, den die Himmelsbürger ihrem verklärten Erlöser, Gott und König, entgegen singen werden: mein Mund soll verkündigen deine Gerechtigkeit, immer und beständig dein Heil und Seligkeit, die unaussprechlich in ihrer Fülle, ewig in ihrer Dauer ist. Ja ewig, eben so ewig ist diese Gerechtigkeit, als der HErr ewig ist, der da heisset: **HErr, der unsere Gerechtigkeit ist.** — Wie groß muß mir auch nicht ferner die uneingeschränkte Güte vorkommen? Kann ich sie verkennen, da alle seine Mittlers-Handlungen für mich sind übernommen worden? Ist irgend ein Freund auf Erden mit diesem Freund der Seelen zu vergleichen? O wie uneigennützich, wie allgemein, wie sorgsam, wie beständig, liebt Er, und erweiset Güte? Und ich sollte Ihn nicht hochschätzen, nicht verehren und anbeten? Ich sollte nicht seine ganze Größe aus dem, was Er an meiner Seelen gethan hat, erkennen? Ja groß ist der HErr, mein Heyland,

und

und seine Größe ist unaussprechlich! — Wenn wir nun dergleichen Betrachtung über diese Lehre anstellen, müssen wir denn nicht bekennen, daß sie zur Verherrlichung Gottes gereiche?

§. 81.

Sie giebt uns die stärkste Ermunterung zur steten Heiligkeit.

Sie giebt uns aber auch ferner die stärkste Ermunterung zur unausgesetzten Heiligkeit. Ich trage gar kein Bedenken, diese Wahrheit freymüthig zu bekennen, und ich muß mich wundern, wie es möglich ist, daß man der heilsamen Lehre, von der wir dieses Bekenntniß ablegen, die Beschuldigung hat aufbürden mögen, daß sie dem eigenen Fleiß in der Heiligung hinderlich sey, und die stärksten Bewegungsgründe zur Tugend untergrabe. Dieser Vorwurf kann doch aus keiner andern Ursache dieser Lehre gemacht werden, als weil der Lasterhafte dieselbe zur Unterhaltung seiner bösen Neigungen, und zur freyen Ausübung seiner schändlichen Lüste, mißbrauchet. Kann derselbe aber nicht auch auf eben die Weise auf den leidenden Theil der Versöhnung angewandt werden? Und ist er ihm nicht von den Socinianern beständig gemacht worden? Ist es aber billig, daß ich aus dem Mißbrauch einer Lehre auf deren Unrichtigkeit oder Schädlichkeit schliesse? Wo ist irgend eine Wahr-

heit

heit so heilig, darin nicht der Sünder Schutz für seine Unart und Ausschweifungen sucht? So muß Gott auch nicht die höchste Liebe seyn. Denn man weiß, wie übel der Sünder sie anwendet, und welche, für seine Besserung schädliche, Folgen, in steter Pflege, Wartung und Ausschmückung seines unheiligen Wandels, er daraus herleitet. Lasset es uns daher nur unpartheyisch bekennen, daß der übele Mißbrauch, womit Lasterhafte auch die Lehre von Christi thuenden Gehorsam entheiligen, uns nicht berechtige, irgend einen bösen Verdacht auf die Lehre selbst zu werfen. In der That ist diese Lehre fähig, eine heilige Furcht vor der Sünde in uns zu erwecken, die stärkste Neigung zur reinen Furcht Gottes zu zeugen, und unsere Seele ganz mit zärtlicher, kindlicher und dankbarer Liebe gegen Gott anzufüllen. Zuförderst zeigt sie uns den ernstlichen und unveränderlichen Willen Gottes, daß der Mensch auch nach dem Fall ohne die Ausübung eines vollkommenen Gehorsams nicht könne selig werden. Es ist freylich ausgemacht, daß er selbst solchen zu leisten nicht im Stande ist, und es ist vorhin (§. 51:60) erwiesen, daß uns Christi Gehorsam durch den Glauben zugerechnet werde. Aber eben dieser Glaube, der uns mit dem Erlöser der Welt vereinigt, und uns in den Besitz seiner Gerechtigkeit versetzet, reiniget ja unsere Herzen. Er schenkt uns nemlich ausser der Gnade

der Rechtfertigung auch Kraft und Lust zum Guten. Apostelg. 15, 9. Und dazu macht er uns in der Vereinigung mit Jesus tüchtig. Der Heiland selbst spricht zu seinen Jüngern: **Bleibet in mir, und ich in euch. Gleichwie der Rebe kann keine Frucht bringen von ihm selber, er bleibe denn am Weinstock, also auch ihr nicht, ihr bleibet denn an mir. Ich bin der Weinstock, ihr seyd die Reben, wer in mir bleibet, und ich in ihm, der bringet viel Frucht, denn ohne mich können ihr nichts thun. Wer nicht in mir bleibet, der wird weggeworfen, wie ein Rebe, der verdorret, und man sammlet sie, und wirft sie ins Feuer, und muß brennen.** Joh. 15, 4. 5. 6. Es ist folglich unmöglich, daß man auf irgend eine Weise an der Fülle des Verdienstes Christi Theil nehme, so lange man noch wissentlich der Sünde, wenn es auch nur eine einzige seyn sollte, dienet. Dieß ist die deutliche Lehre Johannis: **Wer in Christo bleibet, der sündiget nicht; wer da sündiget, der hat Ihn nicht gesehen noch erkannt. — Wer Recht thut, der ist gerecht, gleichwie Er gerecht ist.** 1 Joh. 3, 6. 7. Aus diesen unleugbaren Wahrheiten leite ich aber nun in ihrer Verbindung folgenden Schluß her; Muß ich nach dem ernstlichen Willen Gottes

eine vollkommene Gerechtigkeit vor seinen Augen haben, wo die selige Ewigkeit mich einsten aufnehmen soll; treffe ich sie aber weder bey mir, noch bey irgend einem bloßen Geschöpf, sondern allein bey Christo an; und ist es unmöglich, daß dieser Erlöser mir seine Gerechtigkeit schenken könne, so lange ich noch in fleischlicher Sicherheit den bösen Begierden ungehindert ihren Lauf lasse: so kann die Lehre von Christi zugerechneten Gehorsam unsere Begierden unmöglich entzünden, Böses zu thun. Ist nicht vielmehr eine ernsthafte Betrachtung dieser Wahrheit, auf die angeführte Weise, der stärkste Damm, den man den lasterhaften Neigungen entgegen setzen kann? Folgt nicht daraus die große Sittenlehre: Gott will heilige Geschöpfe haben, du mußt also heilig seyn, gleichwie Gott heilig ist. Auch hieben findet die ermahnende Lehre des Apostels statt, daß die **heilsame Gnade Gottes**, das ist die ganze Lehre des Evangelii von der uns in Christo geoffenbarten Gnade, **uns züchtige**, und ernstlich antreibe, **daß wir** sorgfältig **das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste verleugnen, und züchtig, gerecht und gottselig in dieser Welt leben sollen.** Tit. 2, 11. 12. Ja eben dieser Apostel erklärt sich darüber in dem folgenden Capitel ohne alle Zweydeutigkeit. Denn nachdem er gelehret, daß wir durch Jesum in der Heiligung

gung des Geistes gerechr, und Erben des ewi=
gen Lebens, nach der Hoffnung, werden: so
setzt er hinzu: solches will ich, daß du vest leh=
rest, auf daß die, die an Gorr gläubig gewor=
den sind, in einem Strande gurer Werke gefun=
den werden. Solches ist den Menschen gut
und nütze. Tit. 3, 4:8. Wer kann also wol die
Lehre von dem thuenden Gehorsam Christi zur Sünde
mißbrauchen, so lange noch irgend ein Gefühl von
der Furcht Gottes bey ihm ist? Freylich ist, leyder!
der Ruchlose dazu im Stande. Betrachtet er aber
auch den unveränderlichen Willen Gottes, daß er
vollkommen heilig seyn solle? Erwegt er auch mit
rechten Ernst, daß er nicht an Christi vollkommenen
Gehorsam Theil nehmen könne, so lange er noch
Lastern ergeben ist? Stellt er es sich auch lebendig
vor, daß der Richter der Welt alle diejenigen an
jenem Tage von seiner Seligkeit ausschliessen werde,
die Böses gethan, nachdem Er das erschreckliche
Urtheil über sie gesprochen: ich habe euch noch nie
erkannt, weichet alle von mir, ihr Uebelthäter?
Matth. 7, 23. Dergleichen ernsthafte Betrachtun=
gen sind zu strenge, zu ernsthaft für den Sünder, und
zu kränkend für seine Lüste. Weil sie seine fleischliche
Ruhe stören würden, so entzieht er sich ihnen mit
Sorgsamkeit. Aber eben daher werden auch die

heiligsten Wahrheiten von ihm mit Füßen getreten, und folglich wird auch die Lehre von Christi Versöhnung, sowol von seinem thuenden als leidenden Gehorsam, von ihm gemißbrauchet. Allein wird auch der Christ, der um sein ewiges Heil gründlich bekümmert ist, eben so handeln, und wird er allemal die Lehre von Christi thuenden Gehorsam dem schändlichen Mißbrauch der Sünde unterwerfen? Nein, der ernstliche Wille Gottes von seiner Heiligung, der auch in dieser Lehre so deutlich entdecket ist, wird auch ihn ernstlich antreiben, daß er schaffe, mit Furcht und Zittern selig zu werden. Mit kindlichem Scheu wird er daher vor dem HErrn wandeln, damit er Ihm stets in Christo wohlgefällig seyn möge. — Die gegenwärtige Lehre zeigt uns ferner die unüberwindliche Liebe des Erlösers, da Er sich alle Mühe gegeben, uns aus unserm Elend zu erretten, und zu einer ewigen Seligkeit wieder zu verhelfen. Das muß doch ein jeder zugestehen, daß sein liebreiches Bemühen für uns desto größer müsse gewesen seyn, wenn Er nicht allein für unsere Sünden gelitten, sondern auch an unserer Statt das Gesetz erfüllet hat. Beydes that Er freylich mit inniger Lust und Wohlgefallen, aber beydes verursachte Ihm doch wahrhaftig Beschwerde, und gehörete zu der Arbeit seiner Seelen, da Er solches in der tiefsten Knechtsgestalt, ohne

alle eigene Verbindlichkeit, an unserer Statt verrichtete und vollendete. Denn auch sein thuender Gehorsam macht es ja eben so nothwendig als sein leidender, daß Er für uns sich erniedrigte. Verursachte Ihm aber diese Erniedrigung nicht Beschwerde? Und mußte diese nicht um soviel größer seyn, wenn beydes, sein thuender und leidender Gehorsam, allein für uns von Ihm verrichtet wurde? Aber so ist es auch nicht zu leugnen, daß sein thuender Gehorsam uns, in Verbindung mit dem leidenden Gehorsam, seine unendliche und ausgebreitete Liebe desto kenntbarer mache. Und verdient Er denn nicht um soviel mehr von uns die allerzärtlichste Gegenliebe? Muß seine Güte uns nicht gänzlich zur Buße leiten? Röm. 2, 4. Muß sie uns nicht mit der lebhaftesten Dankbarkeit gegen unsern großen Wohlthäter anfüllen? Und wenn die Seele voll ist der Güte des HErrn, und der Mund dankbar ausruft: wie soll ich dem HErrn vergelten alle seine Wohlthaten, die Er an mir gethan hat? Ps. 116, 12. kann es da an Werken der Gerechtigkeit fehlen? Was wird nicht der Christ seinem Erlöser zu gefallen thun? Aber er weiß dessen eigene Erklärung gegen seine Freunde: **Liebt ihr mich, so haltet meine Gebote.** Joh. 14, 15. Muß dieß nicht sein Herz mit kindlicher Furcht gegen Gott und seinen Erlöser erfüllen? Und

muß seine Gottseligkeit nicht um so viel mehr aufrichtiger, reiner und allgemeiner seyn, weil die Liebe gegen Jesus sie gebildet hat? Jemehr das Herz die Liebe Jesus schmeckt, jemehr wird es zur Heiligkeit erweckt. — Der thuende Gehorsam gibt uns drittens das edelste Vorbild zu aller möglichen Tugend, dem wir nach allem Vermögen nachzufolgen schuldig sind. Wir haben schon gelegentlich davon geredet, (§. 43.) und ich will nur zur Vollständigkeit dieses hinzu fügen. Erstlich zeigt uns doch Christus in seinem thuenden Gehorsam, wie wir in unserm Gehorsam hätten sollen beschaffen seyn. Denn Er würde doch so wenig für uns zu thun, als zu leiden, in die Welt gekommen seyn, wenn unsere Verschuldung bey Gott es nicht nothwendig gemacht hätte. Sein Gehorsam, für uns geleistet, führet uns also zu unserer eigenen Schuldigkeit zurück, und macht den ernsthaften Christen muthig, seinem Erlöser, soviel ihm nur immer möglich ist, nachzuahmen, und dessen Tugend-Bilde stets ähnlicher zu werden. Zum andern: da Christus ohne alle eigene Verbindlichkeit, einzig und allein an unserer Statt, Gehorsam geleistet, so muß ja sein Exempel uns um so viel mehr reizen, die wir stets die höchste Verbindlichkeit behalten, allen möglichen eigenen Gehorsam gegen Gott zu beweisen. Kein Gedanke ist natürlicher, und zugleich stärker

und

und überredender, als dieser: so sehr hat sich der Heyland deinetwegen der Tugend aufgeopfert, du bist also um so viel mehr verbunden, ihr aus allen Kräften zu dienen, weil es ewig deine Schuldigkeit bleibet, tugendhaft zu wandeln. Kann der geheiligte Christ ihn hegen, ohne zu allen Arten der Gottseligkeit mit freudiger Willigkeit fortgerissen zu werden? Mit welcher edlen Großmuth wird er Tugend ausüben? Wie sehr wird er sich bemühen, ohne alle falsche Absichten, aus reinem Herzen, seine Gottseligkeit, so weit als möglich, durch unsträflichen Wandel, beyde gegen Gott und den Menschen, zu verbreiten, und sein Licht allenthalben leuchten zu lassen? Und hiebey darf man nicht befürchten, daß solches heilige Bestreben, auch durch Christi thuenden Gehorsam erweckt, vielleicht den eigenen Ruhm guter Werke befördern möge. Wir setzen daher nun auch, diesen Vorwurf abzulehnen, noch viertens hinzu: die Lehre von Christi thuenden Gehorsam dienet einem wahren Christen zur beständigen Selbsterniedrigung. Er siehet in dem Gehorsam seines Erlösers, wie er hätte seyn sollen, und er entdecket bey einiger Aufmerksamkeit in seinem Herzen sowol, als in seinem Wandel, so manche Verkehrtheit, Unordnung und Abweichung von dem göttlichen Gesetz. O wie sehr muß ihn dieses vor seinem eigenen Herzen erniedrigen! Zu welcher gründlichen

Demuth und beharrlichen Buße muß es ihn nicht leiten? Muß er nicht, so oft er an seinen mangelhaften Gehorsam gedenket, mit Hiob demüthig sprechen: **ich verabscheue mich, und thue Buße im Staub und Asche:** Hiob 42, 6. Täglich wird er beten: HErr, gehe nicht mit mir ins Gericht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Ps. 143, 2. Täglich wird er sich daher auch desto ernstlicher bestreben, sich immer mehr von Sünden zu reinigen, so wie Gott rein ist, folglich alle Befleckung des Fleisches und des Geistes sorgfältig zu vermeiden, und fortzufahren mit der Heiligung in der Furcht Gottes. Können solche Gesinnungen irgend einen Stolz vor Gott in dem Herzen zurück lassen? Aber so nehme man dieses alles zusammen; und wie stark prediget uns denn nicht der thuende Gehorsam Christi die Nothwendigkeit eines heiligen Wandels vor Gott? Wenn nun aber diese Lehre zu weiter nichts, als nur allein dazu dienete; so verdiente sie schon deßwegen die Hauptstelle in der Sittenlehre, und müßte einem jeden Christen höchst vortrefflich und ehrwürdig seyn.

§. 82.

Sie verschafft uns wahren Trost.

Allein ihre Vortrefflichkeit muß uns auch daher kenntbar werden, **weil sie uns den gründlichsten Trost im Leben und Sterben darreichet.** So bald der Mensch von dem unveränderlichen Willen eines heiligen Gottes überzeugt ist, und seine mannigfaltigen Vergehungen kennet, siehet er sich im Streite mit seinem Schöpfer begriffen. Gott will, und befiehlt. Der Mensch will nicht, und ist ungehorsam. Und da, wo auch ein guter Wille ihn belebet, wird er manche Unvollkommenheiten gewahr. Seine besten Handlungen taugen nicht viel, wenn sie auf der Waage des göttlichen Gerichts sollten abgewogen werden. Seine eigene Gerechtigkeit ist wie ein veraltetes und nicht mehr brauchbares Kleid. Wenn er sich nun in solche Betrachtungen einlässet, und sich zugleich eine Ewigkeit vorstellet, wird er da Muth haben, sich Gott als seinen Vater zu gedenken? Muth, sein ganzes Vertrauen auf Ihn zu setzen? Muth, im Tode getrost zu seyn, und eine selige Ewigkeit mit Gewißheit zu erwarten? Wahrlich, hier befindet er sich in einem höchst traurigen Zustand. Man erinnere ihn an Christi Leiden und Sterben, und es wird freylich die Furcht vor dem göttlichen Unwillen in ihm vermindern, ja ich gebe es zu, daß bey einem einfältigen

Christen diese Vorstellung hinreichen könne, die Furcht des Gewissens zu vertreiben, und kindliche Liebe und Vertrauen gegen Gott zu erwecken. Allein verhält es sich auch so mit einem wohl unterrichteten Christen? Wird der nur allein damit zufrieden seyn, daß an seiner Statt die Strafen der Sünden von Christo sind erduldet worden, wird er nicht auch wünschen, daß ihm Gerechtigkeit und Leben wieder möchte erworben seyn? Und wenn er nun nicht einen deutlichen Unterricht in der Schrift antrifft, daß allein durch die Leiden des Erlösers sein ganzes verlornes Heil sey wieder hergestellet worden: so wird er wenigstens in Ungewißheit gelassen, was es mit seiner Gerechtigkeit vor Gott vor ein Ansehen gewinnen werde, und er wird nie ein recht kindliches Vertrauen zu seinem Schöpfer bey sich erwecken können. Der Gedanke, dein Gehorsam ist höchst unvollkommen, und dennoch kann Gott, nach seiner unwandelbaren Gerechtigkeit, keine andere Geschöpfe selig machen, als die sein Gesetz vollkommen erfüllet haben, wird ihn muthlos machen. — Aber nun betrachte man die durch Christum uns erworbene Gerechtigkeit. Man erwege, daß diese höchst vollkommene Gerechtigkeit des Erlösers den Gläubigen zum Eigenthum geschenket werde. Und o wie viele Beruhigung verbreitet sie über ein gläubiges Herz! Durch die gläubige Vereinigung mit

Christo sind sie nemlich ein Geist mit ihm. 1 Cor. 6, 17. Alles, was sein ist, gehöret daher auch im gewissen Verstande den Gläubigen zu. Seine Unschuld und Gerechtigkeit ist auch ihre Unschuld und Gerechtigkeit. Sein Gott ist ihr Gott. Das Wohlgefallen, das Gott an seines Sohnes Gehorsam hatte, verbreitet sich auch über ihren aufrichtigen, aber doch unvollkommenen, Gehorsam. Sie sind eben daher Heilige und Geliebte Gottes, denen seine ganze Vater-Gunst offen stehet. Nichts kann der Mensch wahrhaftig glückliches für sich in Zeit und Ewigkeit wünschen, daß Gläubige nicht mit kindlichem Vertrauen von ihrem himmlischen Vater zu erwarten berechtiget sind. Ist Gott ihr Gott, so ist auch Gott ihr Friede. Ihre Sünden sind ihnen nicht allein insgesammt vergeben, sondern es ist ihnen auch eine Gerechtigkeit geschenkt, durch die sie heilig und herrlich in den reinsten Augen Gottes sind. Nichts hindert fernerhin dieses höchste Wesen, alles mögliche Gute solchen Gerechten zuzuwenden. Und nichts hindert Gläubige und hält sie zurück, daß sie nicht mit kindlicher Freymüthigkeit vor dem Thron ihres Vaters treten, und ein freudiges Abba sprechen sollten. — Es fehlt ihnen aber auch nicht an der Kraft zum möglichsten Guten. Jesus ist ihre Gerechtigkeit und Stärke. Dieser wirket durch seinen Geist in einer jeden gläubigen Seele beyde

das Wollen und Vollbringen nach seinem Wohlgefallen. Er richtet das matte Herz auf. Er verschafft Muth und Freudigkeit. Er wirkt kindliche Liebe zu Gott, aufrichtige Liebe zu dem Nächsten. Sein Geist ist Gläubigen geschenket, daher sind sie fähig, die Tugenden des zu verkündigen, der sie berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht. 1 Pet. 2, 9. Mit einer edlen Großmuth üben sie das Gute aus, und suchen sich in einer jeden Tugend zu verbessern. Und da nun dieser ihr aufrichtiger Gehorsam, durch die zugerechnete Gerechtigkeit des Erlösers, die wahre Schönheit und unfehlbare Vollkommenheit erhält: so müssen sie auch endlich, als Kinder Gottes, Erben Gottes und Miterben Christi seyn. Dürfen sie denn nun im Tode das mindeste Uebel befürchten? Ist nicht der Himmel ihre künftige Bestimmung, dahin sie, als vollendete Gerechte, sollen erhaben werden? Nichts kann ihnen nachtheilig seyn im Leben und im Sterben. Von dem ersten Hauch ihres Lebens, bis auf ihren Abschied von der Welt, stehen sie unter einer besondern Regierung und Führung ihres Gottes. Und von ihrem ersten Daseyn, bis zu ihrer künftigen Vollendung, haben sie alle Fülle des Heils, alle göttliche Begnadigung, alle Beruhigung des Herzens, alle geistliche Stärke, der Gerechtigkeit ihres Erlösers zu danken. Diese ist ihnen eine unerschöpfliche Quelle

alles möglichen, wahren, ja ewig bleibenden, Guten. So sieht es nun um die Lehre von dem thuenden Gehorsam aus. Sie verspricht ihren gläubigen Verehrern nichts als lauter Gutes. Müßte nicht eine Lehre von der Art, schon ihres Nutzens wegen, einem nachdenkenden Christen wichtig seyn? Aber muß sie es alsdenn nicht um so viel mehr seyn, wenn sie sogar in Gottes Wort gegründet ist?

§. 83.

Beschluß der ganzen Abhandlung.

Von dieser Seite habe ich nun die gegenwärtige Wahrheit betrachtet und untersuchet. Ich bin mir bewußt, daß mich so wenig falsche Absichten zu dieser Arbeit geleitet, als Vorurtheile bey derselben regieret haben. Ich habe nichts auf guten Glauben angenommen, sondern einen jeden vorgetragenen Satz sorgfältig geprüfet. Und wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich dadurch auch nur etwas zur Aufklärung einer so wichtigen Lehre möchte beygetragen haben! Allein man nehme sie nun an, oder verwerfe sie, so wird man wenigstens so viel zugestehen und einräumen müssen, daß man sie gar nicht für eine gefährliche Lehre halten könne, die zu verderblichen Irthümern verleitet. Wir haben gesehen, daß ihre Nutzbarkeit sich über unsere ganze Bestimmung in Zeit und Ewigkeit verbreite. Sie hat überdem die

Wahrheit

Wahrheit von allen Seiten für sich. Kann man eine solche Lehre beschuldigen, daß sie falsch, unrichtig, oder gar verderblich sey? Es fehlet ihr auch endlich gar nicht an der nöthigen Klarheit. Und wenn gleich viele Zweifel dieses Licht mit einer Wolke überziehen: so kann doch dadurch die Wahrheit an sich eben so wenig verlieren, als das Licht der Sonnen etwas einbüsset, wenn ein dickes Gewölke es gleichsam einhüllet, und dessen Glanz vor uns verbirget. — Nun mögen denn aber auch unpartheyische Leser ferner urtheilen, ob diese Lehre verdiene, aus dem Lehrbegriff der Christen weggeworfen oder beybehalten zu werden. Es ist doch gewiß keine Kleinigkeit, eine Lehre für falsch zu erklären, die so lange als wahr ist geglaubet worden. Freylich macht hier das Alterthum nichts aus. Denn es gibt auch alte Irthümer, und die mehrsten sind fast eben so alt als die Wahrheiten in ihren Erscheinungen gewesen sind. Es würde auch nie eine Verbesserung möglich gewesen seyn, wenn das Alterthum hinlänglich gewesen wäre, die Irthümer zu schützen. Allein wenn eine Lehre in einer von den groben Irthümern des Pabstthums oder anderer Irlehrenden gereinigten Kirche nach dem Worte Gottes

als wahr ist erkannt und geglaubet worden; wenn sie sogar ein symbolisches Ansehen erhalten; und wenn sie auch nichts in sich fasset, wodurch das Wesentliche der christlichen Religion in ihren Grundvesten erschüttert, sondern vielmehr bevestiget wird: so muß wenigstens dieses einen jeden Lehrer vorsichtig machen, sie zu bestreiten, oder wol gar so weit herunter zu setzen, daß man sie inskünftige in der Classe grober Irthümer aufsuchen solle. Es ist möglich, daß nicht alle bisher für sie geführte Beweise geltend sind. Es ist möglich, daß sie auch manchen Schwierigkeiten unterworfen ist. Ja es ist auch möglich, daß sie nicht mit dem Grad der Deutlichkeit, und mit der Menge von Beweisen, ist geoffenbaret worden, als eine andere Glaubens-Wahrheit. Will man sie deßwegen leugnen oder bestreiten, so mögten bald mehrere geoffenbarte Wahrheiten Gefahr laufen, für Irthümer ausgeschrien zu werden.— Es fehlet aber unserer Lehre an den nöthigen Beweisen nicht. Ihr mangelt auch nicht das nöthige Licht. Und unter den angeführten Gegengründen sind allerdings viele von Wichtigkeit. Allein sie sind bey einer genauern Prüfung noch gar nicht im Stande, die bestrittene Lehre zu verdrengen, sondern geben vielmehr

Gelegenheit,

Gelegenheit, ihre Wahrheit genauer und richtiger zu untersuchen und zu bevestigen. Und von dieser Seite betrachtet, sind auch selbst die schärfsten Einwürfe bey einer jeden Lehre von großer Wichtigkeit und Nutzen, und wir haben gesehen, daß sie auch uns dazu beförderlich gewesen sind. — Mit völliger Ueberzeugung von ihrer Wahrheit, übergebe ich sie daher meinen Lesern als eine Lehre, die Beyfall und Glauben verdienet. Ein jeder denkender Christ prüfe und untersuche sie aber sorgfältig, und alsdenn spreche er, ohne auf das Alterthum, noch auf die Auctorität dieses oder jenen Gelehrten, Acht zu haben, noch sich durch die Menge der Stimmen bewegen zu lassen, mit völliger Ueberzeugung und mit christlicher Freymüthigkeit das Urtheil, ob diese Lehre von dem thuenden Gehorsam Christi verdiene geglaubet oder nicht geglaubet, angenommen oder verworfen zu werden.

$\lambda h + e x$

460

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wichmann, Johann Otto,

Johann Otto Wichmanns Abhandlung von dem thuenden Gehorsam Christi

Hamburg 1772
Dogm. 1099 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10399901-6
VD18 13194216